

Zentrum Moderner Orient  
Geisteswissenschaftliche Zentren Berlin e.V.

Gerhard Höpp

**Muslime in der Mark.  
Als Kriegsgefangene und Internierte  
in Wünsdorf und Zossen**

**Studien 6**

Verlag Das Arabische Buch

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

**Höpp, Gerhard:**

Muslime in der Mark : als Kriegsgefangene und Internierte  
In Wünsdorf und Zossen, 1914 - 1924 / Gerhard Höpp Zentrum  
Moderner Orient, Geisteswissenschaftliche Zentren Berlin e.V.  
Berlin : Das Arab. Buch, 1997

(Studien / Zentrum Moderner Orient Berlin, Geisteswissenschaftliche  
Zentren Berlin e.V. ; 6)  
ISBN 3-86093-151-2

Zentrum Moderner Orient  
Geisteswissenschaftliche Zentren Berlin e.V.

Gründungsdirektor:  
Peter Heine

Prenzlauer Promenade 149-152  
13189 Berlin  
Tel. 030 / 4797366

ISBN 3-86093-151-2  
STUDIEN

Bestellungen:  
Das Arabische Buch  
Horstweg 2  
14059 Berlin  
Tel. 030 / 3228523  
Fax 030 / 3225183

Redaktion und Satz: Margret Liepach  
Titelbild: Die Wünsdorfer Moschee (Quelle: Iz germanskich voennopl`nych lagerej,  
Frankfurt/M. 1917)

Druck: Druckerei Weinert, Berlin  
Printed in Germany 1997

Gedruckt mit Unterstützung der Senatsverwaltung  
für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin

## **Inhalt**

Einleitung	5
1Vorgeschichte: Muslime in Brandenburg	9
2Der Krieg und die Muslime	19
3Die Lager	35
4Die Propaganda	69
5Die Zeitungen	101
6Die Moschee	113
7Der Friedhof	131
8Epilog: Nachkrieg	139
Anhang	
Abbildungen	162
Abbildungsnachweis	216
Personenregister	217



## Einleitung

Es ist noch gar nicht so lange her, daß Väter, Onkel und Großväter bei den verschiedensten Gelegenheiten die Neigung zeigten, über ihre tatsächlichen oder vermeintlichen Erlebnisse in Krieg und Kriegsgefangenschaft zu erzählen. Gesprächsstoff war meist hinreichend vorhanden: Wer sich im richtigen Alter befand, konnte sogar Vergleiche zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg anstellen. So unterschiedlich derartige Schilderungen auch ausfielen, was von Situation, Stimmung, Charakter und Haltung der Beteiligten sowie anderem mehr abhing, so einheitlich mochte der Eindruck gewesen sein, der bei denen entstand, die sich die Berichte anhörten oder anhören mußten: Kriegsteilnahme und/oder Kriegsgefangenschaft bedeuteten für fast alle Erzähler den ersten Aufenthalt in einem anderen Land, die erste Begegnung mit einem fremden Volk und einer unbekanntem Kultur.

Tiefe und Art der Eindrücke, die dabei von dem Fremden, von Russen, Engländern, Franzosen und anderen, gewonnen wurden, waren, obwohl individuell erfahren, doch vom Grunderlebnis des Krieges als einer gewaltsamen Begegnung zwischen Völkern, Gruppen und Individuen geprägt: Kriege bringen Menschen einander gefährlich näher; sie sind also auch Kommunikationsformen der Menschen. Die Bilder, die dabei entstanden, haben das Verhältnis zwischen ihnen vor allem in den Nachkriegen wesentlich mitbestimmt, und trotz Zeiten- und Generationenwechsel sind sie noch längst nicht verblaßt; auf jeden Fall sind sie regenerierbar geblieben. Dafür sorgt neben der allmählich versiegenden mündlichen die noch immer umfangreiche, zu unterschiedlichen Gelegenheiten auflebende schriftliche Tradierung von Kriegs-, Gefangenschafts-, Internierungs-, Haft- und Vertreibungserlebnissen in den ehemals kriegführenden Ländern; immerhin enthält sie auch die Chance, die alten Bilder vom Fremden als dem Feind irgendwann zu korrigieren.

Ausgeschlossen davon scheint in jeder Hinsicht bis heute eine sehr große Gruppe von Menschen zu sein, für die in diesem Jahrhundert namentlich die beiden Weltkriege eine besondere Art der Begegnung mit dem Fremden darstellten: die Angehörigen asiatischer und afrikanischer Völker, die auf europäischen Kriegsschauplätzen kämpften.

Als am 16. September 1918 der evangelische Theologe und Politiker Friedrich Naumann (1860-1919) im Berliner Abgeordnetenhaus über eine "passive Völkerwanderung größten Maßstabes"<sup>1</sup> sprach, meinte er damit die Tatsache, daß zu dieser Zeit weit mehr als eine Million "Farbiger", darunter zahllose Muslime, auf den Schlachtfeldern des Ersten Weltkrieges fochten. Noch nie hatten so viele Angehörige asiatischer und afrikanischer Völker an einem modernen europäischen Krieg teilgenommen: Die Zahl der von Frankreich im Krimkrieg 1854-1856 gegen Rußland, 1859 gegen Österreich und

1870/71 gegen Deutschland eingesetzten algerischen Schützen etwa, der sogenannten *Turkos*<sup>2</sup>, war unvergleichlich geringer gewesen.

Doch was wissen wir eigentlich darüber - über die Erlebnisse dieser Menschen in Krieg und Gefangenschaft, über die Eindrücke, die sie unter extremen Bedingungen im bis dahin meist fremden Europa gewannen, über die Urteile und Bilder, die sich ihnen vom "Weißen" als dem Kriegskameraden wie dem Kriegsgegner einprägten? Auch für sie dürfte die Teilnahme an den europäischen Kriegen der erste Aufenthalt in der Fremde und oft die erste Begegnung, wenngleich nicht mit dem längst bekannten Kolonialherrn, so doch mit der Kolonialmetropole, mit Europa bedeutet haben. So gesehen, bot ihnen der Erste Weltkrieg, um den es hier geht, durchaus Gelegenheit, ihr Verhältnis zu den "Weißen" zu überprüfen, ihr Bild von ihnen zu vervollständigen. Haben sie und wie haben sie Unterschiede zwischen ihrem kolonialen Status daheim und auf dem Schlachtfeld erkannt und später gar genutzt? Etwa die überwältigende Erkenntnis vom eigenen Anteil am Sieg der "weißen" Entente, der nun zu Hause einzulösen wäre, die überraschende Erfahrung von der Besiegbarkeit der "weißen" Mittelmächte, die Kraft und Mut für eine Selbstbefreiung verschaffen konnte, oder die erstaunlichen Erlebnisse in den revolutionären Nachkriegskrisen in Europa, die den Horizont zu weiten und gegebenenfalls Perspektiven zu bieten vermochten?<sup>3</sup>

Im Unterschied zu den europäischen Kriegsteilnehmern ist über die Erlebnisse und Erfahrungen der asiatischen und afrikanischen besonders im Ersten Weltkrieg allerdings kaum "Eigenes" überliefert und/oder bekannt geworden.<sup>4</sup> Rekonstruktionen aus "fremden" Quellen sind deshalb bei aller notwendigen Behutsamkeit und Zurückhaltung unumgänglich; allerdings werden sich darin - wie im vorliegenden Fall - kaum die Sichten der Betroffenen widerspiegeln können. Im folgenden wird versucht, anhand vor allem in Deutschland aufgefundener Archivalien und anderer Quellen wenigstens einen Aspekt der Problematik zu erhellen, nämlich das Schicksal muslimischer Kriegsgefangener aus den Armeen der Entente, die zwischen 1914 und 1924 in den deutschen Sonderlagern Wünsdorf und Zossen südlich Berlins lebten; er ist, wie Wolfdieter Bihl feststellt, "bisher fast nicht behandelt"<sup>5</sup>. Die Untersuchung, mit der eigene Vorarbeiten<sup>6</sup> fortgeführt werden, knüpft an Darstellungen weniger anderer Autoren an<sup>7</sup>, vor allem an die von Margot Kahleiss für das Berliner Museum für Völkerkunde gestaltete Exposition "Muslime in Brandenburg. Kriegsgefangene im 1. Weltkrieg - eine fotografische Präsentation", zu der eine Publikation in Vorbereitung ist.<sup>8</sup> Sie bietet insbesondere Material und thematische Ansätze für weitergehende Forschungen; darüber hinaus ordnet sie sich in rezente Bemühungen einiger Autoren ein, am Beispiel und Schicksal muslimischer Kriegsgefangener und Internierter über Vergleiche von Rechtsgrundlagen<sup>9</sup> hinaus mit vorwiegend

sozialwissenschaftlichen Methoden Beziehungen zwischen dem Islam und Europa zu untersuchen<sup>10</sup>. Wenn sie darüber hinaus das Bild von einer Episode islamischen Lebens in der Mark Brandenburg vermittelt, dann war das ebenfalls beabsichtigt.

Für die freundliche Unterstützung seiner Recherchen dankt der Autor dem Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam, dem Bundesarchiv (ehem. Abteilungen Potsdam), der Deutschen Bücherei, Leipzig, der Deutschen Dienststelle (ehem. Wehrmachtsauskunftsstelle), Berlin, dem Geheimen Staatsarchiv, Berlin, der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Luckenwalde, dem Museum des Teltow, Wünsdorf, dem Museum für Völkerkunde, Berlin, dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn, der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Berlin, dem Stadtarchiv Schwedt und der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität, Berlin. Zu ganz besonderem Dank ist er dem ehemaligen Ortschronisten von Wünsdorf, Karlheinz Trox †, verpflichtet, der ihn auf die Sonderlager aufmerksam machte und ihm Mitte der achtziger Jahre erstmalig Zugang zum Zehrendorfer Friedhof verschaffte. Darüber hinaus dankt er herzlich Iskander Giljazov (Kasan), Martin Grzeskowiak, Hassan Haacke, Peter Heine, Margot Kahleyss, Margret Liepach, Bärbel Pabst, Börte Sagaster (alle Berlin), Silvio Fischer und Hildegard Happe (Wünsdorf), die ihm auf vielfältige Weise geholfen haben.

## Anmerkungen

- 1 Friedrich Naumann, Das Schicksal der Naturvölker im Zivilisationskriege. In: Koloniale Rundschau, Berlin (1918) 9-10, S. 321.
- 2 Die Bezeichnung entstand im Krimkrieg, als Russen die algerischen Schützen auf Grund ihrer Kleidung und möglicherweise auch ihrer Sprache für Türken hielten. In Deutschland fand der Begriff über das Französische seit dem Krieg 1870/71 Verbreitung.
- 3 Vgl. Istoričeskij Archiv, Moskau (1958) 1, S. 38f.; K.L.Seleznev, Revoljucionnaja rabota bol'sevikov v vojskach interventov (1918-1919gg.). In: Istorija SSSR, Moskau (1960) 1, S. 125ff.; E.I. Patla\_an, Agitacija bol'sevikov sredi kolonial'nych vojsk Antanty na juze Ukrainy. In: Narody Azii i Afriki, Moskau (1972) 2, S. 130ff.; Stefan Velikov, Mouvement antimilitariste dans les rangs de l'armée turque pendant la première guerre mondiale. In: Études Balkaniques, Sofia 7 (1971) 4, S. 14ff.; dens., Participation d'internationalistes turcs à la défense de la République Soviétique Hongroise (1919). In: Ebenda 10 (1974) 1, S. 86ff.; Laszlo Kövágó, Internacjonalisták a tanácsköztár saságést, Budapest 1969. Zur politischen Entwicklung des ehemaligen senegalesischen Schützen Lamine Senghor vgl. Werner Ginga, Ein koloniales Paradoxon - Blaise Diagne und die Rekrutierungsmission 1918. In: János Riesz/Joachim Schultz (Hg.), "Tirailleurs

- 
- Sénégalais", Frankfurt/M. u.a. 1989, S. 27, und zu der des ehemaligen französischen Hauptmanns Ḥālid ibn al-Hāšimī vgl. Charles-Robert Ageron, *Politiques coloniales au Maghreb*, Paris 1972, S. 250ff.; Ahmed Koulakssis/Gilbert Meynier, *L'emir Khaled. Premier za'im?* Paris 1987.
- 4 So findet sich bei ʿAbd al-Karīm Farḥān, *Usrā al-ḥarb ʿibra at-tārīḥ*, Beirut 1979, nicht ein Wort über muslimische bzw. arabische Soldaten in europäischen Kriegen oder in europäischer Gefangenschaft. Vgl. aber Mehmet Arif Olçen, *Vetluga Memoir: a Turkish Prisoner of War in Russia, 1916-1918*, Gainesville 1995.
- 5 Wolfdieter Bihl, *Die Kaukasus-Politik der Mittelmächte*. Bd. 1, Wien u.a. 1975, S. 281.
- 6 Gerhard Höpp, *Die Privilegien der Verlierer. Über Status und Schicksal muslimischer Kriegsgefangener und Deserteure in Deutschland während des Ersten Weltkrieges und der Zwischenweltkriegszeit*. In: Gerhard Höpp (Hg.), *Fremde Erfahrungen. Asiaten und Afrikaner in Deutschland, Österreich und in der Schweiz bis 1945*, Berlin 1996, S. 185-203; ders., *Zehrendorf - ein islamischer Friedhof?* In: *Moslemische Revue*, Berlin-Soest 13 (1993) 4, S. 215-26; ders., *Arabische und islamische Periodika in Berlin und Brandenburg 1915-1945*, Berlin 1994; ders., *Die Wünsdorfer Moschee: Eine Episode islamischen Lebens in Deutschland, 1915-1930*. In: *Die Welt des Islams*, Leiden 36 (1996) 2, S. 204-18.
- 7 Vgl. Wilhelm Doegen, *Kriegsgefangene Völker*. Bd. 1, Berlin 1919; dens., *Die feindlichen Kriegsgefangenen in Deutschland*. In: Max Schwarte (Hg.), *Der große Krieg 1914-1918*. Bd. 10, Leipzig-Berlin 1923, S. 205ff.; Bihl, *Die Kaukasus-Politik*. Bd. 1, a.a.O., S. 83ff.; ebenda, Bd. 2, Wien u.a. 1992, S. 28ff.; Gerhard Kaiser, *Sperrgebiet. Die geheimen Kommandozentralen in Wünsdorf seit 1871*, Berlin 1993, S. 45f.; Margot Kahleyss, *Tataren bei Wünsdorf*. In: *die tageszeitung*, Berlin, 25.8.1994; Olaf Schäfer, *Dschihad im märkischen Sand*. In: *Die Brücke, Saarbrücken* (1995) 5, S. 9f.
- 8 Sie wird voraussichtlich den Titel haben "Muslime in Brandenburg. Fotografien von Kriegsgefangenen im 1. Weltkrieg aus den Lagern von Wünsdorf und Zossen". Die Ausstellung wurde 1996 in Berlin und Anfang 1997 in Wünsdorf gezeigt. Besprechungen finden sich u.a. in: *die tageszeitung*, 27.3.1996; *Berliner Zeitung*, 6./7.4.1996; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.4.1996.
- 9 Vgl. Erwin Gräf, *Religiöse und rechtliche Vorstellungen über Kriegsgefangene im Islam und Christentum*. In: *Die Welt des Islams*, 8 (1963) 3, S. 89-139.
- 10 Vgl. die in Kap. 2, Anm. 75, zitierten Arbeiten meines Kollegen Hartmut Heller sowie P. S. van Koningsveld, *Muslim Slaves and Captives in Western Europe during the Late Middle Ages*. In: *Islam and Christian-Muslim Relations*, Birmingham 6 (1995) 1, S. 5-23.

## 1 Vorgeschichte: Muslime in Brandenburg

Wann Muslime zum ersten Mal ins heutige Brandenburg kamen, ist bislang nicht bekannt.<sup>1</sup> Als sie seit dem 9. Jahrhundert zunächst vom damals islamischen Spanien (al-Andalus) aus das restliche Europa zu bereisen begannen, scheinen sie lange Zeit einen Bogen um die Mark gemacht zu haben. Das tat auch der Jude Ibrāhīm ibn Ya‘qūb aus Tortosa, der 965 als vermutlich erster Araber Deutschland besuchte.<sup>2</sup> Auf seinem Wege von al-Andalus über Frankreich, die Niederlande und Belgien nach Magdeburg, wo er Kaiser Otto I. (reg. 962-973) traf, zur Residenz des Obotritenfürsten Nakon in Mecklenburg ließ er Brandenburg sozusagen rechts liegen: Der Reisende, in dem man das Mitglied einer diplomatischen Mission oder einen Kaufmann vermutet, ging irgendwo zwischen Havelberg und Werben, wahrscheinlich bei Quitzöbel, über die Elbe und durchquerte die Prignitz. Der Abschnitt seines Reiseberichtes, aus dem man das schließt, lautet schlicht und geheimnisvoll: "Von Burg nach der Grenze sind 10 Meilen, bis zur Brücke 50 Meilen, und das ist eine hölzerne Brücke, deren Länge 1 Meile beträgt, und von der Brücke bis zur Burg des Naqun etwa 40 Meilen."<sup>3</sup>

Die Haupthandelswege für Güter und Sklaven zwischen West- und Osteuropa, die auch die Muslime benutzten, verliefen damals tiefer im Süden, durch Sachsen und Bayern, oder aber nördlicher, über die Ostsee.<sup>4</sup> Zwar wurden in der Mark islamische Münzen gefunden, doch sind sie allein kein Beweis dafür, daß auch Muslime dort waren.<sup>5</sup>

Zuverlässige Mitteilungen über sie stammen erst aus dem 17. Jahrhundert, als die Krimtataren Kontakt mit Brandenburg aufnahmen und Gesandtschaften zu Kurfürst Friedrich Wilhelm (reg. 1640-1688) schickten.<sup>6</sup> Am 19. Juni 1670 wurde ein tatarischer Gesandter erstmals in Berlin empfangen, und zwar, wie es in einer zeitgenössischen Aufzeichnung heißt,

"... auf nachfolgende Art: Erstlich ward der Gesandte aus seinem Losamente mit S.K.D (Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht - G.H.) Kutschen hinaufgeführt. Auf dem äußersten Schloßplatz stunde die Hälfte der Leibgarde in armis, die andere Hälfte aber im inneren Schloßplatze. Als der Gesandte unten an die runde Stiege gekommen ist, ist er von den Herren aufgeführt worden bis vor des Kurfürsten Gemach... Als der Gesandte zur Tür hereingetreten, machet er die erste Reverenz, hernacher als er mitten ins Gemach kam, die andere und die dritte, als er auf den Tappet kam. Da er dann hinauf auf die Bühne getreten und S.K.D., ganz tief gebückt, die Hand geküsst, und negst ihm der vom Könige in Polen mitgegebene Dolmetscher. Hierauf ist er rückwärts wieder herunter gegangen und sich am Ende auf den Teppicht mit untergeschlagenen Beinen, more gentis, niedergesetzt und seine Rede in türkischer Sprache getan und zwar anfänglich, daß der Tatar Chan S.K.D. freundlich grüßen

ließe, welches S.K.D. Rat H. Harsanus in lateinisch verdolmetschte, ged. der H. Oberspräsident es S.K.D. wieder verdeutschte..."<sup>7</sup>

Weitere Gesandtschaften suchten Berlin 1671, 1679 und 1681 auf; sie wurden in Bürger- und Gasthäusern untergebracht und durch die kurfürstliche Küche versorgt.<sup>8</sup>

Die Türkenkriege samt der Belagerung Wiens durch die Osmanen im Jahre 1683 unterbrachen zunächst die Kontakte Brandenburgs mit den krimtatarischen Vasallen der Osmanen. Dafür besuchte im November 1715 der persische Diplomat Muḥammad Riḍā Berlin, als er auf dem Heimweg von Paris, wo er sein Land bei König Ludwig XIV. (reg. 1643-1715) vertreten hatte, Preußen durchquerte.<sup>9</sup> Vor allem aber kam es nun zu Beziehungen mit den in Polen und Litauen siedelnden Tataren; diese hatten sich dort bereits am Ende des 14. Jahrhunderts niedergelassen, und seit dem 16. Jahrhundert förderten die polnischen Könige ihre Ansiedlung vor allem in Podlesien (um Białystok) und Kleinpoleen/Westgalizien (um Lublin) als Gegenleistung für militärische Dienste.<sup>10</sup> Im Jahre 1741 wurden auf Anordnung des preußischen Königs Friedrich II. (reg. 1740-1786) einige Hundert von ihnen aus der Gegend um Soldau in Ostpreußen angeworben und in das Ulanenregiment Natzmer eingereiht.<sup>11</sup> Vier Jahre später traten im böhmischen Chlum etwa 70 bosnische Muslime unter Führung des Kapitäns Stephan Serkis als Lanzenreiter (Ulanen; von türk. oĝlan) in preußische Dienste; sie waren 1744 zusammen mit anderen Muslimen, darunter polnisch-litauischen Tataren, im Auftrage des Grafen Brühl (1700-1763) angeworben worden und hatten dem polnisch-sächsischen Bosniakenregiment der Obersten Mazani von Slavedin bzw. von der Osten angehört.<sup>12</sup> Mehrfach vor allem mit Tataren aus Rußland und Polen aufgefüllt - allein 1795 traten in Neuostpreußen fünf Eskadronen aus dem ehemaligen republikanischen polnischen Heer über, nachdem ihnen und ihren Familien Siedlungsrecht und freie Religionsausübung zugesichert worden waren<sup>13</sup> -, bildeten sie den Kern der bis 1808 als Regiment Bosniaken bzw. Towarczys zeitweise selbständigen und zunächst vorwiegend muslimischen Ulaneneinheiten in der preußischen Armee<sup>14</sup>; ihre Garnisonen befanden sich allerdings weniger in Brandenburg als in Schlesien und Ostpreußen.

Im Jahre 1775, nach der ersten Teilung Polens, hatte es Friedrich II. im Rahmen seiner Kolonisierungspolitik auch für wünschenswert gehalten, "wenn sich die jetzt an der Polnischen Grentze aufhaltenden Tartaren in den Gegenden in Meinem Lande niederlassen wollten". Er dachte sie in "Kriegs-Zeiten zu Soldaten (zu) gebrauchen und in Friedens Zeiten solten sie ruhig bey den Ihrigen zu Hause gelassen werden", und er versicherte: "Ich will ihnen auch Moscheen bauen, ihnen allen Schutz angedeihen lassen und sie überhaupt wie Meine übrigen Unterthanen behandeln."<sup>15</sup> Diese Absicht korrespondierte zweifellos mit Friedrichs Toleranz gegenüber anderen

Glaubensbekenntnissen, darunter dem Islam; hatte er doch 1740 einen Immediat-Bericht des GeneralDirektoriums mit der berühmt gewordenen Marginalie versehen "alle Religionen Seindt gleich und guht wan nuhr die leüte so sie profsiren Erliche leüte seindt, und wen Türken und Heiden kähmen und wolten das Land Pöpliren, so wollen wier sie Mosqueen und Kirchen bauen"<sup>16</sup>. Hier jedoch dürfte, wie Eduard Zeller meint, sein "eigentliches Motiv" in der Tat darin gelegen haben, "für sein schwach bevölkertes Land weitere Bewohner, weitere Arme für den Feldbau, weitere Ersatzmannschaften für eine Armee zu gewinnen, welche damals noch für einen großen Theil ihres Bestandes auf die Anwerbung von Ausländern angewiesen war"<sup>17</sup>. Obwohl die Tataren Bereitschaft zur Niederlassung zeigten, die preußischen Könige diese auch weiterhin - zunächst im westpreußischen Netzedistrikt und seit 1795 in Neustpreußen zwischen Narew und Neman<sup>18</sup> - anstrebten<sup>19</sup>, kam eine "dauernde mohamedanische Ansiedlung" in Brandenburg-Preußen nicht zustande<sup>20</sup>.

Am 30. November 1763 hatte Friedrich II. allerdings die Gelegenheit, den ersten osmanischen Gesandten in Berlin begrüßen zu können. Aḥmad Rasmī Efendi (1700-1783), der von Schlesien her<sup>21</sup> über Frankfurt/Oder und Fürstenwalde angereist war, berichtete später über seinen Empfang voller Erstaunen:

"Die Preußen, die Zeitlebens keinen Moslem gesehen und von solcher Pracht und solchem Pomp eines Gesandten auch nie dem Namen nach gehört hatten, ein Seltsamkeit liebendes Volk, kamen mit ihren Familien drey bis fünf Tagereisen herbey, und sammelten sich in den Märkten und Dörfern, wodurch unser Weg führte, gingen von der Stunde unsrer Ankunft, bis zur Stunde unseres Aufbruchs nicht von unsrer Seite, und gafften unaufhörlich jede unsrer Handlungen und Bewegungen an, so daß sie uns auf eine unaussprechliche Art bedrängten. Am Tage unsres Einzugs selbst waren nicht nur die beiden Seiten der Straßen, wodurch wir zogen, sondern auch alle Fenster der drey bis fünf Stock hohen Häuser mit Zuschauern über und über besetzt, und das Gedränge, um das Schauspiel unsres Einzuges zu sehen, war über alle Beschreibung."<sup>22</sup>

Obwohl Friedrich von Potsdam aus über die Türkenbegeisterung der Berliner<sup>23</sup> und selbst über den u.a. von Daniel Chodowiecki ausgiebig abgebildeten Gast<sup>24</sup>, den "mamamouchi", spottete<sup>25</sup>, wurde auch dem nächsten osmanischen Gesandten, Aḥmad 'Azmī Efendi, ein ähnlich triumphaler Empfang zuteil<sup>26</sup>. Für den dritten, 'Alī 'Azīz Efendi (geb. 1749), wurde Brandenburg indessen zum Schicksal: Am 4. Juni 1797 durch das Frankfurter Tor in Berlin eingezogen und erst in der Behrenstraße, dann am Schiffbauerdamm wohnend, ereilte ihn bereits am 29. Oktober des folgenden Jahres der Tod; auf Anweisung König Friedrich Wilhelms III. (reg. 1797-1840) wurde ihm in der Hasenheide ein Begräbnisplatz eingerichtet, der

später noch weitere türkische Diplomaten aufnahm. Nach seiner Verlegung im Jahre 1866 entwickelte sich der "Türkische Friedhof" zu einer Begräbnisstätte, auf der auch verstorbene Angehörige anderer islamischer Völker, die nach Berlin und Brandenburg gekommen waren, ihre letzte Ruhe fanden; so verkörpert er, heute am Columbiadamm gelegen, auf ganz besondere Weise die Geschichte des Islam in der Mark.<sup>27</sup>

Nach Tataren, Persern und Türken begannen seit Mitte des 19. Jahrhunderts wieder Araber Brandenburg aufzusuchen. Zu ihnen gehörten mit Salīm Bustrus (1839-1883) und Naḥla Ṣāliḥ (?-1899) zwei Christen aus Syrien und Ägypten, die 1856 respektive 1876 Berlin und Potsdam besichtigten und über ihre Erlebnisse Bücher schrieben; der erste Reisebericht eines muslimischen Arabers stammt von dem Ägypter Muḥammad Amīn Fikrī (1855-1899), welcher 1889 mit seinem Vater die Reichshauptstadt besuchte. Im selben Jahre erschien der Bericht seines Landsmannes Ḥasan Taufiq (1862-1904), der fünf Jahre lang als Arabisch-Lektor am Seminar für Orientalische Sprachen in Berlin gearbeitet hatte.<sup>28</sup> Taufiq gehörte damit zu jenen Muslimen, die nach der Reichsgründung in nun wachsender Zahl als Lektoren, Studenten, Schüler und Lehrlinge, als Politiker<sup>29</sup> und Kaufleute sowie als Mitwirkende in den sogenannten Völkerschauen nach Deutschland kamen und hier neben den Diplomaten zeitweiligen oder sogar dauerhaften Aufenthalt nahmen.

Eine besondere Gruppe bildeten - von neuem - muslimische Soldaten: Offiziere und Kriegsschüler, die besonders seit den achtziger Jahren im Zuge der sich entwickelnden militärischen Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen und dem Osmanischen Reich bis in den Ersten Weltkrieg hinein zum Besuch von Militärschulen und zum Truppendienst v.a. nach Berlin und Potsdam geschickt wurden, sowie Überläufer und Kriegsgefangene, die im Verlaufe des Ersten Weltkrieges in deutschen Gewahrsam gerieten und in Lagern interniert wurden, darunter solchen in Brandenburg.

Die Mark hatte schon früher gelegentlich muslimische Kriegsgefangene gesehen: Die ersten dürfte der spätere Kurfürst Joachim II. (reg. 1535-1571) aus den Türkenkriegen im Jahre 1533 von Wien nach Berlin mitgebracht haben<sup>30</sup>; nach der zweiten türkischen Belagerung Wiens 1683 gelangte der Gefangene 'Alī - seit seiner Taufe im Jahre 1692 Friedrich Aly genannt - als "Kammertürke" an den Charlottenburger Hof<sup>31</sup>; 1739 "schenkte" der Herzog von Kurland dem "Soldatenkönig" Friedrich Wilhelm I. (reg. 1713-1740) 22 Muslime, die er aus dem Russisch-Türkischen Krieg 1735-1739 mitgebracht hatte und denen in Potsdam "freyer mahomedanischer Gottesdienst, auf einem Saale Sonntags nach der Kirchenparade, erlaubt" worden war<sup>32</sup>; ebenso wie ihnen, die seinerzeit bald wieder in Freiheit gesetzt wurden, erging es 1829 einem türkischen Offizier namens Muṣṭafā Aḥmad, der während des Russisch-Türkischen Krieges 1828/29 gefangengenommen

und vom Zaren dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. überlassen worden war<sup>33</sup>; schließlich waren 1870/71 zahlreiche im französischen Heer dienende Turkos in deutsche Gefangenschaft geraten, von denen manche, die sie nicht überlebten, auf dem Berliner Garnisonfriedhof begraben wurden<sup>34</sup>.

Doch gemessen daran hatte das, was nun, im Ersten Weltkrieg, geschehen sollte, eine unvergleichlich größere Dimension.

## Anmerkungen

- 1 Im Unterschied dazu sind die Anfänge muslimischer Präsenz in West- und Osteuropa relativ gut belegt. Vgl. L.-M. Devic, *L'Europe occidentale au milieu du XI<sup>e</sup> siècle d'après un document arabe du temps*. In: *Bulletin de la Société Languedocienne de Géographie*, Montpellier 6 (1883), S. 521-26; Kees Versteegh, *The Arab Presence in France and Switzerland in the 10th Century*. In: *Arabica*, Paris 37 (1990), S. 359-88; György Székely, *Les contacts entre Hongrois et Musulmans aux IX<sup>e</sup>-XII<sup>e</sup> siècles*. In: György Káldy-Nagy (Hg.), *The Muslim East. Studies in Honour of Julius Germanus*, Budapest 1974, S. 53-74; Alexandre Popovic, *Les Musulmans du Sud-Est européen dans la période post-ottomane. Problèmes d'approche*. In: *Journal Asiatique*, Paris 263 (1975) 3-4, S. 317-360; dens., *Les Musulmans de Hongrie dans la période post-ottomane*. In: *Studia Islamica*, Paris 55 (1982), S. 171-186; Barbara Kucharska, *Polska XVIII wieku w oczach tureckiego dyplomaty Haci Ali Agi*. In: *Przegląd Orientalistyczny*, Warschau (1962) 1, S. 31-46. Vgl. auch die Angaben in Anm. 10.
- 2 Vgl. André Miquel, *L'Europe occidentale dans la relation arabe d'Ibrāhīm b. Ya'qūb (Xe s.)*. In: *Annales. Économies, Sociétés, Civilisations*, Paris 21 (1966) 5, S. 1048-64; dens., *La géographie humaine du monde musulman jusqu'au milieu du 11<sup>e</sup> siècle*, Paris 1975, S. 316ff.; Tadeusz Lewicki, *L'apport des sources arabes médiévales (IX<sup>e</sup> - Xe siècles) à la connaissance de l'Europe centrale et orientale*. In: *L'Occidente e l'Islam nell'alto medioevo*. Bd. 1, Spoleto 1965, S. 471f.; Marius Canard, *Ibrāhīm ibn Ya'qūb et sa relation de voyage en Europe*. In: *Études d'orientalisme dédiées à la mémoire de Lévi-Provençal*. Bd. 2, Paris 1962, S. 503-08; Fuat Sezgin (Hg.), *Studies on Ibrāhīm ibn Ya'qūb (2nd Half 10th Century) and on his Account of Eastern Europe*, Frankfurt/M. 1994 (enthält auch die unten zitierten Arbeiten von Rozen/Kunik, de Goeje und Westberg).
- 3 Georg Jacob, *Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jahrhundert*, Berlin 1927, S. 11. Arabischer Text bei Viktor Rozen/Arist A. Kunik, *Izvestija al-Bekri o slavjanach' i ich sos'dach'*. In: *Zapiski Imperatorskoj Akademii Nauk'*, St. Peterburg 32 (1879), S. 34. Vgl. Friedrich Wigger, *Bericht des Ibrāhīm ibn Jakūb über die Slawen aus dem Jahre 973*. In: *Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde*. Bd. 45, Schwerin 1880, S. 11; auch Michael Jan de Goeje, *Een belangrijk Arabisch bericht over de Slawische volken omstreeks 965 n.Ch.* In: *Verlagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde*, Amsterdam 9 (1880), S. 195 (bei Dömitz); Friedrich Westberg, *Ibrāhīm's-Ibn-Ja'kūb's Reisebericht über die Slavenlande aus dem Jahre 965*. In: *Zapiski Imperatorskoj Akademii Nauk'*. 8. Serie, 3 (1898) 4, S. 71 (Bollbrück bei Perleberg); *Widukinds Sächsische Geschichten*. 4. Aufl., Leipzig 1913, S.

- XVII ("Nähe von Perleberg"). Die Route ist indessen umstritten; ihren umgekehrten, ansonsten ähnlichen Verlauf vermutet Charlotte Warnke, Bemerkungen zur Reise Ibrahim Ibn Jakubs durch die Slawenländer im 10. Jahrhundert. In: Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens. Bd. 32, Wiesbaden 1965, S. 403 und 408.
- 4 Vgl. Friedrich Stüwe, Die Handelszüge der Araber unter den Abbassiden durch Afrika, Asien und Osteuropa, Berlin 1836, S. 251ff.; Wilhelm Heyd, Histoire du commerce du Levant, Leipzig 1936, S. 75ff.; Tadeusz Lewicki, Il commercio arabo con la Russia e con i paesi slavi d'Occidente nei secoli IX-XI. In: Annali. Istituto Universitario Orientale di Napoli, Neapel 8 (1958), S. 47-61; dens., Die Vorstellungen arabischer Schriftsteller des 9. und 10. Jahrhunderts von der Geographie und von den ethnischen Verhältnissen Osteuropas. In: Der Islam, Berlin 35 (1960), S. 29; Pier Giovanni Donini, Arab Travelers and Geographers, London 1991, S. 42ff.; Maurice Lombard, Blütezeit des Islam. Eine Wirtschafts- und Kulturgeschichte 8.-11. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1992, S. 230f. Zu Ibn Ya'qub's weiterem Weg nach Prag durch Sachsen vgl. G. Haag, Über den Bericht des Ibrahim Ibn Jakob von den Slawen aus dem Jahre 973. In: Baltische Studien, Stettin 31 (1881), S. 71-80; Wilhelm Schulte, Ibrâhîm ibn Ja'qûbs Reiselinie durch die heutige Provinz Sachsen nach Böhmen. In: Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen nebst angrenzenden Landesteilen. Bd. 2, Halle 1892, S. 71-83; Gotthard Strohmaier, "Der Saalefluß in die Bode fällt" - ein Romanismus im Reisebericht des Ibrâhîm ibn Ya'qûb. In: Philologus, Leipzig 123 (1979), S. 149-53.
- 5 Vgl. Georg Jacob, Der nordisch-baltische Handel der Araber im Mittelalter, Leipzig 1887 (Neudruck Amsterdam 1966), S. 35.
- 6 Vgl. Klaus Schwarz, Zu den frühen Beziehungen Brandenburg-Preußens zu Türken und Tataren. In: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz. Bd. 24, Berlin 1987, S. 151ff.
- 7 Zit. in Hans Saring, Tatarische Gesandtschaften an den kurbrandenburgischen Hof nach dem ersten Nordischen Krieg bis zum Ende der Regierungszeit des Großen Kurfürsten. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. 49, Berlin 1937, S. 115f.
- 8 Vgl. ebenda, S. 118ff. Weitere tatarische Gesandtschaften kamen 1750 und 1761 nach Berlin. Vgl. Carl A. Bratter, Die preußisch-türkische Bündnispolitik Friedrichs des Großen, Weimar 1915, S. 32f. und 96f.
- 9 Vgl. Maurice Herbette, Une ambassade persan sous Louis XIV d'après des documents inédites, Paris 1907, S. 324f.
- 10 Vgl. Polens Schicksale seit 1763 bis zu dem Augenblicke, wo es sich für unabhängig erklärte, Paris 1831, S. 8; Tadeusz Korzon, Wewnetrzne dzieje polski za Stanisława Augusta (1764-1794). Bd. 1, Krakow-Warszawa 1897, S. 216ff.; Thadée Gasztowtt, La Pologne et l'Islam, Paris 1907, S. 320ff.; B. Brandt, Beobachtungen und Studien über die Siedlungen in Weißrußland (Schluß). In: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, (1919), S. 61; Dž. Aleksandrovič-Nasyfi, Litovskie Tatary kak čast' Tjurkского Vostoka, Baku 1927; Stefan Tuhan Mirza Baranowski, Z aktów wojsko- wych o Tatarach litewskich (1782-1792). In: Ateneum Wileńskie, Wilna 6 (1929) 1-2, S. 202-23; André Bonamy, Les Musulmans de Pologne, Roumanie et Bulgarie. In: Revue des Études Islamiques, Paris (1932) 1, S. 81; Bichr Farès, Notice sur une communauté musulmane en Finlande. In: Ebenda, (1934) 1, S. 1-8; Tatarzy w Polsce, Wilno 1936; Stanisław Kryczyński, Tatarzy litewscy. Proba monografii historyczno-etnograficznej, Warschau 1938; Leon Bohdanowicz, Les Musulmans en Pologne, Jerusalem 1947; Jan Reychman, U tatarów polskich. In: Przegląd

- Orientalistyczny, (1956) 4, S. 503-05; Maciej Konopacki, O muzulmanach polskich. In: *Ebenda*, (1962) 3, S. 225ff.; dens., *Les Musulmans en Pologne*. In: *Revue des Études Islamiques*, 36 (1968) 1, S. 116f.; Jakov Grišin, *Pol'sko-Litovskie Tatary nasledniki zolotoj ordy*, Kazan 1995, S. 10ff. Darüber hinaus vgl. Leon Najman Mirza Kryczyński, *Bibliografja do historji Tatarów polskich*, Zamość 1935.
- 11 Vgl. Curt Jany, *Geschichte der Königlich Preußischen Armee bis zum Jahre 1807*. Bd. 2: *Die Armee Friedrichs des Großen 1740 bis 1763*, Berlin 1928, S. 25f.; Alexander von Lyncker, *Die Altpreußische Armee 1714-1806 und ihre Militärkirchenbücher*, Berlin 1937, S. 197f.
- 12 Vgl. Franz Genthe, *Das sächsisch-polnische Bosniakenregiment, die Stammtruppe der preußischen Ulanen, und die holländischen Bosniakenlanzenreiter*. In: *Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina*, Wien 10 (1907), S. 345ff. Im Jahre 1742 verfügte das sächsische Heer über 23 Fahnen Ulanen mit vorwiegend polnischen Tataren; schon 1730 standen Tataren in sächsischem Dienst, wurden jedoch nur für Wachaufgaben verwendet. Vgl. Oscar Schuster/F.A.Francke, *Geschichte der Sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit*. Teil 2, Leipzig 1885, S. 23, und Teil 3, S. 366f.
- 13 Vgl. Geheimes Staatsarchiv, Berlin (GStArchB), II. Hauptabteilung, Generaldirektorium, Neuostpreussen, Abt. VI, Nr. 1900, besonders Nr. 1902 und Nr. 1903. Siehe auch Heinrich Smidt, *Die Tataren und Towarczys*. In: *Der Soldaten-Freund*, Berlin 32 (1864/65) 10, S. 693ff.; Jany, a.a.O., S. 336f.; *Rocznik Tatarski*, Zamość 2 (1935), S. 419ff.
- 14 Vgl. Franz Genthe, *Die Bosniaken in der preussischen Armee*. In: *Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina*, 8 (1902), S. 148ff., und dens., *Ueber Anwerbungen und Einrichtung von Ulanen-Korps unter König Friedrich dem Großen*. In: *Neue Militärische Blätter*, Berlin 51 (1897), S. 66ff. Bis Genthe, der erstmalig preußische und sächsische Archive systematisch auswertete, stützten sich die Historiker der preußischen Ulanen v.a. auf die unzuverlässige Darstellung des Ludwig von Baczko, *Beitrag zur Geschichte des Preußischen Bosniaken-Corps, vorzueglich ueber dessen Ursprung und seine ersten Offiziere*. In: *Beitraege zur Kunde Preußens*, Königsberg 1(1818), S. 290-302, so *Die Ulanen im siebenjährigen Kriege*. In: *Der Soldaten-Freund*, 21(1854)12, S. 52-62; *Das Regiment Towarczys*. In: *Ebenda*, 44(1877)10, S. 589-601; *Das Regiment und Bataillon Towarczys 1799-1810*. In: *Ebenda*, 48(1881)8, S. 545ff.; A. Grabe, *Die preußischen Bosniaken*. In: *Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia*, Königsberg 45 (1888/89), S. 102ff.; (von Mackensen), *Das Jubeljahr der Ulanen*. In: *Militär-Wochenblatt*, Berlin 80 (1895), S. 598-604, 622-624 und 642-650; Otto Hitzgrath, *Kurze Geschichte des preußischen Bosniakenkorps*. In: *Jahrbuch des Kreises Stallupönen 1933*, Stallupönen 1933, S. 77-82; Grosse, *Die Goldaper Bosniaken*. In: *Soldat im Ordensland Preußen*, Berlin (1941), S. 195f.; Gerhard Neumann, *Auf türkischen Spuren in Altpreußen*. In: *Altpreußische Geschlechterkunde*, Hamburg 11 (1963) 4-5, S. 229-233.
- 15 *Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven*. Bd. 11: Rudolph Stadelmann, *Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur*. Teil 2, Leipzig 1882, S. 408. Vgl. auch *Oeuvres de Frédéric le Grand*. Bd. 23, Berlin 1853, S. 344.
- 16 *Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven*. Bd. 10: Max Lehmann, *Preussen und die katholische Kirche seit 1640*. Teil 2, Leipzig 1881, S. 1.
- 17 Eduard Zeller, *Friedrich der Große als Philosoph*, Berlin 1886, S. 156.
- 18 Vgl. Johann David von Dziengel, *Geschichte des Königlichen Zweiten Ulanen-Regiments*, Potsdam 1858, S. 179ff.; August Müller, *Die preussische Kolonisation in*

Nordpolen und Litauen (1795-1807), Berlin 1928, S. 56ff. Der mit der Anwerbung und Ansiedlung der Tataren beauftragte Friedrich Ludwig von Schrötter berichtete dem König: "Sie sprechen die Landessprache, sind aber von einer Religion, die wegen ihrer Einfachheit sich mehr der protestantischen nähert, wobei der ganze moralische Charakter dieser Nation, ihre Cultur etc. von der Art ist, dass ich wünschte, einige Tausend von diesen Familien in den neu zu acquirirenden Ländern ansässig machen zu können." Zit. in Genthe, Die Bosniaken in der preussischen Armee, a.a.O., S. 190, auch Dziengel, a.a.O., S. 180. In einer anderen Quelle heißt es: "Ohne einem geistlichen Oberherrn zu gehorchen, oder eine von der Regierung vorgeschriebene Kirchen-Verfassung zu haben, theilen sie sich, zu den Andachts-Uebungen, nach ihren verschiedenen Wohnorten in mehrere Gemeinden ein, besitzen zwar keine Moscheen, aber an deren Statt Bethäuser, die sie Meizet nennen. Ihre Geistlichen (Imams) werden von der Gemeinde gewählt, und nach der eingeholten Bestätigung des Landesherrn, eingesetzt". G.S., Die Tartaren-Kolonie in Neustpreußen. In: Der Freimüthige, Berlin (1806) 14, S. 56. Letzteres geht offenbar auf von Holsche zurück, demzufolge die Tataren in Neustpreußen "keine ordentliche Moscheen, sondern nur 2 Bethäuser" besessen hätten, und der an anderer Stelle korrigierte, sie besäßen doch "zwei Moscheen oder Bethäuser, die sie Meczet nennen, eine zu Winskupie und die andere zu Bohoniki...". A.C. von Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen. Bd. 1, Berlin 1800, S. 176 und 260.

- 19 Vgl. Stadelmann, a.a.O., S. 416, und Lucchesinis Notiz in: Fritz Bischoff, Gespräche Friedrich's des Großen mit H. de Catt und dem Marchese Lucchesini, Leipzig 1885, S. 162.
- 20 Friedrich Pigge, Die religiöse Toleranz Friedrichs des Großen nach ihrer theoretischen und praktischen Seite, Mainz 1899, S. 118.
- 21 Zur Rolle Schlesiens in den brandenburg-preußisch-islamischen Beziehungen vgl. Heinrich Wendt, Schlesien und der Orient. Ein geschichtlicher Rückblick, Breslau 1916.
- 22 Des Türkischen Gesandten Resmi Ahmet Efendi Gesandtschaftliche Berichte von seinen Gesandtschaften in Wien im Jahre 1757 und in Berlin im Jahre 1763, Berlin-Stettin 1809, S. 70. Vgl. auch Willi Bey-Bolland (Hg.), Eine Türkische Botschaft an Friedrich den Grossen von Ahmed Ressemi Effendi, Konstantinopel 1903 (Mitteilungen des Deutschen Exkursions-Klubs in Konstantinopel, 6), S. 20f.; V. Grigor'ev, Zapiska tureckogo poslannika Sami el'-Chadž Achmed-Efendi o posol'stva ego v Prussiju v 1763-4 godu. In: Moskviťjanin', Moskau 5 (1855) 17-18, S. 114. Eine ausführliche Beschreibung seines Aufenthalts aus der Sicht der Gastgeber findet sich bei Gustav Berthold Volz, Eine türkische Gesandtschaft am Hofe Friedrichs des Großen im Winter 1763/64. In: Hohenzollern-Jahrbuch. Bd. 11, Berlin 1907, S. 17-54; vgl. auch Bratter, a.a.O., S. 114ff.; Selma Stern, Die Orientpolitik Friedrichs des Großen. In: Grenzboten, Berlin 75 (1916), S. 368ff.; Karl Pröhl, Die Bedeutung preußischer Politik in den Phasen der orientalischen Frage, Frankfurt/M. u.a. 1986, S. 114ff. Zur Person des Gesandten vgl. Virginia H. Aksan, An Ottoman Statesman in War and Peace: Ahmed Resmi Efendi 1700-1783, Leiden u.a. 1995; zu seinem Berlin-Besuch vgl. ebenda, S. 67-97.
- 23 Vgl. Oeuvres de Frédéric le Grand. Bd. 26, Berlin 1855, S. 296; Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen. Bd. 23, Berlin 1896, S. 197 und 268.
- 24 Vgl. Volz, a.a.O.
- 25 Vgl. Oeuvres de Frédéric le Grand. Bd. 26, a.a.O., S. 293ff.

- 
- 26 Vgl. dazu Otto Müller, *Azmi Efendis Gesandtschaftsreise an den preussischen Hof*. Diss., Kiel 1918; Gümeç Karamuk, *Ahmed Azmi Efendis Gesandtschaftsbericht als Zeugnis des osmanischen Machtverfalls und der beginnenden Reformära unter Selim III.*, Frankfurt/M. u.a. 1975.
- 27 Vgl. Carl Brecht, *Der Türkische Friedhof bei Berlin*. In: *Der Bär*, Berlin 1 (1875) 13, S. 124f., und dazu Schwarz, a.a.O., S. 165ff. Vgl. auch Karl-Robert Schütze, *Von den Befreiungskriegen bis zum Ende der Wehrmacht. Die Geschichte des Garnisonfriedhofs am Rande der Hasenheide in Berlin-Neukölln*, Berlin 1986, S. 46ff.; Gerhard Höpp, *Tod und Geschichte oder Wie in Berlin prominente Muslime bestattet wurden*. In: Gerhard Höpp/Gerdien Jonker (Hg.), *In fremder Erde. Zur Geschichte und Gegenwart der islamischen Bestattung in Deutschland*, Berlin 1996, S. 19-43.
- 28 Vgl. Gerhard Höpp, *Ein Bild vom anderen: Berlin in arabischen Reisebeschreibungen des 19. Jahrhunderts*. In: Cornelia Wunsch (Hg.), *XXV. Deutscher Orientalistentag, Vorträge*, München 8.-13.4.1991, Stuttgart 1994, S. 167-73.
- 29 Vgl. Frank Gesemann, *Ägyptische Migranten in Deutschland - Materialien zur Geschichte und Entwicklung einer arabischen Minderheit*, Berlin 1995, S. 6f.; Lothar Rathmann, *Some Remarks on the Stay in Germany of Muṣṭafā Kāmil, Muḥammad Farīd and other Leaders of the Egyptian Movement for Independence*. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe*, Leipzig 13 (1964) 2, S. 217-221; Raouf Abbas Hamed, *Germany and the Egyptian Nationalist Movement, 1882-1918*. In: Axel Havemann/Baber Johansen (Hg.), *Gegenwart als Geschichte. Islamwissenschaftliche Studien. Fritz Steppat zum fünfundsechzigsten Geburtstag*, Leiden u.a. 1988, S. 11-24.
- 30 Vgl. August Zimmermann, *Geschichte der Mark Brandenburg unter Joachim I. und II.*, Berlin 1841, S. 65. In einem Brief Joachims an seinen Vater heißt es allerdings: "Man lest auch keinen Türcken lebendig odder nimpt ir keinen gefangen, ob er gleich hohe schatzunge beut odder geben wolt". Zit. in G.W. von Raumer, *Gleichzeitige Nachrichten von Joachims, Churprinzen von Brandenburg, Siegen über die Türken im Jahre 1532*. In: *Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates*. Bd. 18, Berlin u.a. 1835, S. 297. Hingegen seien im Feldzug 1542 vor Pest "über 20 gefangen" worden, "darunder ein sehr ansehnlicher reuterhauptmann mit namen Murat Aga". Christian Meyer, *Die Feldhauptmannschaft Joachims II. im Türkenkriege von 1542*. In: *Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde*, Berlin 16(1879), S. 520. Vgl. auch Hermann Traut, *Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542*, Gummersbach 1892, S. 109.
- 31 Vgl. Marie-Luise Kreuter, *Freihäuser der Kammertürken Aly und Hassan Schloßstraße 4 und 6*. In: *Charlottenburg. Teil 1: Die historische Stadt*, Berlin 1986, S. 200-209; Otto Spies, *Schicksale türkischer Kriegsgefangener in Deutschland nach den Türkenkriegen*. In: Erwin Gräf (Hg.), *Festschrift Werner Caskel*, Leiden 1968, S. 327; Kurt Klamroth, *Beimischung türkischen Blutes in deutschen Familien*. In: *Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete*, Görlitz 15 (1938) 2, S. 76. Vgl. auch Faber, *Ueber die Theilnahme Preußens an den Kriegen wider die Türken*. In: *Beiträge zur Kunde Preußens*, 7 (1824), S. 177-84 und 259-78; *Brandenburgisch-Polnische Türkenzüge von 1671-1688*. In: *Kriegsgeschichtliche Einzelschriften*. Bd. 5, Berlin 1884, S. 1-29; Georg Tessin, *Mecklenburgisches Militär in Türken- und Franzosenkriegen 1648-1718*, Köln-Graz 1966, S. 67ff.
- 32 *Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, aller daselbst befindlicher Merkwürdigkeiten, und der umliegenden Gegend*. Bd. 3, Berlin 1786 (Neudruck 1968), S. 1283. Vgl. auch August Kopisch, *Die königlichen Schlösser und Gärten zu Potsdam*, Berlin 1854, S. 67; Samuel Gerlach, *Collectaneen*. In: *Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams*, Potsdam 3 (1883), S. 179f.

- 33 GStArchB, III. Hauptabteilung, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, 2.4.1 I, Nr. 7342.
- 34 Der Gedenkstein enthält seit 1904 ihre Namen. Vgl. Schütze, a.a.O., S. 132.

## 2 Der Krieg und die Muslime

Die von Friedrich Naumann oben so dramatisch herausgestellte Begegnung der Deutschen mit einer bis dahin nie erlebten Zahl von "farbigen" Kombattanten im Ersten Weltkrieg hatte im Reich tatsächlich Beunruhigung hervorgerufen. War die chauvinistische Aufregung über den Einsatz der Turkos 1870/71 im Kriege mit Frankreich damals noch gelegentlich durch Humor gemildert worden<sup>1</sup>, dann waren die Reaktionen jetzt nicht nur wesentlich heftiger, sondern auch unverhohlen rassistisch. Zwar hatten einige Autoren den Kommunikationseffekt des Krieges im Sinn, wenn sie feststellten, daß "jede einzelne Rasse unter den gegen uns kämpfenden Hilfsvölkern vertreten" sei<sup>2</sup>, doch eindeutig dominierte in der deutschen Propaganda der bitterernste Vorwurf an die Kriegsgegner, namentlich Frankreich und Großbritannien, durch den massenhaften Einsatz "farbiger" Soldaten gegen die Mittelmächte die Solidarität und Autorität der "weißen Rasse" gegenüber den kolonisierten Völkern zu erschüttern und schließlich zu zerbrechen. Nicht ohne Scheinheiligkeit - immerhin wurden auch in den Schutz- bzw. Polizeitruppen deutscher Kolonien "Farbige" bei Kriegshandlungen gegen die Entente verwendet - verkündete man, Deutschland würde es mit "tiefster Entrüstung ablehnen, einen Ovambo, Askari oder Ewenege neben seinen Söhnen kämpfen zu lassen!"<sup>3</sup> Niemals, so schwor Heinrich Fonck, würde sich das Reich mit der Schande beflecken, "in Europa Farbige gegen Weiße zu führen" und "sich dadurch vor sich und den schwarzen Genossen zu erniedrigen und die eigene Ohnmacht zu offenbaren". Frankreich und Großbritannien hingegen würden "zur Selbstentkleidung und Entblößung vom bisherigen überragenden Nimbus der weißen Rasse" beitragen und letztenendes schuldig daran sein, wenn "die Grundlagen, auf welchen die europäische Herrschaft in Afrika (und Asien!) beruht, zusammenstürzen"<sup>4</sup>. Naumann sah das nicht anders. Nüchtern meinte er: "Will man nämlich unzivilisierte oder halbzivilisierte Völkerschaften im Bevormundungssystem erhalten, so darf man sie nicht zu Schiedsrichtern zwischen kämpfenden Weißen machen."<sup>5</sup>

Die deutsche Weltkriegspropaganda bediente sich ausgiebig derartiger rassistischer Argumente. Blätter wie die *Kölner Volkszeitung* oder die in Berlin erscheinende *Continental Times* erschreckten ihre Leser mit den "Negerkämpfern in den wildesten Regionen Afrikas"<sup>6</sup> respektive den "Barbarenhorden, die Großbritannien in der Absicht in Dienst genommen hat, um die christliche Zivilisation in Deutschland zu zerstören"<sup>7</sup>. Noch Ende Juli 1918 empfahl der Pressechef beim Reichskanzler, Erhard Eduard Deutelmoser (1873-?), den mit der Propaganda gegen die Entente befaßten Stellen, die "Verwertung farbiger Hilfstruppen" an der Westfront als eine "besonders günstige Gelegenheit" zu nutzen, um "aufs neue mit Wort, Schrift und Bild gegen die Heranziehung wilder Völkerschaften zur Vernichtung des deutschen Kulturvolkes angriffs-

weise zu Felde zu ziehe"; spezielle Wirkungen erwartete er davon, "in die Tiefe des natürlichen Rassengegensatzes hinein zu leuchten, der zwischen den weissen und farbigen Völkern, besonders den Negern, vor dem Kriege in die Erscheinung getreten ist"<sup>8</sup>.

Ganz in diesem Sinne hatte schon zwei Jahre vorher Hans Vorst/Hans Delius unter Bezugnahme auf manche europäische Autoritäten des Völkerrechts ein in der Haager Landkriegsordnung von 1907 nicht verfügbares Verbot der "Verwendung barbarischer Völkerschaften in europäischen Kriegen" verlangt und darüber hinaus zu bedenken gegeben, den für die Entente fechtenden "Farbigen" die "Anerkennung als Kombattanten" zu versagen.<sup>9</sup>

Dazu kam es allerdings nicht. Einerseits gab es kolonialpolitisch Bedachtsame, die wie Leo Frobenius (1873-1938) 1917 die "Wut über die 'schwarzen Hunde'" unberechtigt nannten und dazu aufforderten, sich vielmehr gegen die zu wenden, "die die farbige Bevölkerung nur als Kanonenfutter benutzen"<sup>10</sup>; ähnlich hatte sich schon früher der mit den Mittelmächten sympathisierende ägyptische Nationalist Manşūr Rif'at (1883-1926) geäußert<sup>11</sup>. Andererseits war an der Seite Deutschlands und Österreich-Ungarns längst das Osmanische Reich in den Krieg eingetreten, womit die in seinem Heer dienenden Angehörigen verschiedener asiatischer und afrikanischer Völker, meistens Muslime, als Waffengefährten zu akzeptieren waren.

Angesichts dieser Situation befand sich die deutsche Propaganda zweifellos in einem Dilemma. Hässlichen Vorhaltungen der Entente hielt man deshalb das - gewiß eigentümliche - Argument entgegen, das Osmanische Reich sei eine "europäische Nation", und zudem kämpften die Muslime zwar gegen denselben Feind wie die Mittelmächte, täten dies jedoch nicht, um diesen zu helfen, sondern um ihre "eigene Sache" zu vertreten.<sup>12</sup> Hinzu kam, daß deutsche Orientalisten wie die in der Weltkriegspropaganda tätigen Martin Hartmann (1851-1918) und Carl Heinrich Becker (1876-1933) glaubten, zwischen einem "Kulturislam" und einem "Negerislam" unterscheiden zu müssen<sup>13</sup>; sie wurden darin von einigen "weißen" Muslimen energisch unterstützt<sup>14</sup>. So konnte dann der "berühmte deutsche Kriegsfreiwillige Fritz Klopfer", hinter dem sich der Orientalist Hans Stumme (1864-1936) verbarg, in seinem unsäglichen "Lied eines deutschen Kriegers an seinen muhammedanischen Kameraden" sorglos verkünden: "Ich bin Christ, und Du bist Muslim,/ Doch das schadet kaum! Unser Sieg ist festbeschlossen,/ Unser Glück kein Traum!"<sup>15</sup>

Über ihre Eigenschaft als Waffengefährten im osmanischen und übrigens auch im österreich-ungarischen Heer hinaus war den Muslimen allerdings noch eine ganz besondere Rolle zugeordnet worden: Die deutsche Reichs- und Heeresleitung hatte sich nämlich zu einer Strategie entschlossen, die im Zusammenwirken vor allem mit der Pforte auf die "Revolutionierung" der unter der Herrschaft der Ententemächte stehenden Völker in Asien und Afrika

zielte.<sup>16</sup> Was die Muslime unter ihnen betrifft, so sollten sie sich dem *ġihād* anschließen, zu dem ihr nominelles Oberhaupt, der osmanische Sultan-Kalif Muḥammad V. Rašīd (reg. 1909-1918), am 11. November 1914 in Istanbul aufgerufen hatte.<sup>17</sup> Demzufolge waren die Muslime in Kolonien und abhängigen Gebieten gehalten, den "Heiligen Krieg" in Gestalt von Aufständen und anderen Widerstandsakten gegen die französischen, britischen und russischen Bedrücker zu führen; in deren Heeren aber, in die sie meist als Wehrpflichtige einberufen worden waren, hätten sie den Kampf gegen ihre Glaubensbrüder in den osmanischen und österreichischen Reihen zu verweigern und schließlich auf die Seite der Mittelmächte überzutreten, um dort der Sache des Islam zum Siege zu verhelfen.

Die *ġihād*-Strategie war im eigenen Lager durchaus umstritten: Während Propagandisten im osmanischen Herrschaftsbereich, durch Agenten der Mittelmächte tatkräftig unterstützt, den Ruf zum "Heiligen Krieg" scheinbar freudig aufgriffen<sup>18</sup>, neigte in Deutschland offenkundig eine Mehrheit der Autoren, unter ihnen Gottfried Galli<sup>19</sup>, Hubert Grimme (1864-1942)<sup>20</sup>, Josef Kohler (1849-1919)<sup>21</sup>, Eugen Mittwoch (1876-1942)<sup>22</sup>, F. Moll<sup>23</sup>, Richard Schäfer<sup>24</sup> und Rudolf Tschudi (1884-1960)<sup>25</sup>, dem maßgeblich von Max von Oppenheim (1860-1946) entworfenen und vertretenen Konzept<sup>26</sup> zu. Lediglich der Orientalist Georg Kampffmeyer (1864-1936), der zumindest von den Muslimen in Nordwestafrika für die Kriegsziele der Mittelmächte "nichts zu erwarten" meinte<sup>27</sup>, äußerte öffentlich Zweifel, ganz zu schweigen von dem Journalisten Harry Stuermer, der den *ġihād*, "falls geglückt, eines der grossen Verbrechen gegen die menschliche Kultur" nannte<sup>28</sup>. Die Verantwortlichen in Österreich-Ungarn, die der Verkündung der Fatwa des osmanischen *Šaiḥ al-Islām* über den "Heiligen Krieg" bei den Muslimen in ihrer Provinz Bosnien und Herzegowina erst nach einigem Zögern zugestimmt hatten, wollten die *ġihād*-Strategie zunächst "nur mit großer Vorsicht" angewendet wissen und unterzogen sie später einer "heftigen Kritik".<sup>29</sup>

Von neutraler Seite meldete sich der holländische Orientalist Christian Snouck Hurgronje (1857-1936) zu Wort, der - gewiß auch die beträchtliche muslimische Bevölkerung der Kolonie Niederländisch-Indien im Sinne - die Ausrufung des "Heiligen Krieg" für einen Rückfall in das Mittelalter hielt; er nannte die propagandistische Unterstützung des *ġihād* durch die Deutschen eigensüchtig, ihn selbst "made in Germany" und rief dadurch eine hitzige Kontroverse mit Becker hervor.<sup>30</sup>

Autoren aus dem Lager der Entente stimmten dem Niederländer zu und prophezeiten den Initiatoren leichthin ein rasches Fiasko der *ġihād*-Strategie, da sie "schlechte Psychologen" seien.<sup>31</sup> Das hielt die verantwortlichen Stellen dort allerdings nicht davon ab, die Angelegenheit sehr aufmerksam zu beobachten<sup>32</sup> und ihrerseits eine massive, teilweise geradezu hysterische

Gegenpropaganda zu inszenieren<sup>33</sup>, die auf französischer und britischer Seite auch die Einholung demonstrativer Loyalitätsbekundungen durch muslimische Notable und Soldaten in den Kolonien einschloß<sup>34</sup>.

Mit Hauptmann Rudolf Nadolny (1873-1953), dem Chef der Sektion Politik Berlin des Generalstabs des Feldheeres, gestand - freilich später - einer der in Deutschland maßgeblich mit der Durchsetzung der "Revolutionierungs"strategie Betrauten ihr vom Feind prognostiziertes Fiasko freimütig ein: "Überhaupt hatten wir mit der Propagierung des heiligen Krieges wenig Glück. Die islamischen Völker beachtetten ihn kaum, obwohl er vom türkischen Sultan erklärt worden war."<sup>35</sup> Zuvor jedoch waren vom Reich und seinen Verbündeten<sup>36</sup> umfangreiche propagandistische und operative Anstrengungen für sie unternommen worden.

In Deutschland wurde die Propaganda von der Nachrichtenstelle für den Orient (NfO) koordiniert und auch weitgehend betrieben.<sup>37</sup> Die NfO war im September 1914 von der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes ins Leben gerufen worden, unterstand dieser, wurde vom Amt finanziert und unterhielt enge Beziehungen vor allem zur Sektion Politik des Stellvertretenden Generalstabs der Armee (dann Sektion Politik Berlin des Generalstabs des Feldheeres). Erster Leiter war ihr Initiator Max von Oppenheim; ihm folgten die Orientalisten Karl Schabinger von Schowingen (am 23. März 1915) und Eugen Mittwoch (am 25. Februar 1916).<sup>38</sup>

Ein wichtiges, hier besonders interessierendes Betätigungsfeld der auf den Orient, die neutralen Länder und die deutsche Öffentlichkeit zielenden Arbeit der NfO waren, wie Schabinger von Schowingen (1877-1967) in einem Bericht vom April 1916 hervorhebt, "die feindlichen Fronten, soweit dort orientalische Hilfstruppen zur Verwendung gelangen". Vor allem durch Flugblätter, die mit Hilfe von Ballons und Flugzeugen über der West- und Ostfront abgeworfen, in speziellen Geschossen zu den feindlichen Stellungen gefeuert oder dort auf andere Weise verbreitet wurden, sollte, wie Schabinger weiter ausführte, versucht werden, die "Disziplin und die Fahntreue jener Kolonialtruppen zu erschüttern"<sup>39</sup> und vorwiegend muslimische Soldaten und Offiziere zum Übertritt auf die Seite der Mittelmächte zu bewegen.<sup>40</sup>

Zu den für diesen Zweck hergestellten Propagandamaterialien zählt eine Schrift, in der sich zehn *'ulamā* aus Nordafrika und dem Mittleren Orient an muslimische Soldaten der Entente wandten. Ihnen, die "in der Hand der Feinde Gottes und in der Hand der Feinde seines Gesandten und eurer Feinde..., der Franzosen, Engländer und Russen", waren, machten sie deutlich, "daß "euer Kriegführen in Gemeinschaft mit den erwähnten Feinden Gottes reiner Unglaube ist, der den ewigen Zorn und Groll Gottes nach sich zieht"; zugleich forderten sie die, die bereits in das "Kriegsland" gekommen waren, auf, "zu den Heeren Deutschlands und Österreichs (zu) desertieren und sich ihnen an(zu)schließen", denn das "Kämpfen

zusammen mit Deutschland ist ein Stück Gehorsam gegen Gottes Befehl"<sup>41</sup>. Es ist anzunehmen, daß dieser Aufruf, die Einberufung zu verweigern bzw. zu desertieren, mit der Aufforderung im Zusammenhang stand, die das Auswärtige Amt an Schabinger von Schowingen gerichtet hatte, "ein Flugblatt ausarbeiten zu lassen, das die Nordafrikaner vor dem Eintritt in die franz. Armee warnt"<sup>42</sup>. Ähnlichen Inhalts war ein Flugblatt in tatarischer Sprache, das von dem Mitarbeiter der NfO, 'Abd ar-Rašīd Ibrāhīm (1853-1944), unterzeichnet war und sich an die Muslime im russischen Heer wandte.<sup>43</sup>

Unter dem Namen El Hadj Abdallah verfaßte auch der algerische Überläufer Rabaḥ Būkabūya (1875-?) im Auftrag der NfO derartige Flugblätter und Broschüren. Indem er unter anderem auf die ungleichberechtigte Stellung der muslimischen Soldaten im französischen Heer hinwies und die Unterdrückungsfunktion "schwarzer" Kolonialtruppen in ihrer nordafrikanischen Heimat hervorhob, hoffte er die Moral der an der Westfront kämpfenden algerischen und marokkanischen Truppen untergraben zu helfen.<sup>44</sup>

Neben den in der NfO<sup>45</sup> und anderen Einrichtungen, darunter dem Hamburger Kolonialinstitut<sup>46</sup>, entstandenen Flugschriften sollten Lautsprecher-einsätze namhafter orientalischer Persönlichkeiten vornehmlich an der Westfront muslimische Soldaten zur Desertion veranlassen. So berichtete Schabinger von Schowingen von spektakulären Auftritten des Tunesiers Šāliḥ aš-Šarīf at-Tūnisī (1869-1920) bei Lille im Dezember 1914, die er selbst erlebt<sup>47</sup> oder von denen ihm der bayerische Kronprinz Rupprecht (1869-1955) berichtet hatte; angeblich soll die Anwesenheit des eloquenten Religionsgelehrten die Briten veranlaßt haben, indische Einheiten aus diesem Frontabschnitt zurückzunehmen<sup>48</sup>. 'Alī Pascha (1857-1918), ein Sohn des algerischen Freiheitshelden 'Abd al-Qādir, schilderte in seinen Memoiren neben einem Besuch an der Ostfront, wie er im Januar 1915 an der Westfront mit einem deutschen Flugzeug aufgestiegen war und über französischen Stellungen Flugblätter für muslimische Soldaten abgeworfen hatte.<sup>49</sup>

Erwähnenswert ist an dieser Stelle, daß jegliche deutsche Propaganda unter arabischen Muslimen, die im osmanischen Heer dienten, ausdrücklich untersagt war.<sup>50</sup>

Wieviele Muslime damals für die Entente in Europa kämpften, ist kaum exakt zu bestimmen. Die Feststellung ihrer Zahl wird vor allem dadurch erschwert, daß die vorliegenden, differierenden Angaben sich in der Regel nicht auf die Konfession, sondern auf die ethnische Gruppe bzw. Nationalität der Soldaten beziehen. Wenn man jedoch voraussetzt, daß die meisten Nord- und Westafrikaner im französischen Heer Muslime waren, so kann man von folgenden veröffentlichten Zahlen ausgehen: Für Frankreich<sup>51</sup> fiuchten demnach etwa 175 000 Muslime aus Algerien<sup>52</sup> 50 000 aus Tunesien<sup>53</sup>, 10 000 bis 40 000 aus Marokko<sup>54</sup>, 161 000 bis 180 000 aus

West- und 2000 aus Ostafrika<sup>55</sup>. Die Angaben darüber, wieviele von ihnen gefallen sind, weichen noch beträchtlicher voneinander ab: Ihnen zufolge sollen 19 000 bis 25 000 Algerier<sup>56</sup>, 11 000 bis 36 000 Tunesier<sup>57</sup> und 25 000 bis 30 000 Westafrikaner<sup>58</sup> auf den Schlachtfeldern Europas geblieben sein.

Vergleichbare Zahlen für die Muslime im britischen und vor allem im russischen Heer fehlen bisher. Die Angabe Wirths, daß für Großbritannien etwa 90 000 "Farbige" in Europa und im Vorderen Orient gekämpft haben sollen, scheint wesentlich zu tief gegriffen zu sein<sup>59</sup>; verschiedene britische Quellen nennen zwischen 210 000 und eine Million Inder, die während des Ersten Weltkrieges in Übersee gedient haben<sup>60</sup>. Was die Westfront betrifft, so war dort zwischen Oktober 1914 und November 1915 das aus der Lahore- und der Meerut-Division bestehende Indian Corps unter General James Willcocks eingesetzt; im Juni 1915 soll der Anteil der indischen Soldaten und Offiziere an seiner Kampfstärke 12 081 Mann<sup>61</sup> betragen haben. Nach anderen Angaben sollen während des Ersten Weltkrieges 86 382 indische Kombattanten in Frankreich eingesetzt gewesen sein.<sup>62</sup>

Auch hier fällt es schwer, die Zahl der Muslime unter ihnen auszumachen, obgleich sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in der indischen Armee zunehmend auch konfessionell zusammengesetzte Einheiten auf Kompanie- und Regimentsebene, sogenannte class companies bzw. class (company) regiments, durchzusetzen begannen: Zu Kriegsbeginn gehörten von ihren insgesamt 136 Bataillonen 52 zu class regiments und 84 zu class company regiments.<sup>63</sup> Muslime dienten vorwiegend bei den 27th und 33rd Punjabis, den 40th Pathans, den 129th Baluchis, den 15th Lancers, den 9th Bhopals sowie den 57th, 58th und 59th Rifles<sup>64</sup>, die - bis auf die 58th Rifles (Meerut Division) - zur Lahore Division gehörten. Die Angaben zu den an der Westfront gefallenen Indern bewegen sich zwischen 2448<sup>65</sup> und 4944 Toten<sup>66</sup>.

Was schließlich die russische Armee betrifft, so sollen während des Ersten Weltkrieges in ihren Reihen 960 000 Tataren aus verschiedenen Gegenden des Reiches gedient haben; sie waren allerdings nicht in besonderen Einheiten organisiert.<sup>67</sup>

Gemessen an diesen Größenordnungen, sind die Resultate der deutschen Desertionspropaganda im Grunde zu vernachlässigen. Das wird schon im Berichtswesen der NfO deutlich: Während Schabinger von Schowingen in seinem Rapport vom April 1916 aufgrund ihm "vertraulich" mitgeteilter Aussagen nordafrikanischer und indischer Überläufer noch "mit Sicherheit" darauf schließen konnte, "dass unsere Flugblätter ihr Ziel erreichten und Beachtung gefunden haben"<sup>68</sup>, tauchte im abschließenden Tätigkeitsbericht der NfO vom November 1918 dieser Aspekt ihrer Arbeit überhaupt nicht mehr auf<sup>69</sup>.

Zuverlässige Zahlen zu den Deserteuren liegen weder von deutscher Seite noch von seiten der Entente vor. Im französischen Heer soll es nach dem spektakulären Übertritt des Leutnants Būkabūya, der im Frühjahr 1915 über sieben Kameraden mitgenommen hatte, nur noch im Sommer 1916 und im Frühjahr 1917 zu nennenswerten Fällen von Fahnenflucht gekommen sein; Meynier, der vermutlich als bisher einziger Autor zu diesem Zweck Einblick in entsprechende französische Archivalien genommen hat, nennt zirka 130 Algerier.<sup>70</sup> Omissi registriert anhand britischer Akten etwa 220 Muslime, vor allem Afridis, die in der ersten Hälfte des Jahres 1915 aus dem Indian Corps zu den Deutschen überliefen.<sup>71</sup> Zugleich äußert er - wie auch Meynier und Mason - die Vermutung, daß nur ein Teil der Deserteure der *ḡihād*-Propaganda gefolgt sei - zu ihnen rechnet er vor allem die Afridis -, während andere aus "weniger erhabenen Motiven" die Fronten gewechselt hätten.<sup>72</sup> Mason belegt, daß die *ḡihād*-Propaganda von indischen Soldaten auch benutzt wurde, um durch Schein-Desertionen der drohenden Einlieferung in ein deutsches Gefangenenlager zu entgehen und sogar zu den eigenen Linien zurückgeschickt zu werden.<sup>73</sup> Zahlen für das russische Heer waren nicht zu ermitteln.

Unvergleichlich größer als die Zahl der Überläufer war hingegen die jener muslimischen Soldaten und Offiziere, welche im Verlauf der Kämpfe an der West- und an der Ostfront in deutsche Gefangenschaft gerieten. Allein schon aus diesem Grunde schienen sie der deutschen Weltkriegspropaganda - wenigstens in den ersten Kriegsjahren - aussichtsreichere Objekte ihrer Propagandatätigkeit gewesen zu sein: In den Kreisen der *ḡihād*-Strategen tauchte nämlich schon kurz nach Ausbruch des Krieges die Idee auf, sie in besonderen Lagern zusammenzuführen und dort für den "Heiligen Krieg" und den schließlichen Eintritt ins osmanische Heer vorzubereiten. Für die NfO ergaben sich daraus wenigstens drei ihrer Aufgaben, und zwar:

"(8) Die Kontrolle der Korrespondenz der muhammedanischen, georgischen und indischen Gefangenen. (9) Die geistige Fürsorge für die Gefangenen orientalischer Nationen durch Versorgung mit Lesestoff, Veranstaltung von Vorträgen mit und ohne Lichtbildern und durch Mitwirkung und Beratung bei allem, was auf die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse und auf die Berücksichtigung der rituellen Vorschriften hinzielt. (10) Die Herausgabe einer Zeitung für die muhammedanischen, georgischen und indischen Gefangenen, die in sechs verschiedenen Sprachen erscheint."<sup>74</sup>

Nun hatten nicht nur Brandenburg, worauf schon hingewiesen wurde, sondern auch andere Teile Deutschlands in ihrer Vergangenheit mit muslimischen Kriegsgefangenen zu tun gehabt<sup>75</sup>; doch zum ersten Mal wurden hier während des Ersten Weltkrieges solche Menschen separat untergebracht und besonders behandelt.

## Anmerkungen

- 1 Diese Thematik ist bisher offenbar noch nicht untersucht worden. Ansätze finden sich bei Franz Herre, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser*, Berlin 1970, S. 229, der schreibt: "Greuelgeschichten wurden fabriziert. Dem deutschen Publikum zeigte man Turkos und Zuaven als 'wilde Tiere', die dem preußischen Grenadier die Gurgel durchbissen". Vgl. dazu auch Karl Klein, *Fröschweiler Chronik. Kriegs- und Friedensbilder aus dem Jahre 1870-71*, München 1890, S. 64ff., sowie Beispiele der volkstümelnden Literatur wie Franz von Kobell, *Der Türkn-Hansl, a' Geschichtl aus'n Krieg vo' 1870 (Oberbayrisch)*, Stuttgart 1870 (*Der Müllerhansl kommt in erbeuteter Turko-Uniform aus dem Krieg zurück und erschreckt damit seine Verlobte, die Hessnbichler-Lisi, fast zu Tode!*); *Schultze und Müller auf dem Kriegs-Schauplatze 1870*, Berlin (1870) 1, S. 28 ("Auffindung des preußischen Staatsschatzes durch einen Turko"); *Die Turkos in der Berliner Droschke*, Berlin 1870; *Der nackigte Turko*. In: *Zündnadeln*, Darmstadt (1870) 2, S. 2; *Turko Friedrich Schultze*, Dresden 1906 (*Der Krieg*, 30); Joseph Nömaier (Hg.), *Heitere Stunden. I. I.: Der Turko oder Der Kriegslärm im Dorfe*, Regensburg 1908. Aus der Zeit des Ersten Weltkriegs vgl. Franz Schrönghamer-Heimdahl, *Im Turkograb*. In: *Im Turkograb und andere Erzählungen vom Weltkrieg*, Köln 1916, S. 5ff. Allerdings gab es bereits zeitgenössische Kritik von Völkerrechtlern an der Verwendung "afrikanischer Truppen" durch Frankreich. Vgl. *Revue de Droit International et de Législation Comparée*, Brüssel u.a. 2 (1870), S. 659f. Der Krieg fand übrigens auch ein Echo im Vorderen Orient; vgl. Fāris aš-Šidyāq, *Tafšīl dīkr ḥarb Ğirmāniyā wa Firansā allādī waqa' a fī sanat 1870*, Istanbul 1289 (1872); Ğirġī Yannī, *Tārīḥ ḥarb Firansā wa Almāniyā al-aḥīra*. In: *al-Ġinān*, Beirut, 3 (1872), S. 21-24, 53-59, 93-96, 129-132, 164-168, 201-205, 237-241, 273-276, 309-313, 345-348, 381-385, 417-420, 451-454, 488-491, 524-527, 559-563, 596-599, 632-635, 669-671, 704-707, 740-743, 777-780, 811-814, 848-851; ebenda 4 (1873), S. 21-24, 57-60, 93-97, 129-132, 165-168, 201-204, 237-240, 273-276, 309-312, 345-348, 380-386.
- 2 *Die farbigen Hilfsvölker unsrer Feinde*. In: *Deutsche Kriegsnachrichten*, Berlin (1918) 277. Vgl. auch Albrecht Wirth, *Die Geschichte des Weltkriegs*. Bd. 1, Stuttgart u.a. 1917ff., S. 280.
- 3 *Koloniale Rundschau*, (1914) 8-10, S. 457.
- 4 Heinrich Fonck, *Farbige Hilfsvölker. Die militärische Bedeutung von Kolonien für unsere nationale Zukunft*, Berlin 1917, S. 17. Nahezu analog argumentierte kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges Ewald Mangold, *Schwarze vor die Front!* Berlin 1940, S. 6, indem er Frankreich vorwarf, eine "Millionenmasse farbiger Soldaten zu mobilisieren und für den Krieg gegen Europa zu verwenden". Zur rezenten Diskussion vgl. Charles John Balesi, *From Adversaries to Comrades-in-Arms: West Africans and the French Military, 1885-1918*, Waltham 1979, S. 109ff.; Myron Echenberg, *Colonial Conscripts. The Tirailleurs Sénégalais in French West Africa, 1857-1960*, Portsmouth-London 1991, S. 33f.
- 5 Naumann, a.a.O., S. 322.
- 6 Halil Halid, *Die Negertruppen Englands*. In: *Kölnische Volkszeitung*, 4.10.1916, Mittagsausgabe; auch in: *Deutsche Welt*, Berlin 19 (1916) 2, S. 16. Zum Autor vgl. S. Tanvir Wasti, *Halil Halid: Anti-imperialist Muslim Intellectual*. In: *Middle Eastern Studies*, London 29 (1993) 3, S. 559-79.
- 7 *The Continental Times*, Berlin 21 (1915) 1081. Von einem verwundeten Turko, der "in seinem Rucksack den Kopf eines Deutschen" in ein französisches Lazarett mitge-

- bracht haben soll, berichtet unter der Überschrift "Köpfe als Siegestrophäen!" die B.Z. am Mittag, 12.9.1914.
- 8 Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (BArchP), Auswärtiges Amt, Film 64101, Bl. 32395ff.
  - 9 Hans Vorst, Die farbigen Hilfsvölker der Engländer und Franzosen, Berlin 1915, S. 13 und 16 (identisch mit Hans Delius, Die farbigen Hilfsvölker der Engländer und Franzosen, Berlin 1916, S. 7 und 9). Zu Übergriffen "farbiger" Soldaten gegen deutsche Kriegsgefangene im Westen, die zur Argumentation verwendet wurden, vgl. Völkerrecht im Weltkrieg. Dritte Reihe im Werk des Untersuchungsausschusses (der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages 1919-1928). Bd. 3: Verletzungen des Kriegsgefangenenrechts, Berlin 1927, S. 97ff.
  - 10 Vgl. Vossische Zeitung, Berlin, 2.5.1917.
  - 11 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62320, Bl. 160. In diesem Sinne auch Muhammad Akbar Khan, Die indischen Truppen an der französischen Front. In: Der Neue Orient, Berlin 3 (1918) 2, S. 78f.
  - 12 Vgl. Koloniale Rundschau, (1915) 1, S. 8.
  - 13 Vgl. Ludmila Hanisch (Hg.), Islamkunde und Islamwissenschaft im Deutschen Kaiserreich. Der Briefwechsel zwischen Carl Heinrich Becker und Martin Hartmann (1900-1918), Leiden 1992, S. 89. Siehe auch Carl Heinrich Becker, Deutschland und der Islam, Berlin 1914, S. 25.
  - 14 Eine "fast rassistische Reaktion von Vertretern orientalischer Völker" in Deutschland auf die "Verwischung von Unterschieden" zwischen Arabern und "Schwarzen" in dem Buch "Der Völkerzirkus unserer Feinde" findet sich in: Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 2, a.a.O., S. 26.
  - 15 Fünf Arabische Kriegslieder des berühmten deutschen Kriegsfreiwilligen Fritz Klopfer. Tunisische Melodien mit arabischem und deutschem Text, Leipzig 1915, S. 3.
  - 16 Vgl. Fritz Fischer, Griff nach der Weltmacht, Düsseldorf 1961, S. 132ff.; Herbert Landolin Müller, Islam, ġihād ("Heiliger Krieg") und Deutsches Reich, Frankfurt/M. 1991; Martin Kröger, Revolution als Programm. Ziele und Realität deutscher Orientpolitik im Ersten Weltkrieg. In: Wolfgang Michalka (Hg.), Der erste Weltkrieg: Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, München 1994, S. 366-91; auch Ted Norris, German Attempts to Incite Insurgency among the Muslims of the French and British Colonies during the First World War: The Case of the Campaign in West Africa, Berlin 1990.
  - 17 Vgl. Kriegsurkunden. In: Die Welt des Islams, 3 (1915) 1, S. 7ff. Die Fatwas zur Verkündung des *ihād* finden sich in: Der Islam, Strassburg 5 (1914) 4, S. 391ff.
  - 18 Vgl. aus dem arabischen Sprachbereich u.a. Šāliḥ al-Madhūn al-Yāfi, an-Nafir al-‘āmm fi nazar al-Islām, Beirut 1333 (vom deutschen Konsulat in Beirut wurden im März 1916 500 Exemplare der Broschüre beschafft, von denen 200 dem Halbmondlager in Wünsdorf, 30 Bibliotheken und der Rest der Nachrichtenstelle für den Orient zur Verfügung gestellt werden sollten. Vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn (PArchAAB), R 21253, Bl. 320, und R 21255, Bl. 179); Silsilat maqālāt nuširat fi ġarīdat al-Ittiḥād al-Islāmī, Damaskus 1333, S. 62ff.; Bayān ḥāmm li-‘ālam al-Islām, (Damaskus) 1333; Maḥmūd Zakī al-Miṣrī, al-Fazā’i’ al-inglīzīya fi’ d-diyār al-miṣrīya, o.O., o.J. Vgl. auch Werner Ende, Iraq in World War I: The Turks, the Germans and the Shi’ite Mujtahids’ Call for Jihad. In: Rudolph Peters (Hg.), Proceedings of the Ninth Congress of the Union Européenne des Arabisants et Islamisants, Leiden 1981, S. 57-71. Skeptische Stimmen aus dem osmanischen

- Offizierskorps sowie selbst aus dem panislamischen "Geheimdienst" Teşkilât-i Mahsûsa finden sich bei Philip Hendrick Stoddard, *The Ottoman Government and the Arabs, 1911 to 1918: A Preliminary Study of the Teşkilât-i Mahsûsa*. Diss., Ann Arbor 1964, S. 43f.
- 19 Vgl. Gottfried Galli, *Dschihad. Der Heilige Krieg des Islams und seine Bedeutung im Weltkriege unter besonderer Berücksichtigung der Interessen Deutschlands*, Freiburg/Br. 1915.
- 20 Vgl. Hubert Grimme, *Islam und Weltkrieg*, Münster 1915.
- 21 Vgl. Josef Kohler, *Der heilige Krieg*, Berlin 1915.
- 22 Vgl. Eugen Mittwoch, *Deutschland, die Türkei und der Heilige Krieg*, Berlin 1915. Zur Person vgl. Ismar Elbogen, Eugen Mittwoch (1876-1942). In: *Jewish Social Studies*, New York 5 (1943) 2, S. 206-207; Enno Littmann, Eugen Mittwoch (1876-1942). In: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft*, Wiesbaden 99 (1945/46) 2, S. 143-146.
- 23 Vgl. F. Moll, *Der heilige Krieg*. In: *Koloniale Rundschau*, (1917) 9-10, S. 337-68.
- 24 Vgl. Richard Schäfer, *Islam und Weltkrieg*, Leipzig 1915.
- 25 Vgl. Rudolf Tschudi, *Der Islam und der Krieg*, Hamburg 1914.
- 26 Vgl. seine "Denkschrift betreffend die Revolutionierung der islamischen Gebiete unserer Feinde" vom Oktober 1914 in: PArchAAB, R 20938. Zur Diskussion des deutschen und osmanischen Anteils an der *ġihād*-Strategie vgl. Müller, a.a.O., S. 173ff.; Stephen Casewit, *Background to the Holy War 1914. Towards an Understanding*. In: *The Islamic Quarterly*, London 29 (1985) 4, S. 220-33; auch Lothar Rathmann, *Stossrichtung Nahost. Zur Expansionspolitik des deutschen Imperialismus im ersten Weltkrieg*, Berlin 1963, S. 87ff. Zur Person von Oppenheims vgl. Werner Caschel, Max Freiherr von Oppenheim (1860-1946). In: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft*, 101 (1951), S. 3-8; Wilhelm Treue, Max Freiherr von Oppenheim. *Der Archäologe und die Politik*. In: *Historische Zeitschrift*, München 209 (1969), S. 37-74; Robert L. Melka, Max Freiherr von Oppenheim: Sixty Years of Scholarship and Political Intrigue in the Middle East. In: *Middle Eastern Studies*, 9 (1973) 1, S. 81-93.
- 27 Georg Kampffmeyer, *Deutschland im Bunde mit dem Islam und die Aussichten des gemeinsamen Kampfes gegen England und Rußland*. In: *Die Vernichtung der englischen Weltmacht und des russischen Zarismus durch den Dreibund und den Islam*, Berlin 1915, S. 43. Joseph Froberger, *Weltkrieg und Islam*, Mönchen Gladbach 1915, warnte aus missionspolitischen Gründen vor einem mit Hilfe der Mittelmächte wiedererstarkten Islam; ähnlich argumentierte auch Julius Richter, *Der Krieg und der Islam*. In: *Die Welt des Islams*, 3 (1915) 2, S. 136f.
- 28 Harry Stuermer, *Zwei Kriegsjahre in Konstantinopel*, Lausanne 1917, S. 111f. Vgl. auch die Rezension des Buches in: *L'Afrique Française*, Paris 28 (1918), S. 51f.
- 29 Wolfdieter Bihl, *Die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich im ersten Weltkrieg*. In: *Österreichische Osthefte*, Wien 24 (1982), S. 38 und 40.
- 30 Vgl. Christian Snouck Hurgronje, *The Holy War "Made in Germany"*, New York-London 1915. Vgl. Beckers Antwort "Die Kriegsdiskussion über den Heiligen Krieg (1915)" in: Carl Heinrich Becker, *Islamstudien. Vom Werden und Wesen der islamischen Welt*. Bd. 2, Leipzig 1932, S. 281-309, sowie zur Kontroverse Peter Heine, C. Snouck Hurgronje versus C.H. Becker. In: *Die Welt des Islams*, 23-24 (1984), S. 378-87, und Ludmila Hanisch, *Gelehtenselbstverständnis, wissenschaftliche Rationalität und politische Emotionen*. In: *Ebenda*, 32 (1992), S. 115ff. Zur Person

- vgl. Cornelia Essner/Gerd Winkelhane, Carl Heinrich Becker (1876-1933), Orientalist und Kulturpolitiker. In: Havemann/Johansen, a.a.O., S. 154-177.
- 31 Vgl. A.N. Savin', *Vojna imperij i mir' Islama*, Moskau 1915, S. 22f.; vgl. auch L. Paysant, *Une guerre sainte "Made in Germany"*. In: *Bulletin. Société de Géographie d'Alger et de l'Afrique du Nord, Algier* 22 (1917), S. 230-251; Lucien Hubert, *L'Islam et la guerre*, Paris 1918; Edouard Montet, *L'Islam et la France*, Paris o.J.; A. Augustin Rey, *Le reveil de l'Islam est-il possible? La politique des alliés*, Paris 1917; Fernan Moro, *Deutschland uber (sic!) Allah? O.O.* (1917); F.J. Dupré, *The Holy War That Failed*. In: *The Moslem World*, New York, 8 (1918) 2, S. 172-177.
- 32 Vgl. Public Record Office, London (PRO), F.O. 141/465/1371, German Propaganda amongst Moslems; India Office Records, London (IOR), L/PS/10/581, file 218/1916; ebenda, L/PS/11/88, P 404/1915; ebenda, L/PS/11/99, P 4180/1915; auch Julian Grande, *Germany's Press Propaganda*. In: *The Daily Graphic*, London, 2.8.1916, S. 4. Zur Haltung Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens gegenüber dem Vorkriegs-Panislamismus vgl. Caesar E. Farah, *Great Britain, Germany and the Ottoman Caliphate*. In: *Der Islam*, 66 (1989), S. 264-288, und dens., *The Islamic Caliphate and the Great Powers: 1904-1914*. In: *Studies on Turkish-Arab Relations*, Istanbul 2 (1987), S. 37-48.
- 33 Vgl. William L. Cleveland, *The Role of Islam as Political Ideology in the First World War*. In: Edward Ingram (Hg.), *National and International Politics in the Middle East. Essays in Honour of Elie Kedourie*, London 1986, S. 84-101; Vincent Cloarec, *Politique musulmane, question arabe et Grande guerre*. In: *Monde arabe. Maghreb-Machrek*, Paris (1996) 152, S. 13-19.
- 34 Vgl. *Les Musulmans Français et la guerre*. In: *Revue du Monde Musulman*, Paris 29 (1914), S. 5ff., und 33 (1915-1916), S. 7ff.; *Le salut au drapeau*. In: Ebenda, 34 (1917-1918), S. 67ff.; Ernest Daudet, *Les Arabes et la Guerre*, Paris 1914-15, S. 3ff.; Albert Lebrun, *L'effort colonial français*, Paris-Barcelona 1916, S. 8ff.; Georges Bousset, *La France d'Outre-Mer participe à la guerre*, Paris 1916, S. 43ff.; Pierre Perreau-Pradier/Maurice Besson, *L'Afrique du Nord et la guerre*, Paris 1918, S. 97ff.; Jean Méliá, *L'Algérie et la guerre*, Paris 1918, S. 205ff.; Daniel Goldstein, *Liberation ou annexion aux chemins croisés de l'histoire tunisienne (1914-1922)*, Tunis 1978, S. 205f. IOR, L/PS/10/518, file 4265/1914, pt. 1, und L/PS/10/519, file 4265/1914, pt. 2. Zu einer Proklamation des marokkanischen Sultans an seine Truppen vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62324, Bl. L368564.
- 35 Rudolf Nadolny, *Mein Beitrag*, Wiesbaden 1955, S. 42.
- 36 Für das Osmanische Reich vgl. Martin Kramer, *Islam Assembled. The Advent of the Muslim Congresses*, New York 1986, S. 55ff.; Jacob M. Landau, *The Politics of PanIslam. Ideology and Organization*, Oxford 1990, S. 94ff.; für Österreich-Ungarn vgl. Harald Gardos, *Ballhausplatz und Hohe Pforte im Kriegsjahr 1915*. In: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs*, Wien 23 (1970), S. 250ff.; Bihl, *Die Beziehungen*, a.a.O.; ders., *Die Kaukasus-Politik*. Bd. 1, a.a.O., S. 113ff.; ebenda, Bd. 2, S. 134ff.
- 37 Vgl. dazu Aufgabenstellung und Tätigkeit der Zentralstelle für Auslandsdienst, die mit der NfO in Verbindung stand, bei Kurt Koszyk, *Deutsche Pressepolitik im Ersten Weltkrieg*, Düsseldorf 1968, S. 239ff.; Walter Vogel, *Die Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des Deutschen Reiches von den Anfängen unter Bismarck bis zum Beginn des Jahres 1933*. In: *Zeitungswissenschaft*, Berlin, 16 (1941) 8-9, S. 5-108.
- 38 Als Vertretung der NfO im Osmanischen Reich entstand im Frühjahr 1915 die Nachrichtensaalorganisation. Vgl. Max von Oppenheim, *Die Nachrichtensaal-Organisation und die wirtschaftliche Propaganda in der Türkei, ihre Übernahme durch den Deutschen Überseedienst*, Berlin 1917. Zu der noch nicht geschriebenen Geschichte der NfO vgl.

- Die Nachrichtenstelle fuer den Orient 1914-1918. Ein Bericht. In: GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 76 Vc, Sekt. 1, Tit. XI, Teil 1, Nr. 58, Bl. 18ff.; Karl Emil Schabinger von Schowingen, Weltgeschichtliche Mosaiksplitter. Erlebnisse und Erinnerungen eines kaiserlichen Dragomans, Baden-Baden 1967, S. 115ff.; Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 1, a.a.O., S. 101ff.; ebenda, Bd. 2, a.a.O., S. 23ff.; Müller, a.a.O., S. 193ff.; Jürgen Kloosterhuis, "Friedliche Imperialisten". Deutsche Auslandsvereine und auswärtige Kulturpolitik, 1906-1918. Teil 1, Frankfurt/M. u.a. 1994, S. 439-442. Seit November 1918 führte die NfO den Namen Deutsches Orient-Institut. Vgl. Denkschrift der Nachrichtenstelle für den Orient betreffend die Gründung eines Deutschen Orient-Instituts. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 76 Vc, Sekt. 1, Tit. XI, Teil 1, Nr. 58, Bl. 1ff.
- 39 BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64001, Deutsche Botschaft Istanbul an Reichskanzler, 19.4.1916, S. 1f.
- 40 Vgl. Gottfried Hagen, Die Türkei im Ersten Weltkrieg. Flugblätter und Flugschriften in arabischer, persischer und osmanisch-türkischer Sprache aus einer Sammlung der Universitätsbibliothek Heidelberg, eingeleitet, übersetzt und kommentiert, Frankfurt/M. 1990, S. 40. Im November 1914 ging von Oppenheim auf ein Angebot von Wangenheims ein, die *ih\_d*-Fatwas in verschiedenen orientalischen Sprachen "zum Zwecke der Verbreitung unter den gegen uns kämpfenden islamitischen Truppen" zur Verfügung zu stellen, und orderte für die NfO je 5000 Exemplare in Arabisch und Urdu sowie je 200 in Türkisch und Persisch. Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62320, Bl. L365510 und L365529. (Ein Original des Flugblatts mit der Überschrift "al-Ğihād al-akbar. al-Ĥaṭṭ al-ḥumayūnī li-ğalālat al-ḥalīfa al-a'zam" befindet sich unsigniert im Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin, Haus 1).
- 41 Kriegsurkunden. 10. Ein arabisches Flugblatt. In: Die Welt des Islams, 3 (1915), S. 121ff. (Ein Original befindet sich zusammen mit anderen Flugblättern unsigniert im Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin, Haus 1).
- 42 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64001, und ebenda, Film 64100, wo die NfO in ihren statistischen Berichten an das Auswärtige Amt im Frühjahr 1915 neben bereits fertiggestellten Flugblättern "an die Soldaten" die Vorbereitung eines Aufrufs "Protestations des notables musulmans algériens contre la conscription" erwähnt.
- 43 Es befindet sich unter der Signatur Krieg 1914-25099 in der Staatsbibliothek zu Berlin, Haus 1 (die Übersetzung verdanke ich Frau Dr. Börte Sagaster). Zur Verteilung von Flugschriften an der Ostfront im Oktober 1915 vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64001.
- 44 Vgl. die im Herbst 1915 verfaßten Flugblätter "Le 'Djehad' et le rôle de l'armée noire en Algérie", "Perspectives sur l'avenir des musulmans algériens" und "Apropos de la remise d'un 'drapeau français' aux soldats marocains en France" sowie die Broschüren: Kriegseindrücke eines mohammedanischen Offiziers der französischen Armee, Berlin 1915; L'Islam dans l'armée française, Istanbul 1915 und Lausanne 1917. Vgl. auch die Antwort auf die letztere Auflage von Mokrani Boumezrag El-Ouennoughi/Katranji Abderrahmane, L'Islam dans l'armée française. Réplique à des mensonges, o.O. 1917, sowie Bükabüyas Erwiderung Les soldats musulmans au service de la France, Lausanne 1917. Zur propagandistischen Auswertung dieser Publikation durch die Zentralstelle für Auslandsdienst vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Nr. 54449, Bl. 13 sowie 17.
- 45 Vgl. Hagen, a.a.O., S. 46, 100ff., 110 und 120f.
- 46 Ein Flugblatt in arabischer Sprache für die "Westfront behufs Verbreitung unter den feindlichen Kolonialtruppen" wurde dort im Frühjahr 1915 von Rudolf Tschudi verfaßt. Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62321, Bl. L366429f.

- 
- 47 Vgl. Schabinger, a.a.O., S. 111f.
- 48 Vgl. den Bericht Schabinger von Schowingens in: BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64001, S. 5, und Müller, a.a.O., S. 274. Rupprecht hatte unter dem 17. Dezember 1914 notiert, daß Šālih zum Stab der von ihm kommandierten 6. Armee gekommen sei, um "unsere mohamedanischen Gefangenen zu belehren, daß der Heilige Krieg erklärt sei und sie aufzufordern, ihre auf gegnerischer Seite fechtenden Landsleute aufzuklären, daß unsere Sache die ihre sei...". Am 22. Dezember habe es der Tunesier verstanden, die gefangenen indischen Muslime "derart zu fanatisieren", daß "sofort zwei von ihnen unter Tränen von ihren Brüdern Abschied nahmen, um wieder nach den englischen Linien zurückzukehren und dort ihre Kameraden aufzuwiegeln"; leider seien sie aber beim Rückmarsch "samt dem sie durch die Schützengräben begleitenden Unteroffizier von unseren Mannschaften versehentlich erschossen oder verwundet" worden. Der Versuch, "die algerischen Truppen zum Überlaufen zu bereden", sei ebenfalls mißlungen. Vgl. Eugen von Frauenholz (Hg.), Kronprinz Rupprecht von Bayern, Mein Kriegstagebuch. Bd. 1, Berlin 1929, S. 277ff.
- 49 Vgl. Tārīḥ ḥayāt ṭayyib aḍ-ḍikr al-amīr 'Alī ibn 'Abd al-Qādir, malik al-aqṭa' al-maḡribīya wa sulṭān al-arbād al-ḡazā'irīya, Damaskus 1918, S. 138f. Vgl. auch seinen Appel aux musulmans servants dans dans les armées alliées, pour secourir le Khalifat, sauver l'Islam et les villes saintes et libérer l'Algérie, la Tunisie et le Maroc, Berlin 1916. Zu weiteren Aktionen an der Westfront vgl. Gilbert Meynier, L'Algérie révélée. La guerre de 1914-1918 et le premier quart du XXe siècle, Genf 1981, S. 452. Zur deutschen Desertionspropaganda in Kamerun vgl. Norris, a.a.O., S. 18f.
- 50 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64001. Zur deutschen Haltung gegenüber den Arabern im Osmanischen Reich vgl. Donald M. McKale, Germany and the Arab Question in the First World War. In: Middle Eastern Studies, 29 (1993) 2, S. 236-253.
- 51 Die Gesamtzahl der "Farbigen" im französischen Heer wird von Wirth und Roberts übereinstimmend mit 680 000 angegeben. Vgl. Wirth, a.a.O., S. 85; Stephen H. Roberts, History of French Colonial Policy, London 1929, S. 605.
- 52 Vgl. Paul Azan, L'Armée indigène nord-africaine, Paris 1925, S. 11. Augustin Bernard, L'Afrique du Nord pendant la guerre, Paris 1926, S. 5, und Abdallah Laroui, The History of the Maghrib, Princeton 1977, S. 352, nennen die Zahl 173 000, Charles-Robert Ageron, Histoire de l'Algérie contemporaine. Bd. 2, Paris 1979, S. 261, nennt 172 749, Jacques Frémeaux, La France et l'Islam depuis 1789, Paris 1991, S. 145, 170 000, Meynier, a.a.O., S. 404, 158 533, Octave Depont, L'Algérie du centenaire, Paris 1928, S. 19, 157 000, Paul-Emile Viard, Les droits politiques des indigènes d'Algérie, Paris 1937, 146 021, und Boussenot, a.a.O., S. 41, und Fonck, a.a.O., S. 12, 80 000.
- 53 Vgl. Azan, a.a.O., S. 11. Bernard, a.a.O., S. 6, und Frémeaux, a.a.O., S. 145, nennen 80 000, Goldstein, a.a.O., S. 173, nennt 61 000, Laroui, a.a.O., S. 352, 56 000, François Arnoulet, Les Tunisiens et la première guerre mondiale (1914-18). In: Revue de l'Orient Musulman et de la Méditerranée, Aix (1984) 38, S. 48, 46 251, Boussenot, a.a.O., S. 44, und Fonck, a.a.O., S. 12, 41 000 Tunesier.
- 54 Vgl. Boussenot, a.a.O., S. 47, und Fonck, a.a.O., Bernard, a.a.O., S. 6, der 40 398 und Frémeaux, a.a.O., S. 145, der 35 000 nennt.
- 55 Vgl. Marc Michel, Le recrutement des tirailleurs en A.O.F. pendant la première Guerre mondiale: Essai de bilan statistique. In: Revue Française d'Histoire d'Outre-mer, 60 (1973) 221, S. 645; Azan, a.a.O., S. 11.
- 56 Vgl. Viard, a.a.O.; Depont, a.a.O., S. 19; Bernard, a.a.O., S. 5; Ageron, Histoire, a.a.O., S. 261; Frémeaux, a.a.O., S. 145; Meynier, a.a.O., S. 433.
- 57 Vgl. Bernard, a.a.O., S. 6; Laroui, a.a.O., S. 352; Arnoulet, a.a.O., S. 48.

- 58 Vgl. Jan Nederveen Pieterse, *White on Black. Images of Africa and Blacks in Western Popular Culture*, New Haven-London 1992, S. 83; Balesi, a.a.O., S. 121.
- 59 Wirth, a.a.O., S. 86.
- 60 Vgl. L.F. Rushbrook Williams, *India in 1917-18. Political, Social & Economic Developments*, Delhi 1985 (Reprint), S. 2, und Victor Longer, *Red Coats to Olive Green. A History of the Indian Army 1600-1974*, Bombay u.a. 1974, S. 152. In *India's Services in the War*. Bd. 1, Delhi 1922 (Reprint 1993), S. 23, wird die Zahl 579 252 genannt, bei Stephen B. Cohen, *The Indian Army. Its Contribution to the Development of a Nation*, Berkeley u.a. 1971, S. 69, 573 000, und bei T.A. Heathcote, *The Military in British India. The Development of British Land Forces in South Asia, 1600-1947*, Manchester-New York 1995, S. 224, 573 484.
- 61 Vgl. J.W.B. Merewether/Frederick Smith, *The Indian Corps in France*, London 1918, S. 377; *India's Services in the War*, a.a.O., S. 8, nennt hingegen die Zahl 24 000, und Heathcote, a.a.O., S. 201, 15 700 Mann, und Jeffrey Greenhut, *The Imperial Reserve. The Indian Corps on the Western Front, 1914-1915*. In: *The Journal of Imperial and Commonwealth History*, London 12 (1983) 1, S. 68, 14 325 Mann, in die vermutlich auch die britischen Mitglieder des Corps einbezogen sind.
- 62 Ebenda, S. 23. Bei Budeshwar Pati, *India and the First World War*, New Delhi 1996, S. 37, ist sogar von 132 496, bei Philip Mason, *A Matter of Honour. An Account of the Indian Army, Its Officers and Men*, London 1975, S. 411, und bei Byron Farwell, *Armies of the Raj. From the Mutiny to Independence, 1858-1947*, New York-London 1989, S. 253, von 138 000 Mann die Rede.
- 63 Vgl. David Omissi, *The Sepoy and the Raj. The Indian Army, 1860-1940*, London 1994, S. 86ff. Dem selben Autor zufolge erhöhte sich der Anteil der Muslime in der indischen Armee von 18 Prozent im Jahre 1858 auf 35 Prozent im Jahre 1904. Vgl. ebenda, S. 7 und 20. Nach Cohen, a.a.O., S. 69, waren unter den 573 000 Indern, die während des Ersten Weltkrieges in der indischen Armee dienten, u.a. 136 000 Punjabi Muslime, 28 000 Pathanen und 36 000 Hindustani Muslime.
- 64 Vgl. Merewether/Smith, a.a.O., S. 481ff.
- 65 Vgl. ebenda, S. 459.
- 66 Vgl. *India's Services in the War*, a.a.O., S. 23. Die Zahl der Gesamtverluste, welche neben den Gefallenen auch die Verwundeten und Vermissten einschließt, wird mit 17 230 Mann angegeben. Vgl. James Willcocks, *With the Indians in France*, London 1920, S. 324; Cohen, a.a.O., S. 68, nennt 36 000 Tote und 70 000 Verwundete.
- 67 Vgl. Ayas Ishaki, *Tartar Military Organisation during the War*. In: *Wschöd, Warschau* 3 (1932) 1-2, S. 19.
- 68 BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64001, S. 2.
- 69 Vgl. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 76 Vc, Sekt. 1, Tit. XI, Teil 1, Nr. 58, Bl. 18ff.
- 70 Vgl. Meynier, a.a.O., S. 452f. Deutsche Quellen erwähnen allein 20 Überläufer während der Schlacht von Verdun im Juni 1916. Vgl. PArchAAB, R 21258, Bl. 184 und 201f. Die von Charles-Robert Ageron, *Les Algériens musulmans et la France*. Bd. 2, Paris 1968, S. 1185, erwähnte Zahl 3000 bezieht sich auf alle Formen der Entfernung von der Truppe, auch hinter der Front.
- 71 Vgl. Omissi, a.a.O., S. 121, sowie Greenhut, a.a.O., S. 62, der vor allem Pathanen als Deserteure nennt.
- 72 Der Autor nennt u.a. Heimweh, schlechte Nachrichten von der Heimat, Todesangst und tribale Fehden, vermutet aber, daß diese Gründe eher zur Selbstverstümmelung (vgl. hierzu auch Greenhut, a.a.O., S. 57) als zur

---

Desertion bewegten, weil der potentielle Überläufer in Europa keinen "sicheren Ort" wußte. Vgl. ebenda, S. 114ff.

73 Vgl. Mason, a.a.O., S. 417f.

74 GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 76 Vc, Sekt. 1, Tit. XI, Teil 1, Nr. 58, Bl. 23f.

75 Vgl. Karl Jahn, Zum Loskauf christlicher und türkischer Gefangener und Sklaven im 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, 111 (1961), S. 63-85; Otto Spies, Eine Liste türkischer Kriegsgefangener in Deutschland aus dem Jahre 1700. In: Der Islam, 39 (1964), S. 233-241; dens., Schicksale türkischer Kriegsgefangener in Deutschland nach den Türkenkriegen, a.a.O.; Karl Teply, Vom Los osmanischer Gefangener aus dem Großen Türkenkrieg 1683-1699. In: Südost-Forschungen, München 32 (1973), S. 33-72; Hartmut Heller, "Christian Lorenz, Sohn des Ibraim, weiland Amurath genannt". Zur Assimilierung türkischer Kriegsgefangener nach 1683. In: Walter Hirschberg 85 Jahre. Interdisziplinäre Kulturforschung, Wien-München 1989, S. 167-177; dens., Beutetürken. Deportation und Assimilation im Zuge der Türkenkriege des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Höpp, Fremde Erfahrungen, a.a.O., S. 159-167; Eva Verma, "Beutetürken". Türkische Kriegsgefangene im Barockzeitalter. In: Dies., Wo Du auch herkommst. Bi-nationale Paare durch die Jahrtausende, Frankfurt/M. 1993, S. 47-56 (stützt sich sehr stark auf Heller!). Vgl. auch Karl Süßheim, Die Beziehungen zwischen Bayern und der Türkei im Wandel der Jahrhunderte. In: Das Bayerland, München 30 (1919) 25, S. 414; Holger Schuckelt, Die Rolle Sachsens in den Türken-Kriegen des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Im Lichte des Halbmonds. Das Abendland und der türkische Orient, Leipzig 1995, S. 177; Richard F. Kreutel/Otto Spies (Hg.), Der Gefangene der Giauren. Die abenteuerlichen Schicksale des Dolmetschers 'Osman Aga aus Temeschwar, von ihm selbst erzählt, Graz u.a. 1962.



### 3 Die Lager

Schon wenige Wochen nach Kriegsbeginn, aber noch Monate vor dem Eintritt des Osmanischen Reiches in den Krieg hatten der deutsche Botschafter bei der Pforte, Hans von Wangenheim (1859-1915), sowie sein Konsul Philipp Vassel (1873-?) dem Auswärtigen Amt vorgeschlagen, die in deutsche Gefangenschaft geratenen "Mohammedaner besonders rücksichtsvoll zu behandeln, namentlich bei Verpflegung auf Religionsvorschriften zu achten und ihnen Gelegenheit zur Erfüllung Religionspflicht zu geben. Eventuell", so fügte von Wangenheim in einem Telegramm vom 30. August 1914 hinzu, "können in Betracht kommende Elemente bei guter Führung nach Hause entlassen werden mit Begründung, daß Mohammedaner unsererseits nicht als Feinde angesehen werden"<sup>1</sup>.

Letztere Anregung ging offensichtlich auf den syrischen Abgeordneten im osmanischen Parlament, Šakīb Arslān (1869-1946), zurück, der geäußert haben soll, "eine auszuwählende Anzahl der mohammedanischen Kriegsgefangenen Turkos und Zuaven hierher zu befördern mit der Erklärung, daß Seine Majestät der Kaiser als Freund der Mohammedaner diesen Gefangenen dem Sultan zu Ehren in dem Lande ihres Glaubens die Freiheit schenke". Nach Ansicht Arslāns und auch von Wangenheims "würde ein derartiger Schritt, falls möglich, der wie ein Lauffeuer sich durch die gesamte mohammedanische Welt verbreiten würde, noch größere Wirkung haben, als alle unsere bisher angewendeten Agitationsmittel"<sup>2</sup>.

In der Tat wurde die letztere Idee in Berlin zuerst aufgegriffen, da sie - von Kriegsminister Ismā'īl Enver Pascha (1881-1922) ausdrücklich gebilligt<sup>3</sup> - propagandistisch wohl als besonders geeignet erschien, die osmanische "Kriegspartei" in dem Bemühen zu unterstützen, ihr Land an die Seite der Mittelmächte zu führen. Nachdem der Staatssekretär des Äußeren, Gottlieb von Jagow (1863-1935), am 1. September das Einverständnis Kaiser Wilhelms II. signalisiert hatte, "einer Anzahl Gefangener Mohammedaner in der Türkei als dem Lande ihres Glaubens die Freiheit zu schenken"<sup>4</sup>, was unverzüglich von der deutschen und osmanischen Presse aufgegriffen und kolportiert wurde<sup>5</sup>, leitete das Auswärtige Amt in der Person des für den Orient zuständigen Referenten Otto Günther von Wesendonk (1885-1933) entsprechende Schritte ein: Auf seinen und von Oppenheims Vorschlag sollten der Orientalist Stumme und der ehemalige deutsche Konsul in Tunis, B.H. Gustav von Hardenberg (1864-?), mit Genehmigung des Kriegsministeriums unter den etwa 400 damals in den Lagern Zossen, Altengrabow und Senne untergebrachten nord- und westafrikanischen Kriegsgefangenen<sup>6</sup> etwa 20 "geeignete" Personen aussuchen, die unter der Leitung Schabinger von Schowingens nach Istanbul zu schaffen wären<sup>7</sup>; hier sollte sie Vassel vor ihrer Freilassung in die Heimat noch einmal überprüfen, "damit sie dort wahre Nachrichten über die Kriegslage verbreiten"<sup>8</sup>. Ende Oktober wählte Schabinger im Senne-Lager 14 Gefangene - fünf Marokkaner, sieben Tunesier und zwei Algerier - aus. Zusammen mit dem Journalisten Edgar

Stern-Rubarth (1883-1972) und dem Dolmetscher Muḥammad Abu'l-‘Arabī (Bel-Arbi), einem Lektor für Marokkanisch-Arabisch am Seminar für Orientalische Sprachen in Berlin, geleitete er sie, mit Rücksicht auf das neutrale Rumänien als Zirkusartisten getarnt, auf dem Schienenwege an den Bosphorus - "Ich selbst in 1. Klasse, Direktor Edgar Stern und der Lektor 2. Klasse, die Gefangenen 3. Klasse". In Istanbul wirkten sie als Komparsen bei der Ausrufung des "Heiligen Krieges" mit, was Schabinger ziemlich wortkarg so beschrieb: "Wir standen auf dem Balkon der Botschaft. Ich stellte die Nordafrikaner vor mir auf und soufflierte ihnen 'Hoch lebe der Sultan, der Kalif' und dergleichen und ließ sie reden."<sup>9</sup> Während er damit seine Verantwortung für die Gefangenen offenbar als beendet betrachtete und sie fortan nicht mehr erwähnte, erwies sich Stern-Rubarth als etwas mitteilbarer. Ihm zufolge sprach bei der selben Veranstaltung "mein Neger die französisch soufflierten Worte auf Arabisch und mit dröhnender Stimme: Dank an Deutschland für die Befreiung, seine Glückwünsche an die Glaubensgenossen und in kurzen Worten seine Erlebnisse: wie er und seine Kameraden von den Franzosen zum Kriegsdienst gepreßt und als Kanonenfutter verwendet worden waren, ohne eine Ahnung von der Sache zu haben, für die sie geopfert wurden". Nach der offiziellen Zeremonie, die danach vor der Fātiḥ-Moschee stattfand, seien die Gefangenen schließlich freigelassen worden und "durften bis zu anderweitiger Verwendung ... Stambul genießen"; "... nachträglich fand ich heraus", so der Journalist, "daß es eine wenig erfreuliche war"<sup>10</sup>. Welche das war, teilte er nicht mit; ebensowenig wußte er zu berichten, ob die 14 Muslime in ihre Heimat zurückkehren konnten.

Obwohl das Auswärtige Amt am 30. Oktober seine Botschaft in Istanbul von der Absicht unterrichtet hatte, im Falle des - bevorstehenden - Kriegseintritts der Pforte "einige unserer mohammedanischen Kriegsgefangenen" über dieses Ereignis zu informieren und sie "zwecks Aufklärung ihrer Stammesgenossen (sic!) vom Generalstab zur feindlichen Armee" zurückzuschicken<sup>11</sup>, und das Kriegsministerium noch Anfang Januar 1915 muslimische Kriegsgefangene aus Nordafrika ins Osmanische Reich abschieben wollte<sup>12</sup>, erschöpfte sich die Rückführungsidee zunächst in der eben geschilderten einmaligen Propagandaaktion; das wurde gemeinhin mit Transportproblemen durch neutrales und Feindgebiet begründet. Einen Tag vor der Verkündung des "Heiligen Krieges" warnte der Leiter der NfO, Max von Oppenheim, sogar davor, durch aufgebauerte Presseberichte in beiden Ländern über angeblich massenhafte Abschiebungen muslimischer Kriegsgefangener in die Türkei das deutsche Publikum "irrezuleiten", die neutralen Staaten zu "verprellen" und im Osmanischen Reich angesichts der tatsächlich entsandten einsamen 14 Statisten "Enttäuschung" hervorzurufen.<sup>13</sup> Vielmehr griff er die zuerst geäußerte Idee von der "besonderen Behandlung" der muslimischen Kriegsgefangenen auf und entwickelte dafür ein langfristiges Programm.

Bereits am 14. September hatte von Oppenheim dem Auswärtigen Amt geraten, die "Angelegenheit der kriegsgefangenen algerischen, tunesischen, senegalesischen und anderen afrikanischen Soldaten im französischen Dienst, die zusammengefaßt Turkos genannt werden", sowie der "russisch-muhammedanischen" Gefangenen einer "eingehende(n) Behandlung" zu unterziehen, also festzustellen, wo und wieviele von ihnen sich bereits in Deutschland befinden, sie möglichst in der "Nähe von Berlin" unterzubringen, durch "ausgesuchte deutsche und eingeborene Vertrauensleute" beobachten und dann über Istanbul entweder "zur Einwirkung auf ihre noch in Frankreich kämpfenden Leute" freizulassen oder aber "zum Kampfe mit türkischen Truppen in Egypten gegen die Engländer zu benutzen"; zugleich empfahl er dem Amt, die militärischen Stellen im Reich dafür "zu gewinnen"<sup>14</sup>. Am 2. Oktober legte er schließlich ein de-tailliertes Memorandum für die "Benutzung der kriegsgefangenen Muhammedaner" vor. Darin faßte er die bisherigen Vorschläge von Wangenheims, Vassels und Arslans sowie des deutschen Konsuls in Jaffa, Loytved, zu einem Maßnahmeplan zusammen, um die "Turkos für deutsche Dienste nutzbar zu machen"<sup>15</sup>; Loytved hatte von Wangenheim im September mitgeteilt, daß "die für Frankreich kämpfenden Algerier zu Gunsten Deutschlands beeinflußt werden können", wenn man den Sohn 'Abd al-Qādīrs, Emir Sa'īd, den Bruder 'Alī Paschas, in Deutschland mit kriegsgefangenen Algeriern zusammenbrächte, die dann als "Emissäre" zu ihren Landsleuten an der Westfront zurückgeschickt werden sollten.<sup>16</sup>

Als Voraussetzung für die "Benutzung" der muslimischen Kriegsgefangenen nannte von Oppenheim ihre Unterbringung in "einem einzigen Lager", und zwar derart, "dass sie allen anderen Gefangenen gegenüber unbedingt abgeschlossen für sich ohne die Möglichkeit irgendeiner Einwirkung durch Franzosen oder Engländer etc. leben können". Nach Absonderung "schlechte(r) Elemente" wären die restlichen "gut zu behandeln", was unter anderem bedeute, ihnen eine "kleine Moschee" zu errichten, einen Imam zur Verfügung zu stellen und rituelle Schlachtungen zu ermöglichen. Unter solchen Bedingungen, "natürlich nur in Ruhe in dem neuen Lager", müßte eine "Reihe von Dolmetschern, die das Arabische absolut beherrschen, herangezogen werden, um mit den Leuten zu verkehren, sie zu beobachten usw."; "erste Versuche" hätten nämlich gezeigt, daß eine "Einwirkung auf die Gefangenen durchaus möglich sein wird". Wenn schließlich "unsere Herren Vertrauen bei den Eingeborenen gewinnen", wäre durchaus zu erwarten, daß diese "ihrerseits für uns nützliche Ansichten entwickeln". Im Ergebnis dessen würden sich gewiß "einige besonders geeignete Gefangene" bereit erklären, entweder "an die kämpfende Front zu gehen", und/oder zu versuchen, "ihre Kameraden zum Uebergang zu uns zu bewegen". Vor allem den "Turkos", aber auch den Indern maß von Oppenheim "eine achtungsgebietende Verstärkung der türkischen Armee im Kampf gegen

Egypten" bei; durch türkische und deutsche Offiziere wären sie "schon hier in Berlin" "einzudrillen", in der "Türkei, und zwar am besten wohl in Damaskus wäre der Drill erst recht fortzusetzen". Mit den "zentralafrikanischen Senegalesen und Neger(n)" sowie den "russischen Muhammedanern" glaubte er hingegen "nicht viel anfangen" zu können.<sup>17</sup>

Das Memorandum, das auch in von Oppenheims "Denkschrift betreffend die Revolutionierung der islamischen Gebiete unserer Feinde" Eingang fand<sup>18</sup>, beschäftigte in den nächsten Wochen und Monaten verschiedene zivile und militärische Stellen des Reichs: neben dem Auswärtigen Amt, vertreten durch von Wesendonk, vornehmlich das für das Kriegsgefangenenwesen zuständige Unterkunftsdepartment im Kriegsministerium<sup>19</sup>, vertreten durch seinen Chef, Oberst, später Generalmajor Friedrich, sowie Oberst Hopf, und die Politische Sektion des Stellvertretenden Generalstabs der Armee, vertreten durch ihren Leiter, Hauptmann Nadolny. Eine nach Nationalitäten oder gar Konfessionen getrennte Unterbringung von Kriegsgefangenen war allerdings weder in der Haager Landkriegsordnung, noch von den zuständigen Stellen im Reich vorgesehen. Vielmehr herrschte zu Beginn des Krieges in der politischen und militärischen Führung die Auffassung vor, namentlich britischen und französische Gefangenen durch ihre "Vermischung" mit Russen und "auf niederer Kulturstufe stehenden farbigen Soldaten" handgreiflich beweisen zu wollen, "welcher Bundesgenossen sich ihre Regierungen" im Kampf gegen Deutschland bedienten; gleichsam als Vergeltung für die "unwürdige Behandlung" deutscher Kriegsgefangener vor allem in den Kolonien verlangte z.B. der Generalquartiermeister am 22. Oktober, den "unverwundeten gegnerischen Kriegsgefangenen bei uns kein besseres Los zu bereiten" und empfahl als "Mittel in diesem Sinne" die "Mischung der Nationalitäten von möglichst verschiedener Kulturstufe und engste Belegung der Gefangenenlager"<sup>20</sup>. Erst später, nachdem disziplinarische und medizinische Schwierigkeiten in den Lagern zugenommen hatten, kam man zu einem "System der Sonderlager"<sup>21</sup>, bei dessen Konzipierung und Realisierung die Einrichtung und Unterhaltung jener in Wünsdorf und Zossen gewiß eine wichtige Rolle spielten.

Angesichts dieser Situation war es nicht verwunderlich, daß zwei Monate vergingen, ehe von Wesendonk am 2. Dezember notieren konnte, daß die - noch immer nicht erfolgte - "Vereinigung der Mohammedaner aus Nordafrika und der Inder" zwar auf das Fehlen eines geeigneten Lagers zurückzuführen sei, das Kriegsministerium jedoch auf Intervention Nadolnys darauf verzichtet habe, ein "ganz neues Lager" für die Gefangenen zu errichten und stattdessen versuchen wolle, diese nunmehr "in Zossen" unterzubringen.<sup>22</sup> Nachdem auch der *Šaiḥ al-Islām* auf die rasche Zusammenführung der muslimischen Kriegsgefangenen gedrängt<sup>23</sup> und der im türkischen Auftrag nach Deutschland entsandte Šāliḥ aš-Šarīf at-Tūnisī

---

über seine "günstigen Eindrücke" vom Zossener Lager mit seinen derzeit etwa 800 muslimischen Gefangenen berichtet hatte<sup>24</sup>, teilte Oberst Friedrich am 31. Dezember 1914 dem Auswärtigen Amt auf dessen Anfrage vom 28. November endlich mit, daß "inzwischen alle kriegsgefangenen Franzosen mohammedanischen Glaubens (Nordafrikaner) und alle englisch-indischen Kriegsgefangenen, mit Ausnahme der aus seucheverdächtigen Lagern, nach dem Truppenübungsplatz Zossen abgeschoben worden sind, wo sie in einem besonderen Lager (Nordafrikaner und Inder voneinander getrennt) untergebracht werden"; dort solle "ihnen Gelegenheit gegeben werden, nach ihren religiösen Vorschriften und heimatlichen Gebräuchen zu leben". "Wegen der weiteren Behandlung der Mohammedaner und Inder durch hierfür geeignete Personen und deren Zulassung zum Lager der Mohammedaner", so beschied Friedrich das Amt, möge es sich mit dem Stellvertretenden Generalkommando des zuständigen Gardekörps "unmittelbar ins Benehmen" setzen.<sup>25</sup>

Eine Woche später legte Nadolny dem Generalstab einen Bericht über die bisher erfolgten Maßnahmen zur "Beeinflussung der mohammedanischen Kriegsgefangenen" vor. Demzufolge würden die zur Zeit in deutscher Gefangenschaft befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften, deren Zahl er mit 5183 Mann bezifferte, in einem "gemeinsamen Lager in Zossen vereinigt" werden, während die Offiziere, im Augenblick 21, "einstweilen" von der "Beeinflussung" ausgeschlossen wären. Die Zusammenlegung sei noch "im Gange", die Muslime würden derzeit lediglich in einem Teil des Lagers "von den übrigen Gefangenen, meistens Franzosen, abgesperrt" leben. Auf Wunsch seien bei ihnen "einige türkische Flaggen aufgesteckt worden"; demnächst würden ein "besonderer Platz mit Wasserbassin und fließendem Wasser" für rituelle Waschungen und Gebete eingerichtet und den Gefangenen "hinsichtlich der Verpflegung einige Vorzüge gewährt" werden. "In einiger Zeit", kündigte Nadolny an, sollten diese allerdings in ein "noch fertigzustellendes, gänzlich getrenntes Lager übergeführt werden, wo sie rituell leben können und wo ihnen auch eine Moschee, zu der ein Entwurf in Arbeit ist, erbaut werden soll". Die Propaganda unter den Gefangenen würde bereits von besagtem Šālīḥ aš-Šarīf "mit grossem Eifer" und "guten Erfolg" betrieben; Unterstützung erhalte er durch Schabinger von Schowingen und den ebenfalls schon erwähnten Muḥammad Abu'l-'Arabī sowie durch 'Alī Pascha, welcher indessen, um "die Kreise des Scherifen nicht zu stören, die Gefangenen nur hin und wieder 'inspizieren'" solle. Künftig jedoch, so Nadolny, müßte durch "energische Propaganda, insbesondere durch Predigung des heiligen Krieges, sowie durch entsprechende Behandlung" dafür gesorgt werden, daß die muslimischen Gefangenen "zu Anhängern unserer Sache" werden; solche, "die sich nicht bekehren lassen", sollten ausgeschieden werden. Die "Bekehrten" würden als Propagandisten "hinausgesandt" werden, kämen allerdings auch

nach "Freiwerden des Weges über Serbien" sowie nachdem sie "gründlich wieder hergerichtet" seien, als Soldaten in der Türkei, "aber auch an unserer Front" in Frage. Zu diesen Zwecken empfahl Nadolny, Personen "zur Aufsicht anzustellen, die ihre Sprache sprechen und an der Instandsetzung der Leute ein Interesse nehmen", sowie diejenigen, "die sich bereit erklären, für die gemeinsame deutsch-islamitische Sache zu kämpfen", in "Formationen" zusammenzufassen und für sie einen "gewissen militärischen Kasernenhof-Dienst" einzuführen. Den Generalstab bat er zum Schluß um Entscheidung hierüber, "damit ich mich wegen der Ausführung mit den zuständigen Stellen ins Benehmen setzen kann"<sup>26</sup>.

Die Entscheidung ließ dieses Mal nicht lange auf sich warten, denn am 18. Januar konnte Nadolny "nach grundsätzlicher Genehmigung durch den Herrn Chef des Generalstabes des Feldheeres und Benehmen mit dem Auswärtigen Amt" sowie mit Bezug auf eine Besprechung im Kriegsministerium zwei Tage vorher diesem eine Reihe von Vorschlägen unterbreiten. Sie hatten das Ziel, muslimische und andere Kriegsgefangene in Deutschland "durch geeignete Behandlung und Propaganda derart zu beeinflussen, dass sie die Sache unserer Feinde verlassen, für jetzt und möglichst auch für die Zukunft unsere Anhänger werden und sich bereit erklären, für uns gegen unsere Feinde zu kämpfen"; für die Muslime käme dabei "hauptsächlich die Idee des heiligen Krieges und ihrer nationalen Selbständigkeit" in Frage. Im einzelnen schlug Nadolny vor, die Gefangenen "nach dem Religionsbekenntnis" unterzubringen, der Propaganda "unzugängliche" Elemente von dem gemeinsamen Lager aus-zuschließen, den anderen hingegen "Erleichterungen" bei der Verpflegung, Bekleidung, Korrespondenz und Religionsausübung zu gewähren, den Muslimen insbesondere eine Moschee zu errichten, zur "Betreibung der Propaganda" den damit beauftragten Personen "ungehindert(n) Verkehr mit den Gefangenen", gegebenenfalls im Lager "Unterkunft in besonderem Raum" sowie Verpflegung zu ermöglichen, diejenigen Gefangenen, "die sich für uns entschieden haben", unter Zugrundelegung ihrer früheren Truppenzugehörigkeit in "militärische Formationen" zu bringen und in ihre früheren Chargen einzusetzen, innerhalb des Lagers unter ihren eigenen Chargen "Exerzierdienst" durchführen zu lassen, sie durch Personen beaufsichtigen zu lassen, "die sich in den Ländern, denen die Gefangenen angehören, bereits aufgehalten haben, die Sprache der Gefangenen und ihren Volkscharakter kennen und der vorliegenden Aufgabe, über die sie nach Massgabe ihrer Kompetenz zu informieren sind, Interesse entgegenbringen", schließlich durch den Lagerkommandanten "alle 2 Wochen" Bericht erstatten und diesen auch dem Auswärtigen Amt und dem Stellvertretenden Generalstab zugänglich zu machen.<sup>27</sup>

Nachdem das Auswärtige Amt am 31. Januar das Kriegsministerium noch ersucht hatte, entsprechend einem von der Sektion Politik des Stellvertretenden Generalstabes der Armee geteilten Vorschlag Šālīh aš-Šarīfs<sup>28</sup>, entgegen von Oppenheims Ansicht auch die "gefangenen russischen Mohammedaner" in Zossen unterbringen zu lassen, folgte dieses den Vorschlägen Nadolnys.<sup>29</sup> Am 3. Februar

1915 übermittelte Generalmajor Friedrich sie nahezu wörtlich als geheime Verfügung für "die Behandlung mohamedanischer, indischer und georgischer Kriegsgefangener, deren Unterbringung in besonderen Lagern bei Zossen unterm 21.1.15 Nr.231/1.15 U 3 angeordnet worden ist", dem Stellvertretenden Generalkommando des Gardekörps.<sup>30</sup>

Obwohl von Wesendonk am selben Tage notiert hatte, das "neue Lager", das nun schon 10 600 in Deutschland befindliche muslimische Gefangene aufnehmen sollte, würde "in etwa 14 Tagen" fertig werden<sup>31</sup>, Oberst Hopf wenig später Nadolny versicherte, die Vereinigung der Gefangenen in Zossen, wo sich am 31. Januar bereits 2912 Muslime befanden, würde bis zum 20. Februar, "dem ungefähren Zeitpunkt der Fertigstellung des mohammedanischen Lagers", beendet sein<sup>32</sup>, und Nadolny noch am 16. des Monats die Inspektion der Kriegsgefangenenlager des Gardekörps aufforderte, die Einrichtung der Lager in ihrem Befehlsbereich zu "beschleunigen"<sup>33</sup>, verzögerte sich diese bis Ende Februar, Anfang März; dazu dürfte neben technisch-logistischen Schwierigkeiten der Ausbruch der Cholera in einigen deutschen Gefangenenlagern beigetragen haben, in denen Muslime untergebracht waren, die nach Zossen überführt werden sollten.<sup>34</sup>

Am 20. Februar 1915 teilte Rittmeister Zürn in seinem "Bericht über den Besuch des mohammedanischen Gefangenen-Lagers" mit, daß das "neuangelegte Halbmond-Lager... in der Hauptsache fertiggestellt" sei. Derzeit befänden sich darin ca. 1500 muslimische Gefangene aus dem französischen Heer, während die aus dem britischen und dem russischen Heer noch im "allgemeinen" Lager wären; während die Inder ebenfalls im Halbmondlager, wenngleich "in einem besonderen Block", untergebracht werden sollten, sei die Überführung der letzteren noch zu prüfen. Aufgrund seines Eindrucks, daß die Nordafrikaner vom *ġihād* zwar "mit einer gewissen Begeisterung" gehört hätten und von ihm sprächen, jedoch keineswegs gegen Frankreich kämpfen, stattdessen lieber "in ihre Heimat zurück" wollten, kam Zürn zu dem Schluß, daß "in Bezug auf innere Vorbereitung der Mohammedaner noch vieles zu tun übrig bleibt". Dabei wußte er bereits deutlich zwischen "Chargierten", die - lang gedient sowie dekoriert - sich "noch sehr als Franzosen fühlen", und den Soldaten zu unterscheiden, die er leichter zu begeistern hielt, weil sie "auf keine Pension etc. spekulieren". Auf jeden Fall, so meinte er, sei die "Tabakfrage" eine sehr wichtige: Da für die Araber der Tabak "Nahrungsmittel" sei, würde eine besondere Tabakration "uns das Herz der Leute gewinnen, das Halbmondlager bei den übrigen Mohammedanern populär machen und ihnen zeigen, dass sie tatsächlich besser als die französischen Gefangenen behandelt werden"<sup>35</sup>.

Die ersten der in der zitierten Verfügung des Kriegsministeriums vom 3. Februar angeforderten Berichte wurden am 23. des selben Monats aus dem Halbmondlager und am 11. März 1915 aus dem Weinberglager, wie das "allgemeine" Lager nun bezeichnet wurde, übermittelt; sie lassen vermuten, daß zu den genannten Zeitpunkten die Arbeit dort nun offiziell begonnen hatte.

[Bildmaterial: Das Halbmondlager in Wünsdorf]

[Bildmaterial: Das Weinbergslager befand sich vermutlich an der Stelle der späteren Zossener Siedlung Weinberge]

Die Einrichtung der Lager war, wie aus den Quellen deutlich sichtbar wird, aus nüchternen, wenngleich fragwürdigen militärpolitischen und -propagandistischen Gründen erfolgt; Behauptungen, sie seien Resultate einer zur Legende verklärten Freundschaft Deutschlands zu den Muslimen, die in der Tischrede Kaiser Wilhelms II. vom 8. November 1898 in Damaskus<sup>36</sup> ihr Fundament erhalten habe<sup>37</sup>, sind ebenso wenig haltbar wie die Vermutung, sie könnten rassistisch begründet gewesen sein, etwa im Sinne Wilhelm Doegens, der vermeinte, den "weißen Gefangenen" die "Gemeinschaft des Lagerlebens mit ihren Kolonialvölkern" nicht zumuten zu können.<sup>38</sup> Das schließt indessen nicht aus, daß der erwünschte propagandistische Effekt, muslimische Gefangene mögen sich als "Gäste des mit ihrem Padischah verbündeten Deutschen Kaisers"<sup>39</sup> fühlen, diesen und anderen mit dem angeblichen Patronat des Monarchen über die "300 Millionen Mohammedaner" glaubhaft gemacht wurde, und daß andererseits Gegner der besonderen Behandlung der Muslime rassistisch argumentierten; so tat es der schon erwähnte von Hardenberg, als er im Oktober 1915 die im Halbmondlager geübte Praxis, arabische Gefangene nicht zur Arbeit anzuhalten, "absurd" nannte und dieser "Sklavenrasse" anstelle von Stadtbesichtigungen martialische militärische Zurschaustellungen verordnete, um sie von der "Größe Deutschlands" zu überzeugen. Es lag nahe, daß die französische Weltkriegspropaganda dieses und andere im Züricher *Volksrecht* abgedruckte "Dokumente der Infamie" für ihre Zwecke benutzte.<sup>40</sup>

Das Halbmondlager war in Wünsdorf, an einem Wege zur Ortschaft Zehrendorf, und das Weinberglager zwischen den Zossener Ortsteilen Weinberge und Gerlachshof, "am Rande der Kiefernforst"<sup>41</sup>, errichtet worden. Das erstere blieb Muslimen aus dem französischen Heer sowie - seit Frühjahr 1915 - indischen Kriegsgefangenen unterschiedlicher Konfession - Muslimen, Sikhs und Hindus - vorbehalten; das Weinberglager beherbergte nach der Verlegung französischer und georgischer Gefangener im September respektive Dezember 1915 Muslime aus dem russischen Heer, vor allem Tataren, Mittelasiaten und Kaukasier. "Farbige" Zivilgefangene aus dem britischen Herrschaftsbereich, sog. Kolonialengländer, wurden überwiegend im Lager Ruhleben interniert<sup>42</sup>, das dem Oberkommando in den Marken unterstand.

Über die Zahl der in den beiden zuerst genannten Lagern untergebrachten Gefangenen wurden erst seit Anfang 1917 regelmäßige und verbindliche Angaben gemacht, und zwar in den Berichten der Kommandanten; für die Zeit davor lassen sich lediglich vereinzelt Daten in unterschiedlichen Quellen, darunter in der Presse, finden.<sup>43</sup> Danach erreichten das Halbmondlager und das Weinberglager Anfang 1916 mit ca. 4000 bzw. 12 000 Insassen ihre höchste Belegungsstärke, die im August 1914 vom Kriegsministerium mit insgesamt 15 500 Mann veranschlagt worden war.<sup>44</sup> Seit Frühjahr 1917 verringerte sich die Zahl der in beiden Lagern lebenden Gefangenen trotz laufender Zuführungen jedoch drastisch - im Halbmondlager verblieben bis September 1918 etwas

---

mehr als tausend und im Weinberglager weniger als tausend Gefangene. Die Gründe dafür bestanden zum einen in der Verlegung der Inder und Afrikaner in rumänische Lager und zum anderen in der außerordentlich hohen Zahl der außerhalb eingesetzten Arbeitskommandos: Im September 1918 befanden sich von den 4015 im Halbmondlager geführten Gefangenen 2910 in Rumänien und von den 12 377 des Weinberglagers 11 456 auf Kommando.<sup>45</sup>

Ein Vergleich mit der Zahl aller in deutscher Gefangenschaft befindlichen Muslime zeigt, daß sich im Halbmondlager der weitaus größte Teil der Nordafrikaner und Inder, im Weinberglager indessen nur etwa die Hälfte der Tataren und Kaukasier befand; die anderen blieben auf zahlreiche andere Lager verteilt, darunter in Czersk, Görlitz, Hammerstein, Kassel, Lamsdorf, Neuhammer, Neustrelitz, Sagan, Stargard, Tuchel und Wittenberg.

Das Halbmondlager und das Weinberglager unterstanden der Inspektion der Gefangenenlager des Gardekorps, welche damals von Generalleutnant von Ammon geleitet wurde<sup>46</sup>. Für die Zossener und Wünsdorfer Lager war Oberst, später Generalmajor von Oesfeld verantwortlich. Ihm unterstanden als Kommandanten für das Halbmondlager zunächst Oberleutnant, später Hauptmann Maenss, dann - seit Mai 1915 - Rittmeister, später Major von Hadeln, und für das Weinberglager von Kutterheim, Oberleutnant Jung, Hauptmann von Alt Stettenheim und - seit September 1915 - Oberstleutnant Böhlau; im Juli 1917 übernahm von Oesfeld selbst das Kommando und ließ sich im Halbmondlager durch Oberleutnant Wetzl und im Weinberglager durch Major von Gronefeld vertreten. Alle Lagerkommandanten waren Reserveoffiziere und meist orienterfahren, Wetzl war auch Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde.

Das Leben in den beiden Lagern wurde grundsätzlich durch die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung von 1907, speziell seiner Art. 4 bis 20<sup>47</sup>, sowie durch Verfügungen des Kriegsministeriums geregelt, die in den ersten Monaten des Krieges erlassen wurden; letztere zeugten davon, daß die Vorbereitungen im Reich für die Aufnahme feindlicher Kriegsgefangener, noch dazu in unerwartet hoher Zahl, in der Tat "gänzlich unzureichend" gewesen waren.<sup>48</sup> Das mag erklären, warum in Wünsdorf und Zossen zunächst der zivile Einfluß, namentlich der des Auswärtigen Amtes und der NfO, auf das Lagerleben dominierte, was in der von Šāliḥ aš-Šarīf at-Tūnisī am 20. Februar 1915 vorgelegten "Ordnung des Betriebes in den Dingen der Gäste, die gezwungenermassen gegen uns in den Reihen unserer Feinde gekämpft haben"<sup>49</sup>, und in von Oppenheims Denkschrift zur "Organisation der Behandlung der muhammedanischen und indischen Kriegsgefangenen" vom 27. Februar<sup>50</sup> zum Ausdruck kam. Obwohl manche der dort formulierten Grundsätze zur "Sonderbehandlung" der Gefangenen weiterhin berücksichtigt wurden, setzte sich in der Folge doch die kriegsmäßige Ordnung auch im Halbmond- und im Weinberglager durch; das war von mannigfachen Friktionen - Bihl spricht

sogar von "schweren Zerwürfnissen"<sup>51</sup> - zwischen den an der Propagandaaarbeit unter den Gefangenen beteiligten militärischen und zivilen Stellen begleitet.

Einzelheiten über das alltägliche Leben in den Lagern sind nur spärlich überliefert. Unterlagen des Gardekorps, die davon berichten könnten, sind offenbar ebenso beim Brand des Potsdamer Heeresarchivs im April 1945 vernichtet worden wie die meisten anderen Archivalien der preußischen Armee.<sup>52</sup> Lediglich die Berichte der Lagerkommandanten, die gemäß der Verfügung vom 3. Februar 1915 in Kopie auch dem Auswärtigen Amt zuzustellen waren, sind neben wenigen anderen relevanten Schriftstücken erhalten; sie geben allerdings, wie ebenfalls verfügt, vorwiegend über die propagandistische Tätigkeit in den Lagern Auskunft.

Dem Standard gemäß waren die Gefangenen in beheizbaren Zelt- und Holzbaracken<sup>53</sup>, im Weinberglager anfangs auch noch in Zelten<sup>54</sup> untergebracht. Im Halbmondlager waren, nachdem im Frühjahr 1915 mit der "Umlegung der Gefangenen nach Secten und Nationalitäten" begonnen worden war<sup>55</sup>, die Baracken in separierten, auch "Abteile" genannten Blocks für Nordafrikaner, West- und Zentralafrikaner - kaum je mehr als 150 - und Inder ("Inderlager") - ihre Zahl erreichte nie 600 - angeordnet<sup>56</sup>; ob auch die von von Oppenheim für das Weinberglager angeregte Trennung von "Tartaren, Baschkiren und Kirgisen und eventuell Tscherkessen und Tschetschen usw."<sup>57</sup> in die Praxis umgesetzt wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Die größte militärische Struktureinheit in deutschen Kriegsgefangenenlagern war das Bataillon, das üblicherweise 2000 Mann umfaßte<sup>58</sup>, diese Stärke in Wünsdorf und Zossen jedoch nie erreicht haben dürfte; in beiden Lagern scheint sie 1000 Mann nicht überschritten zu haben. Im Weinberglager gab es zehn und im Halbmondlager fünf Bataillone zu je vier Kompanien. Für das letztere Lager hatte von Oppenheim ursprünglich ähnlich wie für das Weinberglager eine nach "Nationalitäten" - "Marokkaner", "Tunesier und andere Afrikaner", "Algerier" sowie "Kabylen und Berber" - erfolgende Zuordnung zu den Struktureinheiten empfohlen<sup>59</sup>; im Mai 1915 erwog Nadolny eine Unterteilung nach politischen Gesichtspunkten: "Reine Französlinge", die "zum Heiligen Krieg Willigen" und die "den Franzosen abgeneigten aber sonst lauen Mohammedaner"<sup>60</sup>. Schließlich setzte sich eine Gruppierung durch, die beide Gesichtspunkte berücksichtigte. Ihr zufolge gehörten nun im Halbmondlager zum I. Bataillon die "zum heiligen Krieg Freiwilligen", die sogenannten Dschihadisten, zum II. Bataillon vor allem Tunesier, zum III. Bataillon mit seinem "mehr zivilistischen Anstrich" die Schwerverwundeten, Zivilgefangenen und "Hilfsspahis (Goumiers)", zum IV. Bataillon die von der Front bzw. den Zwischen- oder Durchgangslagern eintreffenden neuen Gefangenen und zum V. Bataillon die Inder.

Die Bataillone wurden ausschließlich von deutschen Offizieren geführt, im Halbmondlager (mit Stand 10. November 1915) das I. Bataillon von dem

Leutnant der Reserve (d.R.) Fritz Grobba, das II. Bataillon von Leutnant d.R. Wielert, das III. Bataillon von Oberleutnant d.R. Friedrich Wetzel und das V. Bataillon von Hauptmann d.R. J.J. Warnholtz (das IV. Bataillon blieb offenbar ohne Kommandeur).<sup>61</sup> Den Kompanien und der Küche - Verpflegungsoffizier war Hauptmann Popp - waren je drei deutsche Unteroffiziere zugeordnet; sie wurden von muslimischen Chargierten unterstützt, die dafür eine geringe Entlohnung erhielten.<sup>62</sup> Während die Unteroffiziere im Halbmondlager meist über französische Sprachkenntnisse verfügten, bedurften diejenigen im Weinberglager in der Regel der Hilfe durch Dolmetscher, darunter ehemalige deutsche Kolonisten aus Rußland.<sup>63</sup>

Beide Lager waren militärisch gesichert; der Zugang war Zivilisten und selbst Offizieren - Mannschaftsdienstgrade waren im Lager untergebracht<sup>64</sup> - in der Regel nur nach Antrag beim und mit Ausweis des Stellvertretenden Generalkommandos des Gardekorps möglich; bürokratische Verzögerungen bei der Genehmigung von Besuchen der Lager riefen bisweilen - so im Falle Šakīb Arslāns im November 1917<sup>65</sup> - peinliche politische Pannen hervor. Die Gefangenen durften die Lager nur zum Exerzieren, bei Abkommandierungen, darunter zum Arbeitseinsatz, bei begleiteten Spaziergängen und Ausflügen, selten zum "Urlaub"<sup>66</sup> verlassen; unerlaubte Entfernungen, die besonders in den beiden letzten Kriegsjahren, allerdings vorwiegend aus den Arbeitskommandos, zunahmen, wurden geahndet.<sup>67</sup>

Wie in allen deutschen Gefangenenlagern wurde auch in Wünsdorf und Zossen eine ausreichende und vor allem einheitliche Bekleidung der Insassen angestrebt.<sup>68</sup> Nach Mitteilung des Kommandanten von Hadeln boten die Gefangenen des Halbmondlagers mit ihren Uniformresten, die "buntscheckig und zum Teil sehr abgetragen" waren, im Frühjahr 1915 noch ein "unfreundliches Bild"; vom Kriegsministerium verlangte er deshalb je 3000 Hosen, dunkelblaue Wickelgamaschen und rote Schärpen, weil nach seiner Ansicht gerade für die Araber ein "farbenfrohes Bild" besonders ins Gewicht fiel.<sup>69</sup> Im Herbst des selben Jahres fügte er seinem Forderungskatalog 5000 "Russenmäntel" hinzu, die mit den vorhandenen französischen und belgischen zu tauschen seien, weil die Gefangenen sonst "den Unbilden eines zweiten deutschen Winters nicht gewachsen" wären.<sup>70</sup> Ende November konnte von Hadeln immerhin konstatieren, "dass jetzt jeder Gefangene einen brauchbaren Mantel besitzt". Allerdings scheint sein Streben nach weiterer Vereinheitlichung der Bekleidung ins Stoken geraten zu sein, denn trotz mehrfacher Mahnung waren die von den Berliner Firmen Paul A. Becker und Cohn & Gerschlowitz zu liefernden 2200 blauen Uniformen Ende Dezember erst zur Hälfte und die ebenfalls erbetenen schwarzen Uniformen noch gar nicht eingetroffen.<sup>71</sup> Ob von Hadeln und sein Kollege im Weinberglager ihr Ziel je erreichten, wird aus den Unterlagen nicht ersichtlich; allerdings gibt es Hinweise darauf, daß die französischen Liebesgabensendungen an Gefangene

des Halbmondlagers Anfang 1916 auch "eine grosse Anzahl Kisten mit Uniformstücken (Hosen, Mäntel, Scheschias)" enthielten, was von deutscher Seite mit Mißfallen registriert wurde, "umsomehr als dem diesseits gemeldeten Bedarf an Kleidung erst verhältnismäßig spät Rechnung getragen werden konnte"<sup>72</sup>. Im Mai 1915 beobachtete jedenfalls der Amerikaner Dawson im Halbmondlager, daß die Araber und Turkos, die meist mit einer "Art langen blauen Umhang" bekleidet gewesen waren, sich dadurch voneinander unterschieden, daß die ersteren Turbane und die anderen "kleine rote Feze" trugen. Er erwähnte auch, daß jeder Gefangene "eine große Nummer auf Stoff geschrieben an seiner Kleidung angeheftet" hatte<sup>73</sup>, womit - neben den täglichen Zählappellen - den einschlägigen Vorschriften für deren Registrierung Genüge getan war.<sup>74</sup>

Die vom Kriegsministerium verfügten Verpflegungssätze für die Kriegsgefangenen<sup>75</sup> galten grundsätzlich auch für die beiden Sonderlager; das trifft ebenfalls auf die kriegsbedingten Einschränkungen in der Versorgung z.B. mit Brot zu.<sup>76</sup> Trotz dieser sowie zeitweiliger Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Kartoffeln im Jahre 1917<sup>77</sup> dürfte es in Wünsdorf und Zossen zu keinen ernsthaften Problemen bei der Ernährung der Gefangenen gekommen sein; im November 1915 wurde im Halbmondlager sogar eine "Gewichtszunahme" bei den Gefangenen registriert.<sup>78</sup> Eine Ausnahme bildete im Herbst 1915 der Mangel an Weizenmehl, dessen Fehlen, wie von Hadeln besorgt mitteilte, "bei der ungeheuer strengen Innehaltung religiöser Regeln bei den Takurs höchst wahrscheinlich direkt zu Todesfällen führen" würde.<sup>79</sup> Als der bisher genehmigte und verabreichte Reis<sup>80</sup> seit 1916 nicht mehr ausgegeben werden durfte<sup>81</sup>, sorgten die durch das Schweizer Bureau des Secours des Prisonniers de Guerre vermittelten "Liebesgaben" französischer und britischer Hilfsorganisationen für offenbar ausreichenden Ersatz.

Seit spätestens Anfang 1916 stellten die zuständigen deutschen Stellen mit Unmut eine beträchtliche Zunahme dieser angeblich auf "Bettelbriefe" der Gefangenen zurückgehenden Paketsendungen fest.<sup>82</sup> Obwohl von Ammon die-sen Zustand im Januar 1916 "nicht nur für überflüssig", sondern in seinen "Folgen den Absichten und Zielen der deutschen Propaganda für zuwiderlaufend und nachteilig" hielt<sup>83</sup>, empfahl Nadolny zur selben Zeit, daß die "künftig anlangenden Pakete von der Lagerkommandantur, soweit diese es für erforderlich erachtet, geöffnet werden und ihr Inhalt unter sämtliche Gefangene verteilt wird"<sup>84</sup>; seinem Vorschlag schloß sich im Juli 1916 die Sektion Politik Berlin des Generalstabes an, die darüber das Auswärtige Amt in Kenntnis setzte<sup>85</sup>.

Diese pragmatische Entscheidung erklärt sich zweifellos daraus, daß die Liebesgabensendungen, die schon deshalb nicht unterbunden werden konnten, weil Namen und Adressen der Gefangenen gemäß Art. 14 und 15 der Haager Land-kriegsordnung erfaßt und zugänglich gemacht worden waren<sup>86</sup>, neben Geld<sup>87</sup> Lebensmittel und andere Versorgungsgüter enthielten, die in Deutsch-

land bald knapp wurden: Die britischen *standard parcels of food* enthielten u.a. Fleisch-, Fisch- und Gemüsekonserven, Reis, Käse, Tee, Zucker, Kondensmilch, Butter oder Margarine, Konfitüre, Schokolade, Kekse, Zigaretten oder Tabak und Zigarettenpapier sowie Seife; *vegetarian* bzw. *invalid parcels* waren auf spezielle Bedürfnisse abgestimmt. Einen Eindruck vom Umfang der verfügbaren Hilfssendungen vermittelt der Bericht des Weinberglagers vom 30. September 1918; ihm zufolge wurden damals u.a. 2812 Büchsen Fleisch- und 296 Büchsen Gemüsekonserven, 1070 Pfund trockenes Brot, 2120 Pfund Zucker, 240 Päckchen Tee, 50 Pfund Tee sowie 1748 Stück Seife im Lager und 860 Fleischbüchsen, 772 Päckchen Tee sowie 851 Stück Seife in den Arbeitskommandos verteilt.<sup>88</sup>

Über die Verbesserung der Grundversorgung hinaus trugen die Liebesgaben vor allem dazu bei, den Bedarf der Gefangenen an Zigaretten und Tabak zu gewährleisten, denen die Architekten der Sonderlager von Anfang an große propagandistische Wirkung zugeschrieben hatten. Als Ende 1915 der ursprünglich dafür vorgesehene Satz von 3 Pfennigen pro Kopf und Tag vom eingesparten Verpflegungsgeld<sup>89</sup> auf ein Zehntel des Betrages gesenkt und vorwiegend Beutetabak verwendet werden sollte<sup>90</sup>, intervenierten die Lagerkommandanten beim Kriegsministerium und sicherten sich bis Kriegsende zumindest den annähernd hohen relativen Betrag<sup>91</sup>; für den meist verschmähnten Beutetabak standen die britischen und französischen Spenden zur Verfügung.

Es ist anzunehmen, daß die Liebesgabenpakete auch die Sonderversorgung der Gefangenen mit Tee, Zucker, Konfitüre und Keksen bei religiösen Feiertagen verbesserten; nicht zu bestreiten ist, daß namentlich die britischen mit ihrem Currypulver auf spezifische Bedürfnisse der Gefangenen abgestimmt waren und ihnen gegebenenfalls die Einhaltung von religiösen Speisevorschriften erleichterten.<sup>92</sup>

Die Respektierung der Speisegebote hatte ebenfalls zu den *essentials* der Sonderbehandlung muslimischer Kriegsgefangener in deutschen Lagern gehört und wurde offensichtlich auch durchgesetzt; als im Mai 1917 das vom Kriegsministerium in Anbetracht der Lebensmittelknappheit im Reich verordnete Muschelfleisch auch den Gefangenen der Sonderlager verabreicht werden sollte, gab die Kommandantur dem Protest der Muslime sofort statt, setzte es ab und führte es anderen Zwecken zu.<sup>93</sup> Nachdem den Arabern im Halbmondlager bereits von Anfang an gestattet worden war, ihre Speisen, für die Rind-, Hammel- und Kaninchenfleisch zur Verfügung gestellt wurde, "selbst zu bereiten"<sup>94</sup>, erlaubte man im November 1915 den Indern die durch die Liebesgabensendungen mögliche "Selbstverpflegung".<sup>95</sup> Die generelle rituelle Schlachtung, die Šālīḥ aš-Šarīf at-Tūnīsī ebenfalls verlangt hatte, wurde indessen nicht zugelassen; das geschah im März 1915 mit Hinweis auf "bereits langfristete Lieferungsverträge auf Fleisch" mit der Firma Kolb & Co. sowie wegen des fehlenden Schlachthauses und des Verdachts, daß "ein

sparsamer Verbrauch aller Fleischteile bei einem Schlachten durch die Gefangenen nicht gewährleistet werden könne"<sup>96</sup>. Allerdings bezog sich dieses Verbot ausdrücklich auf Rinder; lebende Hammel könnten durch besagte Firma geliefert werden. Im Bericht des Weinberglagers hatte von Kutterheim zur selben Zeit versichert, die seinerzeit noch dort untergebrachten Inder könnten "von Zeit zu Zeit nach ihrem ritus lebende Tiere schlachten"<sup>97</sup>. Auf jeden Fall durften die Muslime an ihren Feiertagen künftig die üblichen Hammel selbst töten. Ob jedoch die im Mai 1915 in Aussicht gestellten "arabischen Kaffeestellen", in denen den Gefangenen gegen "ganz geringes Entgelt" "gesüsster Kaffee zu verabreichen wäre"<sup>98</sup>, tatsächlich eingerichtet wurden, geht aus den Quellen nicht hervor.

Unzureichende Ernährung dürfte für den allgemein schlechten Gesundheitszustand der Gefangenen namentlich im Halbmondlager also nicht verantwortlich gewesen sein; allenfalls begünstigten das bereits erwähnte Fehlen von Weizenmehl sowie Fettmangel eingeschleppte Krankheiten, vor allem Tuberkulose. Für hinreichende medizinische Betreuung, die vom Sanitätsdepartment des Kriegsministeriums ausging, war in beiden Lagern gesorgt. Es standen Lazarette sowie Bade- und Desinfektionsbaracken zur Verfügung, in denen unter deutscher Leitung zumindest im Weinberglager anfangs noch russische und französische Ärzte sowie einheimische Sanitäter arbeiteten.<sup>99</sup> Nachdem in der Einrichtungphase der Lager die Cholera überwunden und durch Impfungen fernerhin verhindert werden konnte<sup>100</sup>, dominierten besagte Tuberkulose und andere Erkrankungen der Atmungsorgane sowie Trachom. Unter den obwaltenden klimatischen Verhältnissen führten die ersteren zu einer hohen Sterblichkeit besonders bei den indischen Gefangenen: Im Oktober 1915 meldete das Weinberglager für seine Insassen eine jährliche Sterblichkeitsrate von 0,8 Prozent, das Halbmondlager für die Araber eine Rate von 1,2 und für die Inder von alarmierenden 16,8 Prozent. Angesichts dessen wurde die Befürchtung geäußert, daß der bevorstehende "zweite Winter in erhöhtem Masse Opfer fordern wird"<sup>101</sup>. Im November des selben Jahres teilte von Hadeln mit, daß bei den Gefangenen nicht nur "Läuse festgestellt" worden seien, "sie husten fast durchweg"; dazu trügen vor allem die mangelhafte Beheizung der Räume und fehlende Trocknungsmöglichkeiten für die Wäsche bei.<sup>102</sup>

Als das Kriegsministerium im Februar 1917 feststellen mußte, daß die Sterblichkeitsrate der indischen Gefangenen immer noch "bedeutend die 10%" überstieg<sup>103</sup>, verwundert es kaum, daß dort und im Generalstab darüber nachgedacht wurde, das Halbmondlager oder wenigstens die gesundheitlich am meisten gefährdeten Insassen - Inder sowie West- und Zentralafrikaner - zu evakuieren. Erste Überlegungen wurden bereits Mitte 1916 angestellt: Am 27. Juli empfahl die Sektion Politik Berlin des Generalstabs dem Kriegsministerium, von der von ihm offenbar vorgeschlagenen "Abschiebung indischer und arabischer Gefangener aus dem Halbmondlager nach der Schweiz nur den

allerspärlichsten Gebrauch zu machen" und sie stattdessen in ein für sie "günstigeres Klima, z.B. nach dem Schwarzwald" zu verlegen.<sup>104</sup> Ende des Jahres erwog das Kriegsministerium die Verlegung des Halbmondlagers ins türkische Adana oder nach Dalmatien<sup>105</sup>; nach Konsultationen mit der Pforte und österreichischen Stellen wurden beide Ideen jedoch im Januar 1917 aufgegeben.<sup>106</sup> Im Februar kam schließlich der Gedanke auf, die Gefangenen nach Rumänien umzuquartieren, und der Ethnologe Frobenius wurde im Auftrag des Kriegsministeriums zur Rekognoszierung dorthin ausgesandt.<sup>107</sup> Obwohl von seiten des Auswärtigen Amtes, des Indian Independence Committee<sup>108</sup> und selbst der Sektion Politik Berlin des Generalstabs<sup>109</sup>, die durch die Verlegung Nachteile für die propagandistische Beeinflussung der Gefangenen befürchteten, dagegen Bedenken erhoben wurden, verfügten das Kriegsministerium und die Oberste Heeresleitung im März 1917 die Evakuierung der "farbigen Kriegsgefangenen" in das "ihnen weit mehr zusagende(n) Klima Rumäniens"<sup>110</sup>.

Bis in das letzte Kriegsjahr hinein wurden nun mehr als 3000 Nord-, West- und Zentralafrikaner sowie Inder in die südlichen Teile dieses Landes geschafft, das zum großen Teil von den Heeren der Mittelmächte besetzt war. In den von Frobenius geleiteten "Deutschen Landbaukolonien farbiger Kriegsgefangener in Rumänien", wie die Lager genannt wurden, sollten die Inder in dem an der Ialomița, östlich von Bukarest, gelegenen Slobozia zusammen mit "Kabylen" aus dem benachbarten Morile-Marculești "Garten- und Gemüseanlagen" betreuen<sup>111</sup>; andere Insassen des Halbmondlagers arbeiteten im Krongut des rumänischen Königs in Mînestirea am Argeș sowie in Turnu-Măgurele an der Donau, nahe der bulgarischen Grenze.<sup>112</sup> Ein Gutachten, das der Oberstabsarzt Jürgens im Auftrag des Kriegsministeriums über den "Gesundheitszustand der mohammedanischen Kriegsgefangenen in Rumänien" erstellte, rechtfertigte im Herbst 1917 diese Maßnahme: Obwohl Lungen- und Rippenfellentzündungen, Erkrankungen der Gallenblase, Nierenkrankheiten, Malaria und Ruhr "vereinzelt" festgestellt wurden, "vorübergehende Erkältungskrankheiten" nicht fehlten und die Tuberkulose, an der zwischen April und Juni 35, zwischen Juli und September nur noch zehn von 460 Indern starben, "auch in diesem warmen Klima eine bedeutende Rolle" behielt, lebten die Gefangenen hier unter "günstigeren Bedingungen als in Deutschland"; dazu trügen nicht nur die "besseren klimatischen Verhältnisse" bei, sondern auch die dank der nicht versiegenden Liebesgabensendungen ausreichende Ernährung "bei nicht schwerer und zum Teil recht leichter Arbeit"<sup>113</sup>.

Zur Arbeit waren auch die Gefangenen der beiden Sonderlager in Deutschland angehalten; das geschah in Übereinstimmung mit Art. 6 der Haager Landkriegsordnung sowie auf der Grundlage einschlägiger Verordnungen des Kriegsministeriums.<sup>114</sup> Während jedoch im Weinberglager Mitte 1915 bereits je 1500 Insassen vor- und nachmittags zu Außenarbeiten vorwiegend in der Landwirtschaft herangezogen wurden<sup>115</sup>, widersetzte sich zur selben Zeit die

Kommandantur des Halbmondlagers, täglich ca. 400 Arbeitskräfte dafür zur Verfügung zu stellen; ihre Bitte um "endgültige Einstellung des Arbeitsdienstes der hiesigen Gefangenen" wurde u.a. damit begründet, daß sich unter ihnen, namentlich den Indern und Arabern, "bessere(n) und z.T. sehr wohl situierte(n) Elemente" befänden, "die in der Heimat über zahlreiches Dienst- und Arbeitspersonal verfügen", und daß sie oft gerade deshalb Soldaten geworden seien, "um nicht 'arbeiten' zu müssen". "Zwingen wir all diese arbeitsungewohnten und arbeitsscheuen Elemente zu körperlicher Arbeit" - derart die auch später gegen die Verlegung nach Rumänien verwendete Argumentation -, "so erreichen wir nur, daß sie sich nach den heimischen Verhältnissen französischen Regimes zurücksehnen, d.h. wir treiben, wie dort englische, so hier französische Propaganda"; außerdem stünden für die Außenarbeiten genügend "russische Mohammedaner" zur Verfügung.<sup>116</sup>

Für Innenarbeiten fanden sich indessen auch im Halbmondlager Arbeitskräfte; die Schuster, Schneider, Gärtner und Bedienungskräfte für die Desinfektions- und Badeeinrichtungen rekrutierten sich allerdings vorwiegend aus Zivilgefangenen. Sie waren in Handwerkerstuben unter Aufsicht eines deutschen, meist kriegsbeschädigten "Wehrmannes" tätig und dem III. Bataillon zugeteilt.<sup>117</sup> Handwerkerkompanien entstanden auch im Weinberglager; im März 1916 wurden z.B. in der Tischlerei 26 Mann, in der Schuhmacherei 64, in der Schneiderei 44, als Korbflechter, Holzschnitzer u.ä. 177, in den Desinfektions- und Badeanstalten 34, in den Küchen 200, in der Kantine 10, im Kino 2, in der Kammer 24, für die Instandhaltung der Wege 10, als Gärtner 30, als Glaser 2, als Klempner 7, als Elektrotechniker 1, als Schornsteinfeger 2, als Kanalarbeiter 12, als Latrinenarbeiter 72, auf dem Kohlenplatz 3, bei der Feuerwehr 33, als Rattenfänger 2, für die Bedienung der Kartoffelschälmaschine 40 und für die Zerlegung von Feldelementen im Auftrag der Berliner Firma Mix & Genest 10 Gefangene beschäftigt.<sup>118</sup>

Im Dezember 1915 verfügte Nadolny, zum Arbeitsdienst außerhalb der Lager die Insassen "nur insoweit heranzuziehen, als dies ohne Beeinträchtigung der Propaganda erfolgen kann und im Interesse des körperlichen Befindens der Leute geboten erscheint"; außerdem sei an Freitagen, Sonntagen und den "Feiertagen der Betreffenden" - bei Muslimen den Bairam-Festen, Neujahr, dem 'āšūrā-Fest und dem Prophetengeburtstag<sup>119</sup> - keine Arbeit anzuordnen.<sup>120</sup> Diese Rücksicht auf die Gläubigen wurde indessen bald eingeschränkt, als im März 1916 der Kommandant des Weinberglagers die Arbeit der Muslime auch am Freitag befahl, ihnen aber "an diesem Tage eine Arbeitspause (einschliesslich des Mittagessens) für ihre Gebete von 1 1/2 Stunden" zubilligte.<sup>121</sup>

Zu dieser Zeit waren etwa 3000 Gefangene des Weinberglagers für Außenarbeiten verwendungsfähig; wenig später, im Mai 1916, wurden bereits 5000 Mann in der Landwirtschaft beschäftigt und weitere 2500 aufgrund einer

Anordnung des Kriegsministerium vom April zum Lohschälengeschick.<sup>122</sup> Die Zahl der zu Arbeitskommandos in z.T. weit entfernten Gebieten Deutschlands abkommandierten Gefangenen des Weinberglagers wuchs nun rasch und überstieg bis Kriegsende 10 000 Mann. Auch das Halbmondlager hatte jetzt angesichts des gravierenden Arbeitskräftemangels im Reich Außenkommandos zu stellen; nachdem indische Gefangene zur Überraschung ihrer Bewacher schon im Herbst 1915 freiwillig bei der Kartoffelernte um Wünsdorf und Zossen geholfen hatten<sup>123</sup>, wurden andere seit 1917 als Arbeitskräfte u.a. in den Majolikawerken von Cadinen im westpreußischen Kreis Elbing<sup>124</sup>, in den Hahnschen Werken im nordrhein-westfälischen Großenbaum<sup>125</sup> und in den Kaligruben bei Nordhausen<sup>126</sup> in Sachsen-Anhalt eingesetzt.

Während von den Arbeitskommandos des Halbmondlagers keine Beschwerden der Gefangenen bekannt wurden, nahmen solche von denen des Weinberglagers vor allem seit 1917 zu. Nachdem sich im Juni muslimische Gefangene, die zur Arbeit auf dem Friedhof Ahrensfelde bei Berlin kommandiert worden waren, geweigert hatten, bei Begräbnissen die Glocke zu läuten, weil dies zu ihren "religiösen Anschauungen im Widerspruch" stehe<sup>127</sup>, wandte sich einen Monat später ihr Imam 'Ālim Idrīs mit massiven Vorwürfen an die Kommandantur. In einem Brief beklagte er die "harte und erbarmungslose Behandlung der Gefangenen von seiten der Kommandoführer", die in krassem Gegensatz zur "gute(n) und brüderliche(n)" Aufnahme durch die Dorfbewohner stünde, die "unzureichenden Nahrungsmittel", die "beinahe unerträgliche Schwere der jetzigen Arbeiten in Deutschland" und schließlich die an manchen Orten "gewaltsame" Forderung, auch freitags zu arbeiten.<sup>128</sup>

Auf der anderen Seite konnte Idrīs feststellen, daß sein bereits im September 1916 dem Auswärtigen Amt unterbreiteter Vorschlag, im Lager u.a. technische Kurse einzurichten, damit "die Leute, die schon etwas wissen, weiter vorwärts gebracht werden"<sup>129</sup>, aufgegriffen worden war: In dem benachbarten Gut Gerlachshof mit 80 Morgen erpachtetem Ackerland und 45 Morgen Wiese war ein Lehrkommando des Weinberglagers entstanden, dem 1917 50 Muslime angehörten, die unter Anleitung eines Landwirts im Unteroffiziersrang "deutsche Landwirtschaft, Vieh- und Geflügelzucht, Milchwirtschaft, Schweinemast und Gemüsebau im weitesten Masse erlernen" sollten<sup>130</sup>; eine ähnliche Einrichtung für Holzgewinnung und -verarbeitung für 80 Mann wurde in Wurchow geschaffen<sup>131</sup>. Am 8. Juni 1917 vereinbarten der stellvertretende Kommandant des Weinberglagers, Hauptmann Otto Stiehl (1860-1940), und der Wünsdorfer Schlossermeister Melzert die Einrichtung einer Lehrwerkstatt für Schlosserarbeiten; dem Vertrag gemäß sollten zunächst sieben Gefangene "für Rechnung des Schlossermeisters" beschäftigt werden, der seinerseits der Werkstätte "dauernd Teile der von ihm übernommenen Lieferungen von Heeresbedarf" überweist und die nötigen "Rohstoffe und Werkzeuge" zur Verfügung

stellt.<sup>132</sup> Schon im Herbst 1915 hatte man im Halbmondlager eine Lehrwerkstatt für Stickerei geschaffen.<sup>133</sup>

Für ihre Arbeitsleistungen im Innen- und Außendienst wurden die Gefangenen übrigens entlohnt.<sup>134</sup> Da Bargeld weder in den Lagern noch in den Arbeitskommandos zugelassen war, erfolgten Löhnung sowie Bezahlung von Waren anfangs mit Blechmarken<sup>135</sup>, dann mit Lagergeld<sup>136</sup>; per Post angewiesene Beträge wurden umgewechselt ausgezahlt. Für das Halbmond- und das Weinberglager waren unterschiedlich gestaltete Scheine in Stückelungen von 1, 5, 10 und 50 Pfennigen sowie 1, 2, 3, 5, 10 und 20 Mark in Umlauf.<sup>137</sup>

Neben Lehrwerkstätten und -kommandos standen den lernwilligen Gefangenen beider Lager auch Schulen bzw. Kurse sowie Bibliotheken und andere Möglichkeiten kultureller Betätigung zur Verfügung. Nachdem die Leitung des Weinberglagers im Juni 1915 angekündigt hatte, die "Schule" käme "demnächst in Gang"<sup>138</sup>, und einen Monat später noch das Fehlen von Tischen, Stühlen, Heften, Tinte, Federhaltern, Bleistiften und einer zweiten Tafel beklagte<sup>139</sup>, konnte sie September melden, daß in allen zehn Bataillonen "Schulstuben" für den Tatarischunterricht eingerichtet worden seien, an dem mittlerweile ca. 500 Gefangene teilnahmen; für den Deutschunterricht bestehe bisher ein Kursus.<sup>140</sup> Im Februar 1916 existierten neben den nun von Hauptmann Otto beaufsichtigten zehn Tatarischkursen fünf von Vizefeldwebel Berndt, einem ehemaligen Volksschulrektor, geleitete Deutschkurse mit 200 Teilnehmern.<sup>141</sup> Im Halbmondlager hatten sich 50 Gefangene für den Deutsch- und 150 für den Arabischunterricht entschieden.<sup>142</sup>

Zunehmende Kommandierungen zu Außenarbeiten vor allem im Weinberglager führten in der Folge zu einer Verringerung der Teilnehmer: Waren die Zahlen im März 1916 noch annähernd gleich<sup>143</sup>, so beteiligten sich ein Jahr später nur noch 20 Gefangene am Deutschunterricht<sup>144</sup>, 166 an den Tatarisch- und 144 an den Russischkursen; in den letzteren wurden die Gefangenen von eigenen Lehrern und z.T. anhand eigens erarbeiteter Lehrmittel in Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte und Religion unterwiesen<sup>145</sup>; im Juni 1917 fand Deutschunterricht nur noch im Lehrkommando Gerlachshof, wo zehn Gefangene teilnahmen<sup>146</sup>, und Anfang 1918 auch wieder im Halbmondlager statt<sup>147</sup>. Bis zum Herbst des Jahres nahm die Zahl der Teilnehmer mit Ausnahme jener am Deutschkurs, die von sechs auf 17 stieg, weiter ab: von 83 auf 40 im Russisch-, von 35 auf 18 im Tatarisch- und von 22 auf 18 im Türkischkurs.<sup>148</sup>

In beiden Lagern gab es Bibliotheken. Für das Weinberglager suchte die Kommandantur im April 1915 vor allem Literatur über die Geschichte der Tataren und ihres Kampfes gegen Rußland sowie tatarisch-deutsche und russisch-deutsche Wörterbücher<sup>149</sup>, die ihr teilweise von der NfO zur Verfügung gestellt wurden<sup>150</sup>; zwei Jahre später hatte die Bibliothek 1265 Bände in tatarischer und 218 in russischer Sprache<sup>151</sup>, die an die Gefangenen gegen

Quittung ausgegeben wurden<sup>152</sup>. Auch die Bibliothek im Halbmondlager wurde zum Teil von der NfO mit Büchern und Zeitschriften versorgt, darunter mit den in Istanbul erscheinenden *Ġihān-i Islām* und *al-ʿAdl* sowie *La Défense*.<sup>153</sup> Beide Bibliotheken liehen darüber hinaus die in Deutschland hergestellten Blätter *Russkij Vestnik*, *Continental Times* und *La Paix* sowie die illustrierte Beilage des *Hamburger Fremdenblattes*, *Welt im Bild*, aus.

Für die kulturelle "Umrahmung" offizieller Veranstaltungen sowie nationaler und religiöser Feste wurden Gefangenenskapellen und Theater- und Tanzgruppen gegründet. Das Halbmondlager forderte dafür seit Frühjahr 1915 aus Beutegut Musikinstrumente namentlich der *Tirailleurs algériens* - "Flöten und Sackpfeifen" -, aber auch Grammophone für "arabische Musik" an.<sup>154</sup> Im Weinberglager trat neben dem Violin-, Balalaika- und Gitarrenensemble auch ein Gefangenenorchester auf. Kinoveranstaltungen im Soldatenheim Wünsdorf gehörten ebenso wie Ballspiele und Ringkämpfe zu den Freizeitvergnügungen der Gefangenen.<sup>155</sup>

Ganz besondere Ereignisse im Lagerleben dürften die gelegentlichen Ausflüge in die Reichshauptstadt gewesen sein. Der erste fand am 6. September 1915 statt: Nachdem die Gefangenen anhand von Bildern auf Berlin vorbereitet worden waren, fuhren an besagtem Tag 30 von ihnen aus dem I. und III. Bataillon des Halbmondlagers unter der Leitung des Offizierstellvertreters Lucas und der Unteroffiziere Haun und Lorenz um 6.36 Uhr mit dem Zug von Wünsdorf zum Potsdamer (Ring-)Bahnhof, um von dort in Kremsern die Stadt zu besichtigen; die Route führte durch die Potsdamer-, Bülow-, Kleist- und Tautenzienstraße zur Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, sodann durch die Hardenbergstraße zum Knie, über die Charlottenburger Chaussee und die BellevueAllee zum Kemperplatz, durch die Siegesallee zur Siegessäule vor dem Reichstag und zum Brandenburger Tor, durch die Straße Unter den Linden zum Lustgarten, über die Kaiser-Wilhelm-Brücke, Kaiser-Wilhelm- und Münzstraße zum Alexanderplatz, durch die Königstraße zum Schloßplatz, durch die Breite- und Gertraudenstraße zum Spittelmarkt, durch die Leipziger und Markgrafenstraße zum Gendarmenmarkt und schließlich durch die Tauben-, Friedrich- und Leipziger Straße zurück zum Potsdamer Bahnhof. "Die gesamte Fahrt", so resümierte von Hadeln zufrieden, "verlief ohne jede störende Zwischenfälle, sowohl von Seiten der Gefangenen, die sich tadellos benahmen, als auch von Seiten des Berliner Publikums, das die Fahrt in sympathischer Weise aufzufassen schien."<sup>156</sup> Der zweite Ausflug des Halbmondlagers wurde am 28. September des selben Jahres "mit dem gleich günstigen Erfolge" durchgeführt<sup>157</sup>, die nächsten und - u.a. wegen kriegsbedingtem Pferdemangel - vermutlich letzten erst im Juni 1917: Am 12. besuchten 50 Gefangene den Lunapark in Halensee, wo sie gefilmt wurden, und einen Tag später waren vier christliche Inder Gäste der Gossner-Mission in Friedenau.<sup>158</sup> Von ähnlichen Ausfahrten der Gefangenen des Weinberglagers wurde nichts bekannt, obwohl Kommandant Böhlau

im Oktober 1915 "Kremserfahrten unter Leitung eines Kriminalschutzmannes" angeregt hatte.<sup>159</sup>

In dem Maße, in dem die Gefangenen - natürlich begleitet - ihr Ghetto verlassen durften, wuchs die Bereitschaft der militärischen Stellen, auch Menschen, die nicht mit der Propaganda in den Sonderlagern befaßt waren, Zugang zu ihnen zu verschaffen; das betraf vor allem solche, die sich für die "farbigen" Insassen als Objekte ihrer künstlerischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten interessierten. Schließlich hatte sich trotz strenger Geheimhaltung und Abschottung der Lager herumgesprochen, daß dort "die Proben der verschiedenen Rassen und Völker zum Kennenlernen bequemer nebeneinander gestellt"<sup>160</sup> waren und damit besonders "unseren Anthropologen und Mythologen, den Volks- und Sprachforschern reichste Ausbeute und überraschende Aufschlüsse" versprachen<sup>161</sup>, daß dort wie in anderen Lagern "eine schier unübersehbare Menge der allerverschiedensten Rassen vertreten" war, die den Besuch "fast so lohnend wie eine Reise um die Erde" machte<sup>162</sup> - gewissermaßen wie eine der damals üblichen "Völkerschauen"<sup>163</sup>. Derartiges muß dem Journalisten des *Berliner Lokal-Anzeigers* durch den Kopf gegangen sein, der im Mai 1915 das Halbmondlager mit einer "Hagenbeck-Schau" verglich und sich und dem Scherl-Verlag damit eine Rüge der NfO und des Generalstabs einbrachte; die Vorhaltung geschah allerdings weniger aus Rücksicht auf die Gefangenen als vielmehr deshalb, weil die von der Zensur nicht genehmigte Bezeichnung "sowohl von unseren Feinden zu Propagandazwecken gegen uns ausgenützt werden als auch, wenn sie nach dem Orient gelangt, eine nicht gerade gewünschte Wirkung haben" könnte.<sup>164</sup>

Dies mag auch erklären, warum in den ersten beiden Kriegsjahren mehrere Gesuche von Künstlern und Wissenschaftlern, die Lager zu besuchen, abgelehnt wurden: So traf es im April 1915 Ottomar Begas und Albert von Le Coq (1860-1930), deren Genehmigung seitens der Inspektion Gefangenenlager des Gardekörps von Nadolny "mit Rücksicht auf die Durchführung der für die Sonderlager gestellten Aufgabe" aufgehoben wurde<sup>165</sup>, und im Juni Hans Herrmann von der Hochschule für die bildenden Künste, der Fotos für einen Bildband "Die Feinde Deutschlands und seiner Verbündeten" anfertigen wollte, dessen Aufenthalt im Halbmondlager aber Nadolny "im Interesse des ungestörten Fortganges des Propagandabetriebes" "nicht erwünscht" erschien<sup>166</sup>; im Oktober wies er schließlich den Antrag des Assistenzarztes Koegel mit der Begründung ab, daß durch dessen Besuch "der Propagandabetrieb darunter leiden, und dass sich ausserdem bei den Gefangenen die Auffassung festsetzen muss, ihre Benutzung zu solchen Zwecken sei die Hauptaufgabe der Propagandalager"<sup>167</sup>. So ist es kein Wunder, daß eines der ersten Bücher über die Gefangenen des Halbmond- und des Weinberglagers, nämlich "Unsere Feinde. 96 Charakterköpfe aus deutschen Kriegsgefangenenlagern", von dem Insider Stiehl stammt.<sup>168</sup>

Erst Frobenius<sup>169</sup> scheint die allerdings schon durchlöcherter Mauer des Schweigens durchbrochen zu haben: Nachdem er 1916 den Band "Der Völkerzirkus unserer Feinde", der auch von den beiden Sonderlagern handelte, mit einem weit anständigeren Vorwort versehen hatte<sup>170</sup> als Stiehl im selben Jahr den seinen<sup>171</sup>, hielt er im Mai 1917 in der Berliner anthropologischen Sitzung einen Lichtbildervortrag über "Unsere farbigen Gefangenen", die er im Halbmondlager besucht und fotografiert hatte; er betonte bei dieser Gelegenheit, daß ein Rundgang durch das Lager "beste Gelegenheit" gebe, "Beobachtungen an dem Menschenmaterial zu machen, das losgelöst ist von seiner Heimat", auf Fragen Antworten geben könne, "wie wir in Zukunft unser Kolonialreich auszugestalten haben", und geeignet sei, "falsche Meinungen, die sich namentlich an der Front über unsere farbigen Gegner gebildet haben, zu ändern"<sup>172</sup>. In diesem Sinne formulierte auch sein Kollege Felix von Luschan (1854-1924) sein Vorwort zu der 1917 mit "Genehmigung des Königlichen Kriegsministeriums" herausgegebenen Sammlung von Steinzeichnungen, die Hermann Struck (1876-1944) u.a. in Wünsdorf und Zossen angefertigt hatte.<sup>173</sup>

Frobenius ermöglichte offenbar auch die Fortsetzung linguistischer Studien in den von ihm geleiteten rumänischen Lagern, welche Heinrich Lüders (1869-1943) und Wilhelm Schulze (1883-1935) 1916 an indischen Gefangenen im Halbmondlager begonnen hatten.<sup>174</sup> Hier und im Weinberglager hatte, gleichfalls unterstützt von der Preußischen Akademie der Wissenschaften<sup>175</sup>, Gotthold Weil (1882-1960) seit Ende 1916 Sprachforschungen unter Tataren sowie Arabern unter- und fonetische Platten aufgenommen, die nach dem Kriege veröffentlicht wurden<sup>176</sup>; er war dabei von dem tatarischen Studenten Kemāleddīn Bedrī (1896-?) unterstützt worden<sup>177</sup>, der die Besuche im Weinberglager auch für stomatologische Untersuchungen der Gefangenen nutzte, auf deren Grundlage er später promovierte<sup>178</sup>. Ebenfalls nach dem Kriege wurden die Protokolle von Gesprächen veröffentlicht, die Ernst Ubach und Leonhard Adam (1891-1960) mit nordafrikanischen und indischen Gefangenen 1918 in Wünsdorf und Rumänien über deren "heimische(n) Gewohnheiten auf rechtllichem und sozialem Gebiete" geführt hatten.<sup>179</sup>

Wie schon das Beispiel Stiehls zeigt, nutzten manche zum Dienst in den beiden Sonderlagern Abkommandierte die Gelegenheit, dort auch ihren zivilberuflichen Interessen nachzugehen oder sie mit ihm in Übereinklang zu bringen. Von dem Dragomanatseleven Fritz Grobba (1886-?), der das I. Bataillon im Halbmondlager führte und 1915 auch Türkisch am Seminar für Orientalische Sprachen unterrichtete<sup>180</sup>, war schon die Rede. Am produktivsten dürfte der Gefreite Oskar Rescher (1883-1972) seine Dienstzeit im Halbmondlager genutzt haben. Er übersetzte dort nicht nur das erste Viertel von Balāḍurīs "Kitāb futūḥ al-buldān" und Zain al-ʿĀbidīns "Ḥālat al-mar'a fi'l-Hind" ins Deutsche<sup>181</sup>, sondern verfaßte auch mehrere Studien, für die ihm Insassen des Lagers das Material geliefert hatten: Die über den Dialekt von Brakna war

dem "günstigen Zufall" geschuldet, "der einige Leute vom Stamm der 'Beni Hasan' in unser Halbmondlager führte"; allerdings habe sich, wie der Autor mürrisch anmerkte, die Arbeit daran "infolge ständiger dienstlicher Obliegenheiten und anderweitiger Abhaltungen immer wieder verzögert"<sup>182</sup>. Drei andere beschäftigten sich mit "Algerisch-tunesischen Briefen", die an nordafrikanische Gefangene adressiert worden waren und die der Autor faksimilierte, transkribierte und mit Anmerkungen versah.<sup>183</sup>

Rescher hatte offensichtlich in der Postprüfungsstelle des Halbmondlagers gearbeitet. Derartige Einrichtungen bestanden grundsätzlich in allen deutschen Gefangenenlagern.<sup>184</sup> Ihre Mitarbeiter hatten die Aufgabe, die ein- und ausgehende Post, darunter die bereits erwähnten Liebesgabensendungen an die Gefangenen, zu kontrollieren, insbesondere den Inhalt der Briefe und Karten zu zensieren. Neben Anfragen des Roten Kreuzes und anderer internationaler Hilfsorganisationen, die von den deutschen Militärbehörden in der Regel zurückhaltend und stereotyp beantwortet wurden<sup>185</sup>, betraf das vor allem die Korrespondenz der Lagerinsassen. Da sie in den beiden Sonderlagern nicht nur in Englisch und Französisch, wofür sich geeignetes Personal fand, sondern auch in Russisch sowie in orientalischen Sprachen geführt wurde, bedurften die dortigen Postprüfungsstellen der Unterstützung durch sprachkundige Orientalisten.<sup>186</sup> Für das Halbmond- und das Weinberglager wurde sie von Mitarbeitern der NfO geleistet; neben der "Mitwirkung bei der Zensur von auf den Orient bezüglichen Schriften und Filmen", der "Zensur von Briefen in orientalischen Sprachen für den Grossen Generalstab, das Auswärtige Amt und militärische Zensurstellen" hatte sie auch die "Kontrolle der Korrespondenz der muhammedanischen, georgischen und indischen Gefangenen" übernommen.<sup>187</sup> Ende 1915 scheint die Menge der ihr aus beiden Lagern vorgelegten Post allerdings einen derartigen Umfang erreicht zu haben, daß ihr Leiter, Schabinger von Schowingen, Einhalt gebieten mußte; es habe den Anschein, so beklagte er sich am 8. Dezember beim Auswärtigen Amt und beim Generalstab, "dass die Nachrichtenstelle für den Orient zur Postverkehr-Prüfungsstelle des Halbmondlagers werden soll". Anlaß für die Klage war der Umstand, daß der in der Postprüfungsstelle dieses Lagers beschäftigte und inzwischen nach Istanbul zurückgekehrte Inder Mansur Ahmed der NfO in einem Stück 1513 Briefe und Karten in Arabisch, 154 in Urdu, Hindi und Gurmukhi, zwei in Tatarisch, 14 in Französisch und 15 in Englisch zur Bearbeitung hinterlassen hatte. Schabinger wies darauf hin, daß Briefzensur in seiner Dienststelle nur dann sinnvoll ausgeführt werden könne, wenn die Lagerkommandanturen "eine noch grössere Ueberlastung der Nachrichtenstelle verhindern"; das könne u.a. dadurch geschehen, daß "den Gefangenen ein gewisses Mass in ihrer Korrespondenz vorgeschrieben wird."<sup>188</sup> Hilfe vom Seminar für Orientalische Sprachen war nicht zu erwarten, da es, mit der Zensur von Gefangenenpost in 35 Sprachen, darunter Arabisch, Tatarisch, Hindustani und Urdu<sup>189</sup>, aus den anderen deut-

schen Lagern befaßt, selbst überlastet war<sup>190</sup> und 1917 durch kriegsministerielle Anordnung sogar von ihr entbunden wurde<sup>191</sup>.

In einer Marginalie vom 19. Dezember 1915 empfahl deshalb von Wesendonk, die NfO nur noch mit der Zensur der "indischen und tatarischen Sachen" zu beauftragen und die der arabischen Post "nach Vereinbarung mit der Kommandantur Zossen künftig im Halbmondlager" vornehmen zu lassen.<sup>192</sup> Von Hadeln stimmte dem Ende Januar 1916 mit dem Bemerkung zu, daß es dadurch letztenendes viel besser möglich würde, "Einblick in die Korrespondenz der Gefangenen gestatten und ihr somit manches für die Propaganda wichtige Material zugänglich machen", darüber hinaus "zwischen den Zeilen lesen und die oft in harmlos scheinenden Bildern wichtige Nachrichten enthaltenden arabischen Redewendungen besser deuten" zu können als in einer "örtlich vom Lager getrennte(n) Stelle, der die persönliche Bekanntschaft mit dem Briefschreiber bzw. Adressaten fehlt"; im übrigen bat er das Kriegsministerium um "das dazu nötige Personal"<sup>193</sup>.

Die Argumentation von Hadelns hob offensichtlich darauf ab, daß spätestens seit Ende 1915 erwogen wurde, die Gefangenenkorrespondenz für die Weltkriegspropaganda nutzbar zu machen. Im November hatte Nadolny dem Auswärtigen Amt Übersetzungen von Briefen des im Halbmondlager gefangenen Algeriers Lūmī Mu‘ammar an seine Angehörigen und von deren Antwortschreiben mit der Frage übersandt, ob vielleicht "eine dortige Verwendung" in Frage käme.<sup>194</sup> In einem dieser Briefe, jenem des Vaters vom 6. September, hatte es u.a. geheißen:

"Über (Eure Behandlung seitens) der deutschen Regierung haben wir uns sehr gefreut, nämlich dass dieselbe in wolwollender (sic!) Weise Euch das Gebet, das Fasten, das Koranstudium, das Freitagsgebet und ein Bad zur Reinhaltung eingerichtet hat. Möge Gott sie dafür in Seinen Schutz nehmen und segnen! ... Deine Briefe gehen nach ihrer Ankunft gleich überall von Hand zu Hand ..." <sup>195</sup>

Und am 4. Oktober schrieb der Vater über die Deutschen: "Für den Bau der Moschee und der Bäder sowie den Unterricht in der Koranlektüre mög' sie Gott segnen!"<sup>196</sup> Seinem Vetter in Ténès hatte der gefangene Goumier u.a. mitgeteilt, daß "er keinerlei Arbeits- oder sonstigen Dienst zu leisten habe", daß "das Essen im allgemeinen dem der Tolbas in den Moscheen entspreche" und daß er sich "mehr als Gast denn als Kriegsgefangener in Dtschld fühle"<sup>197</sup>. Es verwundert nicht, daß von Wesendonk diesen Briefwechsel "zur Verwertung ohne Bezeichnung der Namen und Ortsangaben" empfahl.<sup>198</sup>

Das geschah. Die "Verwertung" erfolgte in der NfO: Nachdem Schabinger bereits im Dezember eine Fassung vorgelegt hatte, die von seinem Mitarbeiter Ma'm'n Abu'l-Faḍl erstellt worden war und sich beträchtlich vom Original unterschied<sup>199</sup>, folgte Ende Januar 1916 eine weitere<sup>200</sup>, versehen "mit einigen

erläuternden Zwischenbemerkungen und schliesslich noch zwei spontane(n) Aeusserungen eines nordafrikanischen (tunesischen - G.H.) Kriegsgefangenen"; Nadolny erhob gegen den Text "keine Bedenken", und so sollte er, wie eine handschriftliche Notiz Eugen Mittwochs vom 2. März besagt, "als Flugblatt gedruckt" werden<sup>201</sup>.

Der im Februar 1916 von der Zensur des Weinberglagers herausgefischte und von Wesendonk vorgelegte Brief eines Tataren an seinen Bruder dürfte diesen Weg indessen nicht gegangen sein; in ihm hieß es nämlich unter anderem:

"Hier müssen wir sehr arbeiten, bekommen aber dafür nichts bezahlt, während die russischen Gefangenen bezahlt bekommen. Wir haben eine Moschee gebaut, die 50.000 Rubel gekostet hat, haben aber nichts dafür bekommen. Das Essen ist auch sehr schlecht, wir brauchen Geld. Wir werden sehr streng gehalten. Wenn wir zur Arbeit gehen, so ist bei 4 Tataren ein Wachtposten zugegen. Brod bekommen wir 1/2 Pfund täglich, sodass wir sogar Frösche essen müssen, um nicht vor Hunger zu sterben."<sup>202</sup>

Während dieser Brief in den Maschen der Zensur hängenblieb, konnten andere mit ähnlich kritischem Inhalt ihre Empfänger durchaus erreichen.<sup>203</sup>

## Anmerkungen

- 1 Vgl. PArchAAB, R 21167, Bl. 27 und 40.
- 2 Vgl. ebenda, Bl. 41; auch Bundesarchiv, Militärarchiv, Freiburg (BArchMArchF), RM/5367, Bl. 36; Šakīb Arslān, *Sīra dāfiya*, Beirut 1969, S. 123. Zur Person vgl. William L. Cleveland, *Islam against the West. Shakib Arslan and the Campaign for Islamic Nationalism*, London 1985.
- 3 Vgl. PArchAAB, R 21168, Bl. 37.
- 4 Vgl. ebenda, R 21167, Bl. 49, auch 51.
- 5 Vgl. ebenda, Bl. 72.
- 6 Ende August war im Kriegsministerium noch nicht bekannt, ob sich unter den französischen Kriegsgefangenen "farbige" Soldaten befanden. Vgl. ebenda, Bl. 28. Erst Ende September meldete es 85 derartige Gefangene, während das Auswärtige Amt, das selbst recherchierte (vgl. ebenda, Bl. 29), bereits über 400 ausfindig gemacht hatte. Vgl. ebenda, Bl. 119.
- 7 Vgl. ebenda, Bl. 72 und 119; ebenda, R 21168, Bl. 30. Zur Person vgl. Anton Schall, Karl Emil Schabinger Freiherr von Schowingen zum Gedenken und zum Dank. In: Ruperto-Carola, Heidelberg 19 (1967) 42, S. 69f.; Heribert Busse, Nachruf Karl Emil Schabinger Freiherr von Schowingen 1877-1967. In: *Der Islam*, 45 (1969) 1-2, S. 94f.
- 8 Vgl. ebenda, R 21167, Bl. 73.
- 9 Schowingen, *Weltgeschichtliche Mosaiksplitter*, a.a.O., S. 107.

- 
- 10 Edgar Stern-Rubarth, ... Aus zuverlässiger Quelle verlautet... Ein Leben für Presse und Politik, Stuttgart 1964, S. 58.
  - 11 PArchAAB, R 21168, Bl. 62.
  - 12 Vgl. Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 1, a.a.O., S. 93.
  - 13 PArchAAB, R 21168, Bl. 114. Vgl. auch Berliner Tageblatt, 10.11.1914, Abend-Ausgabe, demzufolge 2000 muslimische Gefangene aus Deutschland in der Türkei eingetroffen sein sollen!
  - 14 PArchAAB, R 21167, Bl. 85f.
  - 15 Ebenda, R 21244, Bl. 11.
  - 16 BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62320, Bl. L365161. Emir Sa\_\_d hatte am 5. August 1914 dem Auswärtigen Amt telegraphiert: "Gefertigter mit 500 algerischen Reitern bietet seine Dienst dem Deutschen Reiche an, um gegen Frankreich zu marschieren. Bitte ergebenst, die Mittel zur Erreichung dieses Wunsches durch competente Stelle zu liefern. Emir Said, Sohn des Emir Abdulkader". Ebenda, Bl. L364993.
  - 17 PArchAAB, R 21244, Bl. 12ff.
  - 18 Vgl. ebenda, R 20938, S. 106-24.
  - 19 Zur Struktur des Unterkunftsdepartments vgl. Völkerrecht im Weltkrieg, a.a.O., S. 184ff.; für die Sonderlager war speziell die Abteilung UK zuständig.
  - 20 Vgl. ebenda, S. 217f. Zur Argumentation mit Übergriffen "farbiger" Soldaten in den Kolonien vgl. auch BArchP, Reichsamt des Innern, Nr.12364, Bl. 81ff., zur Debatte um die Internierung von sog. ("farbigen") Kolonialengländern in Deutschland ebenda, Nr.12365, Bl. 21ff.
  - 21 Der Begriff "Sonderlager" wurde in Hinblick auf Wünsdorf und Zossen vermutlich zum ersten Male von Nadolny am 16. Februar 1915 (BArchP, Auswärtiges Amt, Film 63596, Bl. 75) und danach üblicherweise in der Literatur verwendet, z.B. bei Doegen, Kriegsgefangene Völker, a.a.O., S. 30ff., und dems., Die feindlichen Kriegsgefangenen, a.a.O., S. 208f. Die deutsche Praxis der Sonderlager hat neben diesbezüglichen Wünschen der Kriegsgegner (zur Besorgnis der USA wegen der Zusammenlegung von "weissen Amerikaner(n) mit Negern in einem Gefangenenlager" vgl. PArchAAB, R 21262, Stellvertretender Generalstab an Auswärtiges Amt, 26.3.1918) wahrscheinlich auch zur Formulierung des Art. 9 im Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 beigetragen: "Die Kriegführenden haben die Zusammenlegung von Gefangenen verschiedener Rassen und Nationalitäten in ein Lager möglichst zu vermeiden". Vgl. Reichsgesetzblatt, Berlin, Teil II(1934)21, S. 235. Zur Kommentierung des Artikels vgl. Franz Scheidl, Die Kriegsgefangenschaft von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Berlin 1943, S. 321ff.
  - 22 Vgl. PArchAAB, R 21244, Bl. 37.
  - 23 Vgl. ebenda, Bl. 39 und 43.
  - 24 Vgl. ebenda, Bl. 63.
  - 25 Vgl. ebenda, Bl. 66.
  - 26 Vgl. ebenda, Bl. 90ff.
  - 27 Vgl. ebenda, Bl. 103ff.
  - 28 Vgl. ebenda, Bl. 63.
  - 29 Vgl. ebenda, Bl. 64f.
  - 30 Vgl. ebenda, Bl. 133ff.
  - 31 Vgl. ebenda, Bl. 132.
  - 32 Vgl. ebenda, R 21245, Bl. 15.
  - 33 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 63596, Bl. 75.
  - 34 Vgl. PArchAAB, R 21244, Bl. 36 und ebenda, R 21245, Bl. 15.

- 
- 35 Vgl. ebenda, R 21245, Bl. 32ff.
- 36 Anlässlich seiner Orientreise hatte er unter anderem erklärt: "Möge der Sultan und mögen die 300 Millionen Mohammedaner, die, auf der Erde zerstreut lebend, in ihm ihren Kalifen verehren, dessen versichert sein, daß zu allen Zeiten der deutsche Kaiser ihr Freund sein wird!" Ernst Johann (Hg.), Reden des Kaisers. Ansprachen, Predigten und Trinksprüche Wilhelms II., München 1977, S. 81.
- 37 Vgl. M. Salim Abdullah, ... und gab ihnen sein Königswort. Berlin - Preussen - Bundesrepublik. Ein Abriß der Geschichte der islamischen Minderheit in Deutschland, Altenberge 1987, S. 27. Zur Auseinandersetzung mit dieser Legende vgl. Müller, a.a.O., S. 162ff.
- 38 Doegen, Kriegsgefangene Völker, a.a.O., S. 30.
- 39 Vgl. Vossische Zeitung, 7.10.1915, Morgen-Ausgabe, und Teltower Kreisblatt, Berlin, 10.10.1915, wo im Artois gefangengenommene Tunesier und Marokkaner zitiert werden. Vgl. auch Albert K. Dawson, In deutscher Kriegsgefangenschaft. Ein Besuch im Mohammedaner-Lager in Wünsdorf bei Zossen. In: Berliner Illustrierte Zeitung, 2.5.1915, S. 233. Zum arabischen Deutschlandbild dieser Zeit (bei Muḥammad Kurd 'Alī) vgl. Samir M. Seikaly, Imperial Germany: A View from Damascus. In: George N. Atiyeh/Ibrahim M. Oweiss (Hg.), Arab Civilization. Challenges and Responses. Studies in Honour of Constantine K. Zurayk, New York 1988, S. 312-325.
- 40 Zit. in René Thierry, L'Afrique de demain et le pangermanisme colonial. In: L'Afrique Française, 27 (1917) 9-11, S. 320.
- 41 Bruno Hüttchen, Der Kreis Teltow im Kriegsjahr 1914/15. In: Teltower Kreiskalender, Berlin 1916, S. 74a.
- 42 Vgl. BArchP, Reichsamt des Innern, Nr. 12364, Bl. 164ff., und ebenda, Nr. 12365, Bl. 21f. Vgl. auch Norbert Haase, Trafalgar Square im Lager Ruhleben. In: Zeitmagazin, Hamburg, 9.3.1995.
- 43 Vgl. die Zusammenstellung bei Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 1, a.a.O., S. 83ff.
- 44 Vgl. BArchP, Reichsamt des Innern, Nr. 12386, Bl. 28. Im August 1915 war das Weinberglager zeitweise überfüllt. Vgl. PArchAAB, R 21250, Bl. 45f.
- 45 Vgl. ebenda, R 21262, Bericht Halbmondlager vom 28.9.1918 und Bericht Weinberglager vom 30.9.1918.
- 46 Vgl. Doegen, Kriegsgefangene Völker, a.a.O., S. 12; ihm unterstanden auch die Lager Döberitz, Dyrotz und Müncheberg.
- 47 Vgl. Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs. Vom 18. Oktober 1907. In: Reichs-Gesetzblatt. 1910, S. 134ff.
- 48 Vgl. Völkerrecht im Weltkrieg, a.a.O., S. 179ff. und 871ff.
- 49 Vgl. PArchAAB, R 21245, Bl. 21-29.
- 50 Vgl. ebenda, Bl. 49-65.
- 51 Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 1, a.a.O., S. 88.
- 52 Vgl. Karl Ruppert, Heeresarchiv Potsdam 1936-1945. In: Der Archivar, Düsseldorf 3(1950)4, Sp.177ff., und Gerhart Enders, Die ehemaligen deutschen Militärarchive und das Schicksal der deutschen Militärakten nach 1945. In: Zeitschrift für Militärgeschichte, Berlin 8 (1969) 5, S. 599ff.
- 53 Vgl. Doegen, Die feindlichen Kriegsgefangenen, a.a.O., S. 209f.
- 54 Vgl. Hüttchen, a.a.O., S. 74a.
- 55 Vgl. PArchAAB, R 21246, Bl. 74.
- 56 Vgl. Doegen, Die feindlichen Kriegsgefangenen, a.a.O., S.208f., und dens., Kriegsgefangene Völker, a.a.O., S. 30.
- 57 Vgl. PArchAAB, R 21245, Bl. 53.

- 
- 58 Vgl. Berliner Illustrierte Zeitung, 1.8.1915, S. 418.
- 59 Vgl. PArchAAB, R 21245, Bl. 52f.
- 60 Vgl. ebenda, Bl. 88.
- 61 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 57f.
- 62 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 158ff. und 165.
- 63 Vgl. ebenda, Bl. 165, und R 21252, Bl. 183.
- 64 Während Offiziere auch außerhalb der Lager, u.a. im Wünsdorfer "Märkischen Hof", wohnten, gibt es Hinweise auf schlechte, gesundheitsschädliche Unterbringung deutscher Mannschaftsdienstgrade im Halbmondlager. Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 42.
- 65 Vgl. die Marginalie von Wesendonks auf dem Telegrammentwurf des Auswärtigen Amtes an das Unterkunftsdepartment, ebenda, R 21262, 19.11.1917.
- 66 So im - seltenen - Falle des Algeriers Mohamed Bourkaïb, der sich auf Antrag seiner erkrankten Frau Alma nach Befürwortung des sächsischen Innenministeriums und Genehmigung eines Gesuches von Nadolny durch die Inspektion Gefangenenlager des Gardekorps Ende Dezember 1915 zwei Wochen lang im Haus seiner Schwiegereltern in Dresden aufhalten durfte; die osmanische Botschaft wurde davon in Kenntnis gesetzt. Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 183f., und R 21252, Bl. 120f. und 248f.
- 67 Zwischen April 1916 und April 1917 sind 310 Gefangene aus Arbeitskommandos des Weinberglagers entwichen. Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 191. Vgl. auch Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 2, a.a.O., S. 30.
- 68 Vgl. Doegen, Die feindlichen Kriegsgefangenen, a.a.O., S. 215.
- 69 PArchAAB, R 21246, Bl. 69.
- 70 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 160.
- 71 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 192, 200 und 213f.
- 72 Ebenda, R 21253, Bl. 243f.
- 73 Vgl. Dawson, a.a.O., S.234f.
- 74 Vgl. Doegen, Die feindlichen Kriegsgefangenen, a.a.O., S. 215.
- 75 Vgl. Völkerrecht im Weltkrieg, a.a.O., S. 254ff.; Doegen, Die feindlichen Kriegsgefangenen, a.a.O., S. 212f.; A.Backhaus, Die Ernährung der Kriegsgefangenen im Deutschen Reich. Bericht über den Kursus für Verpflegungsoffiziere der Gefangenenlager vom 22. bis 25. Juni 1915 in Berlin, Berlin 1915.
- 76 1917 wurde die Ration von 300 Gramm pro Kopf und Tag auf 230 Gramm herabgesetzt. Vgl. PArchAAB, R 21262, Bericht Weinberglager, 30.5.1917. Zur schlechten Versorgung der Arbeitskommandos vgl. ebenda, R 21261, Bl. 192.
- 77 Vgl. ebenda.
- 78 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 191.
- 79 Ebenda, R 21251, Bl. 108.
- 80 Vgl. Doegen, Die feindlichen Kriegsgefangenen, a.a.O., S. 213; Dawson, a.a.O., S. 235.
- 81 Vgl. Völkerrecht im Weltkrieg, a.a.O., S. 255, sowie die Verfügung der Inspektion Gefangenenlager des II. Armeekorps für die Arbeitskommandos vom 30.4.1917 in: PArchAAB, R 21262.
- 82 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 60. Das Berner Bureau wandte sich z.B. am 2.12.1915 an die Inspektion Gefangenenlager des Gardekorps und erbat Listen der "hilfsbedürftigen Gefangenen eingeborener Regimenter". Vgl. ebenda, Bl. 232. Ebenda, R 21253, Bl. 178, finden sich die Adressen von drei britischen Hilfsorganisationen.
- 83 Ebenda, Bl. 179.
- 84 Ebenda, Bl. 178.
- 85 Vgl. ebenda, R 21258, Bl. 219ff.

- 
- 86 Vgl. Reichs-Gesetzblatt 1910, a.a.O., S. 137f. Abgesehen vom Zentralnachweisebüro des Kriegsministeriums, erfolgte die Erfassung der Gefangenen auch in der Kriegsgefangenenbriefstelle im Postamt Berlin N 24. Vgl. Karl Schracke, Geschichte der deutschen Feldpost im Kriege 1914/18, Berlin 1921, S. 234ff. Im Weinberglager scheint ein Erfassungsbogen verwendet worden zu sein, der folgende Angaben enthalten sollte: "Vorname, Vatername, Familienname; Militärischer Grad; Geburtsort, Kreis, Gouvernement; Alter; Religion (Schiit od. Sunnit); ob zu einer Bruderschaft gehörig; Völkerschaft, Stamm; Bildungsgrad; Zivilberuf; ob verheiratet; Angaben über das Geschlecht (ob einflussreich etc.); ob zu einer Wohltätigkeitsgesellschaft gehörig; ob politisch tätig gewesen, evtl. bestraft; Besondere Bemerkungen". Vgl. PArchAAB, R 12146, Bl. 159.
- 87 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 243.
- 88 Vgl. PArchAAB, R 21262.
- 89 Vgl. ebenda, R 21246, Bl. 81.
- 90 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 194.
- 91 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 65; R 21261, Bl. 32, 138, 185, 203; R 21262, Kriegsministerium an Auswärtiges Amt, 8.7.1917.
- 92 Vgl. Merewether/Smith, a.a.O., S. 503.
- 93 Vgl. PArchAAB, R 21261, Bl. 199.
- 94 Vgl. ebenda, R 21245, Bl. 133.
- 95 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 59f.
- 96 Ebenda, R 21245, Bl. 133f.
- 97 Ebenda, Bl. 136.
- 98 Ebenda, R 21246, Bl. 164.
- 99 Vgl. ebenda, Bl. 79. Lagerarzt im Weinberglager war Dr. Sonnenfeld. Im Oktober 1917 schlug die NfO vor, die ägyptischen Ärzte Ḥasan Ḥalīfa und Muḥammad ‘Adawī im Halbmondlager oder im Weinberglager zu beschäftigen (vgl. BArchP, Film 62323, Bl. L368401); das Ersuchen wurde im Februar 1918 vom Kriegsministerium mit dem Argument, in Zossen und Wünsdorf befinde sich kein "groses Kriegsgefangenenlazarett" mit "grossem Krankenbestande", sowie mit der Bemerkung abgewiesen, die beiden Mediziner würden unter "den bestehenden Verhältnissen... von ihrer Bitte um ärztliche Beschäftigung bei den mohammedanischen Kriegsgefangenen vielleicht selbst Abstand nehmen". Vgl. ebenda, Film 62324, Bl. L368471.
- 100 Vgl. den Bericht des Schweizers Artur Eugster, der als Abgesandter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im Januar 1915 auch die Zossener und Wünsdorfer Lager besuchte, in: BArchP, Reichsamt des Innern, Nr. 12387, Bl. 13f.
- 101 Vgl. PArchAAB, R 21251, Bl. 106f.
- 102 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 190f.
- 103 Ebenda, R 21261, Bl. 92.
- 104 Ebenda, R 21258, Bl. 207.
- 105 Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 4, 25.
- 106 Vgl. ebenda, Bl. 40, 46.
- 107 Vgl. ebenda, Bl. 71.
- 108 Vgl. ebenda, Bl. 79.
- 109 Vgl. ebenda, Bl. 92.
- 110 Vgl. ebenda, Bl. 124.
- 111 Vgl. ebenda, Bl. 147.
- 112 Vgl. Ernst Ubach/Ernst Rackow, Sitte und Recht in Nordafrika, Stuttgart 1923, S. VI.
- 113 Vgl. PArchAAB, R 21262, Kriegsministerium an Auswärtiges Amt, 27.10.1917.

- 
- 114 Vgl. Reichs-Gesetzblatt 1910, a.a.O., S. 134f.; Völkerrecht und Weltkrieg, a.a.O., S. 320ff.; Doegen, Die feindlichen Kriegsgefangenen, a.a.O., S. 220. Allgemein zur Verwendung von Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz in Deutschland vgl. Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin u.a. 1986, S. 84ff.; Karl Auerbach, Die russischen Kriegsgefangenen in Deutschland (Von August 1914 bis zum Beginn der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution). Diss. Potsdam 1973, S. 81ff. und 1985ff.
- 115 Vgl. PArchAAB, R 21249, Bl. 29.
- 116 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 161f.
- 117 Vgl. ebenda, Bl. 180f.
- 118 Vgl. ebenda, R 21255, Bl. 73f., auch Hüttchen, a.a.O., S. 75.
- 119 Vgl. PArchAAB, R 21251, Bl. 104.
- 120 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 131.
- 121 Vgl. ebenda, R 21255, Bl. 71.
- 122 Vgl. ebenda, R 21258, Bl. 14 und 68ff. Zu dieser Zeit befand sich bereits der größte Teil der Kriegsgefangenen im Reich in Arbeitskommandos und in Einsatzlagern der Etappen- und Frontgebiete. Vgl. Auerbach, a.a.O., S. 154.
- 123 Vgl. PArchAAB, R 21251, Bl. 105.
- 124 Vgl. ebenda R 21262, Bericht Halbmondlager, 1.7.1917; 15.7.1917; 28.6.1918.
- 125 Vgl. ebenda, Bericht Halbmondlager, 15.7.1917; 1.8.1917; 28.9.1917; 1.1.1918.
- 126 Vgl. ebenda.
- 127 Vgl. ebenda, Bericht Weinberglager, 29.6.1917.
- 128 Vgl. ebenda, Idr\_s an Kommandantur, 3.7.1917. Ähnlich äußerte sich ‘Abd ar-Rašīd Ibrāhīm gegenüber dem deutschen Gesandten in Schweden. Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64637, Gesandtschaft Stockholm an Reichskanzler, 9.8.1917.
- 129 Vgl. PArchAAB, R 21260, Bl. 96.
- 130 Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 201, und ebenda, R 21262, Bericht Weinberglager, 28.6.1918.
- 131 Vgl. ebenda, Bericht Weinberglager, 30.5.1917.
- 132 Vgl. ebenda, Anlage zum Bericht Weinberglager, 13.6.1917.
- 133 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 187.
- 134 Vgl. Reichs-Gesetzblatt 1910, a.a.O., S. 134f. Von dem Arbeitsentgelt wurden in der Regel nur 25 Prozent ausbezahlt. Vgl. Auerbach, a.a.O., S. 208.
- 135 Vgl. PArchAAB, R 21246, Bl. 164.
- 136 Vgl. Doegen, Die feindlichen Kriegsgefangenen. a.a.O., S. 216.
- 137 Vgl. Bruno Röttiger, Das deutsche Gefangenenlagergeld sowie Gruben- und Zechengeld 1914/1918, Frankfurt/M. 1922, S. 15.
- 138 Vgl. PArchAAB, R 21247, Bl. 12.
- 139 Vgl. ebenda, R 21249, Bl. 30.
- 140 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 189. Der Kurs wurde erst von dem NfO-Mitarbeiter Šamil Safarov (vgl. ebenda, R 21249, Bl. 29), dann von dem bucharischen Gefangenen Iskander Mirbadalev geleitet. Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 44.
- 141 Vgl. ebenda, R 21254, Bl. 13f.
- 142 Vgl. Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 1, S. 89.
- 143 Vgl. ebenda, S. 287.
- 144 Vgl. PArchAAB, R 21261, Bl. 200.
- 145 Vgl. ebenda, Bl. 158ff. Bekannt wurden das Tatarischlehrbuch Germaniada asīrlīkde jatqan muslimānlarga uqū jazū ūjrātū ūčūn alīfbā jaña čīšme jāki asīrlir čīšmesi, Berlin 1915, eine tatarische Chrestomatie von ‘Ālim Idrīs, Asīrlīk juldašy..., Istanbul

- 1917, und eine tatarische Fibel von Schmelzer/Fauzīya ‘Abd ar-Rašīd Ibrāhīm, Mu'allim wa-mu'allimelerge maḥşūş alifbā üçün uşul-i tadrīs kitaby, Berlin 1918.
- 146 Vgl. PArchAAB, R 12162, Bericht Weinberglager, 13.6.1917.
- 147 Vgl. ebenda, Bericht Halbmondlager, 1.1.1918.
- 148 Vgl. ebenda, Berichte Weinberglager, 31.12.1917, 28.6.1918 und 30.9.1918.
- 149 Vgl. ebenda, R 21246, Bl. 79.
- 150 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 100ff.
- 151 Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 160.
- 152 Vgl. ebenda, R 21249, Bl. 30.
- 153 Vgl. ebenda, R 21246, Bl. 164. Die von dem indischen Muslim Abdel Jabbar Kheiri in Istanbul herausgegebene Urdu-Zeitschrift *Ahūwat* wurde indessen nicht eingestellt, da sie gegen Hindus agitierte.
- 154 Vgl. ebenda, R 21260, Bl. 139.
- 155 Vgl. ebenda, R 21262, Bericht Weinberglager, 30.9.1918; R 21250, Bl. 165.
- 156 Vgl. ebenda, Bl. 185f. Vgl. auch Berliner Tageblatt, 7.9.1915, Morgen- und Abend-Ausgabe, 1. Beiblatt, wo davon die Rede ist, daß die Gefangenen am Hindenburg-Denkmal im Tiergarten "ihrer Verehrung für Hindenburg durch Einschlagen eiserner Nägel Ausdruck" gaben.
- 157 Vgl. PArchAAB, R 21251, Bl. 105.
- 158 Vgl. ebenda, R 21262, Bericht Halbmondlager, 15.6.1917.
- 159 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 102.
- 160 Otto Stiehl, *Unsere Feinde. 96 Charakterköpfe aus deutschen Kriegsgefangenenlagern*, Stuttgart 1916, S. 5.
- 161 Wirth, *Die Geschichte des Weltkriegs*. Bd. 2, a.a.O., S. 86.
- 162 Hermann Struck, *Kriegsgefangene. Ein Beitrag zur Völkerkunde im Weltkriege. Hundert Steinzeichnungen*, Berlin 1917, S. 2.
- 163 Vgl. Hilke Thode-Arora, *Für fünfzig Pfennig um die Welt. Die Hagenbeckschen Völkerschauen*, Frankfurt/M.-New York 1989; dies., "Charakteristische Gestalten des Volkslebens". Die Hagenbeckschen Südasien-, Orient- und Afrika-Völkerschauen. In: Höpp, *Fremde Erfahrungen*, a.a.O., S. 109-134. Vergleichbare "humoristische" Entgleisungen finden sich auch bei Alfred Brie, "Pension Debberitz". Englischfranzösischrussischhindost-anischindischhottentottischzuavischaustralischkanadische Kulturbilder aus einem deutschen Gefangenenlager, Berlin 1915 (= Tornister-Humor, 10).
- 164 Vgl. PArchAAB, R 21246, Bl. 58.
- 165 Vgl. ebenda, Bl. 7.
- 166 Vgl. ebenda, R 21247, Bl. 76. Nach dem Kriege erschien unter diesem Titel ein Werk, das zwar ohne sichtbare Beteiligung Herrmanns, dafür unter Mitwirkung von Frobenius und Hugo von Freytag-Loringhoven sowie deutscher Maler zustandekam und Bilder u.a. von muslimischen Gefangenen enthält, darunter solchen aus Wünsdorf. Vgl. die "Volksausgabe" unter dem veränderten Titel: *Deutschlands Gegner im Weltkrieg*, Berlin 1924, S. 179 ("Arabischer Algerier aus dem östlichen Saharaatlas [Hilfs-Spahi]" von Hans Looschen, Wünsdorf, 27.6.1916).
- 167 Vgl. PArchAAB, R 21251, Bl. 20.
- 168 Vgl. Stiehl, a.a.O.
- 169 Zu seinem bisherigen Einsatz im Ersten Weltkrieg vgl. Peter Heine, Leo Frobenius als politischer Agent. Ein Beitrag zu seiner Biographie. In: *Paideuma*, Stuttgart 26 (1980), S. 1-5.
- 170 Vgl. *Der Völkerzirkus unserer Feinde*, Berlin 1916.

- 
- 171 Stiehl, a.a.O., S. 31, resümiert seine "Völkerschau" mit dem Zitat "Es ist eine ewige Schmach und Schande für Frankreich und England, derartiges Gesindel gegen ein gesittetes Land gehetzt zu haben".
- 172 Vgl. Vossische Zeitung, 2.5.1917.
- 173 Vgl. Struck, a.a.O., S. 3 und 6. In seiner Rezension des Buches hebt Oskar Rescher diese Einleitung ausdrücklich hervor, weil sie "- im Gegensatz zu der Gobineauschen Theorie von der 'Ungleichheit der Menschenrasse' - seiner Überzeugung von der einheitlichen Abstammung des menschlichen Geschlechts Ausdruck verleiht". Vgl. *Der Neue Orient*, Berlin 3 (1918) 2, S. 109f.
- 174 Vgl. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademiearchiv, Historische Abteilung, Verhandlungen der Gesamtakademie, 1915-1917, II-VI, 20, Bl. 127ff. und 164ff.
- 175 Vgl. ebenda, Wissenschaftliche Unternehmungen der phil.-hist.Klasse, unterstützte, II-VIII, 348, Bl. 73ff.
- 176 Vgl. Gotthold Weil, Arabischer Text, Berlin 1929 (= Lautbibliothek. Phonetische Platten und Umschriften, No.125); dens., Tatarische Texte, Berlin 1930 (= Lautbibliothek. Phonetische Platten und Umschriften, No. 126-146); dens. (Hg.), Tatarische Texte. Nach den in der Lautabteilung der Staatsbibliothek befindlichen Originalplatten, Berlin 1930; G.R. Rachmati, Tatarisch, Berlin 1935 (= Lautbibliothek. Phonetische Platten und Umschriften, No. 147).
- 177 Vgl. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 76 Va, Sekt. 2, Tit. X, Nr. 124, Bd. IX, Bl. 316f.
- 178 Vgl. Kemaleddin Bedri, Die Zähne der Tataren. Odontologische und craniologische Untersuchungen. Diss., Berlin 1921.
- 179 Vgl. Ernst Ubach/Ernst Rackow, a.a.O.
- 180 Vgl. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 76 Va, Sekt. 2, Tit. X, Nr. 124, Bd. IX, Bl. 130f.
- 181 Vgl. Oskar Rescher, El-Belâ\_ orî's "kitâb futû\_ el-buldân" (Buch der Eroberung der Länder), Leipzig 1917; ders., Die Stellung der Frau in Indien von Zain El-\_\_bid\_n. In: Georg Kampffmeyer (Hg.), Urkunden und Untersuchungen zur Geistesentwicklung des heutigen Orients. 1-3, Berlin 1918-1919, S. 7ff.
- 182 Vgl. Oskar Rescher, Eine lexikographische Liste zum Dialekt der Brakna (Senegal-araber). In: Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen. Westasiatische Studien, Berlin 21 (1918), S. 113-25.
- 183 Vgl. Oskar Rescher, Algerisch-tunesische Briefe im Faksimile und Transkription mit Anmerkungen. In: Ebenda, 20 (1917), S. 1-33; 21 (1918), S. 83-112, und 22 (1919), S. 41-62. Weiterhin entstand im Halbmondlager: Abû Hilâl el-' Askarî, Das kitâb "el-mu\_ ġam fî baqîjati 'l-eşjâ". In: Ebenda, 18 (1915), S. 103-130.
- 184 Vgl. Völkerrecht im Weltkrieg, a.a.O., S. 610; Doegen, Die feindlichen Kriegsgefangenen, a.a.O., S. 215; Handwörterbuch des Postwesens, Berlin 1927, S. 330.
- 185 So wies das Kriegsministerium im Juni 1916 die Kommandantur des Halbmondlagers an, Anfragen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf nach dem Schicksal einzelner Gefangener nur damit zu beantworten, daß es ihnen "gut geht". Vgl. PArchAAB, R 21256, Bl. 114, und R 21258, Bl. 63.
- 186 Zur Tätigkeit Karl Süssheims (1878-1947) in der Postüberwachungsstelle am Münchner Hauptbahnhof vgl. Jan Schmidt, Karl Süssheim, die militärische Postüberwachung und das Schicksal der Türken in Deutschland während des I. Weltkriegs. In: Einar von Schuler (Hg.), XXIII. Deutscher Orientalistentag vom 16. bis 20. September 1985 in Würzburg. Ausgewählte Vorträge, Stuttgart 1989, S. 234-244.

- 
- 187 Vgl. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 76 Vc, Sekt. 1, Tit. XI, Teil 1, Nr. 58, Bl. 23. Zahlen zur zensierten Post finden sich u.a. in: BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64100.
- 188 PArchAAB, R 21252, Bl. 153f.
- 189 Vgl. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 76 Va, Sekt. 2, Tit. X, Nr. 124, Bd. IX, Bl. 248 und 264; ebenda, Rep. 208 A, Nr. 239 I, Bl. 82. Für das Arabische waren Georg Kampffmeyer, für das Tatarische Gotthold Weil und Kemāleddīn Bedrī, für Urdu und Hindustani Ardashir Vacha zuständig. Die Arabischlektoren Aḥmad Walī und Muḥammad Abu'l-'Arabī (Bel-Arbi) waren in dieser Zeit für die NfO tätig.
- 190 Vgl. ebenda, Rep. 76 Va, Sekt. 2, Tit. X, Nr. 124, Bd. IX, Bl. 263ff., 280ff.
- 191 Vgl. ebenda, Rep. 208 A, Nr. 239 I, Bl. 157. Demnach durften nur noch "einzelne Kommandobehörden oder Dienststellen die Tätigkeit des Seminars in Anspruch nehmen".
- 192 Vgl. PArchAAB, R 21252, Bl. 153.
- 193 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 244f.
- 194 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 223.
- 195 Vgl. ebenda, Bl. 224.
- 196 Vgl. ebenda, Bl. 225a, auch R 21252, Bl. 194 und 197.
- 197 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 225e
- 198 Vgl. ebenda, Bl. 223.
- 199 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 164, 171; arabische Fassung Bl. 176f.
- 200 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 208ff.
- 201 Vgl. ebenda, Bl. 207.
- 202 Ebenda, Bl. 345. Zu weiteren kritischen Briefen aus dem Weinberglager vgl. ebenda, R 21254, Bl. 115.
- 203 Vgl. Meynier, a.a.O., S. 456, der zwei Briefe algerischer Gefangener aus dem Jahre 1917 zitiert.

## 4 Die Propaganda

Schon allein mit der Errichtung der Sonderlager für die muslimischen Kriegsgefangenen hatten sich ihre Initiatoren propagandistischen Effekt versprochen. Doch obwohl seit dem Frühjahr 1915 namentlich in deutschen Blättern über sie in Wort und Bild berichtet wurde<sup>1</sup>, kollidierte diese Art von Publizität zunächst noch mit den berechtigten oder vermeintlichen Sicherheitsinteressen militärischer und ziviler Stellen im Reich. Vor allem Zahlenangaben riefen Vorbehalt hervor, wie u.a. von Wesendonk mit seiner mißmutigen Randnotiz zur Meldung der *Vossischen Zeitung* über "Die gefangenen Franzosen" vom 24. Juni 1915 deutlich machte<sup>2</sup>; auch die Schilderung mancher Szenen aus dem Lagerleben erschien suspekt, z.B. die einer tatarischen Kundgebung im Juni 1915, welche Nadolny und Schabinger von Schowingen für eine Veröffentlichung in Deutschland nicht, in türkischen Blättern hingegen durchaus als empfehlenswert betrachteten<sup>3</sup>. Waren sich beide hierin noch einig, so signalisierte der bündige Bescheid des ersteren "Gesehen. Es sind bereits Bilder aus dem Halbmondlager mit kurzem Text an der Front verbreitet worden"<sup>4</sup> auf einen entsprechenden Vorschlag Schabingers zumindest mangelnde Abstimmung der gemeinsamen Propagandabemühungen zwischen den militärischen und zivilen Stellen. Daß wesentlich mehr, vermutlich prinzipieller Dissens, dahinter steckte, deutete Schabinger an, als er nach seiner Ablösung als Leiter der NfO im April 1916 mit Nachdruck darauf hinwies, daß diese Dienststelle nie verfehlt habe, "in ihren Berichten an das Auswärtige Amt beziehungsweise an den Generalstab darauf hinzuweisen, dass ein Verbergen unserer Wohltaten an den mohammedanischen Gefangenen nur einen beschränkten Wert hat"; dagegen würde "die reklamehafte Verbreitung dieser Tatsachen, wenn sie auch nicht zu den Fremdruppen selbst gelangt, so doch von den Feinden in ihrer Bedeutung erkannt und diese in ihren Vertrauen zu ihren Hilfsvölkern erschüttert" werden.<sup>5</sup>

Hatten Hauptmann Stiehls Buch sowie die immer öfter genehmigten Besuche von Wissenschaftlern und anderen Zivilisten in den Lagern eine Lockerung der Geheimhaltung angedeutet, so scheint die der Zentralstelle für Auslandsdienst im Sommer 1916 erteilte Erlaubnis für die Anfertigung von "photographischen und kinematographischen Aufnahmen"<sup>6</sup> in Wünsdorf und Zossen die grundsätzliche Änderung gebracht zu haben: Die Zentralstelle versorgte nun nicht nur die deutsche und sympathisierende ausländische Tagespresse mit Bildern und Texten über das Lagerleben, sondern auch und insbesondere die für die Weltkriegspropaganda eigens geschaffenen mehrsprachigen Zeitschriften und Alben *Kriegsbilder*, *Kriegschronik* und *Der grosse Krieg in Bildern*<sup>7</sup> sowie einschlägige Buchpublikationen wie Alexander Backhaus' "The Prisoners of War in Germany"<sup>8</sup>, den schon zitierten "Völkerzirkus unserer Feinde"<sup>9</sup> und Albrecht Wirths "Die Geschichte des Weltkrieges" sowie "Aus deutschen Kriegsgefangenenlagern"<sup>10</sup> und A. Röpers "Prisoners of War in Germany"<sup>11</sup>;

diese und andere Veröffentlichungen sowie die umfangreichen Bildangebote der Zentralstelle<sup>12</sup> wurden u.a. über die Außenstellen der NfO in Istanbul, Tiflis und Misurata, ihre Vertriebsstelle in Zürich und diverse Buchhandlungen in Lausanne, Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Stockholm verteilt.<sup>13</sup> Darüber hinaus bildeten Postkarten verschiedener privater Hersteller zahlreiche Motive aus dem Halbmond- und dem Weinberglager ab, ganz besonders die Moschee, von der noch die Rede sein wird; von den Insassen für die Korrespondenz mit den Angehörigen benutzt, gelangten sie so als Propagandaträger ins "Revolutionierungs"gebiet.<sup>14</sup>

Hauptzweck der Sonderlager war es jedoch, eine möglichst komfortable Propaganda unter den Gefangenen selbst zu ermöglichen, weswegen sie schon beizeiten, vermutlich seit Oktober 1915, auch als "Propagandalager" bezeichnet wurden.<sup>15</sup> Ihre Grundsätze waren, wie oben bereits angedeutet, ursprünglich durch von Oppenheim formuliert worden<sup>16</sup> und wurden danach von den militärischen Stellen im wesentlichen übernommen<sup>17</sup>. Nadolny hatte sie in seiner "Instruktion für die Propagandalager" vom 7. Dezember 1915 auf zwei Ziele verknüpft: Als "spezielles Ziel" sei die "militärische Verwendung der Lagerinsassen im Orient" anzustreben, darüber hinaus sollten "die Sympathien und das Interesse der Leute für Deutschland" so weit geweckt werden, daß sie nach Kriegsende als "Anhänger Deutschlands" in ihre Heimat zurückkehren.<sup>18</sup> Diese Richtlinie galt bis zum Frühjahr 1916. Sie legte auch in allgemeiner Weise die "Mittel der Propaganda" fest, nämlich "a) religiöse Beeinflussung, b) Belehrung und Unterweisung durch Abhalten von Besprechungen und Vorträgen, Erteilung von Unterricht, gruppenweise Ausflüge in der Lagerumgebung, Besichtigung der Reichshauptstadt usw., c) gute Behandlung, Beköstigung und Bekleidung", und machte damit klar, daß die oben skizzierten Lebensverhältnisse der Gefangenen in den beiden Lagern den besagten propagandistischen Zwecken prinzipiell untergeordnet waren; das verdeutlichte auch die Bestimmung, daß der Arbeitsdienst außerhalb der Lager nur "ohne Beeinträchtigung der Propaganda" erfolgen dürfe. Von weitreichender Konsequenz erwies sich schließlich die Festlegung, daß die Propaganda "unter Leitung und Aufsicht der Lagerkommandanten und des sonstigen militärischen Aufsichtspersonals durch die bestellten Propagandisten" auszuüben sei.<sup>19</sup> Die darin in Aussicht gestellte und rasch durchgesetzte Militarisierung der Propagandaarbeit unter den Gefangenen hatte zunächst und unmittelbar zur Folge, daß die von Šālih aš-Šarīf und, mit Abstrichen, von Oppenheim noch im Februar 1915 vermittelte Sicht auf sie als "Gäste" Deutschlands<sup>20</sup> ihrer nüchtern-pragmatischen Klassifizierung in "drei Gruppen" wich: Die "reinen Französlinge" sollten "alsbald nach anderen Gefangenenlagern abgeschoben", die "den Franzosen abgeneigten aber sonst lauen Mohammedaner" weiter unterwiesen, die "zum Heiligen Krieg Willigen" aber "als Bevorzugte - durch bessere Kleidung, besondere Abzeichen

u.s.w. - kenntlich" gemacht und "täglich gesondert nach den Anordnungen des Propagandaleiters" behandelt werden.<sup>21</sup>

Organisation und Durchführung der Propaganda in den beiden Sonderlagern oblagen anfangs noch Zivilisten, namentlich Schabinger von Schowingen und Šālih aš-Šarīf, der neben den bereits erwähnten Fronteinsätzen und seiner Arbeit in der NfO<sup>22</sup> gelegentlich auch in anderen deutschen Gefangenenlagern zu Muslimen sprach<sup>23</sup>. Der tunesische Religionsgelehrte<sup>24</sup> galt als Vertrauensmann Envers<sup>25</sup> und wurde von den Lagerkommandanten sowie von zivilen und militärischen deutschen Stellen als Propagandist hochgeschätzt<sup>26</sup>; das hielt diese aber nicht davon ab, ihn zu überwachen und seine Post zu zensieren<sup>27</sup>. Da er häufig zwischen Berlin und Istanbul pendelte und im Auftrag der Teşkilât-ı Mahsûsa im Vorderen Orient weilte, übernahm im Herbst 1915 sein Landsmann Muḥammad al-Ḥiḍr Ḥusain (1876-1958)<sup>28</sup>, ebenfalls ein Religionsgelehrter, seine Aufgaben im Halbmondlager; ihm folgte ein Jahr später mit Muḥammad al-Bašīr Zarrūk as-Sūsī<sup>29</sup> ebenfalls ein Tunesier. Sie wurden durch "Vertrauensleute" bzw. "Propagandisten" aus arabischen Ländern unterstützt, nämlich die Tunesier Muḥammad Šādiq (bis Mai 1916) und Šālih Ğamilū (bis August 1916)<sup>30</sup> - beide waren mit 'Alī Pascha nach Berlin gekommen -, den bereits genannten algerischen Überläufer Būkabūya (von Mai bis November 1915), den ebenfalls schon erwähnten Marokkaner Abu'l-'Arabī (von August 1915 bis März 1917)<sup>31</sup> und (seit Oktober 1915) die Mitarbeiter der NfO Ma'mūn Abu'l-Faḍl aus dem Hiġāz und 'Abd al-'Azīz Šāwīš (1876-1929)<sup>32</sup> aus Ägypten sowie (seit März 1916) dessen Landsleute 'Alī al-'Inānī (1886-?)<sup>33</sup> und Aḥmad Walī (1885-?), einen weiteren Lektor am Seminar für Orientalische Sprachen.

Um die Propaganda unter den Gefangenen des Weinberglagers sorgten sich zunächst von seiten der NfO Harald Cosack (1880-1960) und das Korrespondierende Mitglied 'Abd ar-Rašīd Ibrāhīm(ov) (1854-1944)<sup>34</sup>, ein Tatare aus dem russischen Tobolsk, den Šālih aš-Šarīf empfohlen hatte<sup>35</sup>; er übte diese Tätigkeit von Juni 1915 bis zu seiner Abreise nach Istanbul im Oktober des selben Jahres aus. An seine Stelle trat 'Utmān Qāḍī (Osman Kadi), den im März 1916 'Ālim(ġān) Idrīs(ī) (1887-?) ersetzte<sup>36</sup>; diesem wurde zur selben Zeit Ḥurmatullāh<sup>37</sup> als Imam zur Seite gestellt. Als indigene Propagandisten betätigten sich seit Februar 1915 die tatarischen NfO-Mitarbeiter Said Efendijev ("Samad Effendi"), Šamil Safarov ("Scharif Effendi") und Muhammad Kazakov ("Mehdi Effendi")<sup>38</sup>; im Oktober kamen fünf weitere hinzu, die die Funktionen von Mullahs übernehmen sollten<sup>39</sup>.

Von Oppenheim hatte unter Bezug auf Šālih aš-Šarīf<sup>40</sup> wenigstens acht konkrete Themen für die propagandistische Arbeit unter und mit den Gefangenen vorgegeben, und zwar die Darstellung der "früheren Grösse der islamischen Herrschaft", der "Geschichte der einzelnen islamischen Völkerschaften und Indiens", der "früheren Wechselbeziehungen zwischen Orient und Occident", der

"politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Stärke Deutschlands", der "gegenwärtigen Beziehungen Deutschlands zu den islamischen Gebieten", der "Möglichkeiten für wirtschaftliche Beziehungen", der "Eröffnung gegenseitiger Absatzgebiete" und der "Entwicklungsmöglichkeiten der Heimat unserer Gefangenen"<sup>41</sup>. Trotzdem verzögerte sich der Beginn der Propagandaarbeit vor allem im Weinberglager; außerdem vollzog sie sich in beiden Lagern mit offenbar unterschiedlicher Intensität. Während Cosack von Wesendonk im Juni 1915 noch händeringend um "Instruktionen über Zweck und Ziele der Propaganda", um die "klare Formulierung der Ziele" bat<sup>42</sup>, lagen zur selben Zeit für das Halbmondlager nicht weniger als zwei Maßnahmepläne vor. Der eine stammte von Būkabūya, unterschied zwischen dem im engeren Sinne religiösen Aspekt der Propaganda ("Le développement du culte religieux") und dem politischen ("La propagande islamique politique") und zielte auf die "Rekrutierung einer Eliteabteilung für den Djehad oder andere Aufgaben"<sup>43</sup>; er wurde von Schabinger von Schowingen unterstützt<sup>44</sup>, der den Algerier auch als Chefpropagandist im Halbmondlager vorschlug<sup>45</sup>. Den anderen legte Abu'l-'Arabī vor; er differenzierte ebenfalls zwischen religiöser und politischer Propaganda, präziserte indessen letztere stärker als Būkabūya. Ihm zufolge hätte die "politische Bearbeitung" der Gefangenen in einem "agitatorischen Unterricht" durch "Vorträge über Geschichte, Geographie, volkswirtschaftliche Themata etc." zu erfolgen, und zwar "immer mit politischer Tendenz, Einpflanzung des Hasses gegen die Bedrücker der islamischen Völker - Frankreich, England, Russland, Italien, mit dem Ziel der Wiederbefreiung Nordafrikas". Darüber hinaus schlug der Marokkaner vor, den Unterricht im I. Abteil bzw. Bataillon Būkabūya, im II. und IV. Šādiq im III. Ğamilū anzuvertrauen und ihn mit Ausnahme von Freitag und Sonntag täglich von 10 bis 12 Uhr abteilweise, nachmittags hingegen in Form von Gesprächen mit einzelnen Gefangenen und Gruppen durchzuführen; dabei seien gleichzeitig die deutschen, österreichischen und osmanischen Kriegsberichte zu verlesen. Alle drei Propagandisten wären schließlich zu veranlassen, ihre Themen jeden Sonnabendvormittag bis 13 Uhr dem Lagerkommandanten "schriftlich vorzulegen"<sup>46</sup>. Dieser Plan wurde vom Kommandanten von Hadeln unterstützt, der auch anwies, Abu'l-'Arabī "in seiner Propagandatätigkeit an keine bestimmte Gruppe" zu binden, ihn mit der "Tätigkeit eines Geheimpolizisten" sowie der Übersetzung der Kriegsberichte ins Arabische zu betrauen; außerdem verfügte er, daß alle vier Propagandisten Arabisch zu unterrichten hätten, und legte ihre Dienststunden im Lager auf 10 bis 12 und 16 bis 19 Uhr fest.<sup>47</sup>

Was die politische Propaganda betrifft - auf die religiöse wird weiter unten ("Die Moschee") eingegangen -, so wurde im Halbmondlager offensichtlich auf diese Weise verfahren. Hinzu kam, daß sich die Bataillonsoffiziere auch politisch um ihre indigenen Chargierten zu kümmern hatten und die "geistige Bearbeitung" der Gefangenen im Ramadan auf den Nachmittag beschränkt

wurde.<sup>48</sup> Der Unterricht für die Gefangenen - der für die indischen wurde von Mansur Ahmed (bis November 1915) und Kataram sowie den NfO-Mitarbeitern Virendranath Chattopadhyaya (1880-1937), Bhupendranath Datta und Ferdinand Graetsch (dreimal wöchentlich) durchgeführt<sup>49</sup> - fand in separaten Räumlichkeiten statt, für die u.a. Tafeln, Wandkarten von Europa, dem Mittelmeerraum und Nordafrika angefordert worden waren.<sup>50</sup> Während der ambitionierte Vorschlag des NfO-Mitarbeiters Edgar Pröbster (1879-1942), den Sinn der Gefangenen für "die kriegerische Vergangenheit des nordafrikanischen Islam" durch die Anschaffung und Vermittlung von zwölf historischen Werken u.a. des Ibn Ḥaldūn wachzurufen<sup>51</sup>, von Schabinger mit dem Argument abgewiesen wurde, daß die Analphabeten des Lagers vom Vorlesen der "Muqaddima" kaum "bedeutenden Gewinn" haben dürften<sup>52</sup>, folgte das Auswärtige Amt dem Ersuchen, Geldbeträge für die Durchführung von Lichtbildervorträgen im Lager zur Verfügung zu stellen<sup>53</sup>. Solche über Medina und Istanbul wurden z.B. von Abu'l-Faḍl am 14. Januar und 11. Februar 1916 gehalten<sup>54</sup>; andere Vorträge behandelten "Deutschlands Verständnis für den Islam" und die Frage "Was tut dem islamischen Volk not?" (beide Šāwās), die "Aufgaben der Gefangenen nach ihrer Rückkehr" und "Die islamischen Völker im Bunde mit den Zentralmächten" (beide Abu'l-Faḍl)<sup>55</sup>.

Die politische Propaganda unter den Gefangenen des Weinberglagers, über die weniger Details vorliegen, scheint letztenendes ähnlich organisiert worden zu sein. Sie konzentrierte sich offenbar um die "Schulen"<sup>56</sup> und schloß geographischen Unterricht, "verbunden mit politischen und militärischen Betrachtungen"<sup>57</sup>, und durch "grosse(r), mehrfarbige(r) Anschauungsbilder" sowie Lichtbilder illustrierte Vorträge zu Aspekten "deutschen Lebens und deutscher Kultur"<sup>58</sup> ein. Ibrāhīm, der sich viermal wöchentlich im Lager aufhielt, bevorzugte persönliche Gespräche mit den Gefangenen in ihren Baracken und in seiner Dienststube; Safarov hielt seinen Unterricht täglich von 10 bis 17 Uhr, Kazakov und Efendijev den ihren dienstags, mittwochs und freitags zu selben Zeit.<sup>59</sup>

Der reguläre politische Unterricht, der auch in den rumänischen Lagern fortgesetzt werden sollte<sup>60</sup>, wurde durch Besuche und Reden vor allem türkischer, tatarischer und arabischer Politiker und Journalisten ergänzt, die die Gefangenen nicht nur im Sinne deutsch-osmanischer Waffenbrüderschaft und panislamischer Solidarität zu beeinflussen trachteten, sondern auch in der heimischen Presse über die beiden Lager berichteten bzw. berichten ließen. Zu den Gästen zählten neben dem Deutschen Friedrich Naumann<sup>61</sup> und dem Adscharen Ḥasan Fahmī<sup>62</sup> der türkische Finanzminister Ğāwid (1875-1926)<sup>63</sup>, Unterrichtsminister Nāzīm (1870-1926)<sup>64</sup>, Außenminister Ḥalīl, die Prinzen Fu'ād Šaraf ad-Dīn und 'Abbās Ḥalīm, Botschafter Ibrāhīm Ḥaqqi Pascha<sup>65</sup>, Marschall Fu'ād Pascha<sup>66</sup>, Großwesir Mehmed Tal'at Pascha (1874-1921)<sup>67</sup>, eine Parlamentarierdelegation<sup>68</sup> und der Journalist Ğalāl Nūrī (1877-1939)<sup>69</sup>,

die tatarischen Journalisten und Politiker Achmad Agajev (1870-1938), Ḥalīm Sābit<sup>70</sup>, Jusuf Akčura (1876-1935) und Ḥusainzādeh ‘Alī (1864-1941)<sup>71</sup> sowie die Araber Muḥammad Farīd, Muḥammad Fahmī, ‘Alī Šamsī<sup>72</sup>, Šakīb Arslān<sup>73</sup> und ‘Alī Pascha. Daß diese im allgemeinen vom Auswärtigen Amt gut vorbereiteten Visiten gelegentlich das Mißfallen der Initiatoren zu erregen vermochten, weil die Besucher die propagandistische "Generallinie" nicht einhielten, machte der letztere deutlich: Bei seinem Auftritt vor den nordafrikanischen Insassen des Halbmondlagers im Frühjahr 1915 hatte er ihnen nämlich bescheinigt, erst nach "starker Verteidigung und schrecklichem Kampfe" in die Hände der Deutschen geraten zu sein, die ihre tapfere Haltung mit Respekt zur Kenntnis genommen hätten.<sup>74</sup> Diese Darstellung stand in beträchtlichem Gegensatz zu Diktion und Inhalt der üblichen Reden und Vorträge, in denen von den Gefangenen eher Scham über den von ihnen in den Heeren der Entente geleisteten Waffendienst sowie tätige Reue verlangt wurden; sie bestätigte gewissermaßen die Warnung Botschafter von Wangenheims, daß "Ali Pascha doch keine genügend einwandfreie Persönlichkeit zu sein scheint", und rechtfertigte seine Überwachung während des Aufenthalts in Deutschland.<sup>75</sup>

Als weitaus störender wirkten sich indessen andere Konflikte auf die Propaganda in den Lagern aus. Dazu zählte zunächst die Auseinandersetzung zwischen einzelnen indigenen Propagandisten, namentlich Būkabūya und Abu'l-‘Arabī im Halbmondlager.<sup>76</sup> Bekanntlich hatte Schabinger von Schowingen empfohlen, dem Algerier die Leitung der Propaganda im Lager "endgiltig und vertrauensvoll" zu übertragen, da es sich bei ihm nicht um "einen gewöhnlichen feigen Ueberläufer handelt, sondern um einen Mann, der bewusst für das arbeitet, was er für seine Heimat als unter den gegebenen Umständen erreichbar ansehen kann"<sup>77</sup>. Obwohl von Wesendonk dem Vorschlag folgte<sup>78</sup> und Nadolny Būkabūya als Leiter der "von Eingeborenen auszuübenden Propagandatätigkeit unter den französischen Mohammedanern in Aussicht" nahm<sup>79</sup>, mußte Schabinger, als er ihn am 21. Mai 1915 in seine Funktion einführen wollte, feststellen, daß die Aufgaben bereits verteilt waren: Der seinerzeitige Kommandant des Halbmondlagers, Hauptmann Maenss, hatte den Marokkaner Abu'l-‘Arabī an die Spitze der indigenen Propagandisten gesetzt und widersetzte sich dem Ansinnen Schabingers "in klarer und nicht misszuverstehender Weise", indem er argumentierte, daß "mit der seitherigen Methode der Propaganda ein für allemal abgebrochen und ein neues zielbewusstes Verfahren eingeschlagen werden müsse, das ein verständnisvolles Eingehen seitens des Herrn Lagerkommandanten erfordere". In seiner Stellungnahme an das Auswärtige Amt begründete Schabinger zwar ausführlich, daß Abu'l-‘Arabī für die Aufgabe eines Chefpropagandisten "seiner ganzen geistigen Ausbildung nach nicht in Frage" käme, der "glückliche Zufall uns" hingegen mit Būkabūya einen Mann in die Hände gegeben hätte, "der nicht nur seine Landsleute, sondern auch das Verfahren der Franzosen und die unter dem franko-algerischen

Militär üblichen Gedankengänge auf Grund einer langjährigen Erfahrung gründlich kennt, auch frei von jeden phantastischen Ansichten ist, überdies das Französische in einer Weise beherrscht, wie keiner der beiden Tunesier und obendrein an eine geregelte, stetige Arbeit und Disziplin gewöhnt" sei<sup>80</sup>; doch von Hadeln schloß sich der Meinung seines Vorgängers an und bestätigte den Marokkaner im Amt.

In den folgenden Monaten nahm der Widerstand gegen Būkabūya zu. Der Lagerkommandant unterstellte, "ob dieser eigentlich für Deutschland oder für Frankreich Propaganda mache"<sup>81</sup>, und Abu'l-'Arabī, der "in der Erfüllung seiner Aufgabe eines Geheimpolizisten" die Kontrolle auch auf den Algerier ausgedehnt hatte, verbreitete in gleichem Sinne Ansichten über diesen, "die ihm das Verbleiben in seiner gegenwärtigen Stellung unmöglich machten"<sup>82</sup>. Gegenüber Schabinger beklagte sich Būkabūya, "dass er in seinen Gefühlen auf das schmerzlichste durch die Tatsache betroffen worden sei, dass man ihn bis heute noch als französischen Spion betrachte und behandle"; er habe leider erst spät bemerkt, "dass man ihn nicht nur im Lager fortgesetzt als solchen betrachte und bewachen lasse, dass ein Unteroffizier sich in seine Wohnung in Wünsdorf begeben und Erkundigungen über ihn eingezogen, sondern dass man auch den Marokkaner Mohamed bel Arbi beauftragt habe, ihn in Berlin zu begleiten und unter Umständen festzustellen, ob er durch Frauenspersonen usw. Briefe befördern lasse". Ungehalten bat der Leiter der NfO das Auswärtige Amt, für die "sofortige Ueberweisung des Algeriers an die Nachrichtenstelle" zu sorgen, "da der Mann mir tausendmal wichtiger scheint, als sämtliche bis jetzt im Lager tätige beziehungsweise untätige und verschlafene Tunesier". Von Wesendonk und Nadolny stimmten zu, Būkabūya verließ das Lager und nahm im November 1915 seine Tätigkeit in der NfO auf.<sup>83</sup>

Daß hinter derartigen Auseinandersetzungen weit mehr als gelegentliche Eifersüchteleien und Rivalitäten indigener Propagandisten stand, wurde bald noch deutlicher. Die zunehmende Kritik militärischer Stellen, ganz besonders der Kommandanturen, erfaßte nun nicht mehr nur einige, sondern die meisten tatarischen und arabischen Propagandisten, auch Ibrāhīm, Qāḍī, Idrīs und Ḥusain; ihnen, die meist außerhalb der Lager, in Berlin und Wünsdorf, wohnten<sup>84</sup>, wurde nicht nur Säumigkeit und Unfähigkeit bescheinigt<sup>85</sup>, gegen sie hetzte man sogar Landsleute auf<sup>86</sup>; Qāḍī und Ḥusain wurden buchstäblich entlassen. Zugleich verlangten die Lagerkommandanten immer beharrlicher die Einsetzung deutscher Propagandisten: So empfahl von Hadeln in seinem Bericht an den Stellvertretenden Generalstab vom 25. Juli 1915 dringend, "die Überweisung *deutschen* Propagandapersonals ins Auge fassen zu wollen", welches "nicht unbedingt" militärisch ausgebildet zu sein brauchte; in Frage kämen z.B. Kaufleute, die "Dank ihrer Bildung und ihrer wirklichen Vertrautheit mit arabischen Sitten und der in *Marokko, Algerien, Tunesien* gesprochenen Umgangssprache die Garantie böten, daß sie in ständiger

Führung mit der Kommandantur unter den hiesigen Gefangenen aufklärend" wirken und durch Vorträge über "aktuelle geschichtliche, geographische, handels- und kolonisationspolitische Themata wirklich nützliche Arbeit" leisten könnten.<sup>87</sup> Ähnlich äußerte sich Böhlau im Bericht des Weinbergglagers vom 29. November, wo er verlangte, die "Propaganda nunmehr nur in den Händen des Lagerkommandanten und seiner Propagandaoffiziere" zu konzentrieren<sup>88</sup>, sowie im März 1916, als er Cosack mitteilte, künftig "keine fremden Propagandisten ins Lager" nehmen zu wollen.<sup>89</sup> In der Tat gelang es von Hadeln, bis Ende 1915 mit der Einstellung von Eduard Magnus, Klippel<sup>90</sup>, Emil Nier<sup>91</sup> und Marx<sup>92</sup> gleichsam eine Parallelstruktur deutscher Propagandisten im Halbmondlager zu installieren; damit hatte, wie er in seinem Bericht vom 24. November stolz informierte, "nun jedes der vier Araberbataillone seinen deutschen Propagandisten erhalten"<sup>93</sup>.

Schabinger und auch Cosack verfolgten diese Militarisierung der Propaganda mit Mißvergönnen. Der erstere hatte im Mai 1915 noch die Bildung einer vom "Auswärtigen Amt und dem Stellvertretenden Generalstab ernannte(n) Kommission" angeregt, die die Propaganda in den beiden Lagern beaufsichtigen und lenken sollte<sup>94</sup>, und Nadolny hob im September von Hadelns Anordnung auf<sup>95</sup>, die den indigenen Propagandisten den direkten Kontakt mit der NfO verbot<sup>96</sup>. Schabinger bezeichnete sie einen Monat später als eine "ungeheuerliche pedantische Verkennung der Lagerkommandantur, sowohl ihrer Aufgabe als auch des Grades ihrer diesbezüglichen Spezialbetätigung"; schließlich verdankten die militärischen Stellen ihre ganzen Propagandaprogramme "den Anregungen, die (ihnen) seitens 'anderer' amtlicher Stellen", sprich: der NfO, zugekommen seien. Obwohl er damit drohte, von seiner Funktion zurückzutreten, wenn "eine solche Lähmung der gegenseitigen im vaterländischen Interesse entwickelten Tätigkeit fortgesetzt werden sollte"<sup>97</sup>, verfügte Nadolny im Dezember 1915, daß die NfO, "die dem Auswärtigen Amt untersteht", in den beiden Sonderlagern "keinerlei Tätigkeit" auszuüben habe; die "Ausschaltung" der indigenen Propagandisten sei, da ihr Einsatz auf diplomatische Vereinbarungen zurückgehe, nur "allmählich" herbeizuführen, wenngleich "die Leute nicht völlig entbehrt werden, da bei der unmittelbaren persönlichen Beeinflussung der Gefangenen die deutschen Offiziere und Mannschaften grundsätzlich möglichst zurücktreten sollen"<sup>98</sup>. Damit hatte sich die Militarisierung der Propagandaarbeit in Wünsdorf und Zossen durchgesetzt.<sup>99</sup>

Die Arbeit der Propagandisten wurde noch durch eine dritte Kontroverse betroffen, allerdings, da bereits in ihrer abklingenden Phase, nicht schwerwiegend: Seit Sommer 1916 versuchten osmanische Stellen, namentlich die "graue Eminenz" der Teşkilât-i Mahsûsa, 'Alî Bâş Hamba (1879-1919)<sup>100</sup>, massiv Einfluß auf ihre Ernennung bzw. Ablösung zu nehmen. Bâş Hamba hatte zwar, als es um die Nachfolge Ibrâhîms im Weinberglager ging, Botschafter Paul Wolff-Metternich (1853-1934) darum gebeten, ihn "bei der Auswahl neuer

Agenten ... vorher zu Rate" zu ziehen<sup>101</sup>; doch sowohl der Diplomat als auch das Auswärtige Amt und die NfO mußten bald verblüfft feststellen, daß der von Bāš Ḥamba ernannte Nachfolger Ḥurmatullāh im Lager wohnte und wirkte, ohne daß sie davon und über die Person in Kenntnis gesetzt worden waren<sup>102</sup>. Es "war nicht vorauszusehen", meinte Wolff-Metternich indigniert, "dass man türkischerseits ohne vorherige Fühlungnahme mit uns gleich zur Entsendung eines Nachfolgers für Abdurreschid Ibrahim schreiten würde"<sup>103</sup>. Als sich Bāš Ḥamba gegen die Verwendung von Ğamilū und vor allem von Idrīs wendete und auch Šādiq kritisierte, sah der Botschafter im Juli 1916 bei den Osmanen die deutliche Tendenz, "die Fürsorge für die mohammedanischen Gefangenen in Deutschland möglichst so erscheinen zu lassen, als sei sie ein Werk der hiesigen Regierung"; ihnen sei es offensichtlich darum zu tun, "daß über die Berufung und die Art der Verwendung der in Deutschland tätigen Propagandisten und Imams ausschließlich von deutscher Seite Bestimmung getroffen wird". Seinen Vorschlag, deshalb "den Türken auch die Sorge zu überlassen, den Unterhalt dieser Leute zu bestreiten", nahm er jedoch mit der Überlegung wieder zurück, "daß wir hierdurch den türkischen Wünschen im Grunde nur entgegenkommen"<sup>104</sup>; allerdings empfahl von Wesendonk die Überwachung Ḥurmatullāhs<sup>105</sup>. Eine weitere Konsequenz dieser Entscheidung war das fast ein Jahr dauernde Tauziehen um Idrīs, das im August 1917 mit einem Machtwort des Kriegsministeriums für den Einsatz des Tataren im Weinberglager abgeschlossen wurde.<sup>106</sup>

Über die Wirkungen der Propaganda auf die Gefangenen ist recht wenig bekannt geworden; Meldungen wie die von Oesfelds vom 10. August 1915, daß die französischen Kriegsmedaillen, "die die Gefangenen bisher mit großem Stolz trugen", im Halbmondlager "mehr und mehr verschwinden"<sup>107</sup>, waren selten und zeugen eher von Verlegenheit. Böhlau gab im Oktober zu, daß sich die Resultate der propagandistischen Tätigkeit "nicht genau bestimmen" ließen, und fand dafür die Begründung: "Der Verkehr von Christen zu Muselmännern ist immer ein schwerer, wegen des grossen Misstrauens, das die letzteren hegen."<sup>108</sup> Die in der Regel optimistischen Berichte und Mitteilungen der Lagerkommandanten und zivilen Propagandisten enthielten allerdings auch Hinweise auf Probleme und Fälle von "Gegenpropaganda" namentlich im Weinberglager. Letztere ging dort vor allem von christlichen und jüdischen Russen und Franzosen sowie Armeniern und Georgiern aus<sup>109</sup>, weswegen dringlich deren Verlegung in andere Lager gefordert wurde. Als diese bis Ende 1915 durchgesetzt worden war, wurde Gegenpropaganda durch eine "russische Partei"<sup>110</sup> unter den Muslimen festgestellt, was im Sommer 1915 zur üblichen Abschiebung<sup>111</sup> von 100 und im Dezember von 50 Tataren führte<sup>112</sup>. Zur selben Zeit glaubte Böhlau Probleme von Gegensätzen zwischen einer "kirchlich-orthodoxen und einer zweiten mehr sozialen Richtung" unter ihnen ausgehen zu sehen.<sup>113</sup>

"Von außen" versuchte man, wie Cosack bemerkte, mittels Postkarten und gefälschten Stempeln bei den Gefangenen im Weinberglager Zweifel an den deutschen Kriegsberichten hervorzurufen und im Halbmondlager durch umfangreiche Liebesgabensendungen "Gegenpropaganda" zu betreiben.<sup>114</sup> Nachdem in der ersten Hälfte des Jahres 1916 die Gegenpropaganda "beendet" schien<sup>115</sup>, ging seit Sommer des selben Jahres von neu angekommenen Gefangenen im Weinberglager "anti-mohammedanische Agitation" aus<sup>116</sup>; möglicherweise gehörten der im April 1917 als "Hetzer" entlarvte Untermullah Nağīb und zwölf andere "für die Aufklärung ungeeignete(n)" Insassen zu ihnen, die im Mai in das Lager Cottbus verlegt wurden<sup>117</sup>. Die Vermutung, daß die Gefangenen in den Zugangslagern durch ihre Offiziere aufgehetzt worden waren, trug gewiß dazu bei, daß die Kommandanten lange Zeit ihre Einweisung in das Halbmond-, wo allerdings auch indische Offiziere lebten, und in das Weinberglager zu verhindern wußten<sup>118</sup>; das änderte sich erst in den beiden letzten Kriegsjahren<sup>119</sup>.

Insgesamt glaubte Nadolny in einem Bericht vom 9. Februar 1916 feststellen zu können, daß als "Objekte der Propaganda" im allgemeinen die Tataren "infolge ihres tieferen religiösen Empfindens" höher zu bewerten seien als die Araber, "die einen weit materielleren, übrigens auch weniger mutigen Charakter zeigen"<sup>120</sup>. Glaubt man darüber hinaus dem Kommandanten des Weinberglagers, so war etwa zur selben Zeit die Anzahl seiner Insassen, "die zur aktiven Parteinahme für die Türkei" bereit waren, "nicht so hoch" zu schätzen wie die derjenigen mit "Deutschfreundlichkeit".<sup>121</sup>

Quantitativer Ausdruck dessen war die Zahl der Gefangenen, die sich zur Teilnahme am *ğihād*, dem zunächst vorrangigen Ziel ihrer propagandistischen Beeinflussung in den Lagern, bereit erklärten.

Obgleich zunächst - wie oben erwähnt - die propagandawirksame Rückführung muslimischer Kriegsgefangener in die Heimat bzw. ihr Abschub ins Osmanische Reich erwogen und z.T. eingeleitet worden war sowie einige von ihnen für zivile Zwecke, etwa - wie im Falle Bükabūyas - als Propagandisten<sup>122</sup>, aber auch als Dolmetscher<sup>123</sup> eingesetzt wurden, stand bis zum Frühjahr 1916 ihre soldatische Verwendung deutlich im Vordergrund der deutschen *ğihād*-Strategie: Schon im September 1914 hatte von Oppenheim ihren Einsatz in Ägypten, Libyen, Tunesien und Algerien angeregt - zwar in den osmanischen Reihen, doch mit ihren "gewöhnten französischen Waffen"<sup>124</sup> -, und im Oktober hob er noch einmal die "achtunggebietende Verstärkung der türkischen Armee" hervor, die von ihnen ausgehen würde<sup>125</sup>. Die deutschen militärischen Stellen hatten seinen Vorschlag aufgegriffen, wiewohl die Idee, muslimische Gefangene als Agenten in die Heere der Entente einzuschleusen<sup>126</sup>, aufgegeben worden sein dürfte. Nadolny vertrat im Januar 1915 gegenüber dem Stellvertretenden Generalstab sogar die Ansicht, daß sie "auch an unserer Front" verwendet werden könnten.<sup>127</sup> Das Kriegsministerium folgte ihm in

seiner Verfügung vom 3. Februar mit der allerdings dehnbareren Formulierung, sie sollten "für uns gegen unsere Feinde" kämpfen.<sup>128</sup>

Offensichtlich hatten sich Bedenken gegenüber der Verwendung muslimischer Kombattanten im deutschen Heer durchgesetzt, sei es mit Rücksichtnahme auf das Völkerrecht<sup>129</sup> oder auf das islamische Recht, das ein derartiges Zusammenwirken von Gläubigen und "Ungläubigen" im *ġihād* möglicherweise nicht vorsah<sup>130</sup>; immerhin hatte *Šālih aš-Šarīf* in seinen oben zitierten zehn Gesichtspunkten für die Propaganda unter den Gefangenen ebenso wie in seinem Buch "Die Wahrheit über den Glaubenskrieg" einen durchaus nicht nur kriegerischen Begriff des *ġihad* vermittelt. Die österreich-ungarischen Behörden, die gleichfalls muslimische Kriegsgefangene namentlich aus dem russischen Heer in Sonderlagern für den *ġihad* vorbereiteten<sup>131</sup> und dessentwegen im Austausch mit den zuständigen deutschen Stellen waren<sup>132</sup>, hatten auf deren Eingliederung in die eigene Armee verzichtet, obwohl in ihr Muslime u.a. aus Bosnien und der Herzegowina dienten. Ihr Einsatz im osmanischen Heer, den man dagegen anstrebte, wurde im Juli 1915 vom Außenministerium in Wien als unbedenklich betrachtet; allerdings empfahl es vorsorglich, "die Freilassung an die Bedingung zu knüpfen, daß die Freigelassenen nach ihrer Ankunft in der Türkei von den dortigen Behörden nicht nach einem Kriegsschauplatz dirigiert werden, wo sie gegen ihr eigenes Vaterland (sic!) kämpfen würden"<sup>133</sup>.

Während in den deutschen Sonderlagern längst umfangreiche Maßnahmen in Gang gesetzt worden waren, um aus den Reihen der Gefangenen Freiwillige für den *ġihād* zu gewinnen, und bis September 1915 im Halbmondlager mindestens 800<sup>134</sup> und im Weinberglager an die tausend<sup>135</sup> dazu bereit schienen, kam es erst im Oktober zu Gesprächen und im November zu vertragsähnlichen Abmachungen mit dem Osmanischen Reich über den Einsatz der sogenannten *Dschihadisten*: Am 2. Oktober 1915 hatte von Wesendonk noch notiert, daß die Osmanen zwar "nach wie vor auf die Tataren Wert legen", sich "aber für die Inder und Nordafrikaner nicht interessieren", wofür die "Schwierigkeiten mit der arabischen Bevölkerung in Syrien und Mesopotamien den Grund bilden" würden.<sup>136</sup> Am 11. Oktober teilte von Wangenheim als Ergebnis einer Besprechung mit Kriegsminister Enver Pascha über die "weitere Behandlung und Verwendung der in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen Mohammedaner" mit, daß die "Leute, die *völlig freiwillig* ohne besondere Beeinflussung oder Zwang von dritter Seite nach der Türkei kommen wollen", dorthin geschickt werden könnten, daß sie aber keinen "Anspruch auf Verwendung in Nähe ihrer alten Heimat oder sonst an bestimmten Stellen" hätten; nach dem Kriege wolle man diesen Menschen "Land zur Ansiedlung" geben. Der Abschub der Freiwilligen solle "in geschlossenen größeren Truppen, möglichst bewaffnet und ausgerüstet" erfolgen, sobald der Weg zwischen Deutschland und dem Osmanischen Reich frei sei.<sup>137</sup> Ansonsten, so von Wangenheim, habe Enver

von der "Propaganda für Heiligen Krieg oder gar von Vereidigung hierauf" abgeraten!<sup>138</sup>

Das Kriegsministerium drängte nun das Auswärtige Amt und die Botschaft in Istanbul, die sichtbar widerstrebenden Osmanen zu verbindlichen Vereinbarungen über den militärischen Einsatz und die spätere Ansiedlung der Freiwilligen, aber auch über "die entstehenden Kosten für Bekleidung, Ausrüstung, Verpflegung usw." zu bewegen<sup>139</sup>; der Kommandant des Weinberglagers hatte bereits präzise Vorstellungen über die Einkleidung der Dschihadisten geäußert<sup>140</sup>. Da dies den Diplomaten offenbar mißlang, wandte sich das Mitglied der Deutschen Militärmission in der Türkei, Hauptmann von Ramsay, am 9. November an den Militärattaché der deutschen Botschaft, Otto von Lossow (1868-1938), informierte ihn über den Stand der Dschihadistenwerbung im Halbmondlager und bat ihn im Auftrage des Kriegsministeriums, "über die von der Türkischen Heeresverwaltung beabsichtigte Verwendung der Freiwilligen sichere Auskunft" zu erlangen; "namentlich mit Rücksicht auf die Ausrüstung und Bekleidung müsste der Ort der voraussichtlichen Verwendung der Leute bestimmt werden". Darüber hinaus sollte von Lossow erkunden, "wie und wo die Ausrüstung mit Waffen und Munition (Art)" zu erfolgen habe, "ob ein Transport von Berlin und eine Verwendung des in sich geschlossenen Bataillons - wie sie von den deutschen Offizieren dringend empfohlen wird - geplant oder gewünscht wird, ob in Konstantinopel oder in dem Bestimmungsort in der Türkei die für die Unterkunft des Bataillons notwendigen Unterkunftsräume vorhanden sind, wie die Löhnung der Leute gedacht wird und was mit den Leuten geschehen soll nach Beendigung des Krieges"<sup>141</sup>. Von Lossow muß diesem Wunsche rasch und mit Erfolg nachgekommen sein, denn schon am 13. November setzte ihn der deutsche Chef des osmanischen Generalstabs, Friedrich Bronsart von Schellendorf (1864-1942), im Auftrage Envers davon in Kenntnis, daß dieser "dankbar" sei, "wenn das im Gefangenenlager Wünsdorf zusammengestellte Bataillon gefangener Muhammedaner möglichst bald hierher kommen würde". Im einzelnen wünsche der osmanische Kriegsminister das folgende:

- 1.) Geschlossener Transport von Berlin nach Konstantinopel eventl. nur bis Uzunköprü. 2.) Unterstellung unter die 2. oder 5. Armee. Endgiltige Entscheidung hierüber kann erst später getroffen werden. 3.) Für Unterbringung wird bei der betreffenden Armee gesorgt. 4.) Bekleidung und Ausrüstung wird von Deutschland erbeten aus den Beständen, die für die Türkei bestimmt sind. 5.) Bewaffnung mit Mausergewehren oder Gewehren dieses Kalibers erbeten, damit hier vorhandene Munition verwendet werden kann. Ist dies nicht möglich, Bewaffnung mit anderen kleinkalibrigem Gewehr mit viel Munition erbeten. 6.) Löhnung erfolgt vom Tage des Eintreffens auf türkischem Gebiet. Um einen Anhalt zu haben, wie hoch die Löhnung festgesetzt werden soll, Angabe erbeten,

wie hoch die Löhnung bisher war. 7.) Nach Beendigung des Krieges würden die Leute auf Wunsch hier angesiedelt oder als Söldnertruppe, z.B. in Arabien, verwendet werden."<sup>142</sup>

Obwohl noch am 30. Dezember die deutsche Botschaft in Istanbul unter Bezugnahme auf die mit der Ansiedlung befaßten osmanischen Stellen abriet, "zu viele Gefangene gleichzeitig hierher zu entsenden, da man hinsichtlich der Unterbringung und Verpflegung mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe"<sup>143</sup>, bat Anfang Januar 1916 die osmanische Regierung darum, den muslimischen Gefangenen in Deutschland zu versichern, daß diejenigen, "welche sich nach dem Hohen Sitze des Kalifats begeben, um an dem Djihad teilzunehmen", nach dem Kriege, "soweit sie es wünschen", "unter Anweisung passender Ländereien angesiedelt werden". Auch die, welche ein Handwerk ausübten, "aber jetzt gewillt sind, nach der Türkei zu gehen, um dort für immer oder nur vorübergehend während der Dauer des Krieges zu wohnen", würden aufgenommen; sie würden "nicht zum Djihad herangezogen und nicht zum Militär einberufen werden und werden jetzt gleich nach verschiedenen Orten geführt, wo ihnen Wohnhäuser und die nötigen Geräte und Werkzeuge sowie Läden, Weingärten und ein angemessenes Kapital gegeben werden, damit sie ihr Handwerk sofort betreiben können"<sup>144</sup>.

Vor allem die militärischen Stellen im Reich waren nun sichtlich irritiert: Im Kriegsministerium erklärte man sich mit dem Inhalt des Rundschreibens schlichtweg als "nicht einverstanden", weil darin "nichts vom 'Heiligen Kriege' gesagt ist"<sup>145</sup>, und Nadolny stoppte sogar seine Verlesung in den Lagern<sup>146</sup>; schließlich einigte man sich auf von Wesendonks Anregung, den Text lediglich den Freiwilligen vorzutragen und ihn dann in den Lagerzeitungen zu veröffentlichen - allerdings erst, "wenn die Dschihadisten *sämtlich* abtransportiert worden sind"<sup>147</sup>.

Der Abtransport verzögerte sich indessen beträchtlich. Obwohl das Auswärtige Amt der osmanischen Botschaft in Berlin am 17. Dezember in einer Verbalnote die Überstellung des Bataillons sowie 1000 weiterer, tatarischer Dschihadisten angekündigt hatte<sup>148</sup>, gelangte der erste Schub nicht vor Februar des folgenden Jahres in die Türkei. Bis dahin waren lediglich die schon erwähnten 14 arabischen Komparsen der *ğihād*-Proklamation sowie 15 Afri-dis<sup>149</sup> nach Istanbul geschafft worden; drei arabische Gefangene hatte man dem IV. und IX. deutschen Armeekorps zur Verfügung gestellt, einen von ihnen in der Moschee des Halbmondlagers "auf treue Pflichterfüllung vereidigt"<sup>150</sup>. Schließlich hatten sich noch sechs indische Gefangene bereit erklärt, den Diplomaten Werner Otto von Hentig (1886-1984) auf einer geheimen Mission nach Afghanistan zu begleiten.<sup>151</sup>

Im Halbmondlager, in dem Muḥammad al-Ḥidr Ḥusains Eindruck zufolge im Juni 1915 "die meisten dem Rufe zum 'Heiligen Krieg' folgen würden"<sup>152</sup>,

war aus etwas mehr als 800 arabischen Freiwilligen mittlerweile das I. Bataillon unter der Führung Grobbas formiert worden, das täglich exerzierte, "vorläufig allerdings, da es an dem nötigen deutschen Ausbildungspersonal fehlte, mit Hilfe der mitgefangenen, muhammedanischen Unteroffiziere in französischer Sprache nach dem den Leuten bekannten französischen Exerzierreglement"<sup>153</sup>; aus Anlaß des 'īd al-aḏḥā defilierte es am 20. Oktober 1915 immerhin unter den Klängen des "Torgauer Marsches" am osmanischen Botschafter Ḥaqqī Pascha und der Leitung des Halbmondlagers vorbei<sup>154</sup>.

Probleme gab es mit der Werbung indischer Freiwilliger: Während die im Lager befindlichen Pathanen durchaus willens waren, ihren Eid auf den britischen König zu lösen, zögerten die meisten jedoch, einen solchen auf den Kalifen zu leisten, weil sie, wie ein muslimischer indischer Offizier rügte, nur die Absicht hätten, "möglichst bald in ihre Heimat zu kommen und nicht in türkische Dienste zu treten". Bis September 1915 hatten sich so lediglich 38 indische Muslime<sup>155</sup> zur Teilnahme am *ḡihād* bereit erklärt, bis Ende des Jahres waren es insgesamt 43; sie wurden in einer eigenen Baracke untergebracht.<sup>156</sup>

Im Weinberglager waren den flammenden Aufrufen der Mullahs Mustakimov und Išmuradov, nun endlich zur Tat zu schreiten und "unter allen Umständen den Feind zu vernichten, unter dessen Herrschaft wir litten"<sup>157</sup>, zunächst etwa tausend Insassen gefolgt, die einer strengen Tageseinteilung unterworfen wurden: 8 bis 10 Uhr Turnen und Exerzieren, 10.15 bis 11.30 Uhr Unterricht, 15 bis 16 Uhr Exerzieren, 16.15 bis 17 Uhr Unterricht; nur freitags und sonntags hatten sie frei.<sup>158</sup> Die für die tatarischen Freiwilligen undurchschaubare Verzögerung ihres Abtransports ließ zwar ihre Zahl bis November wieder auf 300 sinken, doch die osmanischen Versprechungen sowie materielle Vergünstigungen bewirkten, daß auch das Weinberglager Ende Dezember Dschihadisten in Bataillonsstärke melden konnte<sup>159</sup>; neben zusätzlichen Tabakrationen hatten vor allem die Erlaubnis, außerhalb des Lagers exerzieren zu können, kleine Übungsmärsche in der näheren Umgebung, "die gelegentliche Spende einiger Hammel" sowie die Bewilligung einer Löhnung dazu beigetragen<sup>160</sup>.

Am 16. Januar 1916 teilte das Kriegsministerium Einzelheiten über Versorgung, Ausrüstung und Ausbildung der Freiwilligen bis zu ihrem Abtransport mit. Demzufolge durften der Aufwand für die tägliche Beköstigung eines Dschihadisten bis zu einer Mark und für die tägliche Tabakzuteilung der Mannschaften 120 Mark betragen, pro Mann und Dekade ein Barbetrag von drei Mark ausgezahlt, die "bereitliegenden feldgrauen, türkischen Uniformen" zum Exerzieren - in Abteilungen zu 500 Mann - ausgegeben und die Leute "durch einen Holzzaun" von den übrigen Gefangenen abgetrennt werden.<sup>161</sup>

Am 8. Februar 1916 brach endlich der erste Trupp Dschihadisten in die Türkei auf; er umfaßte 211 arabische Insassen des Halbmondlagers, wurde

von Oberleutnant Wetzel geführt und langte am Abend des 21. Februar in Istanbul an.<sup>162</sup> Schon am 3. März folgte, von Leutnant Grobba geführt<sup>163</sup>, der zweite; ihm gehörten 756 Araber, 100 Tataren und 44 Inder an, und er erreichte sein Ziel am 11. März<sup>164</sup>. Am 5. Mai verließ der dritte Trupp, bestehend aus dem 1000 Mann zählenden tatarischen Dschihadistenbataillon sowie fünf Indern und vier Arabern, das Weinberglager<sup>165</sup>; er hinterließ eine von sechs Feldwebeln unterzeichnete "Adresse", in welcher sie dem Adjutanten des Lagerkommandanten, Leutnant Trautmann, für seine "mühevollen Arbeit und die Geduld, der Sie sich unsererwegen unterzogen haben", dankten<sup>166</sup>. Der vermutlich letzte Dschihadistentransport mit 113 Arabern ging am 5. April 1917 auf die Reise und erreichte Istanbul am 19. April<sup>167</sup>; er wurde von Hauptmann Stiehl begleitet.

Insgesamt dürften also 1100 tatarische, 1084 arabische und 49 indische Muslime aus den Sonderlagern in Wünsdorf und Zossen "regulär" in das osmanische Heer eingetreten sein.<sup>168</sup> Legt man die jeweils höchste Belegungsstärke beider Lager zugrunde, dann betrug der Anteil der Dschihadisten im Weinberglager etwa neun Prozent<sup>169</sup>, der der Araber und der der Inder im Halbmondlager 27 respektive acht Prozent<sup>170</sup>. Die Kosten der bis Mitte 1916 erfolgten Transporte wurden vom Kriegsministerium mit 433 220 Mark für Bekleidung und Ausrüstung und mit 35 309 Mark für die Marschverpflegung beziffert und der Reichskasse "vorschussweise" in Rechnung gestellt; eine handschriftliche Notiz von Wesendonks besagt, daß es sich um eine Zahlung handelte, "die für türkische Rechnung erfolgt ist"<sup>171</sup>.

Die Nachrichten, die über das Schicksal der ins Osmanische Reich abgeschobenen und zum großen Teil an der irakischen Front eingesetzten Dschihadisten nach Deutschland gelangten, waren extrem gegensätzlich, bedienten unterschiedliche Adressaten und verfolgten verschiedene Ziele: In Briefen - es war dafür gesorgt worden, daß die Postverbindung mit ihnen aufrechterhalten wurde<sup>172</sup> -, die einige Freiwillige an ihre in Wünsdorf und Zossen zurückgebliebenen Kameraden alsbald schrieben, fanden diese begeisterte Worte über ihr Los, die Stärke der osmanischen Armee, der sie nun angehörten, und die Schwäche der Entente, gegen die sie nun kämpften; ein indischer Dschihadist aus dem zweiten Transport forderte seine Freunde im März auf "Kommt so schnell Ihr könnt"<sup>173</sup>, und ein anderer beteuerte im Mai, daß jeder "Muhammedaner, der hierher kommen möchte, ... mit Freuden aufgenommen" würde<sup>174</sup>.

Ganz anders war hingegen der Inhalt geheimegehaltener diplomatischer Korrespondenzen, die über die schlechte Behandlung der Dschihadisten durch das osmanische Militär und über Fälle von Befehlsverweigerung und Desertion berichteten. So alarmierte am 12. April 1916 der deutsche Konsul in Aleppo das Auswärtige Amt mit dem Telegramm:

"Tausend Mann freiwillige Mohamedaner aus deutscher Kriegsgefangenschaft in Islahye angekommen. Verschiedene bedenkliche Ausschreitungen vorgekommen, da türkische Offiziere nicht genügend für diese sorgen. Erklären nur unter deutschen Offizieren weiter dienen zu wollen. Ihre gegenwärtige Lage entspräche nicht ihnen in Deutschland gemachten Versprechungen. Weiterbeförderung nach Ras el Ain von Militärbehörden in Wege geleitet. Schwere Insubordinationen und späteres Übergehen zum Feinde nicht ausgeschlossen."<sup>175</sup>

Botschafter Wolff-Metternich bestätigte wenig später diese und andere Vorfälle<sup>176</sup>; die Dschihadisten, so telegraphierte er am 31. Juli unter Bezugnahme auf von Lossow, seien "enttäuscht, sobald sie hier sind, werden unzufrieden und aufsässig, weil sie von den Türken schlecht behandelt und unzureichend gepflegt werden und bereiten schließlich den Türken und auch uns nur Schwierigkeiten"<sup>177</sup>.

Der deutsche Militärarzt Theo Malade bemerkte zur selben Zeit ähnliches. Im syrischen Iṣlāḥīya sah er "gefangene französische Araber, die in Berlin neu ausgerüstet und vom Kaiser dem Sultan geschenkt sind", und notierte:

"Sie wollen deutsche Offiziere haben und weigern sich, unter den Türken zu dienen... In Deutschland hat man sie verwöhnt, hat sie unter dem Jubel der Bevölkerung durch Berlin marschieren lassen. Sie haben gute Behandlung, guten Lohn, gute Verpflegung gehabt. Jetzt unterschlägt man ihren Sold, läßt sie hungern und behandelt sie schlecht. Drei ihrer Kameraden seien bereits von türkischen Offizieren erschossen!"<sup>178</sup>

Der deutsche Stabschef der im Irak stationierten VI. osmanischen Armee, Gerold von Gleich, schrieb über ein "Marokkaner-Bataillon", das aus Gefangenen bestand, "die den Franzosen an der Westfront abgenommen", "in Konstantinopel ausgebildet worden" war, "dort bei Besichtigungen einen guten Eindruck hervorgerufen" hatte, ihm im Mai 1916 unterstellt wurde, nun aber "eine wilde, zuchtlose Horde" sei; die Dschihadisten hätten geklagt, "man habe sie unterwegs beinahe verhungern lassen; die Türken beschwerten sich, die Afrikaner seien von den Deutschen maßlos verwöhnt worden". Da niemand die Leute haben wollte, seien sie schließlich "beim 13. Korps als Etappentruppe verwendet" und im Juni an die persische Front geworfen worden.<sup>179</sup>

Ein anderer Fall wurde dem Auswärtigen Amt durch Botschafter Richard von Kühlmann (1873-1948) zur Kenntnis gebracht. Drei algerische Dschihadisten, die dem letzten Transport unter Leitung von Hauptmann Stiehl angehört hatten, waren im Juni 1917 bei der deutschen Botschaft in Istanbul vorstellig geworden, wo sie über ihre Behandlung durch die osmanischen Militärbehörden Beschwerde führten: Weil sie sich beim deutschen Konsulat und schließlich beim deutschen Korpskommandeur, General Ulrich Back, darüber beklagt hätten, daß sie ungenügend gepflegt würden und keinen Sold erhielten, seien

sie "nach der Rückkehr zur Kaserne mit 15 Stockschlägen auf die Fußsohlen, und 15 Schlägen auf den Rücken bestraft" worden; einer von ihnen sei "außerdem gefesselt und in Arrest gebracht" worden "trotz eines schriftlichen Befehls von Herrn General Back, daß den Leuten bis zu deren Vernehmung nichts geschehen sollte." Sie fügten hinzu, daß ein Teil des Transports, dem sie angehörten, inzwischen desertiert sei und daß ein Mann "sich aus Verzweiflung über seine Lage ins Meer gestürzt" habe.<sup>180</sup>

Von den vor allem im Irak zu den Briten übergelaufenen Dschihadisten liegen keine Zahlen vor; spärliche Hinweise auf sie finden sich in französischen, britischen und arabischen Quellen.<sup>181</sup> Zumeist dürfte es sich um Nordafrikaner gehandelt haben, die in der Regel den Franzosen übergeben wurden<sup>182</sup>; die französische Botschaft in London bat im November 1916 auch den Scherifen von Mekka, Ḥusain, um "freundliche Behandlung" der von der osmanischen Armee desertierten arabischen Dschihadisten<sup>183</sup>.

Es liegt nahe zu vermuten, daß vor allem diese Umstände und weniger die Proteste der mit der Wahrnehmung der französischen und russischen Interessen beauftragten spanischen Botschaft gegen die Werbung und Entsendung der Dschihadisten<sup>184</sup> die deutsche Seite letzten Endes bewogen haben, dem osmanischen Drängen nach- und diese Praxis aufzugeben. Bekanntlich hatte schon im Oktober 1915 von Wangenheim auf Envers Abneigung gegenüber der *ǧihād*-Propaganda in den Lagern aufmerksam gemacht, und als am 26. Mai 1916 eine osmanische Parlamentarierdelegation das Weinberglager besuchte, fiel in der Rede, die der Abgeordnete Muṣtafā Nadīm vor den Gefangenen hielt, nicht einmal das Wort "heiliger Krieg".<sup>185</sup> Seit Januar 1916 hatten von Losow<sup>186</sup>, Nadolny<sup>187</sup> und Wolff-Metternich<sup>188</sup> mehrfach und immer dringender darauf hingewiesen, daß die osmanische Seite anstelle von Soldaten Bahnarbeiter bzw. Ansiedler bevorzuge; am 31. Juli telegraphierte der letztere sogar, wegen der "bisherigen schlechten Erfahrungen mit den hierher gesandten französischen und russischen kriegsgefangenen Mohamedanern" müsse "von weiteren Sendungen (auch - G.H.) solcher Leute entschieden abgeraten werden"<sup>189</sup>. Am 18. August 1916 ersuchte schließlich von Wesendonk das Kriegsministerium, "die Abschiebung weiterer mohamm. Kriegsgefangener nach der Türkei nunmehr einstellen zu wollen"<sup>190</sup>.

Dieser drastische Kurswechsel bedurfte einer Änderung der Propaganda-richtlinien für die beiden Sonderlager, die bisher dem *ǧihād* bekanntlich Priorität eingeräumt hatten. Zum ersten Mal kündigte Nadolny "eine wesentliche Umgestaltung und Vereinfachung des Propagandabetriebes"<sup>191</sup> am 14. März 1916 an. Am 31. März teilte er mit, daß nach dem im Mai geplanten letzten Dschihadistentransport "eine allgemeine Propaganda für unmittelbare militärische Zwecke" unter den Gefangenen "nicht mehr in Frage" käme; deswegen sei "die weitere Beeinflussung dieser Gefangenen im wesentlichen dem Kriegsministerium und dem Auswärtigen Amt zu überlassen"<sup>192</sup>. Schließlich

präzisierte er Ende April, daß mit Ausnahme der indischen Gefangenen, für die eine "militärische Verwendungsmöglichkeit" noch vorhanden sei<sup>193</sup>, "das bisherige spezielle Ziel der Propaganda, die militärische Verwendung der Lagerinsassen im Orient", fortfalle und die "Aufklärungstätigkeit" unter ihnen künftig darauf zu beschränken sei, "die Sympathien und Interessen der Leute für Deutschland und seine Verbündeten, insbesondere die Türkei, so weit zu wecken, daß sie ihre Heimat mit guten Eindrücken aus Deutschland zurückkehren bzw. sich zur Ansiedlung in der Türkei bereit erklären"<sup>194</sup>. Das Auswärtige Amt schloß sich dem an<sup>195</sup>, und obwohl Generalquartiermeister Erich Ludendorff (1865-1937) im Oktober aus unerfindlichen Gründen befohlen hatte, die "Propaganda für die Anteilnahme am heiligen Krieg in den beiden Zossener Mohammedanerlagern mit aller Energie" wiederaufzunehmen<sup>196</sup>, verfügte das Kriegsministerium im Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung Anfang Dezember 1916, daß die *ġihād*-Propaganda "nunmehr ganz eingestellt werden soll"<sup>197</sup>.

Das rief Widerspruch vornehmlich bei deutschen Propagandisten der NfO und bei den Dschihadisten des Weinberglagers hervor. Bereits im März 1916 hatte Cosack gegenüber von Wesendonk die Ansicht vertreten, daß "die Propaganda für die Beteiligung am Dshihad mehr Erfolg verspricht, als die Propaganda für die Ansiedlung in der Türkei"; denn, so argumentierte er gegen Nadolny und andere, "die besten wollen in den Kampf"<sup>198</sup>. Noch schärfer äußerte er sich nach der Verfügung des Kriegsministeriums im Dezember: Nach der bisher in den Lagern geleisteten Propagandaarbeit für den *ġihād* gäbe es "kein Zurück mehr, ohne deutsches und speziell deutsch-militärisches Ansehen zu schädigen. Das Gefühl des Betrogenseins wird sich", fürchtete er, "unausrottbar bei den Tataren festsetzen und später bittere Früchte tragen"<sup>199</sup>. Im Juni hatte Cosack von Wesendonk die Übersetzung eines Schreibens übersandt, das der Feldwebel Umarov im Namen des I. (Dschihadisten-)Bataillons im Weinberglager an Idrīs gerichtet hatte; darin heißt es:

"Unser erstes Bataillon wartet mit Ungeduld auf seinen Abtransport in die Türkei. Wenn bis Sonntag derselbe nicht erfolgt, so verlieren wir den Glauben an alle Versprechungen und nehmen unser Wort zurück... Bitte tun Sie Ihr Möglichstes, erlösen Sie uns aus dieser Qual, die nicht mehr zu ertragen ist."<sup>200</sup>

Obwohl - bis auf den Transport arabischer Freiwilliger im April 1917 - tatsächlich keine Dschihadisten mehr nach Istanbul befördert wurden, meldeten sich noch weiterhin Gefangene namentlich des Weinberglagers zur Teilnahme am *ġihād*, allerdings in wesentlich geringerer Zahl als bisher.<sup>201</sup>

Unvergleichlich stärker war hingegen das Echo auf das osmanische Angebot, sich in der Türkei anzusiedeln. Sofort nach dem Verlesen des entsprechenden Rundschreibens hatten sich 500 bis 600 Insassen des Weinberglagers mit

handwerklichen Berufen dazu bereit erklärt<sup>202</sup>; im April waren es schon 6000<sup>203</sup>, und im Mai war ihre Zahl auf 8000 bis 9000 gestiegen<sup>204</sup>. Idrīs, der wie die anderen Gefangenen bald spürte, daß auch der Abschub der Ansiedler nur stockend vorankam, äußerte im Juni gegenüber dem Auswärtigen Amt massiv die Vermutung, diese "Verzögerung" ginge auf das Konto osmanischer und deutscher Beamter, die "den Transport zu verhindern suchen"; nach "seinem Gefühl" könne aber "nach dem Entschluss zweier Regierungen und ihrer Herrscher" diese Handlungsweise "einiger gegnerischer Personen" nicht hingenommen werden.<sup>205</sup> Diese Haltung mag die oben erwähnten deutschen und vor allem osmanischen Vorbehalte gegenüber dem Mullah des Weinberglagers wenigstens teilweise erklären.

Am 18. Juli 1916 wurden endlich die ersten 50 Ansiedler abtransportiert, und das Kriegsministerium versprach, in weiteren neun Schüben zu je 50 Gefangenen nach jeweils zehn Tagen insgesamt 500 Tataren in die Türkei zu befördern; als Ausweis sollte ihnen ein Exemplar des in der Berliner Reichsdruckerei hergestellten osmanischen Rundschreibens samt Dienstsiegel des Weinberglagers und Unterschrift seines Kommandanten mitgegeben werden.<sup>206</sup> Ob die Ankündigung bis zum generellen Abschubstopp im August verwirklicht wurde, ist nicht bekannt; es wäre ohnehin nur ein Bruchteil der zur Ansiedlung willigen Gefangenen gewesen. Auf jeden Fall dürften die begeisterten Briefe der Ansiedler, die ins Lager gelangten<sup>207</sup>, den Wunsch der Zurückgebliebenen, ihnen zu folgen, wachgehalten haben.<sup>208</sup> Um den offenkundigen Mißmut der Gefangenen wegen des zunächst verzögerten und dann eingestellten Abschubs der Ansiedler auch im Sinne der neuen Propagandarichtlinien wenigstens zu dämpfen, griff man auf eine Anregung Ibrāhīms vom Februar 1916 zurück. Dieser hatte damals empfohlen, diejenigen Gefangenen des Weinberglagers, die beabsichtigten, als Handwerker in die Türkei zu gehen, "zunächst in deutschen Fabriken zu beschäftigen", und Nadolny hatte zustimmend bemerkt, "daß mit einer derartigen Beschäftigung der Leute nicht nur den türkischen sondern auch unseren Interessen gedient sein dürfte"<sup>209</sup>. Aus diesem Grunde wurden die bereits erwähnten landwirtschaftlichen und handwerklichen Lehrkommandos und -werkstätten ins Leben gerufen, die indessen nur einen sehr geringen Teil der Gefangenen aufnahmen, die - nun nach dem Kriege - die Übersiedlung in die Türkei wünschten.<sup>210</sup>

Zu diesem Zeitpunkt war die Propagandatätigkeit in den beiden Sonderlagern bereits weitgehend zum Erliegen gekommen. Abgesehen davon, daß der Verzicht auf die Propagierung des *ġihād* namentlich bei den deutschen Propagandisten eine "Identitätskrise" hervorgerufen und die mancher indigenen Helfer nur noch vertieft hatte<sup>211</sup>, waren mittlerweile sowohl im Halbmond- als auch im Weinberglager die meisten Adressaten abhanden gekommen - die dort nach Rumänien, die hier in die Arbeitskommandos. Nachdem schon Böhlau Ende Mai 1916 berichtet hatte "Da noch fortwährend Landarbeiter

herausgesandt werden, ruht die Propaganda ganz"<sup>212</sup>, versah von Wesendonk am 18. August sein Schreiben an das Kriegsministeriums mit der süffisanten Randbemerkung:

"Die Propaganda, soweit man von einer solchen überhaupt noch reden kann, wird nunmehr allein darauf abgestellt werden müssen, unter den Gef. Sympathien für Deutschland und die Türkei zu erweken und sie im Sinne der Fremdvölkerbewegung aufzuklären."<sup>213</sup>

Im Frühjahr 1917 trat jedoch ein Ereignis ein, daß der propagandistischen Arbeit zumindest im Weinberglager noch einmal Stoff gab: der Sturz des zaristischen Systems durch die russische Februarrevolution. Nach Mitteilung der Kommandantur vom 30. März 1917 hatten die "Absetzung des Zaren und die russische Revolution" im Lager "grosse Freude" hervorgerufen; die Gefangenen glaubten, "dass nunmehr die ausserordentliche Unterdrückung ihres Volksstammes, ihrer Religion, ihrer Sprache und Schule aufhören wird, und dass sie sich nunmehr unter einer besseren Regierung ihrer Eigenart nach freier entwickeln können. Sie haben geäußert", so Böhlau weiter, "das einzig gute an diesem Kriege wäre die Revolution, die ihnen nunmehr hoffentlich ein menschenwürdigeres Dasein bringen wird. Von dem Eid, den sie dem Zaren geleistet haben, halten sie sich entbunden"<sup>214</sup>. Diese Stimmung unter den Insassen, aber auch die Hoffnung der deutschen Reichs- und Heeresleitung, mit dem neuen Regime im Osten einen Separatfrieden zu schließen, um im Westen zu einem "Siegfrieden" zu gelangen, bewogen die Verantwortlichen der Weltkriegspropaganda zu einer Modifizierung ihrer Richtlinien: Nach einer Sitzung "mit Vertretern sämtlicher an der Aufklärung von sonderstämmigen Kriegsgefangenen beteiligten stellvertretenden Generalkommandos", die am 2. Juli 1917 im Kriegsministerium stattfand, notierte der ebenfalls eingeladene von Wesendonk, "dass angesichts der Dinge in Russland die Aufklärungstätigkeit nicht ausgesprochen russenfeindlich sein dürfe, falls sie dies früher gewesen sein sollte"<sup>215</sup>. Diese Nuance, die auch im Weinberglager zur Geltung kommen sollte, dürfte gewiß keinen unmittelbaren Einfluß auf die Entscheidung der Bolschewiki gehabt haben, nach der Oktoberrevolution aus dem Kriege auszuschneiden und dem Waffenstillstand mit Deutschland im Dezember 1917 den Frieden von Brest-Litovsk im März 1918 folgen zu lassen; ihre Kenntnis hilft jedoch zu erklären, warum z.B. der Mullah im Weinberglager seine Mitgefangenen Ende 1916 mit "Tovarišči" anredete<sup>216</sup> und aus welchem Grunde der Aufruf "An die werktätigen Muslime in Rußland und im Orient"<sup>217</sup> und die Mitteilung über den Friedensschluß<sup>218</sup> in den Lagerzeitungen abgedruckt wurden.

Welche Wirkungen die Propaganda in den beiden Sonderlagern letztenendes hatte, ist schwer zu beurteilen. Legt man den ursprünglich gesetzten Maßstab, die Teilnahme am *ġihād*, zugrunde, dann dürften sich personeller Aufwand

und materielle Kosten<sup>219</sup> dafür tatsächlich nicht ausgezahlt haben. Das ist aber sicherlich weniger auf mangelnden Einsatz der Propagandisten oder unzureichende Vergünstigungen für die Gefangenen zurückzuführen, als vielmehr auf die von Anfang an illusionäre Vorstellung der Initiatoren, diese Menschen, die gerade erst dem Feuer des Krieges entronnen waren, mit der abstrakten Idee eines "heiligen Krieges" wieder auf die Schlachtfelder treiben zu können. Hinzu kam die Sorge vieler Gefangener, ihr Schritt ins osmanische Heer könnte Repressalien gegen ihre Familien in der Heimat und schließlich gegen sie selbst nach ihrer Rückkehr zur Folge haben. Es deutet manches darauf hin, daß namentlich Frankreich Maßnahmen vorbereitete, um - wie es in einem den deutschen Stellen zugespielten Dokument seines Generalkonsulats in Genf heißt - ehemalige Insassen der Sonderlager in Wünsdorf und Zossen, die als "verdächtig" eingestuft wurden, u.a. daran zu hindern, "Kontakt mit ihren Glaubensgenossen an der Front" aufzunehmen, sowie sie "direkt zu überwachen"; ironischerweise bezogen sich die Autoren des vertraulichen Aktenstücks auf Muḥammad Farīd, der nach seinen Deutschland-Aufenthalten in der Schweiz offenbar über die Verhältnisse in den Lagern berichtet hatte und deshalb von deutscher Seite gerügt wurde.<sup>220</sup> Schließlich mochte namentlich bei den nordafrikanischen Gefangenen die Erwägung eine Rolle gespielt haben, nach loyal absolviertem Kriegsdienst für die Kolonialmacht die französischen Bürgerrechte gewinnen zu können.<sup>221</sup>

Wenn die aus kriegspropagandistischen Gründen erfolgte besondere Unterbringung der muslimischen Gefangenen überhaupt einen erwähnenswerten Effekt hatte, so lag der zweifellos darin, daß diesen Menschen in Wünsdorf und Zossen eine im Vergleich mit dem Schicksal zahlloser anderer Insassen deutscher Lager humane Behandlung zuteil wurde - ihre Gefangenschaft einfach erträglicher war. Dieser Umstand hatte sogar Auswirkungen auf die Lage ihrer Kameraden draußen, besonders im französischen Heer: Teilweise als unmittelbare Reaktion auf die deutschen Maßnahmen wurden dort z.B. Gebetsräume in Lazaretten und Durchgangslagern eingerichtet, zusätzliche Frontbesuche durch muslimische Religionsgelehrte ermöglicht<sup>222</sup>, Voraussetzungen für das Ramadan-Fasten im Felde sowie Möglichkeiten für eine rituelle Bestattung der Gefallenen geschaffen<sup>223</sup>. In der Konsequenz entstand dadurch eine Atmosphäre, die die "Jungalgerier" und "Jungtunesier" nach Kriegsende in den Stand setzte, für die Treue der muslimischen Soldaten und Offiziere zur Fahne und ihren Anteil am Sieg der Nation von Frankreich Reformen der kolonialen Herrschaft in Nordafrika einzufordern.<sup>224</sup>

Nur wenige materielle Zeugnisse der Propaganda im Halbmond- und im Weinberglager haben den Krieg überdauert. Zu ihnen gehören die Lagerzeitungen, die in einigen wenigen Bibliotheken und Archiven erhalten geblieben sind, die Wünsdorfer Moschee, die noch bis zum Ende der zwanziger Jahre von

Muslimen genutzt werden konnte, und der Ehrenfriedhof von Zehrendorf, der, obgleich verwüstet, bis heute an die Gefangenen erinnert.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. u.a. Dawson, a.a.O.; Berliner Lokal-Anzeiger, 8.5.1915; Berliner Illustrierte Zeitung, 1.8.1915; Die Woche, Berlin (1916) 32, S. 1116f.; Neueste Illustrierte Rundschau, (1917) 34, S. 7; al-Adl, Istanbul, 26.2.1917.
- 2 Vgl. PArchAAB, R 21247, Bl. 75.
- 3 Vgl. ebenda, Bl. 88.
- 4 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 33.
- 5 BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64001, Deutsche Botschaft Istanbul an Reichskanzler, 19.4.1916, S. 5f.
- 6 Vgl. PArchAAB, R 21258, Bl. 205. Namentlich wurden der Fotograf A. Grohs und der Kinooperateur Everets genannt.
- 7 Die arabische Ausgabe nannte sich "al-Ḥarb al-‘amma muṣawwara".
- 8 Siegen u.a. 1915.
- 9 Dort veröffentlichte Aufnahmen aus Wünsdorf stammten von A. Grohs, Dreblow (Stettin) und von der Berliner Ill. Ges. m.b.H.
- 10 Zweite Folge mit 100 Originalaufnahmen, Frankfurt/M. 1916, S. 128ff., und Dritte Folge: Ch. Correvon, Eindrücke eines Seelsorgers, Frankfurt/M. 1916, S. 9ff.; die russische Ausgabe erschien 1917 ebendort unter dem Titel "Iz germanskich voenopl'nych lagerej".
- 11 Amsterdam 1918.
- 12 Offenbar bezog auch die NfO Bilder von der Zentralstelle. Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt. Zentralstelle für Auslandsdienst, Nr.1303/1, Bl. 17ff.; Angebotslisten finden sich ebenda, Nr. 1706.
- 13 Vgl. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 76 Vc, Sekt. 1, Tit. XI, Teil 1, Nr. 58, Bl. 21.
- 14 Vgl. Siegfried Wietstruk, Zossen-Wünsdorf in alten Ansichten, Zaltbommel 1995.
- 15 Vgl. PArchAAB, R 21251, Bl. 20; ebenda, R 21252, Bl. 131, 183; R 21254, Bl. 106.
- 16 Vgl. ebenda, R 21244, Bl. 14ff.; R 21245, Bl. 24ff. und 52ff.
- 17 Vgl. ebenda, R 21244, Bl. 90ff. und 133ff.
- 18 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 131. Ironischerweise nannte Böhlau im Oktober diese beiden Ziele noch in umgekehrter Reihenfolge. Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 97.
- 19 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 131.
- 20 Vgl. ebenda, R 21245, Bl. 21ff. und 61.
- 21 Vgl. ebenda, R 21246, Bl. 88.
- 22 Er war "Korrespondierendes Mitglied" der NfO (vgl. ebenda, R 1505, Die Nachrichtenstelle für den Orient. Organisation) und verfaßte für sie mehrere Propagandaschriften, darunter die von Schabinger von Schowingen übersetzte und von Martin Hartmann eingeleitete Schrift "Die Wahrheit über den Glaubenskrieg", Berlin 1915.
- 23 So im Dezember 1914 bei Indern in einem Lager im Bereich der Armee des bayerischen Kronprinzen Rupprecht, dessen Insassen durch seine Rede "sichtlich bewegt" waren und ihm "ihre Hochachtung" bezeugten. Vgl. Pietsch, Bei den indi-

- schen Gefangenen. In: Tägliche Rundschau, 31.12.1914, Abend-Ausgabe. Vgl. auch Kap. 2, Anm. 48.
- 24 Über ihn vgl. ‘Abd al-Ġalīl at-Tamīmī, Min a’lāminā al-bārizīn wa’l-mansīyīn: aš-šaiḥ Ṣāliḥ aš-Šarīf at-Tūnisī. In: Revue d’Histoire Maghrébine, Tunis 8 (1981) 23-24, S. 345-353; Arnold H. Green, The Tunisian Ulama, 1873-1915: Social Structure and Response to Ideological Currents, Ann Arbor 1974, S. 254ff. und 310; Bardin, a.a.O., S. 190ff.; Ḥamādī as-Sāhilī, Niṣāṭ al-waṭaniyīn at-tūnisīyīn fi’l-mahḡar aṭnā’a’l-ḡarb al-‘ālamīya al-ūlā. In: Revue d’Histoire Maghrébine, 11 (1984) 33-34, S. 184f.; Peter Heine, Ṣaliḥ ash-Sharīf at-Tunisi, a North African Nationalist in Berlin during the First World War. In: Revue de l’Occident Musulman et de la Méditerranée, (1982) 33, S. 89-95.
- 25 Vgl. PArchAAB, R 21245, Bl. 49, und ebenda, R 21246, Bl. 35. Zum Verhältnis beider vgl. auch Müller, a.a.O., S. 271ff.
- 26 So von Wesendonk am 6. März (Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62321, Bl. L 366453) und von Oesfeld am 25. April 1915. Vgl. ebenda, 21246, Bl. 74.
- 27 Wohl aus Pietät geschah das nicht in der NfO, sondern im Seminar für Orientalische Sprachen (durch Kampffmeyer). Vgl. Müller, a.a.O., S. 276; auch Erich Pritsch, Georg Kampffmeyer †. In: Die Welt des Islams, 18 (1936), S. 4.
- 28 Über ihn vgl. Muḡammad Muwā’ada, Muḡammad al-Ḥiḡr Ḥusain. Ḥayātuḡu wa āṭāruḡu, Tunis 1974; as-Sāhilī, a.a.O., S. 185; Green, a.a.O., S. 284. Zu seinem Aufenthalt in Deutschland findet sich allerdings nichts in seinen von ‘Alī ar-Riḡā at-Tūnisī 1976 in Kairo herausgegebenen "Riḡlāt"; seine Erinnerungen daran soll er 1918 in der Beiruter Zeitung *al-Balāḡ* veröffentlicht haben.
- 29 Vgl. von ihm: Nubḡa min faẓā’i ‘Firansā fi iyālat Tūnis, Berlin 1335h.; deutsch: Mohammed el Baschir Seruk, Ein Ausschnitt aus der französischen Tyrannei in Tunis. In: Der Neue Orient, 1 (1917) 7, S. 312-316.
- 30 Über beide vgl. PArchAAB, R 21246, Bl. 141. Zur Identität Ġamilūs und zur Abberufung beider vgl. ebenda, R 21250, Bl. 1, R 21256, Bl. 108, R 21258, Bl. 84 und 181, R 21260, Bl. 52. Obwohl ihn von Oppenheim ursprünglich für den Dienst im Weinberglager vorgesehen hatte (vgl. ebenda, R 21245, Bl. 53), unterstützte der Türke Mehmed ‘Ākif (1873-1936), der auch mit Ṣāliḥ aš-Šarīf nach Berlin gekommen war, die beiden im Frühjahr 1915 zeitweilig im Halbmondlager. Vgl. ebenda, Bl. 133; BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62321, Bl. L366453. Dazu und zur Person vgl. Fevziye Abdullah Tansel, Mehmed Akif hayati ve eserleri, Istanbul 1945, S. 81ff.; Eṣref Edib, Mehmed Ākif hayati - eserleri ve yetmis muharririn yazıları, Istanbul 1960, S. 82ff.; Dorothea Horani-Kirchberg, Der türkische Dichter Mehmed Ākif (Ersoy) (1873-1936). Leben und Werk. Ein Versuch. Diss., Hamburg 1977, S. 11 und 66ff.; Landau, a.a.O., S. 75ff.
- 31 Dafür wurde er mit dem Verdienstkreuz in Silber ausgezeichnet, nachdem ihn die osmanische Regierung für die Begleitung der muslimischen Gefangenen zur Ausrufung des *ḡihād* in Istanbul im November 1914 bereits mit dem Medjidije-Orden 5.Klasse dekoriert hatte. Vgl. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 76 Va, Sekt.2, Tit. X, Nr. 124, adh.N, Bd. VIII, Bl. 359 und 258 sowie 173.
- 32 Zu seiner Person vgl. Anwar al-Ġundī, ‘Abd al-‘Azīz Ġāwāš min ruwwād at-tarbiya wa’š-ṣiḡḡāfa wa’l-iḡtimā’, Kairo 1965; Sālim ‘Abd an-Nabī Qunaibir, al-Ittiḡāḡāt as-siyāsīya wa’l-fikrīya wa’l-iḡtimā’īya fi’l-adab al-‘arabī al-mu’āšir: ‘Abd al-‘Azīz Ġāwāš 1872-1929, Beirut 1968.
- 33 Vgl. sein *al-Ḥarb al-‘amma fi ‘āmiḡā al-awwal*, Berlin 1915.

- 
- 34 Über ihn vgl. Edward J. Lazzarini, Abdurreşid İbragimov. In: The Modern Encyclopedia of Russian and Soviet History. Bd. 14, Gulf Breeze 1979, S. 111-113, Mahmud Tahir, Abdurrashid İbragim. In: Central Asian Survey, Oxford 7 (1988) 4, S. 135-140.
- 35 Vgl. PArchAAB, R 21246, Bl. 32ff.
- 36 Vgl. ebenda, R 21255, Bl. 72. Studierte bis Kriegsausbruch in Lüttich, arbeitete dann als Imam im österreich-ungarischen Lager für muslimische Kriegsgefangenen in Eger (Cheb) und war, als ihn İbrāhīm für den Dienst im Weinberglager vorschlug, auf dem Wege in die Schweiz. Vgl. ebenda, R 21258, Bl. 181; BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64100, Schabinger an von Wesendonk, 20.1.1916; Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 1, a.a.O., S. 133.
- 37 Er stammte aus dem russischen Gouvernement Perm, wirkte zuletzt als Geistlicher in Medina und wurde von İbrāhīm den türkischen Stellen vorgeschlagen. Vgl. ebenda, R 21258, Bl. 130, 178 und 213.
- 38 Zu ihrer Person vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 63596, Bl. 48, 61 und 83.
- 39 Während Bihl die Namen Ḥāfız Tahsīn, Suleimān Sırrī, Ḥāfız Omar, Ḥāfız Mehmed und İlyās ibn Aḥsan nennt (vgl. Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 1, a.a.O., S. 88), erwähnt Cosack ganz andere, nämlich Mustakimov, İşmuradov, Davlitbajev, Raimov und Aliev. Vgl. PArchAAB, R 21249, Bl. 29. Sırrī, 'Umar, Mehmed und İbn Aḥsan wurden im Januar 1916 nach Istanbul geschickt. Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 240f.
- 40 Vgl. ebenda, R 21245, Bl. 45. Şāliḥ aš-Şarīf schlug die folgenden Schwerpunkte vor: "1) Notwendigkeit der Befreiung von den Feinden in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Hass gegen die Feinde. 2) Notwendigkeit eines Bündnisses mit dem deutschen Volk in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht. 3) Zusammenschließen der selbständigen islamischen Völker in einem Bund unter dem Sultan Chalifa. 4) Liebe zur Wissenschaft, Wirtschaftlichkeit und Ordnung. 5) Darlegung der bei dem deutschen Volke herrschenden wissenschaftlichen Bildung. 6) Reinlichkeit des Charakters und der Seele. 7) Gründung von wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und schöngeistigen Vereinigungen. 8) Die islamische Religion verbietet nicht die moderne Zivilisation. 9) Anspornen zur sorgsamem Bewahrung der während der Gefangenschaft gewonnenen Gedanken. 10) Anspornung zur fortdauernden Aufrechterhaltung der Verbindung mit Konstantinopel und Berlin." Ebenda, Bl. 65.
- 41 Vgl. ebenda, Bl. 56.
- 42 Vgl. ebenda, R 21247, Bl. 13. Im Oktober 1915 legte Mustakimov einen Plan vor, der vier Themen umfaßte, die den Gefangenen des Weinberglagers nahegebracht werden sollten: "1.) Sie mit den voranschreitenden Nationen, deren Bildung und Handwerk und ganz besonders mit der deutschen Kultur bekannt zu machen. 2.) Sie von den verschiedenen unter uns bestehenden phantastischen und abergläubischen Vorstellungen zu befreien und sie auf die richtige Bahn zu bringen. 3.) Sie davon in Kenntnis zu setzen, was in diesem Augenblick in der Welt vorgeht, in welcher Lage sich die muselmanische Welt befindet, was 'Dschihad Akbar' 'der heilige Krieg' bedeutet und was für eine Rolle unsere Beteiligung am Kriege jetzt spielt. 4.) Dieselben überhaupt mit den Vorgängen im 20. Jahrhundert bekannt zu machen, sie vor dem schwarzen Tag zu bewahren und auf neue Lebensbedingungen vorzubereiten." Ebenda, R 21252, Bl. 54.
- 43 Vgl. ebenda, R 21246, Bl. 146f.
- 44 Vgl. ebenda, Bl. 142.
- 45 Vgl. ebenda, Bl. 48.
- 46 Vgl. ebenda, R 21247, Bl. 30f.
- 47 Vgl. ebenda, Bl. 28f.

- 
- 48 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 1ff.
- 49 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 189.
- 50 Vgl. ebenda, R 21247, Bl. 25.
- 51 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 28. Pröbsters Liste enthielt die Titel: 'Abd al-Wahīd at-Tamīmī al-Marrākuṣī, Tārīḥ al-Andalus; Ibn Abī Zar', al-Anīs al-muṭrib, Fes 1305; Zaidān, Faḥ al-Andalus, Kairo 1903; Ibn Ḥaldūn, Tārīḥ banī 'Abd al-Wād mulūk Ṭīmṣan; ders. (sic!), al-Muqaddima; Muḥammad ibn Amīr 'Abd al-Qādir al-Ḥasanī, Kitāb tuḥfat az-zā'ir fī ma'ātī al-amīr 'Abd al-Qādir wa aḥbār al-Ġazā'ir, Alexandria 1903; Muḥammad ibn Muṣṭafā al-Kāmil, Ibn Tūmart, mahdī al-muwahḥidīn; Aḥmad ibn 'Abd al-Ḥayy al-Ḥalabī al-Fāsī, ad-Durr an-nafīs wa an-nūr al-anīs fī manāqib al-imām Idrīs; Muḥammad ibn Ġa'far ibn Drīs al-Kittānī, Šifā' al-asqām wa'l-ālām bi-mā tukaffir mā taqaddam wa ma ta'ahḥar fī'd-dunūb wa'l-āṭām; Muḥammad al-Mustafā Mā' al-'Ainain, Sahl al-murtaqā fī'l-ḥaṭṭ 'alā at-tūqa; ders., aṣ-Ṣilāt fī faḍā'il ba'ḍ aṣ-ṣalawāt; Maġm' al-mutūn fī mā yudkar min al-funūn. Vgl. ebenda, Bl. 31. Zu Pröbster vgl. Holger Preißler, Arabistik in Leipzig (vom 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts). In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, 28 (1979) 1, S. 104.
- 52 Vgl. PArchAAB, R 21252, Bl. 77.
- 53 Vgl. ebenda, R 21247, Bl. 74.
- 54 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 180 und 182.
- 55 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 127. Vgl. auch die Listen der Vortragenden ebenda, Bl. 31, und R 21255, Bl. 55.
- 56 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 99.
- 57 Vgl. ebenda, R 21249, Bl. 29.
- 58 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 44, auch Bl. 100.
- 59 Vgl. ebenda, R 21249, Bl. 29.
- 60 Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 124f.
- 61 Im September 1918; vgl. ebenda, R 21262, Bericht Halbmondlager, 28.9.1918.
- 62 Im August 1915; vgl. ebenda, R 21250, Bl. 159.
- 63 Im April 1915; vgl. ebenda, R 21246, Bl. 73.
- 64 Im Dezember 1915; vgl. Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 1, S. 91.
- 65 Im Oktober 1916; vgl. Die Islamische Welt, Berlin 1 (1916) 1, S. 60f. Ḥaqqī besuchte am 25. Mai 1918 auch das Arbeitskommando in Cadinen. Vgl. PArchAAB, R 21262, Bericht Halbmondlager, 28.6.1918.
- 66 Im Dezember 1915; vgl. ebenda, R 21253, Bl. 10.
- 67 Im September 1918; vgl. ebenda, R 21262, Bericht Weinberglager, 30.9.1918.
- 68 Im Mai 1916; vgl. ebenda, R 21258, Bl. 14ff.; Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 1, a.a.O., S. 91f.; Teltower Kreisblatt, Berlin, 28.5.1916.
- 69 Im November 1917; vgl. PArchAAB, Kriegsministerium, 15.11.1917.
- 70 Im April 1915; vgl. ebenda, R 21246, Bl. 27ff.
- 71 Ak\_ura im Januar 1916 (vgl. ebenda, R 21253, Bl. 200) und beide im März 1917. Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 160. Dazu sowie zur Person Akçuras vgl. François Georgeon, Aux origines du nationalisme turc. Yusuf Akçura (1876-1935), Paris 1980, bes. S. 77ff.; auch David S. Thomas, The Life and Thought of Yusuf Akçura, 1876-1935. Diss., Montreal 1976.
- 72 Im Mai 1915; vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62322, Bl. L366990; Berliner Lokal-Anzeiger, 8.5.1915; vgl. auch Arthur Goldschmidt (Hg.), The Memoirs and Diaries of Muhammad Farid, an Egyptian Nationalist Leader (1868-1919), San

- Francisco 1992, S. 251ff. Über seine Eindrücke schrieb Farīd am 8. Mai aus Luzern an Direktor Weigelt von der Deutschen Bank. Vgl. PArchAAB, R 21246, Bl. 116f.
- 73 Im November 1917; vgl. ebenda, R 21262, Kriegsministerium an Auswärtiges Amt, 20.11.1917.
- 74 Vgl. Tārīḥ ḥayāt tayyib ad-ḍikr al-amīr ‘Alī ibn ‘Abd al-Qādir, a.a.O., S. 133. Vgl. auch Mélia, a.a.O., S. 231ff.; ihm zufolge sollen die Gefangenen auf seine Rede erwidert haben: "Wir sind französische Soldaten, die man als Kriegsgefangene genommen hat, und als solche soll man uns behandeln. Wenn man uns eine Freude machen will, dann soll man uns nach Hause schicken." Ebenda, S. 233.
- 75 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62320, Bl. L365761.
- 76 Zu Auseinandersetzungen zwischen ‘Uṭmān Qāḍī und Efendijev, Mustakimov und Safarov im Weinberglager vgl. PArchAAB, R 21252, Bl. 55f.
- 77 Vgl. ebenda, 21246, Bl. 48.
- 78 Vgl. ebenda, Bl. 85. Von Wesendonk sah allerdings Konflikte mit Ṣādiq und Ğamilū voraus.
- 79 Vgl. ebenda, Bl. 88 und 90.
- 80 Vgl. ebenda, Bl. 140f.
- 81 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 3.
- 82 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 16.
- 83 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 68ff. Ein halbes Jahr später übersandte von Hadeln Nadolny in Form von "gesammelten Gefangenaussagen über den ehemaligen TirailleurLeutnant Boukabouja (Hadj Abdalla)" Material für eine faktische Rehabilitierung des Algeriers. vgl. ebenda, R 21258, Bl. 127f.
- 84 Vgl. die Rechnungen von Ṣādiq und Ğamilū für den "Märkischen Hof" in Wünsdorf in: PArchAAB, R 21246, Bl. 26f. Im August 1915 bat Ğamilū darum, in Berlin wohnen zu dürfen. Vgl. ebenda, R 21249, Bl. 72.
- 85 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 1; R 21251, Bl. 40ff.; R 21253, Bl. 12 und 182.
- 86 So tat es Oberleutnant Jung mit Ibrāhīm im Weinberglager im Sommer 1915. vgl. ebenda, R 21247, Bl. 23.
- 87 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 4.
- 88 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 185.
- 89 Vgl. ebenda, R 21254, Bl. 115.
- 90 Magnus war Gutsbesitzer in Memphis, Klippel Konservator koptischer und islamischer Altertümer in Kairo. Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 16.
- 91 War zuvor Konsularagent in Marrakesch. Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 57.
- 92 War zuvor Kaufmann in Mogador. Vgl. ebenda, Bl. 189. Im Mai 1917 kam Obst hinzu. Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 124.
- 93 Ebenda, R 21252, Bl. 189. Im Mai 1916 waren für die indischen Gefangenen nur noch die deutschen Propagandisten Graetsch und Walt(h)er tätig. Vgl. ebenda, R 21256, Bl. 108.
- 94 Vgl. ebenda, R 21246, Bl. 143.
- 95 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 106.
- 96 Vgl. ebenda, Bl. 109.
- 97 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 69f.
- 98 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 187f.
- 99 Vgl. Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 1, S. 88 und 183f.; er erwähnt auch, daß Cosack Ende 1916 sogar der Zutritt zum Weinberglager verweigert worden war.
- 100 Zur Person und zur Rolle in der osmanischen Propaganda vgl. Müller, a.a.O., S. 243ff.
- 101 Vgl. PArchAAB, R 21258, Bl. 84.

- 
- 102 Vgl. ebenda, Bl. 130 und 178.
- 103 Vgl. ebenda, Bl. 118.
- 104 Vgl. ebenda, Bl. 181.
- 105 Vgl. ebenda, Bl. 178.
- 106 Vgl. ebenda, R 21260, Bl. 95 und 121; R 21262, Kriegsministerium, 20.6.1917 und 1.8.1917.
- 107 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 108.
- 108 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 98.
- 109 Vgl. ebenda, R 21247, Bl. 23 und R 21249, Bl. 112.
- 110 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 8.
- 111 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 20.
- 112 Vgl. Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 1, a.a.O., S. 92, und PArchAAB, R 21253, Bl. 8.
- 113 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 52.
- 114 Vgl. ebenda, Bl. 125; R 21253, Bl. 248; R 21258, Bl. 220.
- 115 Vgl. ebenda, R 21254, Bl. 108.
- 116 Vgl. ebenda, R 21258, Bl. 76.
- 117 Vgl. ebenda, R 21262, Bericht Weinberglager, 30.5.1917.
- 118 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 215ff.; R 21252, Bl. 42ff.; R 21256, Bl. 124.
- 119 Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 175 und 190; R 21262, Bericht Weinberglager, 30.9.1918.
- 120 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 267.
- 121 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 26f.
- 122 Von Oppenheim regte im Oktober 1914 ihre Verwendung an der "kämpfende(n) Front" an, "um zu versuchen, ihre Kameraden zum Uebergang zu uns zu bewegen". Vgl. ebenda, R 21244, Bl. 14. Nach Nadolny sollten sie zunächst "als Propagandisten hinausgesandt werden". Vgl. ebenda, Bl. 92.
- 123 Zum Einsatz der algerischen Überläufer und Gefangenen Rabaḥ ibn Ġa'far und Abu'l-'Abbās Rabaḥ als Dolmetscher an der Westfront vgl. ebenda, R 21245, Bl. 143ff., und R 21252, Bl. 229f.
- 124 Vgl. ebenda, R 21167, Bl. 85.
- 125 Vgl. ebenda, R 21244, Bl. 15f.
- 126 Vgl. Müller, a.a.O., S. 219.
- 127 Vgl. ebenda, Bl. 92.
- 128 Vgl. ebenda, Bl. 133. Die Behauptung von zur Mühlens unter Bezug auf Gerhard von Mende, daß aus den Gefangenen eine "Mohamedanische Legion in Deutschland" aufgebaut wurde, entbehrt jeder Grundlage. Vgl. Patrik von zur Mühlen, Zwischen Hakenkreuz und Sowjetstern. Der Nationalismus der sowjetischen Orientvölker im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf 1971, S. 35.
- 129 Vgl. Vossische Zeitung, 7.10.1915, Morgen-Ausgabe.
- 130 Wurde zwar grundsätzlich in den Fatwas zur Proklamation des *ḡihād* durch den Sultan-Kalifen geklärt (vgl. auch Fetwa des Scheichs Es-Saijid Hibet ed-Din esch-Schahrastani en-Nedschefi über die Freundschaft der Muslime mit den Deutschen. In: Die Welt des Islams, 4 (1917) 3-4, S. 217ff.), doch in der Literatur nicht weiter behandelt. Vgl. u.a. Dietrich F.R. Pohl, Islam und Friedensvölkerrechtsordnung, Wien-New York 1988; auch James Turner Johnson/John Kelsay (Hg.), Cross, Crescent, and Sword. The Justification and Limitation of War in Western and Islamic Tradition, New York u.a. 1990; dies. (Hg.), Just War and Jihad. Historical and Theoretical Perspectives on War and Peace in Western and Islamic Traditions, New York u.a. 1991. Die Frage fand erst wieder während des Golfkriegs Interesse.

- 
- 131 Das zentrale Sonderlager befand sich im böhmischen Eger (Cheb), wo die Zusammenführung der Gefangenen bis Juli 1915 abgeschlossen war. Vgl. Bihl, Die KaukasusPolitik. Bd. 1, S. 130ff., und Bd. 2, S. 135; Gardos, a.a.O., S. 275. Zur Arbeit von Linguisten im Lager Kenyérmezö vgl. Ignác Kúnos, Tatár foglyok táborában. In: Budapesti Szemle, 165 (1916), S. 209-227.
- 132 Am 23. März 1915 fragte die österreich-ungarische Botschaft in Berlin beim Auswärtigen Amt an, "ob die in Zossen internierten Mohammedaner dem englische, dem französischen oder dem russischen Heere angehören" und "in welcher Weise dieselben für die Sache des Heiligen Krieges gewonnen wurden". Vgl. PArchAAB, R 21245, Bl. 108. Später wurden neben Materialien auch Propagandisten, u.a. Ibrāhīm und Idrīs, ausgetauscht. Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 199f., sowie R 21254, Bl. 99.
- 133 Vgl. Österreichisches Staatsarchiv. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Politisches Archiv I 937 Krieg 19b, Bl. 69.
- 134 Vgl. PArchAAB, R 21250, Bl. 186.
- 135 Vgl. ebenda, Bl. 189.
- 136 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 8.
- 137 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62323, Bl. L367757f., auch PArchAAB, R 21252, Bl. 96 und 133.
- 138 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62323, Bl. L367758.
- 139 Vgl. PArchAAB, R 21251, Bl. 165.
- 140 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 6.
- 141 Vgl. ebenda, Bl. 84f.
- 142 Vgl. ebenda, Bl. 86f.
- 143 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 32.
- 144 Vgl. ebenda, Bl. 41.
- 145 Vgl. ebenda, Bl. 122.
- 146 Vgl. ebenda, Bl. 123.
- 147 Vgl. ebenda, Bl. 145f. Am 30. April 1916 erfolgte der Abdruck des Rundschreibens unter der Überschrift "Ilā 'āmmat al-muslimīn al-usrā" in: al-Ġihād, (1916) 34.
- 148 Vgl. ebenda, Bl. 204ff.
- 149 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 108. Wolfdieter Bihl, Zur Indien-Politik des Osmanischen Reiches im Ersten Weltkrieg. In: Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, 82(1992), S. 62, erwähnt 24 Afridis, die "in die Sultansgarde aufgenommen bzw. in die Afghanistanexpedition eingereiht wurden; einige taten Dienst bei Oberst Bopp in Persien". Zumindest einige dieser Afridis wurden, als "deutsch-ostafrikanische Schutzgenossen" getarnt, im September 1915 von dem NfO-Mitarbeiter Hellmuth von Glasenapp nach Istanbul geschafft. Vgl. Hellmuth von Glasenapp, Meine Lebensreise, Wiesbaden 1964, S. 83ff.
- 150 Vgl. PArchAAB, R 21250, Bl. 108.
- 151 Vgl. ebenda, R 21246, Bl. 78; auch Werner Otto von Hentig, Mein Leben eine Dienstreise, Göttingen 1962, S. 94ff. und 463ff. Im Unterschied zu dieser Darstellung, in der der Autor seine Begleiter als Insassen der Sonderlager in Wünsdorf und Zossen identifiziert, erwähnt er in: Meine Diplomatenfahrt ins verschlossene Land, BerlinWien 1918, S. 23ff., neben Seyed Achmed nur einige "indische Herren".
- 152 Vgl. PArchAAB, R 21249, Bl. 15.
- 153 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 84.
- 154 Vgl. ebenda, Bl. 16.
- 155 Vgl. ebenda, Bl. 89. Zu den Problemen des Aufbaus einer Indischen Legion vgl. ebenda, R 21253, Bl. 56ff., und Bihl, Zur Indien-Politik, a.a.O., S. 62ff.

- 
- 156 Vgl. PArchAAB, R 21253, Bl. 11.  
157 Vgl. ebenda, R 21247, Bl. 89.  
158 Vgl. ebenda, R 21249, Bl. 30.  
159 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 8.  
160 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 193.  
161 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 139.  
162 Während ebenda, Bl. 267, 291 und 336, die Zahl 200 genannt wird, weisen die Namenslisten 211 Dschihadisten aus. Vgl. ebenda, R 21254, Bl. 61ff.  
163 Vgl. Hans Werner Neulen, Feldgrau in Jerusalem. Das Levantekorps des kaiserlichen Deutschland, München 1991, S. 142.  
164 Vgl. PArchAAB, R 21254, Bl. 39. Die Namenslisten der Araber befinden sich ebenda, Bl. 135ff., der Inder ebenda, Bl. 134, und der Tataren ebenda, R 21255, Bl. 20f.  
165 Vgl. ebenda, R 21256, Bl. 108ff.  
166 Vgl. ebenda, Bl. 112.  
167 Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 169, und R 21262, Deutsche Botschaft Istanbul an Reichskanzler, 13.6.1917.  
168 Während Mustapha Kraiem, Nationalisme et syndicalisme en Tunisie 1918-1929, Tunis 1976, S. 125, die Zahl der Übertritte mit 1280 zu hoch ansetzt, kommt ihr Goldstein, a.a.O., S. 185, anhand französischer Akten mit ca. 1000 näher.  
169 Die Behauptung von Serge A.Zenkovsky, Pan-Turkism and Islam in Russia, Cambridge/Mass. 1960, S. 129, daß sich "nur wenige Tataren" freiwillig für den Eintritt ins osmanische Heer gemeldet hätten, entspricht folglich nicht ganz der Realität.  
170 Meynier, a.a.O., S. 454f., der 350 bis 560 arabische Übertritte und einen Anteil von fünf bis acht Prozent annimmt, greift offensichtlich zu kurz.  
171 Vgl. PArchAAB, R 21260, Bl. 16.  
172 Vgl. ebenda, R 21254, Bl. 97.  
173 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 68.  
174 Vgl. ebenda, R 21256, Bl. 51.  
175 Vgl. ebenda, R 21255, Bl. 150.  
176 Vgl. ebenda, R 21256, Bl. 43.  
177 Vgl. ebenda, R 21258, Bl. 227.  
178 Vgl. Theo Malade, Von Amiens bis Aleppo. Ein Beitrag zur Seelenkunde des großen Krieges, München 1930, S. 137.  
179 Vgl. Gerold von Gleich, Vom Balkan nach Bagdad. Militärisch-politische Erinnerungen an den Orient, Berlin 1921, S. 138f.  
180 Vgl. PArchAAB, R 21262, Deutsche Botschaft Istanbul an Reichskanzler, 13.6.1917.  
181 Vgl. Bernard, a.a.O., S. 8; Charles-Robert Ageron, Les Algériens musulmans et la France, a.a.O., S. 1178; Goldstein, a.a.O., S. 185; Arslan, a.a.O., S. 124.  
182 Vgl. IOR, L/PS/11/108, P 3351/1916. French Mussulmans in Turkish Army.  
183 Vgl. ebenda.  
184 Am 22. und am 30. März 1916, also kurz nach dem Abschub des zweiten Dschihadistentransports, ersuchte die Botschaft in Verbalnoten um Aufklärung über die Absichten, arabische Gefangene des französischen Heeres in die osmanische Armee respektive muslimische Russen in das deutsche Heer eingliedern zu wollen (vgl. PArchAAB, R 21255, Bl. 30 und 66); in einer weiteren Note vom 27. November protestierte sie gegen die "fortgesetzte Propaganda" in den Sonderlagern und bezeichnete die Entsendung der Dschihadisten in die Türkei als "flagrante Verletzung von Geist und Buchstaben der Haager Konventionen"; die deutsche Antwort verwies lediglich auf die vom

- Reich dort betriebene "Seelsorge für die kriegsgefangenen Mohamedaner". Vgl. ebenda, R 21260, Bl. 20 und 29.
- 185 Vgl. ebenda, R 21258, Bl. 15.
- 186 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 214, und R 21255, Bl. 197.
- 187 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 267.
- 188 Vgl. ebenda, R 21256, Bl. 43.
- 189 Vgl. ebenda, R 21258, Bl. 227.
- 190 Vgl. ebenda, R 21260, Bl. 56.
- 191 Vgl. ebenda, R 21254, Bl. 106, auch R 21255, Bl. 35.
- 192 Vgl. ebenda, R 21255, Bl. 76.
- 193 Vgl. ebenda, Bl. 152.
- 194 Vgl. Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 1, S. 86f.
- 195 Vgl. PArchAAB, R 21260, Bl. 56.
- 196 Vgl. ebenda, Bl. 165.
- 197 Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 25.
- 198 Vgl. ebenda, R 21254, Bl. 115.
- 199 Vgl. ebenda, R 1505, Cosack an von Wesendonk, 13.12.1916.
- 200 Vgl. ebenda, R 21258, Bl. 27.
- 201 Im Mai 1917 meldeten sich 265 (vgl. Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 2, S. 30f.) und im Juni weitere 19 Insassen des Weinberglagers. Vgl. PArchAAB, R 21262, Bericht Weinberglager, 13.6.1917; ein polnischer Tatare, so Bihl, sei in die Polnische Legion eingegliedert worden.
- 202 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 171.
- 203 Vgl. ebenda, R 21255, Bl. 158.
- 204 Vgl. ebenda, R 21256, Bl. 70.
- 205 Vgl. ebenda, R 21258, Bl. 91. Am 25.Mai 1917 setzte sich Idrīs unter Hinweis auf das osmanische Versprechen für die Ausreise von 150 Tataren des Weinberglagers in die Türkei aus. Vgl. ebenda, R 21262, Gesuch Idrīs, 25.5.1917.
- 206 Vgl. ebenda, Bl. 226.
- 207 Vgl. ebenda, R 21260, Bl. 101f. und 123.
- 208 Im Oktober 1916 empfahl das Kriegsministerium, aus dem Halbmondlager 1000 Nordafrikaner zu landwirtschaftlichen Arbeiten nach Lüleburgaz und Konya zu schicken; ob das geschah, ist unbekannt. Vgl. ebenda, Bl. 165.
- 209 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 348.
- 210 Im Mai 1917 waren im Lehrkommando Gerlachshof ganze 50 Gefangene des Weinberglagers beschäftigt. Vgl. ebenda, R 21260, Bl. 201.
- 211 Im Oktober 1915 wurde z.B. Būkabūya mit dem Stoßseufzer zitiert: "Was willst Du, dass ich noch rede; alles was ich im Kopfe habe ist nun heraus, ich wiederhole mich nur." Ebenda, R 21251, Bl. 50.
- 212 Vgl. ebenda, R 21258, Bl. 14.
- 213 Vgl. ebenda, R 21260, Bl. 56.
- 214 Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 157. Zum Echo der Februarrevolution unter den russischen Gefangenen in Deutschland vgl. auch Auerbach, a.a.O., S. 282ff.
- 215 Vgl. PArchAAB, R 21262, Kriegsministerium, 27.6.1917.
- 216 Vgl. al-Ġihād. Russische Ausgabe, Berlin (1916) 45.
- 217 Vgl. al-Ġihād. Arabische Ausgabe, (1918)73. Der russische Text des Aufrufes befindet sich in: SSSR i Arabskie strany 1917-1960gg. Dokumenty i materialy, Moskau 1961, S. 57ff.
- 218 Vgl. al-Ġihād. Arabische Ausgabe, (1918) 77.

- 
- 219 Nach Bihl wurden für beide Lager bis Oktober 1915 monatlich etwa 1500 Mark, ab November 2225 Mark für Propagandazwecke aufgewendet; hinzu kamen 13 338,40 Mark als Löhnung von sechs tatarischen Propagandisten sowie monatlich 3000 Mark für die propagandwirksamen Tabakversorgung, die ebenfalls vom Auswärtigen Amt bezahlt wurden. Unberücksichtigt hiervon sind die Aufwendungen für die Herstellung von Propagandamaterialien, darunter der Lagerzeitungen. Vgl. Bihl, *Die Kaukasus-Politik*. Bd. 1, a.a.O., S. 93.
- 220 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62324, Bl. L368561ff.
- 221 Zu diesem Zusammenhang vgl. Wolfgang Ohneck, *Die französische Algerienpolitik von 1919-1939*, Köln-Opladen 1967, S. 24ff.; Depont, a.a.O., S. 109f.; *Le service militaire obligatoire pour les indigènes en Algérie*. In: *Revue Africaine*, Algier 52(1908)268, S. 115ff.; Adolphe Messimy, *Mes souvenirs*, Paris 1937.
- 222 Vgl. Meynier, a.a.O., S. 455f.; Frémeaux, a.a.O., S. 144.
- 223 Vgl. Montet, a.a.O., S. 11ff.
- 224 Zum Beispiel des algerischen Offiziers und Bürgerrechtlers Ḥālid ibn al-Ḥāšimī (1875-1936) vgl. Ageron, *Politiques coloniales au Maghreb*, a.a.O., S. 250ff.; Koulakssis/Meynier, a.a.O., S. 59ff.



## 5 Die Zeitungen

Die Idee, für die propagandistische Beeinflussung der Gefangenen im Halbmond- und im Weinberglager eine spezielle Zeitung herzustellen, ist offenbar im Auswärtigen Amt entstanden; von Oppenheim griff sie jedenfalls auf und entwickelte sie nach Konsultation mit Šālih aš-Šarīf at-Tūnisī zu einem Konzept. Dieses sah vor, daß das Blatt nach einem Vorschlag des letzteren sinnigerweise *al-Ġihād* heißen, in Arabisch, Urdu, Hindi, Türkisch und Russisch gedruckt werden und einmal wöchentlich erscheinen sollte; die verschiedensprachigen Ausgaben könnten aus Leitartikeln, "die in erster Linie wohl von den Eingeborenen verfasst werden, selbstverständlich aber von den deutschen Herren kontrolliert werden müssen", aus "Auszügen ausgesuchter Mitteilungen über die Kriegslage" und Artikeln der "wichtigsten muhammedanischen Zeitungen aus Konstantinopel, Indien etc." bestehen und eventuell eine Rubrik "mit Bekanntmachungen oder Mitteilungen" für die Lagerinsassen enthalten. Die Redaktion der Zeitung wäre von der NfO vorzunehmen; als Verantwortliche für die arabische Ausgabe schlug von Oppenheim Schabinger von Schowingen und Šālih aš-Šarīf, für die in Urdu und Hindi Graetsch, Mansur Ahmed und Chattopadhyaya, für die türkische Konsul Kalisch und Mehmed 'Ākif und für die russische Cosack vor. Die politische Verantwortung wollte von Oppenheim selbst übernehmen, die für die technische Fertigstellung sollte dem Journalisten Adler übertragen und der Druck des Blattes in einer Auflage von je 1000 Exemplaren von der Reichsdruckerei besorgt werden. Je 500 Stück waren für die Gefangenen und zur Verteilung an der Front bestimmt; weitere Exemplare könnten als Flugschriften verwendet sowie "nach verschiedenen islamischen näher gelegenen Gebieten", verschickt werden, "so insbesondere nach Nordwestafrika, von wo ein grosser Teil der Gefangenen kommt"<sup>1</sup>.

Dem Exposé von Oppenheims war ein Schreiben beigefügt, in dem der Unterstaatssekretär des Äußeren, Arthur Zimmermann (1864-1940), Mitte Januar 1915 den Stellvertretenden Generalstab und das Kriegsministerium über die Einrichtung der NfO informierte.<sup>2</sup> Beide Stellen reagierten rasch: Das Kriegsministerium ließ noch im Januar wissen, "dass der Plan durchgeführt werden kann", allerdings "unter der Voraussetzung, dass der Inhalt jeder Nummer vorher vom st. Generalstab und Ausw. Amt geprüft und genehmigt wird"; es regte auch an, anstelle des den Gefangenen wohl weniger geläufigen Osmanisch-Türkischen das "Osttürkische" zu verwenden und darüber hinaus zu prüfen, ob die Zeitung auch in Gurmukhi und in Persisch erscheinen sollte.<sup>3</sup> Nadolny teilte am 2. Februar dem Auswärtigen Amt mit, daß der Stellvertretende Generalstab die Herausgabe besagter Zeitung unter der Bedingung genehmigt habe, "dass der Umfang des Blattes auf das Mindestmass beschränkt und jede Nummer vor dem Druck vom Auswärtigen Amt und hier kontrolliert wird"; von einer Verteilung der Zeitung an der Front sei indessen "Abstand" zu nehmen.<sup>4</sup> Wiewohl entgegen der ursprünglichen Absicht von Oppenheims also

in ihrer Kompetenz arg eingeschränkt, wurde die Herausgabe der "Zeitung für die muhammedanischen, georgischen und indischen Gefangenen, die in sechs verschiedenen Sprachen erscheint", der NfO anvertraut.<sup>5</sup>

Die ersten Nummern von *al-Ġihād. Zeitung für die muhammedanischen Kriegsgefangenen* in Arabisch, Turkotatarisch und Russisch, von *Hindostān. Zeitung für die indischen Kriegsgefangenen* in Urdu und Hindi<sup>6</sup> sowie von *Kaukasien. Zeitung für die grusinischen Kriegsgefangenen*<sup>7</sup> in Georgisch erschienen am 5. März 1915; drei Wochen später präsentierte Schabinger dem Auswärtigen Amt je 15 Belegexemplare der drei Ausgaben von *al-Ġihād*, deren Kopf beziehungsreiche Zitate aus Koran und ḥadīṭ zierten<sup>8</sup>, mit dem Hinweis, daß je 1000 Stück der ersten Ausgabe dem Stellvertretenden Generalstab "zur weiteren Veranlassung" übersandt worden seien, "nämlich zur Verteilung in dem Halbmondlager und Russenlager durch die daselbst wirkenden Vertrauensleute"<sup>9</sup>.

Die gelegentlich illustrierten Zeitungen wurden in der Photolithographie der Reichdruckerei im Folioformat produziert und umfaßten zunächst zwei, dann meist vier Blatt. Über die Auflagenzahlen liegen nur unzureichende Angaben vor. Sicher dürfte sein, daß zwischen Oktober 1915 und April 1916 die Gesamtauflage aller sechs Blätter 8200 Stück betrug; davon entfielen 3500 auf die turkotatarische Ausgabe von *al-ġihād* (3000 für das Weinberglager), je 1000 auf die arabische (500 für das Halbmondlager) und die russische (500 für das Weinberglager), je 700 auf die Urdu- und Hindi-Ausgabe von *Hindostān* (je 200 für das Halbmondlager) und 1300 auf *Kaukasien* (800 für das Weinberglager).<sup>10</sup> Die Mitteilung Schabinger von Schowingens, daß die NfO am 6. Februar 1915 die "vorläufige Auflage auf 15 000 Exemplare in jeder Sprache festgesetzt" habe<sup>11</sup>, erscheint angesichts dessen recht zweifelhaft; dies um so mehr, als von Oppenheim ursprünglich selbst nur an 1000 Exemplare pro Ausgabe gedacht und im Februar 1915 ein Exemplar auf fünf Gefangene für ausreichend gehalten hatte.<sup>12</sup> An Kosten berechnete die Reichsdruckerei im Durchschnitt etwa 8 Pfennige pro Nummer einschließlich gelegentlicher Beilagen.<sup>13</sup>

Obwohl die wöchentliche Erscheinungsweise der Zeitungen, nach von Oppenheims Vorschlag freitags<sup>14</sup>, vorgesehen war - sonst "könnten die Gefangenen glauben, dass sich irgend etwas Unangenehmes in der Kriegslage ereignet habe"<sup>15</sup> - und auf sie auch im Kopf hingewiesen wurde<sup>16</sup>, erfolgte ihre Auslieferung bis zum Schluß nur sehr unregelmäßig; das wurde von den Kommandanten, den Propagandisten und den Gefangenen mehrmals moniert.<sup>17</sup> Wesentlich heftiger war jedoch die Kritik, die sich nur kurze Zeit nach dem Erscheinen der Zeitungen gegen deren Inhalt richtete. Den ersten Hinweis darauf gab ausgerechnet Adler, der, wie er zugab, "kein Wort arabisch" verstand. In seinem Kündigungsschreiben an das Auswärtige Amt vom 4. Juni 1915 bezog er sich u.a. darauf, daß das selbige neben anderem die Gefangenenzeitungen "als vollkommen unbrauchbar" erklärt habe; er

räumte ein, daß die Ansichten über den "agitatorischen Wert" der Blätter "sehr verschieden" seien, "dass die Gefangenen entweder überhaupt nicht lesen können oder aber dieser ad hoc zurecht gemachten Zeitung das höchste Misstrauen entgegen" brächten, und gab zu bedenken, ob es nicht zweckmäßiger wäre, "einfach türkische Zeitungen in das Gefangenenlager zu bringen, die, den orientalischen Gebräuchen gemäss, von geeigneten Persönlichkeiten in mündlichem Vortrag ins Arabische usw. übersetzt werden könnten"<sup>18</sup>. Adlers bisheriger Vorgesetzter, Schabinger von Schowingen, replizierte, der Verdacht, die Zeitungen würden von den Gefangenen voller Mißtrauen aufgenommen, wäre "durch die wirkliche Erfahrung widerlegt"; schließlich sei die Auflage der tatarischen Ausgabe von *al-Ğihād* "wegen der sehr lebhaften Nachfrage" von 2500 auf 3000 erhöht worden. Im übrigen würde, was die "Tendenz" der Blätter angeht, "nach Möglichkeit vermieden, durch allzu aufdringlich ententefeindliche Artikel Misstrauen zu wecken. Die Propaganda wird in möglichst unauffällige Form gekleidet, und neben den politischen Artikeln werden den Gefangenen auch allgemeine Mitteilungen aus ihren respektiven Ländern zugänglich gemacht, soweit die feindliche Presse hier vorliegt"<sup>19</sup>. Immerhin sah er - aber wohl erst später - ein, daß die in der NfO entstandenen Artikel "durchaus einer agitatorischen Tendenz" entbehrten; sie "mußten flammender und aufreizender abgefaßt werden". Das sollte seit Juni 1915 von einem "neuen deutschen Redaktionsstab" bewältigt werden, dem Hellmuth von Glasenapp (1891-1963), Herbert Mueller, Frederik-August Graf Rantzau und Willy Spatz angehörten.<sup>20</sup>

Viel scheinen die Redakteure zunächst nicht bewirkt zu haben, denn bereits zwei Monate später war wieder Kritik zu hören. Dieses Mal kam sie von militärischer Seite: Am 10. August 1915 kam von Hadeln im Bericht des Halbmondlagers zu dem vernichtenden Urteil, daß der Wert von *al-Ğihād* "in keinem Verhältnis zu der Arbeit und den Kosten" stehe, die für die Zeitung aufgebracht werden; die Leitartikel seien "im allgemeinen zu hoch für das Verständnis der Mehrzahl der Gefangenen, und die Nachrichten vom Kriegsschauplatze sind immer derart alt, daß sie, längst überholt, keinen Wert mehr besitzen. Da hier *täglich* Auszüge aus den offiziellen Berichten von den verschiedenen Kriegsschauplätzen öffentlich angeschlagen werden, schaden die Kriegsnachrichten des Dschihad unter Umständen sogar"<sup>21</sup>. Die NfO bemühte sich offensichtlich, hier Abhilfe zu schaffen. Am 9. Oktober informierte jedenfalls Schabinger von Wesendonk, daß er den deutschen Propagandisten Magnus aufgefordert habe, dafür Sorge zu tragen, "dass aus den Gefangenen heraus Material für die Gefangenenzeitung zufließt, zum Beispiel gelegentliche Witze, Gespräche, ferner, dass er uns mitteilt, welche Themata die Gefangenen besonders interessieren oder worüber sie ganz besonders kurz und klar aufgeklärt und unterrichtet sein müssen"; ferner solle er "genau darüber wachen, ob die Gefangenenzeitung gelesen wird und in welchem Masse sie verstanden wird.

Er soll sie sich jeweils von mehreren Gefangenen vorlesen und interpretieren lassen und nötigenfalls Unterhaltungen daran anschliessen"<sup>22</sup>.

Die ungenügende Mitwirkung indigener Propagandisten an den Lagerzeitungen, die Müller annimmt<sup>23</sup>, kann schwerlich der Grund für die Misere gewesen sein, denn gerade in der besonders kritisierten Phase - von April bis September 1915 - sind zumindest in der arabischen und der russischen Ausgabe von *al-Ğihād* die meisten gezeichneten Artikel zu finden: von Abu'l-Faḍl<sup>24</sup>, Ḥusain<sup>25</sup>, Šawīš<sup>26</sup>, Muḥammad ibn Sa'īd at-Tūnisī<sup>27</sup>, Ibrāhīm<sup>28</sup> und Ḥasan Fahmī<sup>29</sup>. Zum größten Teil handelt es sich dabei um Predigten bzw. Reden, die die Autoren vor den Gefangenen beider Lager gehalten hatten; lediglich Šawīš's Beitrag mit dem Titel "Mustaqbal al-Islām" ist ein Artikel. Danach erschienen so gut wie keine namentlich gekennzeichneten Aufsätze mehr. Auch wenn man noch wie Müller annimmt, daß Būkabūya, Ḥusain und Ibrāhīm für die Leitartikel verantwortlich waren<sup>30</sup>, so ist doch der reale Einfluß der indigenen Propagandisten auf die inhaltliche Gestaltung der Gefangenenzeitungen schwer zu beurteilen. Sicher ist auf jeden Fall, daß Gefangene an der Herstellung beteiligt waren: Im September 1915 hatte Pröbster im Auftrage der NfO zwei Insassen des Halbmondlagers, den Algerier 'Alī ibn Muḥammad und den Marokkaner Aḥmad ibn Muḥammad, als Kalligraphen u.a. für die arabische Ausgabe von *al-Ğihād* rekrutiert; der Wunsch des Auswärtigen Amtes, die beiden nach Berlin zu überstellen, war indessen von Nadolny abgelehnt worden, weswegen von Wesendonk anordnete, die beiden im Lager arbeiten zu lassen, sie aber zu entlohnen.<sup>31</sup>

Eine neuerliche Krise der Gefangenenzeitungen drohte Ende 1916. Im Unterschied zu der soeben überstandenen, die vor dem Hintergrund der weiter oben erwähnten Kompetenzstreitigkeiten zwischen militärischen und zivilen Stellen in Fragen der Propaganda stattfand, wurde sie durch die ebenfalls genannte, gemeinsame Entscheidung herbeigeführt, die *ğihād*-Propaganda in den Lagern aufzugeben. Selbstredend betraf das in erster Linie *al-ğihād*, deren Existenz damit ernsthaft in Frage gestellt wurde. Doch diesmal folgte man Cosacks dringender Aufforderung, da "nun die Propaganda ein so unrühmliches Ende findet", "wenigstens die Erhaltung der Zeitung und ihren sorgfältigen Ausbau" zu sichern. Von Wesendonk notierte jedenfalls am 17. Dezember 1916 für Mittwoch: "Der 'Dschihad' soll bestehen bleiben und könnte im Sinne der Vorschläge Herrn Cosacks ausgebaut werden."<sup>32</sup> Diese Vorschläge berührten sich mit denen, die Idrīs am 22. Februar des folgenden Jahres machte: Da "die in tatarischer Sprache erscheinende Zeitung 'Al Dschihad' (Heiliger Krieg) das einzige Organ ist, das bei den Tataren zu Propagandazwecken benutzt und ausschließlich von Tataren gelesen wird", wäre es künftig angebracht, nicht nur für ein pünktliches Erscheinen des Blattes zu sorgen, sondern auch Artikel zu veröffentlichen, "die die Tataren interessieren und sie gleichzeitig belehren", die vor allem die Beziehungen zwischen Deutschen Tataren

behandeln und zeigen, "was letztere von ersteren, dem modernen Leben entsprechend, lernen und sich aneignen müßten"<sup>33</sup>. Offensichtlich wurde so verfahren. Jedenfalls trafen bei der Redaktion schon im nächsten Monat freundliche Leserbriefe aus dem Lager Wahn ein; in einem schrieb der tatarische Gefangene Chatem Valijev:

"Gott sei dank, die mit vier Augen erwartete turkotatarische Zeitung haben wir endlich erhalten. Wir sind der deutschen Regierung sehr dankbar, die es gestattet, die Zeitung in unserer Muttersprache schreiben zu lassen."<sup>34</sup>

Aus dem selben Anlaß dürfte am 10. Dezember 1916 die erste Nummer der *Ġarīdat al-asāra maṭā Halbmondlager. Lagerzeitung des Halbmondlagers Wünsdorf* erschienen sein. Diese zunächst aus einem Blatt, dann aus zweien bestehende Veröffentlichung im Quartformat mit einer Auflage von 200 Stück war in einem schwer lesbaren maghrebinischen Duktus geschrieben und wurde im Lager selbst hergestellt. Sie soll vom Verpflegungsoffizier Hauptmann Popp, einem Freiburger Professor, veranlaßt und vom "Aufsichtspersonal" gestaltet worden sein.<sup>35</sup> Letzteres erscheint jedoch sehr zweifelhaft; der Inhalt der zehn, etwa wöchentlich bis zum 15. März 1917 erscheinenden Nummern - neben Kriegsberichten vor allem Märchen und Schnurren aus Nordafrika - läßt eher vermuten, daß Gefangene daran beteiligt waren. Auf jeden Fall suggerierten die unterschiedlich gestalteten Köpfe des Blattes mit ihren romantischen Schattenrissen und idyllisierenden Stadtansichten weit mehr friedliche Erinnerungen an die Heimat als Gedanken an den ġihād.

Die Verwendung der Zeitungen war von den militärischen Stellen strikt auf die beiden Sonderlager beschränkt worden. Als im Mai 1916 die österreichungarische Heeresverwaltung um Exemplare von *al-Ġihād* für ihr Lager in Eger bat, bedurfte es erst der Genehmigung durch den Generalstab, ehe das Auswärtige Amt die NfO anweisen konnte, "je 300 Nummern der tat. Ausgabe künftig regelm. unter Bezugnahme auf diesen Erl. an die Botschaft in Wien zu senden"<sup>36</sup>. Selbst die Bitte des Oberbibliothekars im Kriegsgefangenenlager Darmstadt vom 10. August des selben Jahres, die NfO möge ihm Veröffentlichungen in arabischer Sprache "kostenlos oder gegen Bezahlung" zur Verfügung stellen, "die in kurzer volkstümlicher Weise den jetzigen Weltkrieg in deutsch-freundlicher Weise schildern, die den Arabern von dem Erlass, den Heiligen gegen Frankreich und England gerichteten Krieg Kunde geben", erforderte zunächst Anträge Mittwochs bei von Wesendonk bzw. von Wesendonks beim Kriegsministerium, "dass auch die mohammedanischen Gefangenen ausserhalb des Halbmond- und Tataren-Lagers mit Propaganda-Material versehen werden"<sup>37</sup>; erst danach signalisierte das Unterkunftsdepartment "keine Bedenken"<sup>38</sup>.

Strenger reagierten die Militärs auf Mitteilungen der NfO vom Juni 1915, daß Exemplare der arabischen Ausgabe von *al-Ġihād* und der Hindi-Version von *Hindostān* in Berliner Antiquariaten und Buchhandlungen aufgetaucht seien und daß man als deren Verkäufer deutsches Lagerpersonal aus Wünsdorf und Zossen identifiziert habe. Nadolny bzw. sein Vertreter Wolpmann wiesen darauf hin, daß die Kommandanturen der beiden Sonderlager seinerzeit angewiesen worden seien, "dem Aufsichtspersonal die Geheimhaltung der Gefangenenzeitungen der Aussenwelt gegenüber zur Pflicht zu machen", und kündigten Maßnahmen an; da jedoch auch "die Gefangenen mit ihren Sachen einen schwunghaften Handel treiben, besonders auch mit Handwerkern, die im Lager zu tun haben, und mit Leuten, mit denen sie ausserhalb des Lagers bei der Arbeit zusammentreffen", erschiene Wandel hierin letztenendes wohl aber "ausgeschlossen"<sup>39</sup>.

Dennoch haben die Geheimhaltungsmaßnahmen der Militärbehörden offenbar Erfolge gezeitigt: Als Hauptmann d.L. Hugo Willrich im Februar 1917 in der *Deutschen Tageszeitung* über deutsche Kriegszeitungen berichtete und dabei auch *al-Ġihād* erwähnte, klagte er, daß "Nummern dieses gelehrten Machwerks nicht zu haben" wären.<sup>40</sup> Obwohl dieser Umstand eher Befriedigung hätte auslösen sollen, reagierten NfO, Auswärtiges Amt und Militärs einmütig und heftig zugleich:

"Falls Herrn Professor Willrichs Urteil über die Zeitung 'El Dschihad', die er als 'gelehrtes Machwerk' bezeichnet, der Entente, die unsere Propaganda mit allen Mitteln zu bekämpfen sucht, bekannt wird, würde es in ihren Blättern 'Al Mustakbal', 'Al Tazanir' (soll wohl 'at-Taṣāwīr' heißen - G.H.) und 'Al Hakikat' vermutlich aufgegriffen und in entstellter Form in der orientalischen Welt verbreitet werden."<sup>41</sup>

Ein reichliches Jahr später war von dieser "Geheimniskrämerei"<sup>42</sup> allerdings nichts mehr zu verspüren: Im Juni 1918 machte der ehemalige Hauptmann der marokkanischen Armee, Muḥammad al-Ruṣḍī, im Auftrage des im schweizer Exil lebenden ägyptischen Ex-Khediven 'Abbās Ḥilmī (1874-1944) den Vorschlag, die arabische Ausgabe von *al-Ġihād* nach der Art des französischen Propagandablattes *al-Mustaqbal*<sup>43</sup> umzugestalten; sie sollte unter dem Namen *al-'Azm* neu erscheinen und mit Beiträgen u.a. von Arslān, Muḥammad Kurd 'Alī (1876-1953) und Muḥammad al-'Attābī<sup>44</sup> in Europa, Nordafrika und Arabien verbreitet werden.<sup>45</sup> Obwohl ihr der empfohlene Name "im Hinblick auf die gewünschte Bedeutung des Blattes zu schwach" erschien - ein "kräftigerer Titel wird gefunden werden müssen" -, machte sich die NfO, deren Mitarbeiter al-Ruṣḍī war, die Idee zu eigen und baute sie aus. Sie sollte "gegen Moustaqbal, Sultan Fuad, Scheich Rida, Familie Azm, Ghajati<sup>46</sup> usw." polemisieren und über die Außenstellen der NfO in Misurata und, da "eine Vorlage der Zeitung bei der Türkischen Zensur nicht nötig" sei, in Istanbul

verbreitet werden. "Nach aussenhin" wäre al-Rušdī Chefredakteur, doch als Mitarbeiter an dem Blatt kämen "in erster Linie Deutsche (Prüfer, Richter, Schröder, Diel, Haas u.a.)" in Frage, als deutscher Redakteur ein "Herr Hornung". Als Kostenvoranschlag nannte die NfO 60 000 Mark, zu denen "der Khedive nach Dr. Prüfer jährlich 10 000 Mark beisteuern will"<sup>47</sup>.

Obwohl der Namen *al-Ġihād* durch die neuen deutschen Propagandarietlinien und vor allem durch die Wirklichkeit längst überholt war und das Reich im Unterschied zu Frankreich und Großbritannien, die außer mit *al-Mustaqbal* auch mit *at-Taṣāwār al-Ḥaḳīqa*<sup>48</sup> und *al-Qibla*<sup>49</sup> in der Region vertreten waren, nur über den in Istanbul deutsch und französisch erscheinenden *Osmanischen Lloyd*<sup>50</sup> verfügte, wurde das Projekt nicht in die Tat umgesetzt; im Oktober 1918 teilte von Wesendonk der NfO lapidar mit: "Die Gründung einer arabischen Zeitung kommt vorläufig nicht in Frage." Immerhin hielt aber auch er es für erforderlich, "baldmöglichst den Namen 'Dschihad' verschwinden zu lassen"; allerdings käme der vorgeschlagene Name *ad-Difā* ' nicht in Frage, eher eine "gleichgültigere Bezeichnung" wie "Information".<sup>51</sup> Dafür war es inzwischen aber zu spät; nur wenige Tage nach dieser Notiz, am 11. Oktober 1918, erschien - ohne irgendeinen Ersatz - die letzte Nummer der arabischen Ausgabe von *al-Ġihād*!

Ein anderes Schicksal war dem sehr ähnlichen Vorschlag Cosacks beschieden, die tatarische Ausgabe von *al-Ġihād* wie auch die georgische *Kartuli Gaseti* in "periodische(n) Auslandsschriften für die Zwecke deutscher Propaganda" umzuwandeln. Vermutlich auf eine entsprechende Anregung von Wesendonks reagierend, argumentierte er am 14. Juni 1918 in einem Brief an diesen:

"In dem Masse, wie der Krieg und seine Wirkungen uns zwingen, den russischen Orient für unsere Rohstoffversorgung zu gewinnen, muss sich unsere Aufmerksamkeit der Propaganda in jenen Gebieten zuwenden, zu-mal Engländer und Amerikaner uns zuvorzukommen trachten. Auch ha-ben die Erfahrungen des Krieges uns gelehrt, dass es wichtig ist, in den Friedensperioden Beziehungen zu den unterdrückten Nationen zu unter-halten, um im Kriegsfall politische und militärische Vorteile geniessen zu können."

Im einzelnen schlug Cosack eine Halbmonatsschrift im Umfang von 20 Seiten und mit einer Auflage von 1000 Exemplaren vor; als Kosten prospektierte er jährlich 56 000 Mark für die tatarische Version. Redakteure des Blattes sollten je ein Deutscher und "ein Herr aus dem Volke, für das die Zeitung bestimmt ist", sein; damit würde man den "fatalen Eindruck des Versteckspiels mit dem deutschen Ursprung des Blattes" vermeiden.<sup>52</sup>

Das Auswärtige Amt stimmte dem Projekt zu; offensichtlich versprach die Propaganda in Sowjetrußland, mit dem das Reich seit März 1918 Frieden geschlossen hatte, weit mehr Erfolg und Nutzen als die bei den Arabern.<sup>53</sup>

Von Wesendonk notierte am 20. Juni, daß angesichts der "großen Bedeutung dieser Völker, der 20 Millionen Tataren in Rußland und Kaukasien, und der Georgier", u.a. der Ausbau von *al-Ğihād* "unbedingt erforderlich" sei, und versprach dafür die Zurückstellung von 72 000 Mark; das neuzugründende Blatt sollte "in absehbarer Zeit auch nach Kasan und Turkestan gelangen können"<sup>54</sup>. Das Kriegsministerium äußerte ebenfalls Zustimmung; allerdings müßte das Blatt "regelmäßig, wenn angängig, jede Woche an einem bestimmten Tage erscheinen"<sup>55</sup>, was die NfO aber nicht für realisierbar hielt.<sup>56</sup>

Am 7. August teilte Cosack von Wesendonk mit, daß die neue tatarische Zeitung *Yañi Sūz* (Neues Wort) heißen sollte. Zugleich klagte er, daß ihre Herausgabe "zeitraubendere Schwierigkeiten" bereite als anfänglich angenommen wurde; vor allem die Herstellung durch die Reichsdruckerei sei u.a. wegen fehlender Typen und Mangel an genügend geschultem Personal nicht gesichert. Deshalb sollten, so empfahl er, zunächst die "alten Zeitungen in alter Form weitererscheinen"<sup>57</sup>. Einen knappen Monat später setzte die NfO auch das Kriegsministerium davon in Kenntnis, daß die tatarische Ausgabe von *al-Ğihād* durch *Yañi Sūz* ersetzt würde.<sup>58</sup> Am 2. Oktober informierte sie schließlich das Auswärtige Amt darüber, daß die Reichsdruckerei sich nunmehr bereit erklärt habe, die Herstellung des Blattes mit "zwei jungen, für die Setzerarbeit gut geeigneten Tataren aus dem Wünsdorflager" zu übernehmen, und daß auch die sonstigen Vorbereitungen soweit gediehen seien, daß "die Herausgabe der ersten Nummer für die zweite Hälfte des Oktober mit Bestimmtheit" erfolgen werde. Allerdings habe der von Cosack vorgeschlagene Name *Yañi Sūz* in der NfO "keinen Anklang" gefunden, "weil er sich eher für eine Tageszeitschrift eignet"; stattdessen solle das Blatt *Tañ* (Morgenröte) heißen. Zwar seien bisher die Posten weder des deutschen "Hauptredakteurs" - für den vorgesehenen Menzel amtierte noch von Stahl -, noch des tatarischen "Chefredakteurs" - u.a. sei an den Publizisten Ajaz Is'chakov (1878-1954) gedacht<sup>59</sup> - sowie der Übersetzer besetzt - vorübergehend wurden sie von Kemāleddīn Bedrī und Essad Sābit eingenommen -, doch bestünde immerhin Klarheit über das Programm der ersten Nummer:

"1. An der Spitze ein Koranspruch. 2. Programm der Monatsschrift: Aufklärung und Unterhaltung, Vielseitigkeit des Inhalts. 3. Politische Rundschau, durchaus neutral gehalten, im Stile eines historischen Aufsatzes und unter Vermeidung jeglicher Ausfälle gegen die Bolschewisten... 4. Tatarenherrschaft über Russland - ein historischer Rückblick ohne Parallele zur Gegenwart. 5. Charakteristik Dschingis Chans. 6. Russischer Sozialismus... 7. Philosophischer gemeinverständlicher Aufsatz unter Gegenüberstellung von 2 Koransprüchen und 2 Kantsprüchen. 8. Pädagogisches... 9. Hygiene... 10. Eine Novelle. 11. Volkswirtschaftliches und Landwirtschaftliches. 12. Haus und Herd. 13. Bücherbesprechung. 14. Briefkasten."<sup>60</sup>

Nun legte jedoch das Kriegsministerium Widerspruch ein: Im Schreiben vom 9. Oktober wies es die Absichten der NfO, *al-Ğihād* durch *Taň* zu ersetzen, energisch zurück, da es nicht davon überzeugt sei, daß dadurch "das erreicht wird, was erreicht werden sollte". Die Herausgabe der Halbmonatsschrift sei "für die Beeinflussung der tatarischen Kriegsgefangenen nicht von ausschlaggebenden Wert", da ihr niedriger Bildungsstand "von der Zuführung dieser Schrift nicht viel erhoffen" lasse. "Der gewöhnliche Gefangene", argumentierte das Ministerium, "gebraucht etwas anderes. Er will in möglichst kurzen Zwischenräumen einfach Geschriebenes haben, das sein Eigentum wird und das er ganz nach Belieben in seiner freien Zeit lesen kann". Deshalb sei nicht der Ersatz, sondern der "Ausbau" von *al-Ğihād* notwendig; außerdem müßte dafür gesorgt werden, daß seine Abnehmerzahl "eine immer grössere wird". Allerdings werde, da *Taň* gewiß "für die gebildeten Tataren wertvoll" sei, um die Lieferung von 100 Exemplaren dieses Blattes ins Weinberglager gebeten.<sup>61</sup>

Die NfO reagierte einige Wochen später mit einem Konzept für den "Ausbau der Gefangenenzeitung", wo es nun heißt:

"Noch sind die Gefangenen in Deutschland und noch ist es nicht zu spät Versäumtes nachzuholen. Das Mittel hierzu bietet die Zeitschrift. Ihre Aufgabe muss vornehmlich darin bestehen den Gefangenen nützliche Kenntnisse zuzuführen. Erkennt der internierte Tatar, dass man ihm helfen will, so fasst er Zutrauen und ist, da er mit Kenntnissen ausgerüstet nach Russland heimkehren und sich dort in Bezug auf die Leistungsfähigkeit und Produktivität sofort und offensichtlich von seinen Landsleuten unterscheiden wird, der beste Träger der deutschen Propaganda."

Dementsprechend wurde vorgeschlagen, in dem Blatt vor allem Wissen über Landwirtschaft, das Aufstellen von Mühlen, über Vieh- und Bienenzucht, Gartenbau, Industriebetriebe, Sozialversicherungs-, Gesundheits- und Unterrichtswesen zu vermitteln. Als Name des derart veränderten *al-Ğihād* wurde *Yaňa Ƨurmüş* (Neuer Weg) vorgeschlagen.<sup>62</sup>

Während *Taň*, deren Herstellung auf Schwierigkeiten stieß und die deswegen erst für den 1. Januar 1919 angekündigt wurde<sup>63</sup>, offenbar nie erschien, wurden von *Yaňa Ƨurmüş. Zeitung für die muhammedanischen Kriegsgefangenen* insgesamt noch vier Nummern im Folioformat und mit einem Umfang von je zwei Blatt herausgebracht, die erste vermutlich Anfang Dezember, die letzte am 20. Dezember 1918<sup>64</sup>, also schon in der neuen deutschen Republik.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. PArchAAB, R 21244, Bl. 107f.
- 2 Vgl. BARchP, Auswärtiges Amt, Film 64101.
- 3 Vgl. PArchAAB, R 21244, Bl. 109. Im April 1917 schlug die NfO dem Auswärtigen Amt vor, für die in Deutschland internierten Zivilgefangenen eine Zeitung in Bengali mit einer Auflage von 150 Stück herauszugeben, die von Bhupendranath Datta redigiert werden sollte; ein entsprechendes Gesuch des Amtes wurde jedoch im August, da "aussergewöhnlicher Nutzen" fehle, u.a. wegen Papiermangels abgelehnt. Vgl. BARchP, Auswärtiges Amt, Film 64001, Graetsch an von Wesendonk, 25.4.1917; Auswärtiges Amt an Kriegsministerium, 18.6.1917; Kriegsministerium an Auswärtiges Amt, 15.8.1917.
- 4 Vgl. PArchAAB, R 21244, Bl. 128.
- 5 Vgl. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 76 Vc, Sekt. 1, Tit. XI, Teil 1, Nr. 58, Bl. 24.
- 6 Als letzte Nummern sind für die arabische Ausgabe von *al-ğihād* Heft 82/83 vom 11. Oktober 1918, für die turkotatarische Heft 82 vom 8. Juli 1918 (laut Katalog der Staatsbibliothek Berlin aber Heft 91 ohne Datierung) und für die russische Heft 49/50 vom Januar 1917 (danach bis Heft 74 vom 29. Januar 1918 in Tatarisch!) nachgewiesen; die beiden Ausgaben von *Hindostān* erschienen vermutlich letztmalig mit Heft 84 am 21. August 1918.
- 7 Erschien nur bis Februar 1916 und wurde im März durch *Kartuli Gaseti* abgelöst, die vermutlich am 12. September 1918 eingestellt wurde. Vgl. Lascha Bakradse, Georgische Exilperiodika in Deutschland 1915-1945. In: Mitteilungsblatt der Berliner Georgischen Gesellschaft, 5 (1996) 53-72, S. 4ff.
- 8 Es handelt sich um Teile der Koranverse 2, 190 ("wa qātilū fi sabīli'llāh"), 2, 193 ("wa qātilūhum ḥattā lā takūn fitna"), 9, 119 ("ittaqu'llah wa kūnū ma'a aṣ-ṣādiqīn") und 47, 7 ("in taṣṣuru'llah yaṣṣurukum") sowie des *ḥadīṭ* "...al-ğanna taḥta zilāl as-suyūf" (vgl. A.J. Wensinck/J.P. Mensing (Hg.), *Concordance et indices de la tradition musulmane*. Bd. 4, Leiden 1962, S. 79).
- 9 Vgl. PArchAAB, R 21245, Bl. 109f. Von Wesendonk, der in einer Marginalie das Fehlen der indischen und georgischen Ausgaben bemängelte, wies an, noch je 15 Exemplare der Bibliothek zu übergeben.
- 10 Vgl. Bihl, *Die Kaukasus-Politik*. Bd. 1, a.a.O., S. 112; Müller, a.a.O., S. 221.
- 11 Schabinger von Schowingen, a.a.O., S. 130.
- 12 Vgl. PArchAAB, R 21245, Bl. 59.
- 13 Vgl. ebenda, R 1504, Mittwoch an Auswärtiges Amt, 8.5.1916.
- 14 Vgl. ebenda, R 21245, Bl. 59.
- 15 Vgl. ebenda, R 21244, Bl. 108.
- 16 Der arabische Untertitel von *al-ğihād* lautete "Wochenzeitung für die Muslime, die gezwungenermaßen mit ihren Feinden gegen ihre deutschen Freunde kämpften" (ğarīda usbū'īya taḥdim al-muslimīn allaḍīna qātalū ma'a a'dā'ihim ġabran ḍidda muḥibbīhim al-almān).
- 17 Vgl. PArchAAB, R 21249, Bl. 109; R 21261, Bl. 88.
- 18 Vgl. BARchP, Auswärtiges Amt, Film 64100, Adler an Auswärtiges Amt, 4.6.1915.
- 19 Vgl. ebenda, Notiz Schabinger von Schowingen, 14.7.1915.
- 20 Vgl. Schabinger von Schowingen, a.a.O., S. 131. Zu von Glasenapps Anteil vgl. Glasenapp, a.a.O., S. 72.

- 
- 21 Vgl. PArchAAB, R 21250, Bl. 109. Vgl. auch Peter Heine, Al-Ġihād - eine deutsche Propagandazeitung im 1. Weltkrieg. In: Die Welt des Islams, 20 (1980) 3-4, S. 198.
- 22 Vgl. PArchAAB, R 21251, Bl. 50.
- 23 Vgl. Müller, a.a.O., S. 221f.
- 24 Vgl. *al-ġihād*. Arabische Ausgabe, (1915) 5.
- 25 Vgl. ebenda, (1915) 7; (1915) 11; (1915) 12; (1915) 13; *al-ġihād*. Russische Ausgabe, (1915) 12.
- 26 Vgl. *al-ġihād*. Arabische Ausgabe, (1915)9.
- 27 Vgl. ebenda, (1915)18.
- 28 Vgl. *al-ġihād*. Russische Ausgabe, (1915) 8; (1915) 9; (1915) 10; (1915) 11; (1915) 15.
- 29 Vgl. ebenda, (1915) 16.
- 30 Vgl. Müller, a.a.O., S. 221.
- 31 Vgl. PArchAAB, R 1504, Pröbster an von Wesendonk, 17.9.1915. Im Oktober bemühte sich Schabinger unter Vermittlung von Oppenheims um die Gewinnung des in Damaskus lebenden Muḥammad at-Turkī als Kalligraphen und Übersetzer; vom Auswärtigen Amt wurde die Einstellung allerdings mit Hinweis darauf verweigert, die beiden Nordafrikaner "reichten für die Gef.Ztg. und die Herstellung von Flugschriften völlig aus". Vgl. ebenda, Deutsche Botschaft Istanbul an Reichskanzler, 19.6.1916; Notiz von Wesendonk, 27.6.1916.
- 32 Vgl. ebenda, R 1505, Cosack an von Wesendonk, 13.12.1916.
- 33 Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 88.
- 34 Vgl. ebenda, Bl. 122.
- 35 Vgl. Stefan Wangart/Richard Hellmann, Die Zeitung im deutschen Gefangenen- und Interniertenlager. Eine Bibliographie, Bühl 1920, S. 57f.; vgl. auch Stefan Wangert (sic!), Die Zeitungen der orientalischen und kaukasischen Kriegsgefangenen in Deutschland. In: Der Neue Orient, 7 (1920) 5-6, S. 220f.; Rudolf Häußler, Das Nachrichten- und Pressewesen der feindlichen Kriegsgefangenen in Deutschland 1914-1918. Diss., Leipzig 1940, S. 117.
- 36 Vgl. PArchAAB, R 21256, Bl. 98. Vgl. auch ebenda, R 1527, Kriegsministerium an Auswärtiges Amt, 19.1.1917, wo der Bitte des Wachkommandanten im österreich-ungarischen Lager Eugendorf, ihm Exemplare von *al-ġihād* zuzusenden, nachgekommen wird.
- 37 Vgl. ebenda, R 21260, Bl. 42f.
- 38 Vgl. ebenda, Bl. 66.
- 39 Vgl. ebenda, R 21247, Bl. 11 und 72; vgl. auch Heine, Al-ġihād, a.a.O., S. 198f.
- 40 Vgl. Hugo Willrich, Deutsche Kriegszeitungen. In: Deutsche Tageszeitung, Berlin, 11.2.1917, 1. Beiblatt.
- 41 Vgl. PArchAAB, R 1527, Auswärtiges Amt an Sektion Politik Berlin des Generalstabs, 13.2.1917.
- 42 Müller, a.a.O., S. 224.
- 43 Das arabischsprachige Wochenblatt erschien seit dem 1. März 1916. Vgl. Landau, a.a.O., S. 121.
- 44 Zu ihm vgl. Müller, a.a.O., S. 297f.
- 45 Vgl. ebenda, S. 223.
- 46 Der in der Schweiz lebende Ägypter 'Alī al-Ġāyāī (1885-1956) schrieb in *al-Mustaqbal* und anderen Blättern der Entente. Nach dem Ersten Weltkrieg gab er in Genf *La Tribune d'Orient* heraus. Vgl. Marc Trefzger, Die nationale Bewegung Ägyptens vor 1928 im Spiegel der schweizerischen Öffentlichkeit, Basel-Stuttgart 1970, S.

- 109ff.; Antoine Fleury, Le mouvement national arabe à Genève durant l'entre-deux-guerres. In: Relations Internationales, Paris (1979) 19, S. 339ff.
- 47 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64626, Betrifft: Beschaffung eines neuen arabischen Organs.
- 48 Von ihren britischen Initiatoren wurde das Ziel von *al-Ḥaḡīqa* damit umschrieben, "die Araber (mit Großbritannien - G.H.) zu versöhnen und alles, was gegenteilige Wirkung haben oder die politischen Differenzen zwischen Arabern und Türken verringern würde, sorgfältig zu vermeiden". IOR, L/PS/10/581, file 218/1916.
- 49 Wurde im Auftrag des Scherifen Ḥusain seit August 1916 von dem Syrer Muḥibb ad-Dīn al-Ḥaḡīb (1886-1969) in Mekka herausgegeben; dazu und zur ideellen Verbindung mit Muḥammad Rašīd Riḡā vgl. Cleveland, The Role of Islam, a.a.O., S. 86ff.
- 50 Vgl. dazu Irmgard Farah, Die deutsche Pressepolitik und Propagandatätigkeit im Osmanischen Reich von 1908 bis 1918 unter besonderer Berücksichtigung des "Osmanischen Lloyd", Beirut 1993.
- 51 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64626, Notiz von Wesendonk, Oktober 1918; in einer Marginalie schlug das Korrespondierende Mitglied der NfO, der Dragoman Schroeder, den Namen *al-Aḡbār* vor.
- 52 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64101, Cosack an von Wesendonk, 14.6.1918.
- 53 Vgl. McKale, a.a.O., S. 245f.
- 54 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 64101, Notiz von Wesendonk, 20.6.1918.
- 55 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 63715, Kriegsministerium an Auswärtiges Amt, 7.7.1918.
- 56 Vgl. ebenda, Notiz Cosack, 24.7.1918.
- 57 Vgl. ebenda, Film 64101, Cosack an von Wesendonk, 7.8.1918.
- 58 Vgl. ebenda, Film 63715, NfO an Kriegsministerium, 2.9.1918.
- 59 Vgl. ebenda, NfO an Is'chakov, 27.8.1918. Zur Person vgl. Muhammed Ayaz Ishaki. Hayatı ve faaliyetı. 100. doğum yılı dolayısıyla, Ankara 1979, S. XIXff. Es ist anzunehmen, daß die Vorschläge für die Bezeichnung der tatarischen Zeitschrift zum großen Teil auf ihn zurückgehen; jedenfalls hatte Is'chakov vorher in Rußland die Blätter *Taḡ* und *Sūz* herausgegeben.
- 60 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 63715, NfO an von Wesendonk, 2.10.1918.
- 61 Vgl. ebenda, Kriegsministerium an Auswärtiges Amt, 9.10.1918.
- 62 Vgl. ebenda, NfO an Auswärtiges Amt, 26.10.1918.
- 63 Vgl. ebenda, NfO an Auswärtiges Amt, 25.10.1918.
- 64 Die erste Nummer war nicht aufzufinden; Nummer 2 und 3 erschienen am 10. bzw. am 16. Dezember.

## 6 Die Moschee

Obleich von Wangenheim bereits in seinem Telegramm an das Auswärtige Amt vom 30. August 1914 angeregt hatte, den muslimischen Kriegsgefangenen in Deutschland auch die "Gelegenheit zur Erfüllung Religionspflicht"<sup>1</sup> einzuräumen, ging der Vorschlag, für sie in Wünsdorf bzw. Zossen eine Moschee zu bauen, vermutlich auf von Oppenheim zurück; zumindest hat dieser ihn als erster explizit geäußert, nämlich in seiner Denkschrift über die "Benutzung der kriegsgefangenen Muhammedaner" vom 2. Oktober 1914. "Man sollte ihnen eine kleine Moschee einrichten, was", wie er vermutete, "sehr leicht durch einen billigen Bretterbau möglich ist, ferner eine Gelegenheit zur Verrichtung ihrer religiösen Verpflichtungen (Waschungen)"; auch ein "eigener muhammedanischer Geistlicher (Vorbeter) wäre für sie zu bestellen".<sup>2</sup> Erst am 10. Dezember informierte von Wangenheim das Auswärtige Amt vom Wunsche des Šaiḥ al-Islām in Istanbul, "für die mohammedanischen Kriegsgefangenen in Deutschland an geeignetem Orte eine Moschee zu errichten"<sup>3</sup>, nachdem Ende November der Leiter der Urdu-Abteilung von *Ğihān-i Islām*, der Inder Abū Sa'īd al-'Arabī<sup>4</sup>, in diesem Blatt und vom deutschen Botschafter eine "Moschee in Berlin" verlangt hatte.<sup>5</sup> Möglicherweise waren von Oppenheim einfach nur frühzeitig diese Erwartungen zu Ohren gekommen, und er hatte sie, wie schon manche andere, aufgegriffen und dann konzeptualisiert.

Auf jeden Fall machten sich Auswärtiges Amt und Stellvertretender Generalstab die Idee zu eigen. Von Wesendonk telegraphierte nur wenige Tage später nach Istanbul, wegen "Moscheebaus schwebten Verhandlungen zwischen beteiligten Ressorts", namentlich Nadolny sei im Begriff, das Kriegs- und das Kultusministerium dafür zu gewinnen.<sup>6</sup> Nachdem das (Große) Hauptquartier seine Zustimmung erklärt hatte<sup>7</sup>, wandte sich Nadolny am 19. Dezember an die beiden Ministerien. Er setzte sie vom diesbezüglichen Wunsch des Šaiḥ al-Islām sowie vom Einverständnis des Auswärtigen Amtes und des Stellvertretenden Generalstabs in Kenntnis und gab zu bedenken, "dass die Moschee, ohne Rücksicht darauf, ob sie später an denselben Platz verbleibt und ihren Zwecken weiter dienstbar gemacht wird, jedenfalls als Denkmal des gegenwärtigen Krieges einen dauernden Wert behalten wird"; dem zuständigen Kriegsministerium stellte er sodann "eine Prüfung der Angelegenheit und, falls der Bau stattfinden kann, die weitere Veranlassung" anheim.<sup>8</sup>

Das geschah auch. Am 31. Dezember kündigte das Ministerium an, den muslimischen Gefangenen in den Sonderlagern auch die Gelegenheit zu geben, "nach ihren religiösen Vorschriften und heimatlichen Gebräuchen zu leben"<sup>9</sup>; am 7. Januar 1915 gab Nadolny zu verstehen, daß der Entwurf für eine Moschee dort "in Arbeit" sei<sup>10</sup>, und am 18. notierte er unter Bezug auf eine Besprechung, die zwei Tage vorher im Kriegsministerium stattgefunden hatte:

"Für die Mohammedaner wird an einem geeigneten Platz eine Moschee errichtet. Die Aufbringung der Mittel werden das Auswärtige Amt und der Generalstab übernehmen. Zu diesem Zweck wird der bereits fertiggestellte Entwurf nebst Kostenanschlag dem stellvertretenden Generalstab (z.H. des Unterzeichneten) übersandt".<sup>11</sup>

Die offizielle Genehmigung für den Bau der Moschee erfolgte am 3. Februar in der geheimen Verfügung des Kriegsministeriums über die "Behandlung mohamedanischer, indischer und georgischer Kriegsgefangener"; sie enthielt auch den Hinweis, daß diesbezüglich "die stellvertretende Intendantur bereits Anweisung erhalten" habe.<sup>12</sup>

Der Beginn der Bauarbeiten ließ allerdings noch einige Zeit auf sich warten, weil die Finanzierung nicht geklärt war. Vor allem Nadolny suchte zu erreichen, daß die Bausumme wenigstens teilweise vom Kaiser übernommen wird, damit, wie von Wesendonk begründete, "diese Tatsache in der orientalischen Welt verwendet werden kann"<sup>13</sup>; auch Šāliḥ aš-Šarīf at-Tūnīsī, der am 9. Februar 1915 von Wilhelm II. in Audienz empfangen wurde<sup>14</sup>, setzte sich dafür ein. Vom Kriegsministerium waren die Kosten zunächst auf 25 000 bis 30 000 Mark<sup>15</sup>, dann entweder auf 20 000 oder auf 80 000 Mark veranschlagt worden, wobei argumentiert wurde, daß wenn "auch die Ausführung eine durchaus wür-dige sein muss", 20 000 Mark genügen dürften<sup>16</sup>; schließlich legte sich das Ministerium am 18. März auf 45 000 Mark fest und präsentierte den entsprechen- den Entwurf für eine Moschee "in einfacher Art"<sup>17</sup>. Nadolny legte dem Auswärtigen Amt am 27. März diesen nebst einem Entwurf für eine Immediateingabe an den Kaiser vor<sup>18</sup>, in welcher Wilhelm II. gebeten werden sollte, "allernädigst anordnen zu wollen, dass die auf 45 000 Mark berechneten Baukosten, für deren Bestreitung sonst keine Fonds vorhanden sind, auf den Allerhöchsten Dispositionsfonds übernommen werden"<sup>19</sup>. Am 10. April übersandte das Amt den Kostenvoranschlag samt Entwurf der Eingabe an das Reichsschatzamt mit der Bitte, dieser Art Finanzierung für die Moschee zuzustimmen, welche, wie von Wesendonk hervorhob, beste Gelegenheit geben würde, "eine aktive Propaganda unter den Kriegsgefangenen zu treiben"<sup>20</sup>.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Karl Helfferich (1872-1924), ließ es sich nicht nehmen, am 21. April selbst zu antworten: Bedenken gegen die Aufwendung der 45 000 Mark für die Moschee seien "in Würdigung der dafür geltend gemachten Gründe" nicht zu erheben, indessen hielt er es nicht für geboten, dafür den kaiserlichen Dispositionsfonds in Anspruch zu nehmen; seines Erachtens seien die Baukosten "ebenso wie diejenigen der sonstigen Einrichtungen des Zossener Gefangenenlagers unbedenklich bei den Mitteln zu verrechnen", die der "Königlich Preußischen Heeresverwaltung unter Abschnitt IV bei Kapitel 6 der Ausgaben des außerordentlichen Etats für das Rechnungsjahr 1915 zur Verfügung stehen"<sup>21</sup>. Dieser nüchterne, keineswegs

propagandawirksame Finanzierungsmodus mißfiel offenbar dem Auswärtigem Amt und dem Stellvertretenden Generalstab und verursachte weitere Gespräche mit dem Schatzamt, doch scheint sich Helfferich, wie von Wesendonk am 18. Mai Nadolny mitteilte, schließlich durchgesetzt zu haben<sup>22</sup>: Die Moschee sollte nicht, wie ursprünglich erhofft und später als Legende verbreitet<sup>23</sup>, aus der Schatulle des Kaisers, sondern aus dem Heeresetat bezahlt werden. Jetzt konnte endlich mit ihrem Bau begonnen werden.

Diesem lag ein Entwurf von Regierungsbaumeister Erich Richter vor, der von A. Schultze aus der Bauabteilung des Kriegsministeriums erweitert und ergänzt sowie von Regierungsbaumeister Karl Bernhard projektiert worden war.<sup>24</sup> Zuvor war "fachmännischer Rat" eingeholt worden, damit nicht, wie Rittmeister Zürn vom Kriegsministerium befürchtete, "eine Phantasie-Moschee zustande kommt, die zwar nach unseren Begriffen stilvoll ist, das Gefühl der Eingeborenen aber beleidigt. Speziell", so meinte er, "müsste auf die nordafrikanische Eigenart der Mehrzahl der im Halbmond-Lager internierten Mohammedanischen Gefangenen Rücksicht genommen werden"<sup>25</sup>. Dafür stand vor allem der Tunesier Šāliḥ aš-Šarīf zur Verfügung<sup>26</sup>, doch auch von Oppenheim äußerte detaillierte Vorstellungen. "Am besten wäre es wohl", schrieb der in seiner Denkschrift über die "Organisation der Behandlung der muhammedanischen und indischen Kriegsgefangenen" vom 27. Februar 1915, "für die französischen, russischen und indischen Muhammedaner je eine Moschee zu bauen", da es "ausgeschlossen" sei, eine gleichzeitig von allen Gefangenen benutzen zu lassen. Selbst zur Ausstattung machte er sich Gedanken, zu "Anlageplan, Grösse, Inneneinrichtung (Kible oder Gebetsnische, Minbar oder Kanzel) eventuell auch Dicke, Matten oder läuferartiger Stoff für den eigentlichen Betplatz, daneben Ablegeplatz für die Stiefel, Minarett oder anderer Platz für den Gebetsausrufer, Waschorrichtungen neben der Moschee"; im Sommer, fügte von Oppenheim hinzu, "kann, wie dieses in vielen Teilen des Orients üblich ist, ein Platz geebnet und eine Gebetsnische errichtet werden derart, dass die Gebete unter freiem Himmel von einer grossen Anzahl der Leute gemeinsam ausgeführt werden können"<sup>27</sup>.

Viel blieb von diesen Anregungen indessen nicht übrig: Nur für das Halbmondlager wurde der Bau einer Moschee genehmigt, der "mit Rücksicht auf seinen provisorischen Charakter" zudem in "möglichst einfacher Form aus Holz" erfolgen sollte.<sup>28</sup> Sie wurde von der Charlottenburger Firma Stiebitz und Köpchen in nur fünf Wochen errichtet; angesichts dieser kurzen Zeit war das Ergebnis beachtlich.

[Zeichnung Grundriss Moschee]

"Der Vorhof ist dem Bethause nach Westen hin vorgelegt..., er ist im Innern offen. Die Wasserentnahmestellen sind auf der Nord- und Südseite des Vorhofes unter kleinen Vordächern geschützt angelegt. In der Mitte des Vorhofes ist ein Wasserbecken mit fließendem Wasser angeordnet. Das Bethaus besteht im wesentlichen in dem mittleren Kuppelraum von 12 m lichtem Durchmesser mit 3 m breitem Umgang. Der Kuppelbau ist über einem regelmäßigen Sechszehneck errichtet, er erhält seine Beleuchtung in basilikaler Anordnung durch hochgelegte Fenster von verhältnismäßig geringen Abmessungen. Im Kuppelraum haben die Gebetsnische und Kanzel ihren Platz gefunden... Dem Bethause ist nach Süden eine Vorhalle vorgelegt, an die sich in östlicher Richtung der Aufenthaltsraum für den Prediger anschließt, dessen Abmessungen so gewählt sind, daß er gleichzeitig als Sprechzimmer dienen kann. Der an diese Vorhalle sich westlich anschließende Raum soll für Waschungen Verstorbener zur Verfügung stehen, oder als Nebenraum Verwendung finden. Das Minarett ist in Anlehnung an mohammedanische Kultbauten möglichst nahe an den Kuppelbau des Bethauses herangerückt worden (und war etwa 25 m hoch - G.H.). Die Gesamtbauanlage einschließlich des Minarett ist als reiner Holzbau mit beiderseitiger Bretterschalung auf massiven Grundmauern ausgeführt, der Fußboden des Betraumes aus flachseitig verlegten Rathenower Steinen hergestellt und mit Matten belegt worden... Die Verglasung der Kuppel- und der Umgangsfenster ist durch einfache Gläser von verschiedener Färbung bewirkt worden. Für den Außenanstrich und den Innenanstrich, (den der Potsdamer Hofmaler André besorgte - G.H.), hat Ölfarbe Verwendung gefunden. Die senkrecht aufgehenden Außenflächen des Kuppelbaues sind elfenbeinfarbig, die zurückliegenden Flächen in roten und grauen Streifen zur Ausführung gekommen. Der Innenanstrich der eigentlichen Kuppelfläche ist elfenbeinfarbig, die aufgelegten Rippen sind gelb, die Felder mit grünen Linien eingefäßt. Die die Kuppel tragenden Säulenstiele sind durch einfache Bemalung verziert, die Bogenfelder in Höhe des Seitenschiffpultdaches sind mit künstlerisch umrahmten Koransprüchen in gelblicher Tönung auf grünem Grunde farbig hervorgehoben... Die zurückliegenden Flächen des Umgangs sind grau gemalt worden."<sup>29</sup>

Die Eile bei den Bauarbeiten war von der Erwägung diktiert, die Einweihung der Moschee noch am Beginn der Fastenmonats Ramadan öffentlichkeitswirksam vornehmen zu können. Dafür wurde dem Stellvertretenden Generalstab und dem Auswärtigen Amt am 6. Juli 1915 ein Exposé der Feierlichkeiten präsentiert. Es sah u.a. vor, die Eröffnung möglichst in der Zeit "vor dem Mittagsgebet, d.h. eine Stunde vor 1 Uhr", vorzunehmen. Dazu sollten sich die "beteiligten, bezw. geladenen Personen christlichen und muhammedanischen Glaubens ... zu beiden Seiten des Moscheeinganges" und die "eigentliche Gemeinde, bestehend aus den nordafrikanischen Gefangenen dem Moscheeingang gegenüber" aufstellen; auch eine Abordnung "russischer Gefangener

muhammedanischen Glaubens" solle "kommandiert" werden, "damit sie ihren Glaubensgenossen im Lager von der Feier erzählen können". Dem als "ständigen Geistlichen in der Moschee" in Aussicht genommenen Muḥammad al-Ḥidr Ḥusain müsse "ein Prachtgewand, die sogenannte Dschubba", zur Verfügung gestellt werden, "bestehend aus einem bis auf die Knöchel niedergehenden weiten Rock, also eine Art Talar"; als Muster für dieses Kleidungsstück, das "am besten in hellgrüner Farbe und zwar aus Stoff, mit schwarzer Seidenfütterung hergestellt würde", könnte ein Gewand Ma'mūn Abu'l-Faḍls dienen. Außerdem sollten Ḥusain ein "möglichst hoher Stock mit einem kugelförmigen Griff, am besten aus Elfenbein", sowie "zur Niederlegung in der Korannische" ein Exemplar des heiligen Buches übergeben werden; für letzteres empfehle sich "eine sorgfältig ausgeführte Koranhandschrift", weswegen unverzüglich folgendes Telegramm an den Münchener Antiquar Jacques Rosenthal zu schicken sei: "Erbitte sofort Auswahlendung Koranhandschriften, Preislage bis M 200,-". Darüber hinaus sah das Exposé eine Rede des osmanischen Botschafters sowie einen Gottesdienst vor, der von Ḥusain, 'Abd ar-Rašīd Ibrāhīm und Abu'l-Faḍl gemeinsam durchzuführen wäre. Wichtig erschien noch der Hinweis, daß die Bewirtung der christlichen Gäste, um nicht bei den fastenden Muslimen "Anstoß" zu erregen, derart zu organisieren sei, daß sie "den Gefangenen nicht bemerkbar wird". Schließlich war eine Liste der muslimischen und der deutschen Teilnehmer an der Feier beigefügt; sie enthielt u.a. die Namen der orientalischen Mitarbeiter der NfO Ḥālīl Ḥālīd, Safarov, Efendijev, Kazakov, Walī, Maṣṣūr Rif'at (1883-1926), Ḥasan Taqīzādeh (1878-1970) und 'Izzatallāh Hedāyat, der deutschen NfO-Mitglieder Schabinger von Schowingen, Mittwoch, Hartmann, Kampffmeyer, Schroeder, Wilhelm Padel, Oskar Mann (1867-1917), Mueller, von Glasenapp, Neuenhofer und Spatz sowie des Direktors des Seminars für Orientalische Sprachen, Eduard Sachau (1845-1930), und des Direktors der Deutschen Orientbank, Erich Alexander (1880-?).<sup>30</sup>

Auch dieser Entwurf wurde zusammengestrichen. Am 9. Juli notierte von Wesendonk, daß nach Rücksprache mit Oberst Hopf und Oberleutnant Frey vom Kriegsministerium die Eröffnung der Moschee "den Charakter einer internen Feier des Lagers" erhalten solle<sup>31</sup>, und wenige Tage später informierte er, daß zwar "sämtliche auf der eingereichten Liste enthaltenen Orientalen", von den Deutschen jedoch nur Schabinger und Schroeder daran teilnehmen dürften<sup>32</sup>. Was die Ausstattung Ḥusains betrifft, so mußten für *ḡubba*, Stock und Koran insgesamt 150 Mark genügen.<sup>33</sup>

Die Einweihung der Moschee im Halbmondlager fand wie geplant am 13. Juli 1915 statt. In einem zeitgenössischen Bericht heißt es darüber:

"Auf dem Gelände des Mohammedanerlagers waren gegenüber der im Sonnenschein blendend weiß schimmernden Moschee Tribünen errichtet worden, auf denen die Gäste Platz nahmen. Zu der Feier

hatten sich der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein und der türkische Botschafter Mahmud Mukhtar Pascha mit dem Botschaftsrat Menemli-zadé Edhem Bei und dem Militärattaché Oberstlttn. Djémil Bei eingefunden. Ferner waren der Inspekteur der Gefangenenlager General von Strubberg, General Schneider sowie mehrere Vertreter des Generalstabs, des Kriegsministeriums und des Militär-Bauamts IV erschienen. Die im Lager befindlichen Mohammedaner waren in Vierecken vor der Moschee im Halbkreis aufgestellt worden. Der Kommandant des Gefangenenlagers, Oberst v. Oes(t)feld, hielt an die Gefangenen eine Ansprache, die den Mohammedanern verdolmetscht wurde und in der er ausführte, daß die Errichtung der Moschee ein Geschenk des Deutschen Kaisers für die Mohammedaner bedeute, die auch in der Gefangenschaft nicht ihre religiösen Gebräuche entbehren sollten. Hieran schloß sich eine Ansprache des türkischen Botschafters. Der mohammedanische Geistliche dankte in seiner Antwort dem Lagerkommandanten für die Errichtung der Moschee und die milde Behandlung seiner Glaubensgenossen, die sie die Gefangenschaft so vergessen lasse, daß sie sich fast als Gäste des deutschen Volkes betrachteten. Hierauf wurde von dem Muezzin die feierliche Einweihung der Moschee unter den vorgeschriebenen Gebeten und Gesängen vorgenommen, an die sich ein Gottesdienst der Mohammedaner anschloß. Während der Botschafter nach Berlin zurückkehrte", nicht ohne vorher noch das Weinberglager besucht zu haben<sup>34</sup>, "vereinigte sich das Botschaftspersonal im Hotel Märkischer Hof"<sup>35</sup>.

Der "mohammedanische Geistliche", von dem hier die Rede ist, war Ḥusain; seine Predigt, die er mit Hochrufen auf den Kaiser und den Sieg seiner Waffen beschloß, wurde wenig später in *al-ğihād* abgedruckt<sup>36</sup> und an den Fronten des Weltkrieges auf Flugblättern verbreitet<sup>37</sup>. Angesichts dessen verwundert, warum Auswärtiges Amt und Stellvertretender Generalstab so gereizt auf die Meldung einer Berliner Zeitung reagierten<sup>38</sup>, die am 9. Juli die Eröffnung der Moschee angekündigt hatte<sup>39</sup>. Dies umso mehr, als beide Behörden auf das Angebot der "Berliner Illustrationsgesellschaft" eingingen, photographische Aufnahmen von der Einweihungsfeier anzufertigen und zu verbreiten; die geschäftstüchtige Firma glaubte "nicht fehl in der Annahme" zu gehen, daß "es patriotischen Interessen entsprechen würde, wenn die Art der vorzüglichen deutschen Gefangenenfürsorge durch Verbreitung der betreffenden Massnahmen - soweit dies irgend möglich ist - in der illustrierten Presse des In- & Auslandes durch bildliche Darstellung bekannt würde"<sup>40</sup>. Zur selben Zeit stimmten sie auch dem Vorschlag Ḥalīl Ḥālids zu, "gelegentlich der Eröffnung der Moschee im Halbmondlager in der Presse von den Schwierigkeiten zu sprechen, die man in England dem geplanten Bau einer Moschee in England in den Weg gelegt habe"<sup>41</sup>; in einem in mehreren deutschen Blättern veröffentlichten Artikel über "Moscheen in Deutschland und in England" verwies der Autor mit Häme auf das mißlungene britische Projekt<sup>42</sup> und hob zugleich

die "reinsten, aufrichtigsten Absichten" hervor, die Deutschland bewogen hätten, "ohne viel Umstände und Geschrei, schnell und still" die Moschee in Wünsdorf zu bauen<sup>43</sup>. Im Dezember legte Būkabūya ein Manuskript vor, in dem er unter der Überschrift "Paris n'a pas de mosquée"<sup>44</sup> auf ähnliche Weise den Bau der Wünsdorfer Moschee benutzte, um auf Defizite der französischen Islam-Politik hinzuweisen<sup>45</sup>; Schabinger empfahl es in den Istanbuler Zeitungen *Hilal* und *al-ʿAdl* sowie in der *Gazette des Ardennes* und in *L'Indépendance Helvétique* zu veröffentlichen.<sup>46</sup>

Die Moschee gehörte künftig nicht nur zu den bevorzugtesten Motiven der deutschen Weltkriegspropaganda, sondern sie bildete auch den Kondensationspunkt für die von ihren Initiatoren beabsichtigte "religiöse Beeinflussung" der Gefangenen; diese war in Nadolnys "Instruktion für Propagandalager" neben der politischen "Belehrung und Unterweisung" und der "gute(n) Behandlung" das an vorderster Stelle genannte Mittel für die Propaganda unter den muslimischen Insassen der Sonderlager.<sup>47</sup> In den Konzepten Būkabūyas und Abu'l-ʿArabīs für die Propaganda im Halbmondlager war das berücksichtigt worden. "Die Religion", schrieb der Algerier, "bereitet die Politik vor", und er nannte in diesem Zusammenhang vor allem den Gottesdienst, Rezitationen und Kommentierungen des Korans und das Gebet.<sup>48</sup> Sein marokkanischer Kollege verwies in der "Dienstanweisung für die eingeborenen Propagandisten des Halbmondlagers" besonders auf "regelmässiges Beten", Belehrung der *tolba*, einen "immer regelmässigeren Besuch der Koranstunden" und "möglichst *allgemeinen* Besuch des Freitagsgottesdienstes"<sup>49</sup>. Besonders deutlich zeigte sich die politische Funktionalisierung der Religion bei der Rekrutierung der Dschihadisten. Anlässlich des ersten Abschubs der Freiwilligen hob Nadolny hervor, daß dieses Ergebnis "hauptsächlich durch religiöse Beeinflussung" herbeigeführt worden sei; die Errichtung der Moschee im Halbmondlager hätte sie "wesentlich" unterstützt.<sup>50</sup> Sie bot auch Raum und Stimmung für die Verteidigung der Dschihadisten auf den Koran.<sup>51</sup>

Ungeachtet dessen war die Moschee aber auch Mittelpunkt des alltäglichen religiösen Lebens der muslimischen Gefangenen: Hier wurden jeden Freitag die gemeinschaftlichen Gebete durchgeführt und die Predigten gehalten, hier fand die Anleitung der Mullahs und *tolba* sowie der Religionsunterricht für die Gefangenen statt, hier feierten die Lagerinsassen die großen islamischen Feste, und hier bereiteten sie ihre Toten für das Begräbnis vor. Auch dafür hatten Šāliḥ aš-Šarīf und von Oppenheim Richtlinien erarbeitet.

Für die Moschee verlangte der tunesische Religionsgelehrte in seiner "Ordnung des Betriebes" die Bestimmung eines Imams, "der die 5 Gebete leitet und den Gebetsruf erschallen lässt. Es sollen ihm zwei Diener ernannt werden zwecks ihrer Reinigung; mindestens zweimal täglich soll sie gereinigt und jede Woche sollen ihre Bodenbedeckungen ausgeschüttelt und in der Sonne ausgebreitet werden." Es solle auch ein "Aufbewahrer der Korane

ernannt werden, die dort ausgelegt werden, damit darin lesen könne, jeder der in der Moschee lesen wolle". Keinem dürfe aber gestattet werden, "ein Koranexemplar daraus wegzunehmen"; der Aufbewahrer trüge dafür die Verantwortung. Šāliḥ aš-Šarīf empfahl darüber hinaus, die Moschee möge geöffnet sein "von Tagesanbruch (Fedschr) bis eine Stunde nach Sonnenaufgang, während zweier Stunden nach Mittag (Dohr), eine Stunde von der Nachmittagszeit (Asr) an, bei Sonnenuntergang (Maghrib) bis zum Ascha (Nachtzeit)". Von Öffnung bis Schließung der Moschee hätten ein Diener und der Koranaufbewahrer zugegen zu sein."<sup>52</sup>

Da die Moschee nur für etwa 400 Personen ausgelegt war und dadurch auch nicht annähernd Raum für die in beiden Lagern rasch anwachsende Zahl der Gefangenen bot, wurde anlässlich des Ramadans 1915 entschieden, die Moschee an drei Wochentagen von 13 bis 17 Uhr für die Muslime des Weinberglagers zu reservieren. Ansonsten stand sie den Gefangenen Tag und Nacht zur Verfügung; bei der Aufsicht sollten sich zwölf vom Imam bestimmte *tolba* alle zwei Stunden abwechseln.<sup>53</sup>

Ebenfalls aus Platzmangel fanden seit September 1915 die freitäglichen Gemeinschaftsgebete für die Insassen des Halbmondlagers auf dem Gelände vor der Moschee statt.<sup>54</sup> Für die Muslime des Weinberglagers war das Beten unter freiem Himmel ohnehin die Regel; am 7. Juli 1915 sah sich Cosack genötigt, darauf hinzuweisen, daß "man einen Gebetsplatz, sei er noch so primitiv, errichtet und daneben, ein Türmchen, sei es noch so roh gebaut, von dem aus der Muezzin zum Gebet rufen rufen kann"<sup>55</sup>. Da nach Angaben des Lagerkommandanten im Durchschnitt zwischen zwei Dritteln und einem Drittel der Gefangenen an den Freitagsgottesdiensten teilnahmen<sup>56</sup>, wurde - auch mit Blick auf den bevorstehenden Winter - angeregt, im Weinberglager einen "Betsaal" herzustellen, indem "2 Zeltbaracken zu einer Baracke verbunden werden"<sup>57</sup>; dort könnten dann etwa 3000 Personen Platz finden.<sup>58</sup> Während das hölzerne Minarett bereits am *ʿīd al-fiṭr* im August benutzt werden konnte, stand der von den Gefangenen selbst geschaffene Saal bis zum *ʿīd al-aḍḥa* im Oktober 1915 zur Verfügung.<sup>59</sup>

Das Freitagsgebet nahm in den Richtlinien Šāliḥ aš-Šarīfs und von Oppenheims eine wichtige Stellung ein. "An jedem Freitag", erinnerte der Tunesier, "sollen alle Gedanken, die ihnen (den Gefangenen - G.H.) beigebracht worden sind, vereinigt werden und in Gegenwart aller eine allgemeine eindrucksvolle Predigt gehalten werden und zwar entweder im Hofe des Platzes, wenn es das Wetter erlaubt oder im Vortragssaal, der dazu bestimmt wird, und solches abgesehen von dem, was sie in der Moschee an Erläuterungen von Koranversen oder scherifischer Ueberlieferung zu hören bekommen werden."<sup>60</sup> Und von Oppenheim unterstrich, daß für "eine gute Predigt bei jedem Freitagsmittagsgebet (Chutbe)" zu sorgen sei; er empfahl zusätzlich die Durchführung von "geistlichen Exerzitien (Dikkr) der religiösen Bruderschaften, die Hersingung des bekannten religiösen Hymnus (Barda)". "Die Dikkr und Barda", ergänzte

er, "werden gewöhnlich am Donnerstag nachmittag oder am Freitag in den Moscheen oder an anderen Plätzen abgehalten und im Chor gesungen"; er habe übrigens "eine Reihe von Ausgaben der Barda sowie anderen religiösen Ordenabhandlungen zur Unterstützung der Arbeit im gedachten Sinne in den Gefangenenlagern zur Verfügung"<sup>61</sup>.

Im Halbmondlager wurde das Freitagsgebet zunächst von Šādiq<sup>62</sup>, dann von Ḥusain und schließlich von Zarrūq geleitet, die auch die *ḥuṭba* hielten. Namentlich für die Predigten Ḥusains, der auch die Unterweisung der etwa 30 *tolba* durchführte<sup>63</sup>, liegen Pläne vor<sup>64</sup>; sie wurden vermutlich auch deshalb aufgestellt, um ihn an seine öfter beklagte Unpünktlichkeit zu erinnern. Im Weinberglager führte Ibrāhīm den Freitagsgottesdienst durch. Die wochentäglichen Gebete wurden von einem durch ihn eingesetzten Mullah geleitet; dieser "läuft durchs Lager und ruft die Leute" - bis ihm das Minarett den Ruf zum Gebet erleichterte. Fünf weitere Mullahs arbeiteten in der Koranschule<sup>65</sup>, wo "Unterricht in der Religion und im Koranlesen erteilt" wurde.<sup>66</sup> Im März 1917 machte Lagerkommandant Böhlau kritische Anmerkungen dazu. Ein "eigentlicher *Religionsunterricht*", bemängelte er, würde nicht geboten, da "eine Besprechung und Vertiefung des Koraninhaltes nicht stattfindet, wohl auch garnicht beabsichtigt ist. Der Religionsunterricht besteht daher nur in einem mechanischen Koranlesen und in Gebetsübungen. Von Zeit zu Zeit", fügte er hinzu, "werden kurze Vorträge über religiöse Themen gehalten, von denen folgende genannt sein mögen: 1. Müssen alle Mohammedaner glauben, dass Allah alleiniger Gott und Mohammed sein Prophet ist? 2. Warum müssen die Mohammedaner fünfmal täglich beten?"<sup>67</sup>

Höhepunkte im Lagerleben waren zweifellos die islamischen Feste. Neben *ʿīd al-ḥiṭr* und *ʿīd al-adḥā* wurden offenbar auch Neujahr, *ʿāšūrā* und *maulid an-nabī* gefeiert; an diesen Tagen, hieß es, "müssen die Mohammedaner unbedingt vom Arbeitsdienst befreit werden"<sup>68</sup>. Allerdings wurden nur die beiden großen Feste in den Quellen dokumentiert.

Das erste *ʿīd al-ḥiṭr* fand kurz nach Eröffnung der Moschee, am 12. August 1915, statt. Nachdem das Fasten im Ramadan im Halbmondlager "ohne Störung"<sup>69</sup> verlaufen war und im Weinberglager sogar, wie der Kommandant betonte, "zur Stärkung des muselmanischen Zusammengehörigkeitsgefühls"<sup>70</sup> beigetragen hatte, verlief auch das abschließende Fest des Fastenbrechens "zur allseitigen Zufriedenheit": Im Halbmondlager, wo Extrarationen Kaffee, Zigaretten und Süßigkeiten ausgeteilt wurden, konnten sich die Gefangenen, "wie sie es von der Heimat her gewohnt sind, an Musik, Tanz, akrobatischen Vorführungen und dergl." erfreuen, bevor Ḥusain am nächsten Tag den Gottesdienst abhielt und Ḥasan Fahmī im Anschluß an seinen Besuch im Weinberglager eine Rede hielt.<sup>71</sup> Im Weinberglager wurde der Gottesdienst im Beisein eines Vertreters des Šaiḥ al-Islām, des osmanischen Geschäftsträgers, des Offizierskorps beider Lager und einer Abordnung von

500 Gefangenen des Halbmondlagers vor 11 000 Menschen durchgeführt; dem Bericht des Kommandanten zufolge "war die Andacht der Massen ergreifend, und der Gottesdienst machte nicht nur auf die Gefangenen selbst einen tiefen Eindruck, sondern war auch allen Nichtmohammedanern ein dringlicher Beweis des starken Einflusses der religiösen Verbindung zwischen Konstantinopel und den Mohammedanern Rußlands". Anschließend paradierten die Insassen an von Oesfeld und der osmanischen Kolonie vorbei, um endlich in den Genuß der "Festgaben Cigaretten, Zucker und Thee" sowie nachmittäglicher Belustigungen zu gelangen; für den Roten Halbmond wurden rund 300 Mark aus Eintrittsgeldern für diese Veranstaltungen gespendet. Auch an einen "Bierabend für das Unteroffizierskorps des Lagers" war gedacht worden.<sup>72</sup>

Zur Teilnahme am *ʿīd al-aḏḩā* hatte Schabinger von Schowingen dem Auswärtigen Amt eine Liste mit den Namen zahlreicher Mitarbeiter und dem Wunsche übersandt, daß "dieses Mal wenigstens die deutschen Mitarbeiter der Nachrichtenstelle an der Feier teilnehmen" können; sollte sich das "in dieser generellen Form nicht ermöglichen lassen, so sollten doch wenigstens die Herren Professoren Hartmann, Mann und Mittwoch hinzugezogen werden."<sup>73</sup> Ob diese Bitte erfüllt wurde, geht aus den Quellen nicht hervor. Sicher ist hingegen, daß am 20. Oktober 1915 im Halbmondlager den Gefangenen Gelegenheit gegeben worden ist, im Anschluss an den Frühgottesdienst und die Rede Muḩammad Abu'l-ʿArabīs "auch die in der Heimat übliche rituelle Opferung eines Hammels vorzunehmen"; genau genommen, waren es fünf Hammel und ein Ochse, die ihnen, wie der Redner mitteilte, der Sultan-Kalif geschenkt hatte. Die anschließende Parade der Gefangenen wurde vom osmanischen Botschafter ḩaqqī Pascha abgenommen.<sup>74</sup> Im Weinberglager verlief das *ʿīd al-aḏḩā* ganz ähnlich, vielleicht mit dem Unterschied, daß hier zur Belustigung der Leute die "Militärmusik des Garde-Landsturm-Bataillons Zossen" spielte.<sup>75</sup>

Wesentlich prominenter waren die Feste des Kriegsjahres 1916 besucht. Zum *ʿīd al-ḩīṭr* am 31. Juli waren neben den üblichen deutschen und türkischen Gästen auch der persische Gesandte sowie ein Graf, vermutlich Kraft Henckel von Donnersmarck (1890-?) und die Generäle Carl Imhoff Pascha (1854-1918) und von Ammon erschienen; im Weinberglager lauschten sie gemeinsam mit den Insassen dem Gebet, das der Imam der osmanischen Botschaft in Berlin, ḩāḩīṣ Šükrü (1871-1924), sprach, der Ansprache des türkischen Militärattachées und der Predigt ʿĀlim Idrīs'. Anschließend vereinigten sich die Gefangenen und ihre Gäste mit den Muslimen aus dem Halbmondlager auf dem Friedhof in Zehrendorf (dazu weiter unten in "Der Friedhof"). Vor dem Denkmal für die verstorbenen Tataren sprach Šükrü ein weiteres Gebet; ihm folgte die Predigt Zarrūqs in arabischer Sprache, die von Idrīs, der danach ebenfalls redete, ins Tatarische übersetzt wurde.<sup>76</sup>

Das *ʿīd al-aḍḥa* vom 8. Oktober 1916 beehrten der osmanische Außenminister Ḥalīl, Botschafter Ḥaqqī mit Gefolge und die Prinzen Fuʿād Šaraf ad-Dīn und ʿAbbās Ḥalīm. Über das Fest gibt es einen Bericht, den der Journalist Lemī Nihād für die Istanbuler Zeitung Taşwīr-i Afkār geschrieben hat:

"Frühmorgens machten wir uns auf den Weg. "Das Lager war von der Station, auf der wir ausstiegen, ziemlich weit entfernt; wir bestiegen dort von der Regierung gestellte Wagen und hatten noch ungefähr 20 Minuten zu fahren. Schon von weitem erblickten wir die zerstreut liegenden Baracken... Zwischen den hier und dort verstreut liegenden Barackenhäuschen hindurchgehend, kamen wir auf einen weiten Platz. Dort waren sie, unsere mohammedanischen Brüder. Dort auf den, über diesen weiten, uns an die Steppen erinnernden Platz ausgebreiteten Gebetsteppichen standen sie. Der zerstreute Blick ihrer erstaunten Augen wurde allmählich fester und sicherer; von ihren frohen, ausdrucksvollen Zügen, von ihren vom Sonnenbrande rissigen Lippen, leuchteten uns die letzten Spuren jenes melancholischen Rufes: 'Allahu ekber' 'Gott ist groß' entgegen. Diese armen Getäuschten fühlten allmählich die Wahrheit heraus und lächelten, noch schwankend zwischen Zweifel und Sicherheit, ein glückliches Lächeln, denn es entspann der Reue und der Hoffnung auf Freiheit."

Der Journalist zitierte sodann aus der *ḥuṭba* von ʿAbd al-ʿAzīz Šāwīš, die Idrīs für die tatarischen Gefangenen übersetzte. Der Ägypter hielt seinen Glaubensbrüdern vor, von den Feinden des Islam, der Entente, getäuscht und in einen Krieg gezogen worden zu sein, in dem sie ihr Blut unnützlich vergossen hätten; allerdings eröffnete er ihnen die Aussicht, im *ǧihād* an der Seite der Mittelmächte ihr Blut nun für ihre eigenen Interessen und die des Islam opfern zu können. "So Gott will", rief er aus, "wird dieser Krieg mit dem Siege unserer Waffen enden. Dann gedenket dieser Zeit, und dann tragt bei zur Stärkung Eurer Religion, zur Stärkung Eurer Einigkeit, zur Rettung Eures Vaterlandes!" Welches Vaterland gemeint war, verdeutlichte anschließend Ḥaqqī Pascha, als er betonte: "Der Kalif ist nicht nur unser Kalif und Sultan, er ist der Kalif und der barmherzige Vater aller Mohammedaner." Zumindest für Nihād klang der ereignisreiche Tag mit Suppe und "Kurbanfleisch" aus.<sup>77</sup>

Den Abschluß der Fastenzeit 1917, die vom 21. Juni bis zum 21. Juli reichte und während der, wie es im Bericht des Kommandanten heißt, die Gefangenen ihre erste Mahlzeit 20.30 Uhr, die zweite 1 Uhr und den Tee um 21.30 Uhr erhielten<sup>78</sup>, bildete wie immer das *ʿīd al-fiṭr*. Die "Festordnung, anlässlich des am 21. Juli im Weinbergslager Wünsdorf stattfindenden Ramadanfestes" sah für die Gäste um 10.30 Uhr den Empfang "am Staatsbahnhof Wünsdorf (ab Berlin Anhalter Bahnhof 9 Uhr 45)", um 11 Uhr das Eintreffen im Lager, für die Zeit von 11 bis 12 Uhr den "Festgottesdienst in der Moschee", für 12.30 Uhr die "Abfahrt zum Kasino, im Stammlager Tr.-Ueb.-Pl. Zossen" und um 13 Uhr das "Frühstück im Kasino" vor; für "Fuhrwerke zum Abholen der Gäste vom

Bahnhof Wünsdorf, zur Fahrt nach dem Kasino Zossen und zum Bahnhof Zossen", so wurde hinzugefügt, "wird gesorgt"<sup>79</sup>. Unter den Gästen waren neben von Ammon Vertreter des Kriegsministeriums, des Auswärtigen Amtes, der osmanischen Botschaft und türkische Offiziere. Sie betraten ein Weinberglager, von dessen Türmen am Haupteingang "die Fahnen der Zentralmächte, Bulgariens und der Türkei" wehten und wo, wie berichtet wurde, wieder die Kapelle des Garde-Landsturm-Bataillons Zossen aufspielte. Nach der Predigt Idrīs' und der Rede Zarrūqs, denen 800 Insassen des Weinberg- und 200 Gefangene des Halbmondlagers nebst Gästen beiwohnten, wurden zehn Hammel geschlachtet, die wiederum "Se.Majestät der Sultan geschenkt hatte"<sup>80</sup>. Auch die Gefangenen des Arbeitskommandos Großenbaum feierten das Fest "durch Arbeitsfreiheit und rituelle Schlachtung von zwei Hämmeln", die ihnen der Bürgermeister von Angermund gestiftet hatte.<sup>81</sup>

Sehr kurz fiel die Mitteilung über das *ʿīd al-aḏḩā* am 1. Oktober des selben Jahres aus. Im Bericht Hauptmann Stiehls wird lediglich erwähnt, daß zum "feierlichen Gottesdienst" erneut "die Spitzen der türkischen Kolonie, sowie zahlreiche Herren der zuständigen deutschen Stellen" erschienen waren und daß den Gefangenen "Zulagen zur Verpflegung" gereicht wurden, "zum Teil bestehend aus Fleisch, zu dem S.M. der Sultan eine Anzahl von Hämmeln gespendet hatte"<sup>82</sup>.

Während das *ʿīd al-ḩīṭr* am 10. Juli 1918 unter Leitung von Idrīs offenbar ohne nennenswerte Begebenheiten gefeiert wurde<sup>83</sup>, sah das *ʿīd al-aḏḩā* am 16. September allerdings noch einmal hohe Gäste: Neben anderen waren der osmanische Großwesir Ṭalʿat Pascha und der persische Gesandte Nawwāb erschienen, und sie wurden Zeugen üblicher "Paradeaufstellung, Festgottesdienst und Schlachtung von Hammeln"<sup>84</sup>. Der Schriftsteller Armin T. Wegner (1886-1978) hat diesen letzten Kriegsbairam geschildert.

"Hinter den märkischen Wäldern leuchteten die weiß und rot gestreiften Wände der kleinen Moschee und der spitze Finger des Minarets. Die Sonne, die trauernde Mutter dieses Jahres, hatte noch einmal ihr gütiges Lächeln über die Landschaft gebreitet, und zwischen den Kieferkronen träumten wir den blauen Himmel Asiens. Vor dem Eingang des Weinberglagers Wünsdorf, dessen Portal mit Glückwünschen in arabischen Schriftzeichen geschmückt war, hatte sich eine Schar seltener Gäste gesammelt, Mohammedaner aus allen Ländern der Erde, türkische Offiziere in moosgrünen Uniformen, Perser, die schwarze Lammfellmütze auf dem Kopf, Tataren in dunklen Röcken, das kleine Käppchen über dem elegant gepflegten Gesicht, bulgarische und deutsche Offiziere. Die Augen der Wartenden blickten vergeblich die staubende Chaussee hinauf, auf der das Automobil des türkischen Großwesirs Talaat Pascha gemeldet war. Eine halbe Stunde verging. Wir traten in den sauber gepflegten Hof des Gefangenenlagers, dessen Sand in der Sonne flimmerte, dessen

niedere Holzhütten mit ihren weißen Fensterrahmen von bunten Blumen freundlich umrankt sind, und schritten die Front der Gefangenen ab. In drei Reihen umgab des bunte Völkermuseum des Ostens die Seiten des Hofes, in der Mehrzahl russische Mohammedaner, tatarische, mongolische, chinesische Gesichter, Algerier und Marokkaner, Berber und Araber, vereinzelt Gestalten in langen Gewändern, den hochgewickelten Turban auf dem Haupt, deren Zahl in der letzten Zeit sehr zusammengeschmolzen ist, da viele sich in den Gefangenenlagern von Rumänien befinden oder an die verschiedenen Arbeitsstellen verteilt wurden. Eben begannen die Gäste sich auf den ausgebreiteten Teppichen und Woldecken der Gefangenen niederzulassen, indem sie nach alter Sitte sich ihrer Schuhe entledigten, als die hohe Gestalt Talaat Paschas in der Begleitung des türkischen und persischen Gesandten in der Eingangspforte erschien."

Nun sprach Idrīs das Gebet und hielt die Predigt. Wie schon andere zuvor, erinnerte auch er daran, daß noch immer der "allerheiligste Teil" des Kalifats "unter dem Joch der Engländer und Franzosen" seufze; daß viele "Mohammedaner, teils gezwungen, teils aus eigenem Willen in das feindliche Lager" übergangen seien und jetzt in dessen Reihen "gegen die eigenen Brüder" kämpften; daß ebenfalls zahlreiche seiner Landsleute, wenn sie auch nicht gegen die Türkei gekämpft haben, so doch "gedankenlos in den Krieg gegen seinen Verbündeten gezogen" sind. Letztendlich aber werde "dieser Krieg ein lautes Signal zum Erwachen" sein, das selbst die Mohammedaner Chinas aufwecken werde.

In der Zwischenzeit, berichtete Wegner weiter, wurden die Hammel in den Hof geführt, deren Fell man in den Städten des Orients an diesem Tage weiß zu waschen und mit Bändern zu schmücken pflegt, wurden neben einem hölzernen Gerüst, das zum Ausweiden bestimmt war, auf die Erde gelegt, gefesselt und über einem schmalen in die Erde gestochenen Graben nach dem Ritus geschlachtet. So mischte sich in der lautlosen Stille des Hofes das Gemurmel der Betenden mit dem leisen Rinnen des Blutes der geopfert Tiere, die mit kaum hörbarem Seufzen den Atem aufgaben". Die Gäste brachte danach "eine rasche Fahrt durch den hellen Mittag" in das Kasino nach Zossen, wo sie - wie der Berichtstatter abschließend mitteilte - "eine festliche Tafel bei Musik und Wein" erwartete.<sup>85</sup>

## Anmerkungen

- 1 Vgl. PArchAAB, R 212247, Bl. 40.
- 2 Vgl. ebenda, R 21244, Bl. 13. Von Oppenheim zog dafür übrigens den Imam an der osmanischen Botschaft in Berlin, Hāfiz Šükrü, in Erwägung, wobei er für unwesent-

- 
- lich hielt, daß dieser "den hanifitischen Ritus hat, während die Gefangenen voraussichtlich sämtlich Maleki sein werden".
- 3 Vgl. ebenda, Bl. 39.
  - 4 Vgl. Nirode Kumar Barooah, *India and the Official Germany 1886-1914*, Frankfurt/M.-Bern 1977, S. 172.
  - 5 Vgl. *Die Welt des Islams*, 3 (1915), S. 72.
  - 6 Vgl. PArchAAB, R 21244, Bl. 43.
  - 7 Vgl. ebenda, Bl. 59.
  - 8 Vgl. ebenda, Bl. 62.
  - 9 Vgl. ebenda, Bl. 66.
  - 10 Vgl. ebenda, Bl. 91.
  - 11 Vgl. ebenda, Bl. 104.
  - 12 Vgl. ebenda, Bl. 133.
  - 13 Vgl. ebenda, Bl. 61.
  - 14 Vgl. ebenda, Bl. 149.
  - 15 Vgl. ebenda, Bl. 101.
  - 16 Vgl. ebenda, R 21245, Bl. 32.
  - 17 Vgl. ebenda, Bl. 98.
  - 18 Vgl. ebenda, Bl. 119.
  - 19 Vgl. ebenda, Bl. 120.
  - 20 Vgl. ebenda, Bl. 150.
  - 21 Vgl. ebenda, R 21246, Bl. 22.
  - 22 Vgl. ebenda, Bl. 110.
  - 23 Vgl. Abdullah, a.a.O., S. 27.
  - 24 Vgl. A.Schultze, Ein mohammedanisches Bethaus für Kriegsgefangene in Wünsdorf, Prov. Brandenburg. In: *Zentralblatt der Bauverwaltung*, Berlin 36 (1916) 25, S. 180.
  - 25 Vgl. PArchAAB, R 21245, Bl. 32.
  - 26 Vgl. ebenda, R 21244, Bl. 101.
  - 27 Vgl. ebenda, R 21245, Bl. 57f.
  - 28 Vgl. ebenda, Bl. 120.
  - 29 Schultze, a.a.O., S. 179f.; vgl. auch *Die Umschau*, Frankfurt/M. 21 (1917) 4, S. 77.
  - 30 Vgl. PArchAAB, R 21249, Bl. 20ff.
  - 31 Vgl. ebenda, Bl. 27.
  - 32 Vgl. ebenda, Bl. 42.
  - 33 Vgl. ebenda, Bl. 27.
  - 34 Vgl. ebenda, Bl. 42f.
  - 35 *Teltower Kreisblatt*, 17.7.1915, S. 4.
  - 36 Vgl. *al-Ġihād*. Arabische Ausgabe, (1915) 12. Der französische Text befindet sich bei Kraiem, a.a.O., S. 126f.
  - 37 Vgl. Mahmoud Abdelmoula, *Jihad et colonialisme. La Tunisie et la Tripolitaine (1914-1918)*, Tunis 1987, S. 35f.
  - 38 Vgl. PArchAAB, R 21249, Bl. 33f.
  - 39 *Berliner Tageblatt*, 9.7.1915, Morgen-Ausgabe.
  - 40 Vgl. PArchAAB, R 21249, Bl. 50f.
  - 41 Vgl. ebenda, Bl. 44.
  - 42 Zur seinerzeit gescheiterten Initiative Lord Headley's, eine Moschee in London zu errichten, vgl. A.L. Tibawi, *History of the London Central Mosque and the Islamic Cultural Centre 1910-1980*. In: *Die Welt des Islams*, 21 (1981) 1-4, S. 195.

- 
- 43 Vgl. Deutsche Tageszeitung, 1.8.1915, 4. Beiblatt, Morgen-Ausgabe; wurde auch am 30.7.1915 in der *Frankfurter Zeitung* und in den *Hamburger Nachrichten* veröffentlicht.
- 44 Vgl. PArchAAB, R 21252, Bl. 165ff.
- 45 Die französische "Zier"-Moschee bei Nogent-sur-Marne war nach Meynier, a.a.O., S. 455, nur eine "blasse Nachahmung" der Wünsdorfer; zu späteren Bemühungen, in Paris eine Moschee zu errichten, vgl. Jalila Sbai, *Organismes et institutions de la politique musulmane*. In: *Monde Arabe. Maghreb-Machrek*, (1996) 152, S. 29f.; auch *Orient & Occident*, Paris (1922) 3, S. 455ff.
- 46 Vgl. PArchAAB, R 21252, Bl. 163f. Der mit "Un Algérie" gezeichnete Artikel erschien am 13. April 1916 in dem französischsprachigen Blatt *Hilal*.
- 47 Vgl. PArchAAB, R 21252, Bl. 131.
- 48 Vgl. ebenda, R 21246, Bl. 146.
- 49 Vgl. ebenda, R 21247, Bl. 30.
- 50 Vgl. ebenda, R 21253, Bl. 267.
- 51 Vgl. ebenda, Bl. 9.
- 52 Vgl. ebenda, R 21245, Bl. 28f. Offenbar bestand in beiden Lagern ein Mangel an Koranausgaben. Im Dezember 1915 gab es in der Bibliothek des Weinberglagers nur 159 Stück (vgl. ebenda, R 21253, Bl. 109); im Juli 1916 erhielt das Halbmondlager nach entsprechender Anforderung 1500 Exemplare aus Istanbul. Vgl. ebenda, R 21258, Bl. 122, 132 und 191.
- 53 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 1.
- 54 Vgl. ebenda, Bl. 185.
- 55 Vgl. ebenda, R 21249, Bl. 30.
- 56 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 111, und R 21251, Bl. 45.
- 57 Vgl. ebenda.
- 58 Vgl. ebenda, Bl. 103.
- 59 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 163, und R 21252, Bl. 24.
- 60 Vgl. ebenda, R 21245, Bl. 28.
- 61 Vgl. ebenda, Bl. 58f.
- 62 Vgl. ebenda, R 21247, Bl. 27.
- 63 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 2, und R 21251, Bl. 47. Die *tolba* waren fast ausnahmslos Goumiers; unter Aufsicht der Propagandisten versahen sie auch den Arabischunterricht im Halbmondlager.
- 64 Vgl. ebenda und Bl. 127, R 21252, Bl. 180ff., und R 21255, Bl. 55.
- 65 Vgl. ebenda, R 21249, Bl. 29.
- 66 Vgl. ebenda, R 21254, Bl. 13.
- 67 Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 159.
- 68 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 104.
- 69 Vgl. ebenda, R 21250, Bl. 109.
- 70 Vgl. ebenda, Bl. 111.
- 71 Vgl. ebenda, Bl. 159.
- 72 Vgl. ebenda, Bl. 163.
- 73 Vgl. ebenda, R 21251, Bl. 86. Die Liste enthielt die Namen von Šawīš, Muḥammad Farīd, Ismā'īl Lab\_b (1869-1930), Manšūr Rif'at, Abu'l-Faḍl, Walī, Sa'dī, Šalāh ad-Dīn, Ḥalīl Ḥalīd, Ḥalīd Ziyā Bey, Safeti Ziyā Bey, Sāmī Bey, Ismā'īl Bey, Nermi, Taqīzādeh und Hedāyat. Der Satz "Vielleicht auch der eine oder andere Inder" war durchgestrichen; handschriftlich hatte von Wesendonk hinzugesetzt "kein Mohammedaner vorhanden".
- 74 Vgl. ebenda, R 21252, Bl. 16; auch Teltower Kreisblatt, 22.10.1915.

- 
- 75 Vgl. PArchAAB, R 21252, Bl. 24.
- 76 Vgl. ebenda, R 21260, Bl. 10f.
- 77 Vgl. *Die Islamische Welt*, 1 (1916) 1, S. 60f.
- 78 Vgl. PArchAAB, R 21262, Bericht Weinberglager, 29.6.1917.
- 79 Vgl. ebenda, Bericht Weinberglager, 12.7.1917.
- 80 Vgl. ebenda, Bericht Weinberglager, 31.7.1917.
- 81 Vgl. ebenda, Bericht Halbmondlager, 1.8.1917. Im Arbeitskommando in Cadinen scheint es während des Ramadan Probleme gegeben zu haben, die die Entsendung Zarr\_qs notwendig machten; der Bericht des Imams gibt jedoch keine näheren Hinweise darauf. Vgl. ebenda, Bericht Halbmondlager, 1.7.1917.
- 82 Vgl. ebenda, Bericht Halbmondlager, 1.1.1918. Er enthält auch die Mitteilung, daß die muslimischen Gefangenen am 28. Dezember 1917 die "Geburt Christi" gefeiert hätten.
- 83 Vgl. Bihl, *Die Kaukasus-Politik*. Bd. 2, a.a.O., S. 29.
- 84 Vgl. PArchAAB, R 21262, Bericht Halbmondlager, 28.9.1918.
- 85 Vgl. Armin T. Wegner, *Der Beiram der Verbannten*. In: *Der Neue Orient*, 4 (1918) 1, S. 41ff.; auch dens., *Beiramfest in Wünsdorf*. In: *Norddeutsche Allgemeine Zeitung*, Berlin, 20.9.1918, Abend-Ausgabe.



## 7 Der Friedhof

Diejenigen Muslime, die in Wünsdorf und Zossen starben, wurden in der Regel auf dem Friedhof von Zehrendorf beerdigt. Der Ort befand sich auf halbem Wege zwischen Wünsdorf und Töpchin, und die Begräbnisstätte war im Jahre 1808 etwa 500 Meter nordwestlich des Dorfes, am Wege nach Zossen, angelegt worden.<sup>1</sup> Als Zehrendorf 1910 - ähnlich wie zuvor schon Döberitz<sup>2</sup> - dem Militärfiskus zufiel und Teil eines Truppenübungsplatzes für das III. Armee- und das Gardekorps wurde<sup>3</sup>, waren die Militärbehörden verpflichtet worden, diese Stätte dreißig Jahre lang zu betreuen. Es ist anzunehmen, daß das auch und vor allem für den Teil des Friedhofs zutraf, der seit Herbst 1914 für die Bestattung verstorbener Insassen der Kriegsgefangenenlager benutzt wurde, die zum Inspektionsbereich der beiden Korps gehörten. Dieses Zuständigkeitsverhältnis könnte erklären, warum so wenige Unterlagen zur Geschichte des Friedhofs überliefert sind; möglicherweise sind sie zusammen mit anderen Akten des III. Armee- und des Gardekorps beim Brand des Potsdamer Heeresarchivs 1945 vernichtet worden.

Den Initiatoren der Sonderlager war durchaus bewußt, daß auch der Umgang mit toten Muslimen besonderes Verhalten und gesonderte Maßnahmen erfordert. Am 31. Dezember 1914 wies jedenfalls die NfO in einem Papier über die "Verpflegung und Behandlung der indischen Gefangenen" darauf hin, daß diese "ihre eigenen Vorschriften für die Behandlung und Bestattung ihrer Toten" hätten, und regte an, daß namentlich die Muslime unter ihnen "einen eigenen Begräbnisplatz" erhalten sollten.<sup>4</sup> Der erste Muslim, der auf dem Zehrendorfer Friedhof bestattet wurde, war allerdings ein Nordafrikaner namens Šādiqī (Sadiki); er ist in der Hauptgräberliste unter dem Datum des 14. Oktober 1914 eingetragen.<sup>5</sup> Als erster Muslim aus dem russischen Heer ist ein Mohammed Medar(r)is<sup>6</sup> unter dem 20. März und als erster indischer Muslim ein Ali Hyder Khan<sup>7</sup> unter dem 9. Mai 1915 erwähnt.

Der Zehrendorfer Friedhof war jedoch nicht, wie in den wenigen Darstellungen über seine Geschichte zumeist vermittelt wird, eine islamische Begräbnisstätte. Wohl hatte Chalid Albert Seiler-Chan ihn als eine "Totenstätte moslemischer Gläubiger"<sup>8</sup> und M. Salim Abdullah gar als einen "islamischen Waldfriedhof"<sup>9</sup> bezeichnet; indessen belegen die überkommenen Lagepläne in Verbindung mit den Hauptgräberlisten eindeutig, daß der Friedhof - auch im Unterschied zur zitierten Empfehlung der NfO - eine multikonfessionelle Begräbnisstätte war, die die sterblichen Überreste sowohl von Muslimen, als auch von Sikhs, Hindus und Christen aufnahm. Außerdem sind in den Grababteilungen A bis T - von wenigen Ausnahmen abgesehen - Angehörige unterschiedlicher Nationalitäten bestattet<sup>10</sup>: Der allererste war der Franzose Remy Molas, der hier am 6. September 1914 seine letzte Ruhe fand<sup>11</sup>; ihm folgte am 20. der Russe Alexander Madcylskij<sup>12</sup>, und am 31. Januar 1915 wurde mit Rajpal Singh<sup>13</sup> der erste Inder, ein Sikh, beigesetzt.

Dabei waren in den Listen zwar Inder als solche ausgewiesen, nicht jedoch Araber, Afrikaner und Tataren; letztere subsumierte man unter "Franzosen" und "Russen", also den Nationalitäten, für die sie in den Krieg geschickt worden waren. Die Zehrendorfer Begräbnisstätte hatte also keineswegs einen nationalen oder gar konfessionellen Charakter; sie war vielmehr ein Ehrenfriedhof für kriegsgefangene Soldaten der Entente; diese Bezeichnung ist übrigens auch auf einigen alten Landkarten und Meßtischblättern zu finden.

Legt man die Hauptgräberliste zugrunde, dann sind in Zehrendorf 412 Russen, unter ihnen viele muslimische Tataren, 262 Nord- und Westafrikaner, vermutlich größtenteils Muslime, 205 Inder<sup>14</sup>, darunter zahlreiche Muslime, 86 Franzosen, zwei Belgier, ein Engländer und ein Türke beerdigt worden. Die Zahl von insgesamt 969 zwischen 1914 und 1921 registrierten Bestattungen in Zehrendorf liegt wesentlich unter der bis dahin gemeinhin angegebenen von 2400: Seiler-Chan und nach ihm Abdullah und Hildegard Happe erwähnen 1100 Russen, 600 Inder und 700 Afrikaner.<sup>15</sup> Nun besteht zwar die Möglichkeit, daß diese Zahl durch Umbettungen erreicht wurde - Ehrenfriedhöfe sind dadurch in der Tat vergrößert worden<sup>16</sup> -, doch deutet kein Hinweis auf Zehrendorf. Adolf Nagel erwähnt übrigens etwa 100 bestattete Franzosen<sup>17</sup>, was der in der Hauptgräberliste genannten Zahl sehr nahe kommt.

Sieht man von dem bei Schultze erwähnten besonderen Raum in der Wünsdorfer Moschee ab, in dem die Totenwaschung vorgenommen werden konnte<sup>18</sup>, so gibt es keine zuverlässigen Hinweise darauf, daß die in den Sonderlagern verstorbenen muslimischen Gefangenen den Vorschriften ihrer Religion bzw. ihren heimatlichen Bräuchen gemäß bestattet wurden. Allenfalls erinnert die Gestaltung der Gräber daran: Während die der indischen Toten steinerne Umfassungen sowie Grabsteine aufwiesen, auf denen ihre Namen, die Bezeichnung der militärischen Einheit, in der sie gedient hatten, und das Sterbedatum verzeichnet waren, bestanden die Gräber der Tataren aus flachen Erdaufschüttungen, die von hölzernen Tafeln gekrönt waren, welche unter einem liegenden Halbmond mit Stern ebenfalls die Namen, die Truppenbezeichnung und das Todesdatum enthielten. Ob die Bestatteten vorschriftsmäßig nach Mekka ausgerichtet waren, läßt sich aus den vorliegenden Lageplänen des Friedhofs nicht mit Bestimmtheit sagen.

Im Oktober 1915 hatten, ohne daß aus den Akten nähere Gründe dafür ersichtlich werden, die Propagandisten des Weinberglagers "eine würdige Herrichtung des Friedhofs der Gefangenen"<sup>19</sup> gefordert; das führte offenbar dazu, daß im Laufe des Jahres 1916 mehrere beeindruckende steinerne Denkmale für die verstorbenen Soldaten aus dem französischen, russischen und britischen Heer, darunter die Muslime, errichtet wurden. Allerdings liegen genauere Informationen nur über das Tataren-Monument vor. Dieses, ein mächtiger rechteckiger Klotz aus dunklem Sandstein, den Seiler-Chan aus

nicht ersichtlichen Motiven "Muhammed-Denkmal" nannte<sup>20</sup>, war anlässlich des *ʿīd al-ḥiṭr* am 31. Juli 1916 feierlich eingeweiht worden; ʿĀlim Idrīs hatte bei dieser Gelegenheit in seiner Rede den "Opfertod der Glaubensbrüder" erwähnt, durch den er die "endliche Erlösung des Islams von der Tyrannei erhoffte"<sup>21</sup>. Das Denkmal soll Adolf Nagel zufolge ein "Prof. O. Stiehe, Oberleutnant"<sup>22</sup> entworfen haben, womit wohl der bereits erwähnte Otto Stiehl aus dem Weinberglager gemeint sein dürfte. Die Mittel für die Errichtung des Steins stammten aus den Eintrittsgeldern, die die Gefangenen für Aufführungen der Theatertruppe des Lagers entrichtet hatten und die für diesen Zweck gespendet wurden.<sup>23</sup> An der vorderen Längsseite des Denkmals befindet sich eine zweizeilige turko-tatarischen und darunter eine inhaltlich entsprechende, gleichfalls zweizeilige deutsche Inschrift; die deutsche lautet: "Grabstätte mohamedanischer Kasan-Tataren die kriegsgefangen/unter der Regierung Wilhelms II. während des Welt-Krieges starben"<sup>24</sup>. Über den vier Ecken des Quaders waren steinerne Turbane angebracht worden. Die von der Zentralstelle für Auslandsdienst nach Genehmigung durch das Auswärtige Amt und das Kriegsministerium<sup>25</sup> hergestellten Bilder von der Zeremonie und vom Denkmal selbst wurden, wie üblich, für Zwecke der Weltkriegspropaganda eingesetzt.<sup>26</sup>

Direkt gegenüber dem Tataren-Denkmal soll sich damals bereits "ein zweites Denkmal" befunden haben, das "den Nordafrikanern" gewidmet war.<sup>27</sup> Dabei handelt es sich gewiß um die Gedenktafel aus rotem Sandstein, auf der unter einem Halbmond in Grün einander entsprechende arabische und deutsche Inschriften aus dem Koran angebracht waren; die deutsche lautet:

"ES GIBT KEINEN GOTT AUSSER GOTT/UND MOHAMMED IST  
GOTTES PROPHET/WIR SCHRITTEN DIE WEGE, DIE UNS DIE  
ALLMACHT GAB/VON DER BAHN SEINES SCHICKSALS  
WEICHT NIEMAND/AUF ERDEN AB/IN WELCHEM LANDE  
EINEM MENSCHEN ZU ENDEN BESTIMMT/DORT UND SONST  
NIRGENDS FINDET ER TOD UND GRAB/(Pentagramm)/EIN JEG-  
LICHES DING AUF ERDEN IST VERGÄNGLICH/UND ES  
BLEIBT ALLEIN DAS ANTLITZ DES HERRN/IN SE..."<sup>28</sup>

Unmittelbar hinter dem Stein lagen Grabfelder indischer Gefangener, zu denen man gelangte, wenn zwei Säulen aus weißem Sandstein passiert wurden, die ihn gewissermaßen flankierten. An der rechten Säule war eine Tafel mit der Inschrift befestigt:

"HIER/RUHEN SOLDATEN/DES/BRITISCHEN REICHES/WEL-  
CHE WAHREND/DES WELTKRIEGES/1914-1918/IN  
DEUTSCHLAND/STARBEN./DIE DURCH IHRE/GRAEBER/GE-  
WEIHTE ERDE/IST ALS EWIGER/BESITZ DURCH/VERTRAG/  
MIT DEM DEUTSCHEN/VOLKE GESICHERT./AUF DASS IH-  
RE/UEBERRESTE FUER/IMMER IN EHREN/GEHALTEN  
WERDEN"<sup>29</sup>.

[Friedhof Zehrendorf]

Auf der linken Säule stand "Cemetery Register"<sup>30</sup>; möglicherweise handelt es sich dabei um das von Nagel erwähnte "Verzeichnis der in deutschen Lagern und Lazarethen gestorbenen Hindus und Mohammedaner", welches sich in der "im anderen Pfeiler" zu öffnenden "Mauernische" befand.<sup>31</sup>

Linker Hand von diesem Ensemble steht ein gewaltiger, in britischen Quellen "Warstone" genannter, sarkophagähnlicher Quader, der ebenfalls den indischen Soldaten gewidmet war. Auf seiner Längsseite befindet sich die Inschrift:

"GOD IS ONE: HIS IS THE VICTORY/IN MEMORY OF THE  
BRAVE HINDUS, SIKHS, MUHAMMADANS, WHO  
SACRIFICED THEIR LIVES/IN THE GREAT WAR FOR THEIR  
KING AND THEIR COUNTRY"<sup>32</sup>.

Darunter ist eine entsprechende zweizeilige Inschrift in Hindi und an der linken Stirnseite des Steins eine solche dreizeilige in Urdu zu erkennen.

Während die soeben erwähnten Denkmäler, wenngleich stark beschädigt, zum größten Teil noch erhalten sind, ist das den französischen Gefangenen errichtete Monument nicht mehr vorhanden. Es befand sich links vom "Warstone" auf einem Hügel, der ein Massengrab bedeckte, und war eine mächtige Frauengestalt, die auf einem Sockel an einer Urne trauerte. Auf einer Tafel zu ihren Füßen war zu lesen:

"Le sort n'a point voulu/pour vous des morts sublimes/o malheureux  
captives/sous ces pierres couchés/dormez sans peine/la gloire en des-  
cendant des cimes/de son aile en passant/vous a déjà touchés."<sup>33</sup>

Auf anderen Tafeln, die den Hügel bedeckten, standen die Namen der unter ihm ruhenden Toten<sup>34</sup>; eine Platte an der Rückseite des Monuments trug die Inschrift: "A nos camarades - morts en captivité"<sup>35</sup>.

Verstorbene Insassen des Weinberg- und des Halbmondlagers, vor allem solche in den Arbeitskommandos, wurden übrigens auch an anderen Orten in Brandenburg bestattet; zu ihnen gehört der Tatare Dasserdinov, der am 19. Dezember 1918 auf dem Friedhof der bei Saarmund gelegenen Gemeinde Fahlhorst beerdigt wurde.<sup>36</sup> Zwischen dem 10. Oktober und dem 15. Dezember des selben Jahres fanden drei seiner Landsleute auf dem Friedhof von Löwenbruch, bei Ludwigsfelde, ihre letzte Ruhe; bis auf einen, der aus Guben abkommandiert worden war, ist nicht bekannt, aus welchem Lager sie kamen.<sup>37</sup> Als 1927 in Schwedt ein Ehrenfriedhof für Soldaten der ehemaligen Feindstaaten errichtet wurde, nahm er auch die Überreste des Tochtatulla Muchamatulin aus dem Gouvernement Perm auf, der am 16. November 1918 im Reservelazarett der Stadt gestorben und auf dem Städtischen Friedhof beerdigt worden war.<sup>38</sup>

Der letzte Muslim, der in Zehrendorf beerdigt wurde, war vermutlich der Tatare Abdraštov; er ist unter dem Datum des 29. Oktober 1920 in der Hauptgräberliste genannt.<sup>39</sup> Wie erklärt es sich, daß fast zwei Jahre nach dem Ende des Krieges in Zehrendorf noch derartige Bestattungen durchgeführt wurden?

### Anmerkungen

- 1 Vgl. Theodor Ernst, Das Ende eines märkischen Dorfes. In: Teltower Kreiskalender, Berlin 1910, S. 67.
- 2 Zum Döberitzer Gefangenenfriedhof vgl. Paul Deickert, Historisches Döberitz. Döberitz wie es war und wie es ist, Berlin 1936, S. 83f.
- 3 Vgl. W. Heinelt, Zehrendorf - Das Schicksal eines Dorfes. In: Heimatkalender für den Kreis Zossen 1961, Zossen 1960, S. 143ff. Der Autor verweist ebenda, S. 147, auch darauf, daß Zehrendorf 1912 "reichseigener Gutsbezirk" wurde.
- 4 Vgl. PArchAAB, R 21244, Bl. 74.
- 5 Vgl. Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam (BrLHArchP), Pr.Br.Rep. 2A Reg. Potsdam I SW, Nr. 1465, Bl. 202f.
- 6 Vgl. ebenda, Bl. 207f.
- 7 Vgl. ebenda, Bl. 196f.
- 8 Vgl. Chalid-Albert Seiler-Chan, Der Islam in Berlin und anderwaerts im Deutschen Reiche. In: Moslemische Revue, Berlin 10 (1934), S. 54.
- 9 Abdullah, a.a.O., S. 28.
- 10 Die Bemerkung von Hildegard Happe, daß "nach Nationalitäten getrennt" bestattet wurde, ist demzufolge nicht korrekt. Vgl. Hildegard Happe, Kein "Ruhen in Frieden" auf Zehrendorfer Friedhof (2). In: Märkische Allgemeine/Zossener Rundschau, Potsdam, 4.8.1992, S. 10. Vgl. auch dies., Memento mori! Streifzüge auf dem Zehrendorfer Friedhof. In: Heimatjahrbuch für den Landkreis Teltow-Fläming. Bd. 1, Zossen 1994, S. 57-62.
- 11 Vgl. BrLHArchP, Pr.Br.Rep. 2A Reg. Potsdam I SW, Nr. 1465, Bl. 200f.
- 12 Vgl. ebenda, Bl. 207f.
- 13 Vgl. ebenda, Bl. 196f.
- 14 Trotz der mit 16,8 Prozent gegenüber den 0,8 bei den Tataren und 1,2 Prozent bei den Arabern überdurchschnittlich hohen Sterberate unter den indischen Gefangenen des Halbmondlagers (vgl. PArchAAB, R 21251, Bl. 107) war der Anteil ihrer Bestattungen in Zehrendorf mit etwa 20 Prozent relativ niedrig; das erklärt sich vor allem daraus, daß die indischen, arabischen und afrikanischen Gefangenen seit Frühjahr 1917 nach Rumänien verlegt wurden.
- 15 Vgl. Seiler-Chan, a.a.O., S. 55f.; Abdullah, a.a.O., S. 28; Happe, a.a.O.
- 16 Vgl. BArchP, Reichsministerium des Innern, Nr. 27079, Bl. 322f.
- 17 Vgl. Adolf Nagel, Wanderfahrt am 22. Januar 1933. Zossen - Weinberge - Zehrendorf - Schöneiche - Zossen. In: Monats-Blätter des Touristenklub für die Mark Brandenburg, Berlin 38 (1933) 11-12, S. 42.
- 18 Vgl. Schultze, a.a.O., S. 179.
- 19 Vgl. PArchAAB, R 21252, Bl. 25.
- 20 Vgl. Seiler-Chan, a.a.O., S. 55.

- 
- 21 Vgl. PArchAAB, R 21260, Bl. 11.
- 22 Vgl. Nagel, a.a.O., S. 42.
- 23 Vgl. PArchAAB, R 21261, Bl. 150.
- 24 Zitiert nach dem noch gut erhaltenen Originaltext. Nagel, a.a.O., S. 42, zitiert hingegen unrichtig: "Grabstätte der mohammedanischen Kasantataren, die kriegsgefangen unter der Regierung Wilhelms II. während des Weltkrieges starben"; auch Seiler-Chan, a.a.O., S. 55, schrieb unkorrekt ab: "Grabstätte mohammedanischer Kasan-Tataren, die kriegsgefangen unter der Regierung Kaiser Wilhelms II. während des Weltkrieges starben".
- 25 Vgl. PArchAAB, R 21258, Bl. 204. Die diesbezügliche Mitteilung stammt von Hauptmann Stiehl. Vgl. ebenda, Bl. 205.
- 26 Unter anderem in: Kriegschronik, September 1916; Die Woche, (1916) 32, S. 1117; Der grosse Krieg in Bildern, (1916) 18, S. 22f.
- 27 Vgl. PArchAAB, R 21260, Bl. 11.
- 28 Zitiert, soweit noch erkennbar, vom teilweise zerstörten Original. Bei Nagel, a.a.O., S. 43, heißt es unkorrekt: "Es gibt keinen Gott außer Gott und Mohammed ist sein Prophet. Wir schritten die Wege, die uns die Allmacht gab. - Von der Bahn des Schicksals weicht niemand auf Erden ab. In welchem Lande einem Menschen zu sterben bestimmt, dort und sonst nirgends findet er Tod und Grab. - Ein jegliches Ding auf Erden ist vergänglich und es bleibt allein das Angesicht des Herrn in seiner Erhabenheit und Größe. Koran: Sure, der Allbarmherzige." Bei Seiler-Chan, a.a.O., S. 6, steht richtiger: "Es gibt keinen Gott außer Gott, und Muhammad ist Gottes Prophet. Wir schritten die Wege, die uns die Allmacht gab, Von der Bahn seines Schicksals weicht keiner auf Erden ab, In welchem Lande einem Menschen bestimmt, Dort und sonst nirgends findet er Tod und Grab. (Davidstern) Ein jegliches Ding auf Erden ist vergänglich, und es bleibt allein das Antlitz des Herrn in seiner Erhabenheit und Größe. 55. Koransura, Der Allbarmherzige." Ebenso wie die *basmala* stammen die meisten der hier zitierten Verse in der Tat aus Sure 55.
- 29 Bei Seiler-Chan, a.a.O., S. 55, und Nagel, a.a.O., S. 42f., fast identisch wiedergegeben.
- 30 Das "Cemetery Register" wird nur von Seiler-Chan, a.a.O., S. 55, erwähnt und ist offenbar nicht mehr erhalten.
- 31 Vgl. Nagel, a.a.O., S. 43.
- 32 Nach dem noch gut lesbaren Original. Bei Seiler-Chan, a.a.O., S. 56, fehlerhaft, bei Nagel, a.a.O., S. 43, fast identisch wiedergegeben.
- 33 Vgl. ebenda, S. 42. Bei Seiler-Chan, a.a.O., S. 113, weicht vor allem die fünfte Zeile ab, die er mit "dormez en paix" wiedergibt.
- 34 Während Nagel, a.a.O., S. 42, nur 100 Tote angibt, nennt Seiler-Chan, a.a.O., S. 113, wohl nicht zutreffend 400.
- 35 Vgl. ebenda.
- 36 Vgl. BrLHArchP, Pr.Br.Rep. 2A Reg. Potsdam I SW, Nr. 1465, Bl. 14f.
- 37 Vgl. ebenda, Bl.80f.
- 38 Vgl. ebenda, Nr. 1420, Magistrat Schwedt, 11.5.1927. Vgl. ebenfalls: Schwedter Heimatblätter, (1941) 15, S. 37, sowie die ausführliche Mitteilung des Stadtarchivs von Schwedt vom 14.7.1993.
- 39 Vgl. BrLHArchP, Pr.Br.Rep. 2A Reg.Potsdam I SW, Nr. 1465, Bl. 189f.



## 8 Epilog: Nachkrieg

Für die Gefangenen des Halbmond- und des Weinberglagers war der Krieg zu unterschiedlichen Zeiten beendet. Doch obwohl dieser Umstand für die ehemaligen Angehörigen der russischen Armee bereits am 3. März 1918 mit dem Friedensschluß von Brest-Litovsk eintrat, mußten sie auf ihre Heimkehr länger warten als die Kameraden aus dem französischen und dem britischen Heer; deren Entlassung begann unmittelbar nach dem Waffenstillstand von Compiègne am 11. November. Was die Insassen des Halbmondlagers angeht, so hatte ihre Heimschaffung eigentlich schon Mitte 1918 angefangen, als auf der Grundlage der Berner Vereinbarungen zwischen Deutschland und Frankreich<sup>1</sup> mindestens 60 nordafrikanische Gefangene über Mannheim und Konstanz in ein schweizer Internierungslager abgeschoben wurden<sup>2</sup>; das betraf vornehmlich Kranke und Verwundete<sup>3</sup>, von denen offenbar einige brieflichen Kontakt mit den Kameraden in Wünsdorf aufrechterhielten<sup>4</sup>. Da sich gegen Kriegsende ohnehin nur noch relativ wenige Gefangene im Halbmondlager befanden - zuletzt waren es etwa 1100 -, scheint ihre in Artikel Art. 10 der Waffenstillstandsbedingungen vom 11. November 1918 verlangte "unverzügliche Repatriierung"<sup>5</sup> problemlos und bis zum 15. Januar 1919 abgeschlossen gewesen zu sein.<sup>6</sup>

Ganz anders erging es den Insassen des Weinberglagers. Die russische Oktoberrevolution 1917 und ganz besonders der sich im Frühjahr des folgenden Jahres abzeichnende Frieden zwischen Deutschland und Sowjetrußland hatten bei den meisten die Hoffnung auf eine baldige Heimkehr geweckt. Diese fand sich auch in einer Petition, "in welcher die Gefangenen den Wunsch zum Ausdruck bringen, wenn irgend möglich zu veranlassen, dass diese bei dem jetzt bevorstehenden Friedensschluss mit Rußland auf den Transport nach der Heimat berücksichtigt und zuerst auf den Weg gebracht werden". 'Älim Idrīs übergab sie am 11. Januar 1918 dem Auswärtigen Amt und fügte drei Argumente hinzu, die Bittschrift zu berücksichtigen: Erstens stünde es im Interesse Deutschlands und der Türkei, durch eine solche Maßnahme "die guten Beziehungen mit den Mohammedanern aufrecht zu erhalten"; zweitens würde sie die bisher auch von ihm selbst praktizierte Propaganda im Lager bestätigen und bewirken, daß die Freigelassenen die "Vorzüge, welche ihnen hier in Deutschland zu Teil wurden, in den verschiedenen Gouvernements verbreiten"; drittens und überhaupt könnten sie in Rußland der dort von der Entente betriebenen antideutschen Propaganda entgegenwirken, indem sie "die volle Wahrheit über die Deutschen verbreiten"<sup>7</sup>. Am 27. Februar bat 'Abd ar-Rašīd Ibrāhīm in einem Schreiben an von Wesendonk seinerseits darum, 25 Insassen des Weinberglagers nach Rußland zu schicken, um dort "für das grosse Ziel der Tartaren Propaganda zu machen und ihrer Nation vor(zu)stellen, dass Deutschland und die Türkei für die Zukunft die grössten und mächtigsten Staaten der Welt sind"<sup>8</sup>.

Obwohl sich Cosack namens der NfO<sup>9</sup>, das Auswärtige Amt und die Sektion Politik Berlin des Generalstabs deutlich für den Vorschlag Idrīs' ausgesprochen und den "möglichst baldige(n) Abtransport der tatarischen Gefangenen"<sup>10</sup> "warm befürwortet"<sup>11</sup> hatten und obwohl letztere auch die Realisierung von Ibrāhīms Empfehlung als "erwünscht" bezeichneten<sup>12</sup>, widersetzte sich das Kriegsministerium beiden Anliegen entschieden.

Abgesehen davon, daß spätestens seit Sommer 1917 namentlich Ibrāhīm Entente-freundliche Neigungen unterstellt wurden<sup>13</sup> und man deshalb seinen Intentionen nun grundsätzlich mißtraute, scheint der Hauptgrund für den Widerstand des Kriegsministeriums in einem außenpolitischen Interessengegensatz zwischen dem Reich und der Pforte bestanden zu haben: Zur selben Zeit nämlich, da Idrīs und Ibrāhīm sich für die Freilassung der tatarischen Gefangenen einsetzten, hatte der Militärattaché der deutschen Botschaft in Istanbul über die Bitte 'Āli Bāš Ĥambas berichtet, die "noch in Deutschland befindlichen mohammedanischen weissen Gefangenen nach Konstantinopel" zu überstellen, wo sie "im Gegensatz zu früher" zwar nicht militärisch eingesetzt oder angesiedelt, doch, mit Waffen ausgerüstet, "als militärischer Machtfaktor" der Türkei in die Heimat entlassen werden sollten. Der Diplomat kommentierte dieses Ersuchen der osmanischen Regierung am 26. Februar 1918 damit, daß es "in erster Linie auf die Förderung der eigenen politischen und territorialen Aspirationen in den anstoßenden Grenzländern" hinauslaufe; darüber zu entscheiden, "wie weit es in unserem Interesse liegt, und mit unseren politischen Absichten im Einklang steht", sei natürlich Sache des Auswärtigen Amtes, doch empfehle er, unter Hinweis auf die "Transportlage" und sonstige "technische(n) Schwierigkeiten" zunächst "Zeit zu gewinnen"<sup>14</sup>.

Das Kriegsministerium jedenfalls folgte der Anregung des Militärattachés und unterstützte die pantürkische Politik der Pforte<sup>15</sup> in Rußland nicht. Am 28. Mai bezeichnete es dem Auswärtigen Amt und dem Generalstab als "unerwünscht", "wenn man der Türkei für ihre Propaganda Tartaren zur Verfügung stellte"; vielmehr "müsste deutscherseits das Bestreben vorherrschen, die bereits bestehende Deutschfreundlichkeit der Tartaren - ebenso wie die der Georgier - für Deutschland weitestgehend zu vertiefen und auszunützen". Daher sei der Wunsch Istanbuls "mit Rücksicht auf das Bundesverhältnis" zwar nicht abzuschlagen, doch "hinhaltend zu behandeln". Gegen die Freilassung einiger Gefangener und ihre Verwendung "für eine deutschfreundliche Propaganda im Kaukasus und Turkestan" sei hingegen nichts einzuwenden<sup>16</sup>; schließlich hatte sich Deutschland bereits 1916 mit der Liga der Fremdvölker Rußlands ein Instrument geschaffen, mit dessen Hilfe es seine Interessen in den nichtrussischen Gebieten des bedrängten Russischen Reiches bzw. Sowjetrußlands wahrzunehmen gedachte<sup>17</sup>.

Um die prodeutsche Propaganda im Weinberglager "in nächster Zeit besonders kräftig zu betreiben", berief das Ministerium für den 6. Juni eine

Besprechung aller beteiligten Institutionen ein.<sup>18</sup> Zu den in der Folge ergriffenen Maßnahmen gehörte neben der bereits oben erwähnten Herausgabe der Zeitschrift *Yaña Tırmüş* eine Kundgebung im Weinberglager am 28. Juli, an der die tatarischen Nationalisten Osman Tokumbetov (1889-?), Yūsuf Muzaffar und Ḥalīm Sābit teilnahmen. Tokumbetov sagte dort seinen Landsleuten, daß "durch den von der russischen Regierung erklärten Grundsatz der nationalen Selbständigkeit der russischen Fremdvölker" nun auch alle Turkvölker, darunter die Tataren, frei geworden seien und "sich ihre eigenen Regierungen gewählt" hätten; der von ihnen zur Sicherung der "Unabhängigkeit der einzelnen Turkstaaten" in Kazan gegründete "Generalkriegsrat" habe infolge des Brest-Litovsker Friedens die "Turktruppen", die fast vier Jahre unter Waffen standen, "in ihre Heimat entlassen", und - so zeigte er sich überzeugt - es würde wohl nicht mehr lange dauern, dann würden auch "sie, die Gefangenen, in die Heimat entlassen". Dort sollten sie sich allerdings nicht "mit den Bolschewiki und deren Tendenzen" einlassen, deren "Zügellosigkeit nur Unheil" bringe; vielmehr legte Tokumbetov den Insassen des Weinberglagers nahe, "Ordnung und Gehorsam", durch die auch Deutschland seinen Sieg errungen habe, hier zu erlernen und, "nachhause zurückgekehrt, demnach zu handeln". Auch möge keiner von ihnen "zurückkehren, ohne seine Muttersprache zu sprechen"<sup>19</sup>.

Trotz eingeleiteter Erhebungen über die in Deutschland weit verstreuten tatarischen Arbeitskommandos<sup>20</sup> und der telegrafischen Bitte Idrīs', der "Kommissar für mohammedanische Angelegenheiten" in Moskau möge Vorsorge für den Empfang und die Weiterbeförderung "von 3500 kriegsgefangenen Tataren" treffen<sup>21</sup>, wurden bis zum Ende des Ersten Weltkrieges kaum Gefangene des Weinberglagers entlassen. Lediglich 15 Tataren durften Ende Oktober 1918 auf Anordnung des Kriegsministeriums in die Heimat zurückkehren; mit insgesamt 11 250 Mark ausgestattet, sollten sie sich in Begleitung ihres Imams Ḥurmatullāh nach Kiew begeben, von wo aus sie mit Unterstützung des dort stationierten deutschen Hauptmanns von Lübber nach Turkestan gelangen könnten.<sup>22</sup>

Nur wenige Wochen später, unmittelbar nach der deutschen Novemberrevolution, annullierte Sowjetrußland den Brest-Litovsker Raubfrieden und damit auch die formal-juristische Grundlage für die Rückführung der in Deutschland verbliebenen Gefangenen. Es dauerte fast anderthalb Jahre, ehe mit dem am 19. April 1920 geschlossenen Abkommen und weiteren Vereinbarungen erneut Voraussetzungen geschaffen wurden, um auch die Insassen des Weinberglagers endlich in die Heimat entlassen zu können.<sup>23</sup> Bis Juli 1921 war der größte Teil der russischen Gefangenen repatriert worden, darunter auch die "Mehrzahl der noch in Deutschland befindlichen russ. Kriegsgefangenen muhamedanischen Glaubens"<sup>24</sup>; 'Ālim Idrīs hatte sie in die Heimat begleitet.<sup>25</sup>

In den ersten Nachkriegsjahren waren in Wünsdorf und Zossen unübersichtliche, ja chaotische Verhältnisse entstanden: Die Zahl der Insassen des Wein-

berglagers war von 921 im September 1918 wieder auf etwa 3000 im November<sup>26</sup> angewachsen, da viele Gefangene von den Arbeitskommandos zurückgekehrt waren - offenbar aus Sorge, sie könnten den Abtransport verpassen. Im Herbst 1920 kamen Angehörige der Roten Armee dazu, die nach dem Ende des polnisch-sowjetischen Krieges auf deutsches Gebiet übertraten und hier interniert wurden<sup>27</sup>; ironischerweise mußten sie das Lager mit den Resten der weißgardistischen Armee Bermond-Avalovs (1881-1935) teilen, die nach ihrer Niederlage im russischen Bürgerkrieg ebenfalls in Deutschland Zuflucht fanden<sup>28</sup>. Schließlich mußten um Wünsdorf und Zossen, vor allem in Zehrendorf, Baracken für sogenannte Heimkehrlager freigegeben werden, in denen deutsche Grenzland- und Auslandsflüchtlinge unterkamen, die seit Ende des Jahres vor allem aus den gemäß Versailler Vertrag abgetretenen Gebieten im Osten ins Reich strömten.<sup>29</sup>

Bolschewistische Propaganda heizte die nach der deutschen Niederlage und der Novemberrevolution ohnehin angespannte Stimmung an. Am 29. März 1919 klagte die Zentralstelle Grenzschutz Ost in einem Schreiben an das Kriegsministerium darüber, daß viele "gute Elemente unter den russischen Gefangenen" mehr und mehr einer "zersetzenden Propaganda durch bolschewistisch wirkende Agitatoren" unterlägen; der "Umschwung in der Gesinnung" sei, so wurde hervorgehoben, "besonders deutlich im Zossener Lager unter den sehr leicht zu beeinflussenden Mohamedaner, Kirgisen pp." zu bemerken<sup>30</sup>; noch zwei Jahre später sah sich der Reichskommissar für Zivilgefangene und Flüchtlinge genötigt, dem Reichsinnenminister anzuzeigen, daß das "ca. 10 Minuten vom Lager entfernte Halbmondlager, in welchem sich u.a. auch internierte Bolschewistentruppen befinden, eine ständige Gefahr für das Heimkehrlager" bilde<sup>31</sup>. Obwohl zuständige Behörden das Ausmaß und die Wirkung der von Moskau geleiteten Propaganda<sup>32</sup> bezweifelten<sup>33</sup>, beförderten sie zweifellos das Bemühen, die verbliebenen russischen Gefangenen und Internierten möglichst rasch abzuschicken; im Oktober 1920 befanden sich noch 1150 von ihnen im Lager<sup>34</sup>, im Januar 1921 nur mehr rund 500<sup>35</sup>.

Nicht minder verwirrend war in jener Zeit die Verteilung der Kompetenzen für die Wünsdorfer und Zossener Lager: Unmittelbar nach der Revolution hatten die dem Reichs- und den Heeresabwicklungsämtern unterstehenden Abteilungen für Kriegsgefangenenwesen ihre Verwaltung übernommen. Im Frühjahr 1921 ging sie auf die dem Reichsfinanzministerium unterstellte Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene über, die einen Teil ihrer Verantwortung indessen an die Abteilung für Interniertenlager des Reichswehrministeriums abgab<sup>36</sup>; für die nichtmilitärischen Lagerinsassen, darunter die der Heimkehrlager, war der Reichskommissar für Zivilgefangene und Flüchtlinge zuständig. Im August 1921, nachdem der größte Teil der russischen Kriegsgefangenen und Internierten abgeschoben worden war, zog das Reichsinnenministerium die

Zuständigkeit an sich und rief die Abwicklungsstelle für russische Kriegsgefangenen- und Interniertenlager ins Leben.<sup>37</sup>

Diesem Wechsel in der Verwaltung war eine Denkschrift des Reichsfinanzministeriums vom 1. April 1921 vorausgegangen. Darin wurden nicht weniger als 22 Kategorien von Staatsangehörigen des ehemaligen Russischen Reiches aufgezählt, "welche zurzeit nicht in ihre Heimat zurückkehren können"; für diese müßte eine "Lösung des Problems auf rein humanitärer Grundlage" gefunden werden, die zunächst nur durch "eine einheitliche Behandlung und Fürsorge unter rein deutscher Leitung", und zwar die des Reichsinnenministeriums denkbar wäre. Was Wünsdorf betrifft, so befänden sich dort derzeit 550 ehemalige Angehörige der Bermond-Avalov-Truppen mit 47 Frauen und elf Kindern sowie 93 "Kriegsgefangene"; sie alle hätten auf den Abtransport nach Sowjetrußland verzichtet.<sup>38</sup> Unmittelbar vor der Übergabe seiner Kompetenzen an das Innenministerium, am 20. Juli 1921, spezifizierte das Reichsfinanzministerium seine Angaben zur Belegung des Wünsdorfer Lagers als "ehem. Bermond-Offiziere und Mannschaften und Familien", "Schüler der protechnischen Schule" und "russische Staatsangehörige mohammedanischen Glaubensbekenntnisses"<sup>39</sup>. Letztere, offensichtlich die oben erwähnten 93 "Kriegsgefangenen", bewohnten - wie einem Bericht des Reichsinnenministeriums vom 2. Februar des folgenden Jahres zu entnehmen ist - zwei Baracken nahe der Moschee<sup>40</sup>; ebenso wie die etwa 300 Arbeitsfähigen unter den Bermond-Avalov-Flüchtlingen hatten sie "in der Umgegend Arbeit gefunden". Darüber hinaus war von 200 meist russischen Schülern die Rede, die die ebenfalls schon erwähnte "technische Schule" besuchten, welche von der amerikanischen Young Men's Christian Association zur Förderung der Berufsausbildung unter den Flüchtlingen eingerichtet worden war. Während die letzteren vom "alten" Russischen Roten Kreuz betreut wurden<sup>41</sup>, waren die Moschee und besagte Baracken einem "tatarischen-russischen Komitee" übergeben worden, das sich um die verbliebenen muslimischen Gefangenen kümmerte<sup>42</sup>. Damit sowie mit der am 10. April in Aussicht gestellten Behandlung aller Lagerinsassen "ausnahmslos wie die übrigen Ausländer"<sup>43</sup> wurde die Auflösung des Wünsdorfer Lagers eingeleitet, die schließlich zum 1. Mai 1922 offiziell erfolgte.

Bei dem besagten "tatarischen-russischen Komitee" handelte es sich um den Verein zur Unterstützung russisch-mohammedanischer Studenten, der am 10. April 1918<sup>44</sup> unter Vorsitz von Idrīs gegründet worden war.<sup>45</sup> Die am 1. Januar des selben Jahres errichteten Statuten bezeichneten als sein Ziel, "deutsche Kultur und Industrie unter den russischen Muselmannen (zu) verbreiten"; zu diesem Zweck sollten "möglichst viele muselmanische Schüler beiderlei Geschlechts aus der Tatarei und aus Turkestan für einen Aufenthalt in Deutschland gewonnen und in materieller und moralischer Hinsicht gefördert werden"<sup>46</sup>. Damit kam der Verein, wenn man von seiner deutlich antibolschewistischen Stoßrichtung absieht<sup>47</sup>, wesentlichen Aspekten der nach den russischen

Revolutionen modifizierten deutschen Rußlandpolitik und Weltkriegspropaganda nahe; es verwundert deshalb nicht, wenn Idrīs im März 1918 dem Leiter der NfO, Eugen Mittwoch, voller Stolz "gute Fortschritte" beim Aufbau des Vereins vermelden konnte: Vor allem der Kommandant und die Offiziere des Weinberglagers sowie das Arbeitsamt hätten in anderen Gefangenenlagern<sup>48</sup> und in Arbeitskommandos mit tatarischer Besetzung die bevorstehende Vereinsgründung publik gemacht und dazu beigetragen, daß bereits 11 000 Mark für die Finanzierung seiner Ziele gesammelt werden konnten.<sup>49</sup> Im selben Monat teilte ein gewisser Ehlerding namens der Berliner Bank für Handel und Industrie in der von der NfO herausgegebenen Zeitschrift *Der Neue Orient* mit, daß sich Freunde der Völker des russischen Orients "zusammengetan und Mittel aufgebracht" hätten, "um zehn Stipendien für Mohammedaner aus dem Bereich des russischen Reichs, die die Absicht haben, nach erlangter Ausbildung in die Heimat zurückzukehren, zu stiften"; ihm als dem Sekretär der Stipendienverwaltung seien schon mehrere Gesuche zugegangen.<sup>50</sup> "Bewegten Herzens" dankte Idrīs, als er wenig später im selben Blatt die Vereinsgründung bekanntgab, auch diesen "Gönnern unserer Nation in Deutschland"<sup>51</sup>. Es ist anzunehmen, daß weitere Gelder eingingen, nachdem das Kriegsministerium am 20. April 1918 seine Sympathie für den Verein erklärt und angeregt hatte, in *al-Ğihād* die tatarischen Gefangenen zu Spenden für ihn aufzufordern; sie sollten "an den Mullah Alim Idris, Weinberglager b/Zossen" geschickt werden.<sup>52</sup>

Auch nach Kriegsende wurde dem Verein offizielle deutsche Unterstützung zuteil. Im November 1919 hielt es z.B. das Reichswehrministerium für wünschenswert, angesichts der seit der deutschen Revolution fortgefallenen Vergünstigungen für die tatarischen Gefangenen etwas zu tun, um "die Leute in deutschfreundlicher Gesinnung zu erhalten"; es schlug vor, die von Idrīs beabsichtigte Gründung "einer tatarischen Zeitung" mit 600 Mark zu unterstützen und bat das Auswärtige Amt "ergebenst um gefl. Mitteilung, ob der genannte Betrag aus einem dortseitigen Fonds bewilligt werden kann"<sup>53</sup>. Das Amt, das die Summe für etwa zehn Nummern des geplanten Blattes allerdings auf 7000 bis 8000 Mark veranschlagte, konnte das zwar nicht, gab aber zu bedenken, ob der Betrag nicht aus den Arbeitslöhnen der tatarischen Gefangenen aufgebracht werden könne.<sup>54</sup> Auf jeden Fall übersandte Redakteur Bedrī am 18. Dezember 1919 Mittwoch stolz zwei Exemplare der neuen Zeitung *Tatar Ili*, wobei er darauf hinwies, daß die Kosten für ihre Herstellung "vorläufig von Herrn Lagermullah Alim Idris" übernommen worden seien.<sup>55</sup>

Bedrī war es auch, der sich als amtierender Vereinsvorsitzender - Idrīs war noch in Sowjetrußland oder eben erst von dort zurückgekehrt - angesichts der bevorstehenden Auflösung der Wünsdorfer und Zossener Lager im Frühjahr 1922 um die weitere Sicherung der Wohn- und Lebensmöglichkeiten für seine dort verbliebenen etwa 90 Glaubensgenossen bemühte. Erste "Bleibewünsche" von Insassen des Weinberglagers datieren übrigens vom

Herbst 1915; am 10. Oktober hatte Kommandant Böhlau berichtet, daß von Zeit zu Zeit Gefangene mit der Bitte zu ihm kämen, "dauernd in Deutschland zu bleiben und möglichst schon jetzt aus dem Lager in eine Fabrik, Handwerkstube oder landwirtschaftlichen Betrieb überführt zu werden, um sich einzuleben". Auf seine Fragen, ob "solchen Wünschen in besonders geeigneten Fällen stattgegeben werden" könne und ob nur eine Abschiebung in die Türkei in Betracht käme, finden sich in der üblichen Stellungnahme Nadolnys zum Bericht keine Antworten.<sup>56</sup> Erst im Frühjahr 1917 wurde nach dem osmanischen Aufnahmestop auf Anfragen Ibrāhīms und Idrīs' von NfO, Auswärtigem Amt und Kriegsministerium ernsthaft erwogen, freigelassene tatarische Gefangene im Reich anzusiedeln; als Orte ihrer Niederlassung hatte man das Havelländische Luch zwischen Nauen und Rathenow, südlich Friesacks, ins Auge gefaßt.<sup>57</sup> Eine Vorstufe dazu war das im April eingerichtete Lehrgut in Gerlachshof.<sup>58</sup>

Ob nun die von Idrīs gestellten Bedingungen für die tatarische Ansiedlung, vor allem die Weigerung, dies in sumpfiger Gegend zu tun<sup>59</sup>, oder andere Gründe dazu führten, daß dieser an vergleichbare Absichten preußischer Könige aus dem 18. Jahrhundert erinnernde Schritt letztenendes nicht erfolgte, ist unklar. Möglicherweise gibt eine Verfügung des Kriegsministeriums über "dauerndes Verbleiben von Kriegs- und Zivilgefangenen in Deutschland" vom 28. November des selben Jahres darüber Aufschluß. Sie besagte nämlich, daß von der Vorlage von Einbürgerungsgesuchen Kriegs- und Zivilgefangener "künftig mit Ausnahme der Anträge russischer Deutschstämmiger... abzusehen" sei. Alle "sonstigen Gesuche nebst Fragebogen" seien von den Lagerkommandanturen "zwecks weiterer Verfolgung bei Friedensschluß den Papieren der Gefangenen beizufügen"<sup>60</sup>. Es gibt indessen Hinweise, daß nach dem Kriege russische Kriegsgefangene, einschließlich Deutschrussen, auf den Arbeitsmarkt und damit zur Ansiedlung freigelassen wurden. Das geschah auch mit dem Tataren Muchudin Chusmudinov, der am 26. Februar 1919 von Wünsdorf ins Lager Guben verlegt und dort am 15. April 1921 ins Rittergut Stutgarten bei Storkow entlassen wurde.<sup>61</sup>

Andere tatarische Gefangene, die auf eine Heimkehr nach Sowjetrußland verzichtet hatten, waren, wie oben erwähnt, im Halbmondlager untergekommen; die Kosten für ihren Aufenthalt, darunter die Miete für die beiden Baracken und das Gehalt für den Lagermullah, wurden zunächst von der Abwicklungsstelle für russische Kriegsgefangenen- und Interniertenlager im Reichsinnenministerium übernommen.<sup>62</sup> Als deutlich wurde, daß die vorgesehene Auflösung des Lagers zum 1. Mai 1922 auch das Ende der Zahlungen und damit blanke Existenznot für die meisten seiner Insassen bedeuten würde, wandte sich Bedrī, dessen Salār als amtierender Imam bereits gestrichen worden war, im März an die Abwicklungsstelle. Er erinnerte daran, daß das Lager samt seiner Moschee auch noch nach dem Kriege Bedeutung für "die

---

Pflege der deutschen Verbindungen zu den mohamedanischen Völkern" besitze, und bat darum, "ihn für seine Tätigkeit in dieser Richtung angemessen zu besolden" sowie Mittel bereitzustellen, um die Moschee als "Mittelpunkt für eine mohamedanische Kolonie in Deutschland" zu erhalten. Die Abwicklungsstelle machte Bedrī deutlich, daß "eine Bereitstellung von Mitteln hierfür von Rechts wegen nicht in Betracht kommen könne", forderte aber zur selben Zeit immerhin das Auswärtige Amt auf, Stellung zu nehmen, ob Bedrīs Tätigkeit "tatsächlich eine solche Bedeutung beizumessen ist" wie er sie behauptete und ob es seinerseits Interesse an der Erhaltung der Moschee hätte.<sup>63</sup> Das Amt antwortete am 5. April in Person Fritz Padel's (1900-?), Sohn des ehemaligen NfO-Mitarbeiters Wilhelm Padel, daß eine Niederreißung der Wünsdorfer Moschee zwar "unerwünscht erscheint, weil sie zweifellos politisch gegen uns ausgebeutet werden würde", ihre Unterhaltung jedoch der dort ansässigen "Muhammedanerkolonie... selbst überlassen" werden solle; im übrigen bestünde im Auswärtigen Amt "kein Interesse daran, dass Dr. Bedri weiter aus Reichsmitteln besoldet wird"<sup>64</sup>.

Rücksprachen des Amtes beim Reichsinnenministerium sowie Interventionen Bedrīs bei der Abwicklungsstelle<sup>65</sup> brachten zutage, daß das Ministerium nicht nur den Erhalt der Moschee befürwortete, sondern auch Bedrīs "gute Beziehungen" zur "russischen Tatarei" schätzte. Darüber hinaus denke es "in der Tat an eine wirkliche Siedlung im Wünsdorfer Lager", denn seine Insassen hätten, als ihnen der Auflösungsplan bekannt wurde, erklärt, "sich künftig auf eigene Rechnung beköstigen zu wollen, wenn man ihnen nur das weitere Wohnen im Lager gestatten wolle". Diesem Wunsche wollte das Reichsinnenministerium dadurch Rechnung tragen, daß "etwa 30-50 Mohammedaner, nur ausgesuchte ruhige Leute, in erster Linie Verheiratete, die erbetene Wohnurlaubnis erhalten". Sie würden so in den Stand gesetzt, "die berufliche Tätigkeit, die sie inzwischen in Berlin erlangt hätten, weiter auszuüben. Würden sie von Wünsdorf entfernt und etwa in das Lager Celle verlegt, so", argumentierte das Ministerium, "würden diese Erwerbsmöglichkeiten aufhören und die Unterhaltung der Leute wiederum dem Reiche zur Last fallen"<sup>66</sup>. Dieser Aspekt gab wohl den Ausschlag dafür, daß Bedrīs persönliches und kollektives Anliegen schließlich doch noch berücksichtigt wurde: Am 26. April übermittelte Padel dem Innenministerium die knappe Mitteilung, daß es das Auswärtige Amt mit "Rücksicht auf verschiedene Vorkommnisse in jüngster Zeit" und "unter Abänderung seiner früheren Stellungnahme" begrüßen würde, "wenn der Antrag Bedri Beys in ganzem Umfange entgegenkommend behandelt werden könnte"<sup>67</sup>.

So kam es, daß dieser am 29. Mai 1922 der Abwicklungsstelle für russische Kriegsgefangenen- und Interniertenlager des Reichsinnenministeriums "im Namen der Tataren" telegraphisch dafür danken konnte, "daß nach der Auflö-

sung des Lagers mit Ihrer Hilfe ihnen die Moschee geblieben ist und dort ein Heim und eine Zufluchtstätte gegründet werden konnte"<sup>68</sup>.

In den folgenden beiden Jahren bemühten sich die Bewohner der kleinen tatarischen Barackensiedlung gemeinsam mit dem Verein zur Unterstützung russisch-mohammedanischer Studenten vor allem darum, die Wünsdorfer Moschee als ein Zentrum islamischen Lebens in Berlin und der Mark am Leben zu erhalten. Nach dem Ende des Krieges schien die Moschee ihren Sinn verloren zu haben, da sie doch nur zur "Befriedigung eines vorübergehenden Bedürfnisses" erbaut worden war.<sup>69</sup> Aber bereits am 3. Dezember 1920 war einem Zeitungsartikel zu entnehmen, daß sich Muslime weiterhin für sie interessierten und um ihren Erhalt sorgten.

"Die Moschee darf nach dem Koran von niemanden zerstört werden. Sie bleibt ein Heiligtum in Deutschland für alle Tataren und Mohammedaner und muß als solches auch von Deutschland geachtet werden. Es ist moralische Pflicht der deutschen Regierung, den interessierten Tataren Gelegenheit zu geben, ihren religiösen Bedürfnissen daselbst zu genügen".<sup>70</sup>

Ob diese Meldung auf die Initiative des Vereins bzw. der Wünsdorfer Tataren zurückging, ist ebenso wenig belegt wie die Vermutung, daß die Moschee zu dieser Zeit bereits wieder genutzt wurde. Sicher ist aber, daß Bedrī durch die in Berlin arabisch, persisch und türkisch erscheinende Zeitschrift *Liwā al-Islām* eingeladen hatte, am 17. August 1921 dort das *ʿīd al-aḏḩā* zu feiern. Wer den noch in Wünsdorf lebenden Landsleuten oder Glaubensbrüdern bei dem Fest Gesellschaft leisten wolle, schrieb er, der möge den Zug dorthin morgens um 8.29 Uhr vom Potsdamer Ringbahnhof nehmen.<sup>71</sup> Seitdem rief, wie der Journalist Hans Hermann Theobald emphatisch formulierte, der Muezzin wieder "alljährlich die Muslime nach dem 'Deutschen Mekka'"<sup>72</sup>.

So war es auch beim *ʿīd al-fiṭr* am 29. Mai 1922. Bedrī hielt vor den zumeist jugendlichen Teilnehmern die *ḩuṭba* und dankte darin namentlich dem Direktor des ehemaligen Gefangenenlagers, von Wriechen, der die ihm anvertrauten Muslime "väterlich und menschlich" behandelt habe.<sup>73</sup> Er nahm das Fest auch zum Anlaß, um das oben erwähnte Telegramm an die Abwicklungsstelle zu senden, die nicht nur seinen Landsleuten, sondern auch den anderen in und um Berlin lebenden Muslimen die Möglichkeit zum gemeinschaftlichen Gebet gegeben hatte; zu den letzteren gehörten Mitglieder des erst kürzlich unter der Leitung von Šakīb Arslān gegründeten Orient-Clubs sowie der Imam der ehemaligen osmanischen Botschaft, ḩāfiẓ Šükürü. Auch der Berliner Heimatschriftsteller Erdmann Graeser (1870-1937) war eingeladen worden. Er verfaßte darüber einen romantisierenden Bericht:

"Märkische Kiefern und märkischer Sand - darüber in fahlem Blau der Himmel. Grillen schrillen im Chor, das junge Korn wiegt sich im Winde, Fliederduft kommt aus den Bauergärten. Und in diesem Rahmen ein

Aufzug aus dem Orient: Indiens Söhne mit dunklem Haar, Türken, den roten Fez auf dem Kopf, Perser mit seidenen Turbanen, Araber, Tataren, Afghanen - so schreitet der Zug auf staubigem Wege von der Station Wünsdorf dem ehemaligen Gefangenenlager zu. In der Ferne sehen wir das Ziel: den hohen, schlanken Rundturm neben der Moschee, Minaret genannt, von dem im Orient die Gläubigen zum Gebet gerufen werden. Und nun wird auch die runde Kuppel mit dem Halbmond sichtbar, die Moschee, in der die Feier des Ramasan-Beiram begangen werden soll, der das Ende der langen Fastenzeit bedeutet.

Die Moschee war zu diesem Zeitpunkt offenbar noch in gutem Zustand. Graeser sah unter anderem einen "mit Ziegelsteinen gepflasterten Vorhof mit einem plätschernden Brunnen... Das Säulrund erhält Licht durch schmale, grün-glasige Fenster. In der Mitte eine mattbrennende Lampe und kleinere Lampen ringsum. Im Hintergrunde eine rotgetönte Nische, daneben eine niedrige Kanzel..."<sup>74</sup>

Zum *ʿīd al-aḏḩā* am 4. August 1922 hatte Šükrü eingeladen.<sup>75</sup> Er verrichtete auch das Gebet zum *ʿīd al-fīṭr* am 17. Mai 1923, zu welchem die türkische Kolonie in Berlin und der Verein, dessen Vorsitzender Idrīs die *ḩuṭba* hielt, Einladungen versandt hatten. Nach einem Fußballspiel zwischen türkischen und ägyptischen Studenten, das die ersteren gewannen, richtete die bucharische Handelsvertretung in Deutschland ein Festessen aus, für das Ismāʿīl Ziyā Bey im Namen der Teilnehmer dankte. Nach Idrīs, der noch einmal in seiner Eigenschaft als Delegierter der Bucharischen Sowjetischen Volksrepublik in Kultusangelegenheiten sprach<sup>76</sup>, ergriffen General Bauer und Essad Sābit das Wort; letzterer verlas Grußtelegramme an den Kalifen in Istanbul, den Schah von Persien, den König von Afghanistan sowie an Mustafa Kemal und seinen Verhandlungsführer ʿİşmet Pascha (Inönü), der sich in Lausanne um die Revision der Verträge von Sèvres bemühte.<sup>77</sup>

Das *ʿīd al-aḏḩā* am 25. Juli 1923, bei dem sich Šükrü und Idrīs erneut in Gebet und *ḩuṭba* teilten, stand dann ganz im Zeichen der Lausanner Verträge, die vom ägyptischen Redner Maḩmūd Farīd (1891-?) als Vorbild für den Kampf seines Volkes beurteilt wurden; neben ihm sprachen die Vertreter des Türkischen und des Orient-Clubs, Rāʿīf und Šükrü Bey, der tatarische Schriftsteller Ajaz Is'chakov sowie - namens der afghanischen, persischen und indischen Muslime Berlins - Mīrzā ḩasan (?-1937) und Abdel Jabbar Kheiri (1880-1958).<sup>78</sup>

Kheiri, Vorsitzender der im Jahr zuvor gegründeten Islamischen Gemeinde zu Berlin<sup>79</sup>, leitete das *ʿīd al-aḏḩā* am 13. Juli 1924. Es unterschied sich äußerlich kaum von den vorangegangenen Festen. Auch dem Berichterstatter Theobald erschien das so; wie gewohnt, fand er wieder stimmungsvolle Worte:

"Nach kurzer Wanderung durch Sand und Sonnenbrand hatte die muhammedanische Pilgerschar aus Berlin die Moschee im ehemaligen Gefangenenlager erreicht. Ein eigentümliches, halb orientalisches, halb europäisches Bild zeigte sich dem Auge. Zahlreiche der elegant gekleideten Herren trugen den roten Fez auf dem Haupte. Andere hatten als Kopfbedeckung ein buntes besticktes Käppi, andere wieder phantastische Turbane in allen möglichen Formen und Farben über den braunen Gesichtern. Die holzgebaute Moschee inmitten der noch von Tataren und Russen bewohnten Baracken ist so zierlich und getreu ihren Vorbildern nachgebildet, daß man sich in eine türkische Stadt versetzt glaubt. Ein Kuppelbau mit einem Halbmond als Abschluß trägt das schlanke, spitz in den Himmel hineinwachsende Minarett. Bald erschien auf der Galerie in der Höhe der Muezzin, verneigte sich mit ausgebreiteten Armen nach den vier Himmelsrichtungen und rief laut über den stillen Platz den arabischen Spruch: 'La illahu il allah ua Muhammed rasul illal', d.i. 'Allah ist Allah, und Muhammed ist sein Prophet'."

Als Gäste waren neben Vertretern des türkischen Botschaft auch solche des deutschen Bundes der Asienkämpfer sowie der Orientalist Georg Kampffmeyer erschienen. Obwohl dieses Mal "wegen allerlei Schwierigkeiten" die obligaten Hammel nicht geschlachtet werden konnten, fand das Fest nach Ansicht des Beobachters einen "harmonischen Abschluß".<sup>80</sup>

Doch der Eindruck trog. Schon am Anfang des Jahres hatte sich der Verein zur Unterstützung russisch-mohammedanischer Studenten außerstande gesehen, die Miete für die von seinen Mitgliedern in Wünsdorf bewohnten Baracken an den Reichsfiskus zu entrichten; als Grund für die Zahlungsunfähigkeit gaben Idrīs und Bedrī an, daß "fast alle Mitglieder der mohammedanischen Kolonie arbeitslos" geworden und "ohne ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nachzukommen, d.h. ohne ihre Mitgliederbeiträge zahlen zu können, so schnell als es ihnen möglich war, nach der Heimat gefahren" seien. Deshalb habe der Verein die "mohammedanische Kolonie in Wünsdorf mit einem Fehlbetrag in Höhe von GMk (Goldmark - G.H.) 148,15 liquidieren" müssen. Angesichts eines Zahlungs- bzw. Pfändungsbefehls des Amtsgerichts Schöneberg in besagter Höhe bat der Verein den Reichsinnenminister am 11. November 1924, "bei den zuständigen Stellen dahin zu wirken, dass unserem Verein diese geringe Summe gestrichen werde"<sup>81</sup>. Mit dem Hinweis, daß er dem Verein "mehrmals geldliche Beihilfe" gewährt habe, ersuchte dieser seinen Kollegen im Reichsfinanzministerium, mit Rücksicht auf die "durchaus deutschfreundliche Einstellung" des Vereins den genannten Betrag "niederzuschlagen"<sup>82</sup>; das auswärtige Amt schloß sich "in Würdigung der angeführten Gründe" "befürwortend" an<sup>83</sup>. So konnte es geschehen, daß dem Verein am 15. Dezember von der Liegenschaftsverwaltung des Reichsfinanzministeriums mitgeteilt wurde, die "Inausgabebelassung des der Reichskasse von Ihnen geschuldeten Betrages"

sei angeordnet worden.<sup>84</sup> Die Dankschreiben von Idrīs und Bedrī an den Reichsinnenminister<sup>85</sup> scheinen die letzten materiellen Zeugnisse von der Existenz des Vereins zur Unterstützung russisch-mohammedanischer Studenten gewesen zu sein.<sup>86</sup> Die bislang von seinen Mitgliedern betreute Moschee verfiel und wurde 1930 abgerissen.<sup>87</sup>

Dem Zehrendorfer Friedhof war zunächst ein würdigeres Schicksal beschieden. Als Ehrenfriedhof des Ersten Weltkrieges, auf dem allerdings auch verstorbene Insassen der Wünsdorfer und Zossener Flüchtlings- und Heimkehrlager bestattet wurden<sup>88</sup>, war er nicht nur durch die Art. 225 und 226 des Versailler Vertrages<sup>89</sup>, sondern auch durch die Bestimmungen des deutschen Reichsgesetzes vom 29. Dezember 1922 über die Erhaltung der Kriegergräber geschützt. Letzteres schloß ausdrücklich die "im Reichsgebiet bestatteten Heeres- und Marineangehörigen und Zivilinternierten der im Weltkrieg feindlichen Mächte" ein und sicherte damit den Gräbern dauernde Erhaltung zu.<sup>90</sup> Wer das in Zehrendorf tat, konnte im einzelnen nicht zuverlässig ermittelt werden. Während - wie eine Richtlinie vom März 1921 besagt - für reichseigene Friedhöfe grundsätzlich das dem Reichsinnenministerium unterstellte Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber sowie das Reichsschatzamt aufzukommen hatten<sup>91</sup>, gibt es auch Hinweise wie jenen des besagten Amtes vom 14. Juli 1933, dem zufolge britische Kriegerfriedhöfe - Zehrendorf galt im britischen Sprachgebrauch als "Indian Cemetery" - "von der britischen Regierung entweder käuflich erworben oder ihr als Nutznießer unentgeltlich vom Deutschen Reiche überlassen" wurden; in einem solchen Fall würden sie, heißt es weiter, "auf britische Kosten instand gehalten"<sup>92</sup>.

Auf jeden Fall haben sich die Briten bis nach dem Zweiten Weltkrieg um den Ehrenfriedhof gekümmert. Bereits im August 1924 war der britischen Regierung vom Zentralnachweiseamt entsprechend dem Gesetz vom 11. August 1922<sup>93</sup> die Erlaubnis erteilt worden, in Zehrendorf bestattete Angehörige ihres Heeres auszugraben und zu überführen<sup>94</sup>; ob dies geschah, ist jedoch nicht belegt. Im Juni 1933 beklagte sich der britische Botschafter im Auswärtigen Amt über "Beeinträchtigungen der Ruhe auf britischen Kriegerfriedhöfen in Deutschland", darunter in Zehrendorf; das dortige Besucherbuch sei mit - vermutlich antibritischen - "Bemerkungen politischer Natur" versehen worden. Aus seiner Demarche geht auch hervor, daß der Zehrendorfer Friedhof von der Imperial War Graves Commission betreut wurde.<sup>95</sup> Nach 1945 fand zwischen ihr, dem Foreign Office, dem War Office und den britischen Vertretern in der alliierten Kontrollkommission für Deutschland ein reger Schriftwechsel über die Begräbnisstätte statt; aus ihm wird ersichtlich, daß eine Inspektionsgruppe unter der Leitung des Chefs der britischen Militärmission in Berlin, General Manners-Smith, den Ehrenfriedhof (die britische Code-Nummer war Z 950120) nicht ausfindig machen konnte: "Alle sichtbaren Gebäude (von Zehrendorf - G.H.) waren Ruinen, und von der

Straße aus konnte keine Spur von einem Friedhof gesehen werden." Die Gruppe empfahl, bei den sowjetischen Besatzungsbehörden, die das Gebiet jetzt kontrollierten, keine offiziellen Nachforschungen zu beantragen.<sup>96</sup> Seit dieser Zeit wurden bis vor kurzem die britischen Gräber in Zehrendorf von der Commonwealth War Graves Commission als "unmaintainable" betrachtet; für die dort liegenden indischen Militärangehörigen war stattdessen eine Sonderabteilung im Weltkriegsmemorial von Neuve-Chapelle eingerichtet worden.<sup>97</sup>

Über Frankreichs Bemühungen um den Friedhof liegen so gut wie keine Informationen vor. Im Juni 1924 wurde auch der französischen Regierung die Genehmigung erteilt, die in Zehrendorf liegenden Überreste der Kriegsgefangenen ihres Heeres auszugraben und zu überführen.<sup>98</sup> Wann das geschah, ist nicht sicher: Während Adolf Kammann angibt, es sei bereits vor seinem Friedhofsbesuch im September 1933 erfolgt<sup>99</sup>, nennt Hildegard Happe, die sich auf Angaben eines Zeitzeugen stützt, die Jahre 1936/37<sup>100</sup>. Ob im Zuge dieser Umbettungen auch das französische Denkmal abgetragen wurde, ist nicht klar. Sowohl Nagel, der im Januar 1933, als auch Kammann, der im September 1933 dort war, und Seiler-Chan (1934) erwähnen und beschreiben es noch, und auf einer privaten Photographie aus dem Jahre 1933 ist es zu sehen; allerdings sei sein Zustand, so beklagte Nagel, schon "recht bedauerlich" gewesen.<sup>101</sup>

Der Geheime Hofrat i.R. Adolf Nagel steht für jene Deutschen, die sich aus persönlicher Verantwortung um den Zehrendorfer Ehrenfriedhof gekümmert haben. Am 24. Januar 1933, unmittelbar vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, übergab der Vorsitzende des Touristenklubs für die Mark Brandenburg dem britischen Botschafter in Berlin, Sir Horace Rumbold, das erste Besucherbuch des Friedhofs zur sicheren Verwahrung; seine zahlreichen Eintragungen hätten, unterstrich er, nicht eine einzige enthalten, "die der Weihe des Orts nicht gerecht worden wäre. Daß unter anderen auch Anhänger der Sowjetrepublik ihr Glaubensbekenntnis: Krieg dem Kriege! Nie wieder Krieg! niederlegten, dürfte dem kaum widersprechen"<sup>102</sup>. Rumbold bedankte sich zwei Tage später für die Gabe und reichte das Buch an das Foreign Office weiter, von wo es am 10. Februar zur Imperial War Graves Commission gelangte<sup>103</sup>; dort ist es jedoch bedauerlicherweise nicht mehr vorhanden<sup>104</sup>. Auch das neue Besucherbuch, das Nagel an die Stelle des ersten in einer Mauernische des Friedhofes deponierte, ist verschwunden.<sup>105</sup> Ebenso wie bis vor wenigen Jahren der Friedhof, der irgendwann, vermutlich am Ende des Zweiten Weltkriegs oder unmittelbar danach, verwüstet wurde, fiel dieses gewiß aufschlußreiche Dokument in die Vergessenheit.

Hatten ihre toten Kameraden in Zehrendorf immerhin die letzte Ruhe gefunden, dann stand den lebenden, die in Deutschland geblieben waren, zumeist noch Schweres bevor. Das betraf nicht nur die Tataren, von denen schon die Rede war, sondern auch ehemalige Insassen des Halbmondlagers. Dort hatte im Herbst 1918 eine nicht näher bekannte Anzahl Gefangener aus

---

dem britischen und dem französischen Heer "auf den Austausch Verzicht geleistet" und darum gebeten, "dauernd in Deutschland zu bleiben"<sup>106</sup>. Zu ihnen werden vor allem die Überläufer gehört haben, denen im Falle einer Repatriierung zweifellos strenge Strafen drohten. Das mochte auch der indische Leutnant Fazl Dut Khan befürchtet haben, der im Sommer 1918 "von ganzem Herzen" darum bat, in Rumänien bleiben und die "rumänische Nationalität" erwerben zu dürfen; während die Akten darauf schließen lassen, daß das Reichsinnen- und das Kriegsministerium, das Auswärtige Amt und der Generalstab keine Bedenken dagegen erhoben, schweigen sie jedoch über das weitere Schicksal des Antrags und des Antragstellers.<sup>107</sup>

Obgleich schon Ende November 1917 das Kriegsministerium strikt verfügt hatte, Gesuche "farbiger Kriegsgefangener" um Einbürgerung abzulehnen<sup>108</sup>, und das Auswärtige Amt ein Jahr später Bitten ehemaliger orientalischer Mitarbeiter u.a. aus den Gefangenenlagern um Geldzuwendungen für ihr Überleben nach dem Kriege barsch zurückwies<sup>109</sup>, schlug doch einigen der Verantwortlichen bald das Gewissen: Am 11. Dezember 1918 berichtete Ferdinand Graetsch aus dem Halbmondlager, daß er mit dem "Soldatenrat in Wünsdorf" vereinbart habe, zehn muslimische Überläufer, die "den dringenden Wunsch geäußert hatten, baldmöglichst weggebracht zu werden, weil sie fürchten, den Engländern in die Hände zu fallen", auf einem Gut bei Cadinen unterzubringen. Dort sollten sie freie Wohnung und Kost sowie für ihre Arbeitsleistung monatlich zehn Mark erhalten; "bis sie sich eingelebt haben", würden sie von der Lagerdolmetscherin Steiner betreut werden.<sup>110</sup> Und im September 1919 entschloß sich das Auswärtige Amt, endlich jenen ehemaligen Mitarbeitern, die nicht in die Heimat zurückkehren konnten, einen Betrag auszuzahlen, der ihnen den Aufbau einer Existenz im Reich ermöglichen würde; neben anderen erhielten 12 Afridis und vier Afghanen je etwa 4000 Mark.<sup>111</sup>

Unter ihnen könnten sich die zehn nach Cadinen evakuierten Überläufer befunden haben, möglicherweise auch der Afghane Schawachan Lalagei. Dieser war seinerzeit "mit Waffen und Munition" zu den Deutschen übergelaufen und hatte dort "wichtige Nachrichten über einen bevorstehenden Angriff gemacht", wofür er "belohnt" wurde.<sup>112</sup> Obgleich damals eingeräumt worden war, daß ihm und anderen Überläufern gegenüber "eine moralische Verpflichtung" bestünde, daß sie also "nicht wieder in englische bzw. französische Hände zurückgelangen" dürften<sup>113</sup>, kam Lalageis Abschiebung mit anderen Dschihadisten in die Türkei nicht zustande; er wurde vielmehr nach Rumänien verlegt und diente dort offenbar im deutschen Heer. Nach Berlin zurückgekehrt, bat er am 10. Dezember 1919 bei der Fürsorgeabteilung für zurückgekehrte Kriegsgefangene im Heeresabwicklungsamt Preußen um Hilfe, da er, der "für Deutschland große Opfer gebracht" und sich damit den Engländern zum "Todfeind" gemacht hätte, nun "heimatlos und schutzlos" sei. Und Lalagei, der vorübergehend in einem

Tempelhofer Lazarett untergekommen war, fügte hinzu: "Ich habe keine Kleider und kein Geld. Ich bin ein Fremder hier und kann nicht die Sprache. Für meine Existenz möchte ich gern eine Sicherheit haben. Ich möchte gern einmal Geld bekommen, daß ich ein Geschäft eröffnen kann, denn viele andere haben kleine Läden aufgemacht und ich möchte auch gern das tun".<sup>114</sup> Nachdem die Fürsorgeabteilung am 16. Dezember das Reichsinnenministerium über das Hilfesuch informiert und um Mitteilung gebeten hatte, wer dafür zuständig sei, mußte sie am 9. März 1920 mahnen, weil "bisher noch keine definitive Antwort" ergangen war.<sup>115</sup> Am 1. April teilte die vom Innenministerium befragte Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene mit, daß sie die Angelegenheit zuständigkeitshalber der Deutschen Wohlfahrtstelle übergeben habe<sup>116</sup>; diese jedoch reichte sie am 9. April mit dem Bemerken zurück, daß sie nur für russische Kriegsgefangene zuständig sei<sup>117</sup>. Das hatte zur Folge, daß Lalagei nun der Kriegsgefangenenheimkehr Berlin "zugeführt" wurde, die, wie einem Schreiben der Reichszentralstelle zu entnehmen ist, den Afghanen wenigstens "eingekleidet und seine Unterbringung auf einer Arbeitsstelle veranlasst" hat; allerdings sei damit, so wurde einschränkend hinzugefügt, keineswegs geklärt, wer Ausländern, die "während der Kriegszeit im deutschen Heere Dienst getan haben", Fürsorge leistet.<sup>118</sup> Der letzte Hinweis auf Lalagei findet sich, als er während des *ʿid al-fiṭr* am 29. Mai 1922 in Wünsdorf zum Delegierten für die *šūrā* der Islamischen Gemeinde gewählt wurde.<sup>119</sup>

Nordafrikanischen Überläufern erging es nicht anders; auch sie wurden zu Spielbällen der deutschen Bürokratie, sobald sie nach dem Krieg das Reich an seine Verpflichtungen erinnerten. Meist suchten sie lediglich Arbeit, um wie der Algerier Ḥamdūn überleben zu können, der sich im Dezember 1919 beim Seminar für Orientalische Sprachen als Lektor bewarb; einer rührenden Probe seiner kalligraphischen Fähigkeiten fügte er die Bemerkung hinzu, daß ihn "besondere Gründe (Ueberläufer u. Ungerechtigkeiten der Franzosen) zwingen nicht wieder nach Frankreich zurückzukehren"<sup>120</sup>.

Den deutschen Behörden waren solche Menschen längst lästig geworden, und im Sommer 1924 sah das Auswärtige Amt eine Gelegenheit, "einen Teil dieser Leute, deren Aufenthalt hier nutzlos und unerwünscht ist, nach dem Orient (Egypten) abzubefördern". Um "mit diesen Überbleibseln aus der Kriegszeit, die infolge ihrer Tätigkeit für Deutschland ihre Heimat und ihre Existenzmöglichkeit verloren haben, ein Ende zu machen", ersuchte es im Juli das Reichsfinanzministerium, Mittel dafür bereitzustellen.<sup>121</sup> Unter denen, die auf diese Weise abgeschoben werden sollten, war auch Rabaḥ Būkabūya, der als El Hadj Abdallah und Si Rabah noch nach dem Kriege gelegentlich Artikel gegen die französische Kolonialpolitik in Nordafrika veröffentlichte.<sup>122</sup> Zusammen mit fünf Kameraden wollte er über Ägypten in den Vorderen Orient ausreisen, um sich dort eine neue Existenz aufzubauen. Dafür wurden ihm im

September vom Auswärtigen Amt 850 Mark zur Verfügung gestellt: 250 Mark für die Schiffspassage mit der Deutschen Levante-Linie, umgerechnet 389,40 Mark für einen auf die Bank Ḥasan Saʿīd Pascha in Kairo ausgestellten Scheck von 20 ägyptischen Pfund als Sicherheit, und 210,60 Mark in bar.<sup>123</sup> Während seine Kameraden auf die Reise verzichteten, weil sie das Bargeld nicht erst auf dem Schiff in Empfang nehmen wollten<sup>124</sup>, trat sie Būkabūya an Bord der "Galilea" an. Bei der Landung in Alexandria Anfang November 1924 wurde ihm allerdings, obwohl er nach dem Ḥiğāz oder dem Irak weiterreisen wollte, die Einreise verweigert, und er mußte mit dem selben Schiff nach Deutschland zurückkehren. Der Reedereivertreter Lindemann, der übrigens die Hälfte des Scheckbetrages für die Rückreise einbehielt, berichtete dem Auswärtigen Amt, daß Būkabūya in Ägypten "blacklisted" gewesen sei.<sup>125</sup>

Einer der Kameraden Būkabūyas, die Abstand von der Reise genommen hatten, war der tunesische Überläufer Maḥmūd ʿUṭmān (Othmann). Dieser wandte sich am 7. Februar des folgenden Jahres voller Verzweiflung an Außenminister Gustav Stresemann:

"Seit der Revolution quäle ich mich nun endlos, ohne irgendwie festen Fuss fassen zu können, da mir hier alles fremd ist. Die Hoffnung auf eine Besserung und die schwere Lage Deutschlands hielten mich bis jetzt davon (ab), mich an die Deutsche Regierung zu wenden, trotzdem ich es häufig teuer bezahlen musste. Die wenigen Arbeitsmöglichkeiten für mich treiben mich zur Hungersnot. An eine Rückkehr in meine Heimat ist nicht im Entferntesten zu denken. Mein Vermögen in Tunis (ist) von den Franzosen beschlagnahmt... Nun bitte ich nicht, mich reich und glücklich zu machen, ich bitte nur entweder um einen Betrag um was anfangen zu können, oder um Beschäftigung um mich ernähren zu können."<sup>126</sup>

Am 14. März forderte ihn das Auswärtige Amt in einem Schreiben auf, er möge sich unter Vorlage des selben beim Landesarbeitsamt in der Niederwallstraße melden, welches über seine Lage in Kenntnis gesetzt worden sei.<sup>127</sup>

Einen ähnlichen Brief erhielt Būkabūya 15 Jahre später! Nachdem ihm die bisher gewährte Arbeitslosenunterstützung gestrichen worden war und er den Reichaußenminister um Hilfe gebeten hatte, ließ ihm dieser am 1. August 1940 die Aufforderung zukommen, "sich unter Beziehung auf das Schreiben" mit dem zuvor informierten<sup>128</sup> Arbeitsamt in Verbindung zu setzen.<sup>129</sup> Das tat der Algerier, und am 7. September bescheinigte es ihm, daß seinem "Einspruch gegen die Einstellung der Arbeitslosenunterstützung stattgegeben" worden sei und er "laufend weiter unterstützt" würde; im übrigen bemühe man sich weiter, ihn "als Dolmetscher für orientalische Sprache unterzubringen"<sup>130</sup>. Danach verliert sich auch die Spur Rabaḥ Būkabūyas.

---

## Anmerkungen

- 1 Die 1. und die 2. Berner Vereinbarung zwischen der deutschen und der französischen Regierung vom 15. März bzw. 26. April 1918 sahen u.a. die Entlassung kranker und verwundeter Gefangener sowie ihre Internierung in der Schweiz vor. Vgl. Völkerrecht im Weltkrieg, a.a.O., S. 40f.
- 2 Vgl. PArchAAB, R 21262, Bericht Halbmondlager, 28.6.1918.
- 3 Bereits im Mai 1917 hatte der ordinierende Arzt im Weinberglager, Sonnenfeld, die Überführung von Krüppeln und Kranken nach Weiler bei Weißenburg empfohlen. Aus den Unterlagen geht Näheres nicht hervor. Vgl. ebenda, R 21261, Bl. 200.
- 4 Im April 1918 meldete sich ein "in der Schweiz aus Gesundheitsrücksichten internerter Tunesier (ehemaliger Angehöriger des Wünsdorfer Halbmondlagers)", der in seinem Brief u.a. die Heuchelei der französischen Propagandablätter *al-Mustaqbal* und *at-Taṣāwīr* anprangerte. Vgl. Der Neue Orient, 3 (1918) 3, S. 141f.
- 5 Vgl. Der Waffenstillstand 1918-1919. Bd. 1, Berlin 1928, S. 77.
- 6 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Nr. 56168, Bl. 6. Die gemäß Art. 222 des Versailler Vertrages tätige französische Kommission hatte ihre Arbeit im Oktober 1919 beendet. Vgl. ebenda, Reichministerium des Innern, Film 22415, Nr. 7452, Bl. 15f.
- 7 Vgl. ebenda, Auswärtiges Amt, Film 63599, Idrīs an von Wesendonk, 11.1.1918.
- 8 Vgl. ebenda, Film 63715, Ibrāhīm an von Wesendonk, 27.2.1918. Die Namen der ausgewählten Propagandisten waren beigelegt.
- 9 Vgl. ebenda, Film 63599, Cosack an von Wesendonk, 20.1.1918.
- 10 Vgl. ebenda, Auswärtiges Amt an Sektion Politik Berlin des Generalstabs, 27.1.1918.
- 11 Vgl. ebenda, Sektion Politik Berlin des Generalstabs an Kriegsministerium, 31.1.1918.
- 12 Vgl. ebenda, Film 63715, Sektion Politik Berlin des Generalstabs an Kriegsministerium, 24.3.1918.
- 13 Vgl. Seppo Zetterberg, Die Liga der Fremdvölker Russlands 1916-1918. Ein Beitrag zu Deutschlands antirussischem Propagandakrieg unter den Fremdvölkern Russlands im ersten Weltkrieg, Helsinki 1978, S. 234.
- 14 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 63715, Botschaft Istanbul an Auswärtiges Amt, 26.2.1918.
- 15 Zur pantürkischen Politik des Osmanischen Reiches während des Ersten Weltkrieges vgl. Jacob M. Landau, Pan-Turkism. From Irredentism to Cooperation, London 1995, S. 54f.; auch Ju.V. Marunov, Pantjurkizm i panislamizm mladoturok (1908-1918gg.). In: Kratkie Soobščenie Instituta Narodov Azii, Moskau 45 (1961), S. 52ff.
- 16 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 63715, Kriegsministerium an Auswärtiges Amt, 28.5.1918.
- 17 Vgl. dazu ausführlich Zetterberg, a.a.O.
- 18 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 63715, Rundschreiben Kriegsministerium, 1.6.1918.
- 19 Vgl. ebenda, Auswärtiges Amt an Kriegsministerium sowie Bericht Sebastian Beck, 29.7.1918. Vgl. auch die u.a. von Akčura und Ḥusainzādeh ‘Alī unterzeichnete Denkschrift des Komitees zum Schutze der Rechte der mohammedanischen türkisch-tatarischen Völker Russlands. In: Die Welt des Islams, 4 (1917) 2, S. 33ff.
- 20 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 63715, Bericht Kubitza über Dienstreise im Bereich des I. Bayerischen Armeekorps, 10.10.1918.
- 21 Vgl. ebenda, Idrīs an Kommissar für mohammedanische Angelegenheiten.

- 
- 22 Vgl. PArchAAB, R 21262, Sektion Politik Berlin des Generalstabs an Auswärtiges Amt, 24.10.1918; Auswärtiges Amt an Sektion Politik Berlin des Generalstabs, 8.11.1918. Die Namen der Entlassenen, meist Offiziere und Lehrer, waren beigefügt. *\_urmatull\_h* soll vorher wie noch andere orientalische Mitarbeiter deutscher Stellen vom Auswärtigen Amt - erfolglos - Geld erbeten haben. Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62324, Bl. L368567.
- 23 Vgl. Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik über die Heimschaffung der beiderseitigen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. In: Reichs-Gesetzblatt, (1920) 130, S. 1184-1186. Vgl. auch das Gesetz, betreffend das am 6. Mai 1921 unterzeichnete deutsch-russische Ergänzungsabkommen über die Heimschaffung der beiderseitigen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Vom 20. Juli 1921. In: Ebenda, (1921)84, S. 1161. Zum Ergänzungsabkommen vgl. ebenda, (1921) 75, S. 929-932, zu seiner Vorgeschichte vgl. BArchP, Reichsministerium des Innern, Nr. 12383, Bl. 399ff. Obwohl in den Waffenstillstandsbedingungen der Entente vom 11. November 1918 die russischen Kriegsgefangenen nicht erwähnt waren, wurde bis Anfang 1919 etwa eine Million von ihnen aus deutschen Lagern entlassen. Die Interalliierte Kommission zur Heimschaffung der russischen Kriegsgefangenen, die auf der Sitzung der Waffenstillstandskommission am 15. Januar 1919 gebildet worden war (vgl. der Waffenstillstand, a.a.O., S. 142f.), unterband den "wildern" Abschub jedoch bald aus Sorge vor einer möglichen Verstärkung der bolschewistischen Widerstandskraft gegen weiße und ausländische Interventionstruppen. Vgl. ebenda, Bd. 3, S. 57ff., und Tägliche Rundschau, Berlin, 30.1.1919.
- 24 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 16928, Reichsministerium des Innern an Auswärtiges Amt, 29.3.1922.
- 25 Vgl. ebenda, Bl. L316669. Idrīs wurde bei dieser Gelegenheit in Sowjetrußland verhaftet, weil sich unter den Freigelassenen ein weißgardistischer Offizier befunden haben soll; nach mehrmonatiger Haft ließ man ihn mit dem Bemerken frei, "dass seine Verhaftung lediglich auf ein Missverständnis zurückzuführen sei". Er kehrte im Frühjahr 1921 nach Deutschland zurück. Vgl. ebenda, Film 28184, Bl. 192. Wegen angeblich sowjetfeindlicher Äußerungen wurde im April 1923 dem ehemaligen tatarischen Gefangenen Chabibrachman Gabdräfikow nebst Familie die Einreise in die UdSSR verweigert; am 25. Oktober des selben Jahres wandte er sich deshalb aus Osternothafen bei Swinemünde in einem Brief an die Zentrale der KPD und bat sie um Fürsprache bei "Genossen Sidorin, 1. Konsul in der Konsulatsabteilung" bei der Botschaft in Berlin. Vgl. Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Zentrales Parteiarchiv, Berlin, I 2/4/68, Bl. 90.
- 26 Vgl. PArchAAB, R 21262, Reichswehrministerium an Auswärtiges Amt, ?.11.1919.
- 27 Vgl. BArchP, Reichsministerium des Innern, Nr. 18403, Minister an Regierungspräsidenten Potsdam, 15.11.1920.
- 28 Vgl. H(ans) H(ermann) Th(eobald), Das Ende einer großen Armee. In: Vossische Zeitung, 20.7.1924.
- 29 Vgl. BArchP, Reichsministerium des Innern, Nr. 18403, Reichsschatzminister an Reichsinnenminister, 6.12.1920.
- 30 Vgl. ebenda, Nr.12394, Bl. 328, auch 485.
- 31 Vgl. ebenda, Nr.13321, Bl. 98.
- 32 Zur Propaganda der Bolschewiki in deutschen und österreichischen Gefangenenlagern vgl. Iv. Ul'janov, Oktjabr'skaja revoljucija i voennoplennye. In: Proletarskaja Revoljucija, Moskau-Leningrad (1929) 7, S. 96-110; A.P. Jakušina, Rabota bol'sevikov sredi russkich voennoplennyh v Germanija i Avstro-Vengrii

- (1914-1918gg.). In: Voprosy Istorii KPSS, Moskau (1963) 3, S. 59-69; Ju.A. Pisarev, Russkie voennoplennye v Avstro-Vengrii v 1917-1918gg. In: Istorija SSSR, Moskau 9 (1966) 4, S. 166-178.
- 33 Vgl. BArchP, Reichskanzlei (R 43 I/237), Bl. 73; ebenda, Reichsministerium des Innern, Nr. 13321, Bl. 158.
- 34 Vgl. ebenda, Reichskanzlei (R 43/236), Bl. 46. Im Jahre 1919 sollen etwa 600 der noch verbliebenen tatarischen Gefangenen bei den Dreharbeiten für den Film "Herrin der Welt" in Woltersdorf als Statisten mitgewirkt haben; Regisseur Joe May konnte sie in Wünsdorf "billig erwerben". Vgl. Gerald Ramm, Das märkische Grabmal. Vergessene Filmlegenden zweier Drehorte, Woltersdorf/Schleuse 1997, S. 52 (den Hinweis verdanke ich Herrn Hassan Haacke).
- 35 Vgl. BrLHArchP, Pr.Br.Rep. 2A Reg. Potsdam I Pol., Nr. 2836, Bl. 276.
- 36 Vgl. BArchP, Reichsfinanzministerium, Nr. 293, Bl. 207.
- 37 Vgl. ebenda, Reichsministerium des Innern, Nr. 13327, Bl. 23ff.; Reichsfinanzministerium, Nr. 294, Bl. 44f.; BrLHArchP, Pr.Br.Rep. 2A Reg.Potsdam I Pol., Nr. 2836, Bl. 399.
- 38 Vgl. BArchP, Reichsministerium des Innern, Nr. 12383, Bl. 399ff. 896 Lagerinsassen wurden als "flüchtig" bezeichnet.
- 39 Vgl. ebenda, Nr. 13327, Bl. 20f.
- 40 Das Halbmondlager zählte damals etwa 50 Baracken. Vgl. ebenda, Nr.18404, Landesfinanzamt Groß-Berlin an Reichsschatzminister, 20.10.1921.
- 41 Im März 1925 sah sich das Russische Rote Kreuz nicht mehr in der Lage, die Miete für die von den noch etwa 200 Flüchtlingen bewohnten Baracken in Wünsdorf aufzubringen, weswegen das preußische Innenministerium eine Stundung empfahl (vgl. ebenda, Nr. 13321, Bl. 222ff.; Nr. 18449, Bl. 95ff.); am 10. April 1926 verfügte es nach etwa einjähriger Verlängerung der Frist die Auflösung des Lagers zum 30. Juni des selben Jahres. Vgl. BrLHArchP, Pr.Br.Rep.2A Reg. Potsdam I Pol., Nr. 2838, Bl. 83. Das Heimkehrlager Wünsdorf war bereits am 14. Juli 1924 geschlossen worden.
- 42 Vgl. BArchP, Reichskanzlei (R 43 I/237), Bl. 90ff.
- 43 Vgl. ebenda, Reichsministerium des Innern, Nr. 12384, Bl. 327. Bereits im November 1921 war angestrebt worden, "die russischen Kriegsgefangenen und Internierten, soweit sie dazu fähig sind und soweit es sich mit der Lage des Arbeitsmarktes verträgt, möglichst restlos aus den Lagern heraus in eine auch für unsere Volkswirtschaft nutzbringende Arbeit unterzubringen" sowie sie als "freie Ausländer" zu behandeln. Vgl. ebenda, Nr. 14139, Bl. 38ff.
- 44 Vgl. Der Neue Orient, 3 (1918) 2, S. 85. Vgl. auch Vossische Zeitung, 3.4.1918, Abend-Ausgabe; Othmar Feyl, Die Universität Berlin und das östliche Europa zwischen 1890 und 1933. In: Gerhard Oberkofler/Eleonore Zlabinger (Hg.), Ost-West-Begegnung in Österreich. Festschrift für Eduard Winter zum 80. Geburtstag, Wien u.a. 1976, S. 63; Iskander Giljazov, Obščestvo podderžki rossijsko-musul'manskich studentov v Berline (1918-1925). In: Gasirlar avazi/Echo vekov, Kazan (1996) 3-4, S. 193-199.
- 45 Schatzmeister des Vereins war der Student an der Technischen Hochschule Berlin, Midhat Šakir, Sekretär sein Kommilitone und Lehrer an der Schule des Deutsch-Türkischen Vereins in Dresden, Ibrāhīm Akčura, und Delegierter Kemāleddīn Bedrī. Die Geschäftsstelle befand sich in Berlin W 50, Bamberger Straße 42. Vgl. Verein zur Unterstützung russisch-mohammedanischer Studenten. Satzungen, Berlin o.J.
- 46 Vgl. ebenda.

- 
- 47 Davon zeugt ein Brief, den "Im Namen der Türko-Tatarischen Kolonie in Deutschland" am 26. Juni 1918 Idrīs als Vereinsvorsitzender, Šākīr als Schatzmeister, der NfO-Mitarbeiter Kazakov sowie Sāhid Efendi an von Wesendonk gerichtet hatten und in dem sie die Veröffentlichung eines Schreibens von Tataren aus Sowjetrußland erbat, die darin die "unbeschreiblichen Greuelthaten der Bolschewisten" gegen ihr Volk anprangerten. Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 63715.
- 48 Idrīs beantragte aus diesem Grunde auch, das Gefangenenlager in Eger besuchen zu dürfen, was ihm im Mai 1918 genehmigt wurde. Vgl. ebenda, Auswärtiges Amt, Film 63715, Idrīs an Mittwoch, 24.3.1918; Ministerium des kaiserl. und königl. Hauses und des Äußern an Reichskanzler, 22.5.1918.
- 49 Vgl. ebenda, Idrīs an Mittwoch, 24.3.1918.
- 50 Vgl. Der Neue Orient, 2 (1917/18) 11-12, S. 561f.
- 51 Vgl. ebenda, 3 (1918) 2, S. 85f.
- 52 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 63715, Kriegsministerium an Auswärtiges Amt, 20.4.1918.
- 53 Vgl. PArchAAB, R 21262, Reichswehrministerium an Auswärtiges Amt, ?.11.1919.
- 54 Vgl. ebenda, Notiz Auswärtiges Amt, 1.12.1919.
- 55 Vgl. ebenda, Bedrī an Mittwoch, 18.12.1919. Bis 1920 sollen insgesamt acht Nummern des in der Reichsdruckerei Berlin hergestellten Blattes erschienen sein, von denen bisher allerdings keines ausfindig gemacht werden konnte.
- 56 Vgl. PArchAAB, R 21251, Bl. 101 und 96; auch Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd 1, a.a.O., S. 96.
- 57 Vgl. ebenda, S. 96f.
- 58 Vgl. PArchAAB, R 21261, Bl. 191.
- 59 Idrīs hatte u.a. verlangt, die Gefangenen in sumpffreier Gegend anzusiedeln, ihre Familien aus Rußland nachkommen zu lassen, den Islam zu einer im Deutschen Reich anerkannten Religion zu erklären, einen Imam einzusetzen und die Einrichtung von Elementarschulen mit indigenen Lehrern zu gestatten. Vgl. Bihl, Die Kaukasus-Politik. Bd. 1, S. 97.
- 60 BArchP, Reichsministerium des Innern, Film 22488, Nr. 2678, Bl. 51.
- 61 Vgl. BrLHArchP, Br.Pr.Rep. 2A Reg. Potsdam I Pol., Nr. 2836, Bl. 363f.
- 62 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 16928, Bl. L316671f.
- 63 Vgl. ebenda, Bl. L316669f.
- 64 Vgl. ebenda, Bl. L316673.
- 65 Vgl. ebenda, Bl. L316686.
- 66 Vgl. ebenda, Bl. L316671f.
- 67 Vgl. ebenda, Bl. L316687.
- 68 Vgl. ebenda, Reichsministerium des Innern, Nr. 12384, Bl. 332.
- 69 Schultze, a.a.O., S. 179. Im Frühjahr 1918 hatte Idrīs in einer Immediateingabe an den Kaiser um die Errichtung einer Moschee in Berlin gebeten. Obwohl eine "Staatsgenehmigung" dafür an eine Religionsgemeinschaft ausgeschlossen wurde, die "keine Korporationsrechte" im Reich besaß, erhoben weder das preußische Innen-, noch das Kultus- und das Außenministerium Bedenken gegen den Bau, der dann aber im letzten Kriegsjahr offensichtlich in Vergessenheit geriet. Vgl. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 77, Tit. 123, Nr. 156, Bl. 1ff. Seit 1925 setzte sich Idrīs für den Ausbau der von der Ahmadiya in der Briener Straße errichteten Moschee ein. Vgl. PArchAAB, R 78240.
- 70 Vgl. Deutsche Allgemeine Zeitung, 3.12.1920.
- 71 Vgl. Liwā al-Islām, Berlin 1 (1921) 1, S. 1.

- 
- 72 Vgl. Berliner Morgenpost, 27.7.1923, Erste Beilage.
- 73 Vgl. Liwa-el-Islam, Berlin 2 (1922) 9-10, S. 31.
- 74 Vgl. Vossische Zeitung, 30.5.1922, Morgen-Ausgabe, Erste Beilage.
- 75 Vgl. Liwa-el-Islam, 2 (1922) 11-12, S. 53.
- 76 Vgl. Der Neue Orient, 7 (1923), S. 172; von Ribbeck, Wünsdorf - Russische Stadt. In: Teltower Kreiskalender, Berlin 1924, S. 46. Idrīs war von 1922, vermutlich seit seinem Aufenthalt in Sowjetrußland, bis 1926 Delegierter der Bucharischen Sowjetischen Volksrepublik, dann der Usbekischen Sozialistischen Volksrepublik in Kultusangelegenheiten und kümmerte sich in dieser Zeit vornehmlich um die Entsendung von Studenten und Schülern nach Deutschland. Vgl. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 76 Va, Sekt. 2, Tit. X, Nr. 124, adh. N, Bd. 10, Bl. 444; auch BArchP, Auswärtiges Amt, Film 18108, Bl. K510418. Zu dem von Idrīs organisierten Aufenthalt bucharischer (anstelle tatarischer) Schüler nach Deutschland, die auch die Moschee besuchten (vgl. Liwā-el-Islām, 2 (1922) 15-16, S. 80), vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 28184, Bl. 192; Dov B. Yaroshevski, Bukharan Students in Germany, 1922-1925. In: Ingeborg Baldauf/Michael Friedrich (Hg.), Bamberger Zentralasienstudien, Berlin 1994, S. 271-278.
- 77 Vgl. Der Neue Orient, 7 (1923), S. 172.
- 78 Vgl. ebenda, S. 268f.; von Ribbeck, a.a.O., S. 46.
- 79 Anlässlich des *ʿid al-fiṭr* am 29. Mai 1922 hatte sich eine Reihe von in Wünsdorf versammelten Muslimen entschlossen, eine Islamische Gemeinde ins Leben zu rufen; nach Annahme der Statuten beim *ʿid al-aḏḩā* am 4. August in Wünsdorf erfolgte ihre Gründung am 4. November 1922 in Berlin. Vgl. Landesarchiv Berlin (LArchB), Rep. 42, Amtsgericht Charlottenburg, Islamische Gemeinde zu Berlin e.V., Bl. 7.
- 80 Vgl. Mitteilungen des Bundes der Asienkämpfer, Berlin 6 (1924) 8, S. 102; auch Berliner Morgenpost, 15.7.1924, Erste Beilage.
- 81 Vgl. PArchAAB, R 78240, Verein an Reichsministerium des Innern, 11.11.1924.
- 82 Vgl. ebenda, Reichsministerium des Innern an Reichsfinanzministerium, 15.11.1924.
- 83 Vgl. ebenda, Auswärtiges Amt an Reichsfinanzministerium, 12.12.1924.
- 84 Vgl. BArchP, Reichsministerium des Innern, Nr. 13327, Bl. 149.
- 85 Vgl. ebenda, Bl. 141 und 148. Bedrī ging im Frühjahr 1925 nach Usbekistan. Vgl. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 76 Va, Sekt. 2, Tit. X, Nr. 124, adh. A, Bd. 17, Bl. 61f.
- 86 Gewissermaßen als Nachfolgeorganisation wurde am 27. Dezember 1924 in Berlin unter Vorsitz von Idrīs der Verein (später die Gesellschaft) für islamische Gottesverehrung gegründet. Idrīs blieb bis 1945 in Deutschland, wo er eine bescheidene Karriere im auswärtigen Dienst der Weimarer Republik und des Dritten Reichs machte (vgl. von zur Mühlen, a.a.O. S. 39); nach Kriegsende war er im saudiarabischen Außenministerium tätig. Vgl. Hentig, a.a.O., S. 422.
- 87 Vgl. dazu ausführlicher Höpp, Die Wünsdorfer Moschee, a.a.O., S. 212ff.
- 88 Vgl. dazu und zu weiteren Bestattungen in den vierziger Jahren Heinelt, a.a.O., S. 144.
- 89 Vgl. Der Vertrag von Versailles, München 1978, S. 234f.
- 90 Vgl. Gesetz über die Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkrieg. Vom 29. Dezember 1922. In: Reichsgesetzblatt, Jg. 1923, Teil I, Nr. 2, S. 25.
- 91 Vgl. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 151 IC, Nr. 4903, Bl. 232ff.
- 92 Vgl. BArchP, Reichsministerium des Innern, Nr. 27079, Bl. 322f.
- 93 Vgl. Gesetz über die Gebührenfreiheit bei Überführung von Kriegerleichen. Vom 11. August 1922. In: Reichsgesetzblatt, Jg. 1922, Teil I, Nr. 59, S. 710.

- 
- 94 Vgl. BrLHArchP, Pr.Br.Rep. 2A Reg. Potsdam I SW, Nr. 1428, Zentralnachweiseamt, 6.8.1924.
- 95 Vgl. BArchP, Reichsministerium des Innern, Nr. 27079, Bl. 316ff.
- 96 Vgl. PRO, FO 369/3996B.
- 97 Brief der Commonwealth War Graves Commission, 17.6.1991.
- 98 Vgl. BrLHArchP, Pr.Br.Rep. 2A Reg. Potsdam I SW, Nr. 1428, Zentralnachweiseamt, 3.6.1924.
- 99 Vgl. Adolf Kammann, Bericht über die 3. Wanderung des Heimatmuseumsvereins am Sonntag, dem 3. September 1933. In: Heimat und Ferne, Berlin (1933) 19.
- 100 Vgl. Happe, Kein "Ruh in Frieden" auf Zehrendorfer Friedhof (2), a.a.O.
- 101 Vgl. Nagel, a.a.O., S. 42.
- 102 Vgl. ebenda, S. 43.
- 103 Vgl. PRO, FO 369/2319.
- 104 Brief der Commonwealth War Graves Commission, 17.6.1991.
- 105 Vgl. Nagel, a.a.O., S. 43.
- 106 Vgl. PArchAAB, R 21262, Bericht Halbmondlager, 28.9.1918.
- 107 Vgl. BArchP, Reichsministerium des Innern, Nr. 12389, Bl. 237ff.
- 108 Vgl. ebenda, Film 22488, Nr. 2678, Bl. 51.
- 109 Vgl. ebenda, Auswärtiges Amt, Film 62324, Bl. L368567.
- 110 Vgl. PArchAAB, R 21262, Bericht Graetsch, 11.12.1918.
- 111 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 62324, Bl. L368631f.
- 112 Vgl. PArchAAB, R 21255, Bl. 38.
- 113 Vgl. ebenda, Bl. 155.
- 114 Vgl. BArchP, Reichsministerium des Innern, Nr. 12395, Bl. 263.
- 115 Vgl. ebenda, Nr. 12396, Bl. 71.
- 116 Vgl. ebenda, Bl. 108.
- 117 Vgl. ebenda, Bl. 107.
- 118 Vgl. ebenda, Bl. 112.
- 119 Vgl. LArchB, Rep. 42, Amtsgericht Charlottenburg, Islamische Gemeinde zu Berlin e.V., Bl. 7. Lalagei ist aber in den Mitgliederlisten nicht verzeichnet.
- 120 Vgl. GStArchB, I. Hauptabteilung, Rep. 208A, Nr. 7, Bl. 125f.
- 121 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 4361, Bl. L318168ff.
- 122 Vgl. Si Rabah, Le mécontentement des nouveaux représentants indigènes en Algérie. In: Der Neue Orient, 7 (1920) 1, S. 4-6; dens., Les indigènes de l'Algérie. La question des armes à feu. In: Ebenda, 7 (1920) 4, S. 140-142; dens., Au Maroc. L'occupation d'Ouezzan. In: Ebenda, 8 (1920) 1-2, S. 11-13; El-Hadj Abdallah, Der Krieg in Nordafrika. In: Deutsche Rundschau, Berlin 51 (1925) 204, S. 207-211.
- 123 Vgl. BArchP, Auswärtiges Amt, Film 4361, Bl. L318165.
- 124 Vgl. ebenda, Bl. L318280.
- 125 Vgl. ebenda, Bl. L318220.
- 126 Vgl. ebenda, Bl. L318278.
- 127 Vgl. ebenda, Bl. L318282.
- 128 Vgl. ebenda, Film 57341, Auswärtiges Amt an Arbeitsamt Berlin, 1.8.1940.
- 129 Vgl. ebenda, Auswärtiges Amt an Hadsch Abdullah, 1.8.1940.
- 130 Vgl. ebenda, Arbeitsamt Berlin an Hadsch Abdullah, 7.9.1940.